



Budgetanalyse 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
3	Haushaltsentwicklung im Überblick.....	17
3.1	Budgets 2025 und 2026 und Bundesfinanzrahmen bis 2029	18
3.2	Gesamtstaatliche Entwicklung.....	24
4	Umsetzung der Budgetkonsolidierung	31
4.1	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick	34
4.2	Aufteilung des Netto-Konsolidierungsvolumens auf die Gebietskörperschaften.....	41
5	Europäische Fiskalregeln und ihre Auswirkungen auf den Budgetpfad	42
6	Entwicklung der Auszahlungen des Bundes	50
6.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	50
6.2	Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung.....	54
6.3	Auszahlungen für direkte Förderungen	62
6.4	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in den Bundesfinanzrahmen	65
6.5	Rücklagen.....	69
6.6	Ermächtigungen.....	72
7	Entwicklung der Einzahlungen und der öffentlichen Abgaben.....	75
7.1	Entwicklung der Einzahlungen im Überblick.....	75
7.2	Entwicklung der öffentlichen Abgaben.....	83
7.2.1	Steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	86
7.2.2	Entwicklung der einzelnen Abgaben und Ab-Überweisungen	87



8	Wesentliche Auszahlungsbereiche.....	94
8.1	Pensionen.....	94
8.2	Arbeitsmarkt.....	98
8.3	Pflege und Gesundheit.....	101
8.3.1	Pflege.....	101
8.3.2	Gesundheit	104
8.4	Familie und Jugend	106
8.5	Bildung.....	108
8.6	Gleichstellung und Gewaltschutz.....	113
8.7	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	116
8.8	Wirtschaftsstandort.....	121
8.9	Klima und Umwelt.....	125
8.9.1	Novelle des Umweltförderungsgesetzes.....	125
8.9.2	Green Budgeting	128
8.10	Innere und äußere Sicherheit.....	134
8.10.1	Bundesministerium für Inneres (UG 11-Inneres, UG 18-Fremdenwesen)	135
8.10.2	Bundesministerium für Äußeres (UG 12-Äußeres)	136
8.10.3	Bundesministerium für Justiz (UG 13-Justiz)	137
8.10.4	Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14-Militärische Angelegenheiten)	137
8.11	Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden	140
8.12	Finanzierungskosten	146



9	Umsetzung und Anpassung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	149
10	Ergebnishaushalt	151
10.1	Entwicklungen im Ergebnishaushalt	151
10.2	Überleitung in den Ergebnishaushalt	153
11	Planstellenentwicklung und Personalaufwand.....	158
11.1	Überblick	158
11.2	Planstellenentwicklung im Personalplan.....	161
11.3	Personalaufwand (Ergebnishaushalt).....	166
12	Wirkungsorientierung	167
12.1	Wirkungsorientierung auf Ebene der Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren.....	167
12.2	Gender Budgeting	171
12.3	Verankerung der Sustainable Development Goals.....	173
13	Transparenz	175
	Abkürzungsverzeichnis	178
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	183



1 Zusammenfassung

Eckwerte der Haushaltsentwicklung 2025 bis 2029

Die vorgelegte Budgetplanung sieht einen **moderaten Konsolidierungskurs** im Einklang mit den europäischen Fiskalregeln vor. Das ungünstige makroökonomische Umfeld und die steigenden Zinsausgaben erschweren die Rückführung des Budgetdefizits. Darüber hinaus führen strukturelle Herausforderungen wie die Alterung der Gesellschaft, das schwache Produktivitätswachstum, der Klimawandel und die zunehmende Bedeutung der äußeren Sicherheit zu zusätzlichen budgetären Belastungen.

		in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	BFRG		
Finanzierungshaushalt Bund	Auszahlungen					2027	2028	2029
	Pensionen (ohne Pflegegeld)	29.729	32.571	33.861	35.050	36.430	38.000	
	Arbeit	10.181	10.345	10.343	10.100	9.838	9.606	
	Bildung, Wissenschaft und Forschung	18.907	20.124	20.712	20.578	20.614	20.871	
	Wirtschaft, Energie und Umwelt	6.887	3.559	2.359	1.776	1.919	1.820	
	Mobilität	5.357	6.029	6.592	6.792	7.004	7.322	
	Inneres und Militärische Angelegenheiten	8.052	8.546	8.901	9.364	9.330	9.381	
	Finanzierungskosten	7.365	8.384	8.912	9.373	9.357	9.941	
	Sonstige Auszahlungen	44.390	44.019	44.516	43.508	43.139	43.145	
	Einzahlungen	101.568	105.101	107.570	110.602	112.877	115.414	
Gesamtstaat	Nettoabgaben	70.017	71.762	74.323	77.163	78.821	81.318	
	Arbeit sowie Familie und Jugend	18.707	18.823	19.938	20.568	21.172	21.755	
	Wirtschaft, Mobilität und Bundesvermögen	3.532	2.964	3.090	2.970	2.968	2.973	
	EU-Rückflüsse und Geldverkehr	1.941	4.094	2.258	1.774	1.795	1.337	
	Sonstige Einzahlungen	7.371	7.458	7.960	8.126	8.121	8.031	
	Nettofinanzierungssaldo	-19.119	-18.132	-18.282	-15.839	-14.915	-15.066	
in % des BIP								
Gesamtstaat	Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	
	Bund	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7	
	Länder (ohne Wien)	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1	-0,1	
	Gemeinden (mit Wien)	-0,5	-0,6	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1	
	Sozialversicherung	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	
	Schuldenquote	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9	

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026.

Für den **Finanzierungshaushalt des Bundes** werden in der gesamten Planungsperiode beträchtliche und nur leicht rückläufige negative Nettofinanzierungssalden erwartet. Das Auszahlungswachstum verlangsamt sich vor allem durch die rückläufige Inflation und die Konsolidierungsmaßnahmen. Die Einzahlungen steigen in der Planungsperiode etwas stärker als die Auszahlungen. Der Anstieg ergibt sich vor allem aus der erwarteten leichten Konjunkturerholung und der einnahmenseitigen Konsolidierung.



Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit** soll 2025 leicht um 0,2 %-Punkte auf 4,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinken, wobei dieser Planwert als vorsichtig einzuschätzen ist. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Auslaufen von Energiekrisenmaßnahmen und den bereits 2025 wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen. Gegenläufig wirken die anhaltende Rezession und steigende Zinsausgaben. Bis 2029 soll das Budgetdefizit mit dem steigenden Konsolidierungsvolumen schrittweise auf 2,8 % des BIP sinken. Allerdings sind die in der Planung berücksichtigten zusätzlichen mittelfristigen Einsparungen noch mit hoher Unsicherheit behaftet. Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** steigt zunächst infolge der hohen Defizite weiter an und geht erst 2029 geringfügig auf 86,9 % des BIP zurück.

Aus- und Einzahlungen in den Entwürfen der Bundesvoranschläge 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen (BVA-E) 2025 und 2026 sehen die folgende Entwicklung der Aus- und Einzahlungen vor:

	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen		120.687	123.233	+2.546	+2,1%	125.852
Personal	div.	12.204	12.781	+577	+4,7%	12.785
Betrieblicher Sachaufwand	div.	8.268	8.505	+238	+2,9%	8.898
Finanzierungskosten	58	7.366	8.384	+1.019	+13,8%	8.913
Transfers		90.729	91.404	+675	+0,7%	92.742
Pensionen	22, 23	29.729	32.571	+2.842	+9,6%	33.861
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.101	6.495	+395	+6,5%	6.527
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.507	5.762	+256	+4,6%	5.729
Pflegegeld	21, 23	3.397	3.546	+149	+4,4%	3.638
Klimabonus	43	1.910	110	-1.800	-94,2%	0
Stromkostenzuschuss	45	1.043	200	-843	-80,8%	49
Krisenbedingte Förderungen	div.	2.738	413	-2.325	-84,9%	139
Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)	div.	10.138	10.697	+559	+5,5%	10.039
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	3.642	3.929	+287	+7,9%	4.508
Universitäten	31	4.808	5.341	+532	+11,1%	5.325
Zweckzuschüsse/Finanzzuweisungen an Länder	v. a. 21, 24, 44	5.707	5.959	+252	+4,4%	6.180
Landeslehrpersonal	30, 42	5.469	5.691	+222	+4,1%	5.929
Transfers an Gemeinden	44	954	1.124	+169	+17,7%	941
Sonstige Transfers	div.	9.585	9.566	-19	-0,2%	9.878
Militärinvestitionen	14	1.258	1.377	+120	+9,5%	1.735
Sonstige Auszahlungen	div.	864	781	-83	-9,6%	779
Einzahlungen		101.568	105.101	+3.533	+3,5%	107.570
Nettoabgaben		70.017	71.762	+1.746	+2,5%	74.323
Bruttoabgaben	16	114.269	117.398	+3.129	+2,7%	122.144
Ab-Überweisungen		-44.252	-45.636	-1.383	+3,1%	-47.821
Abgabenähnliche Erträge	v. a. 20, 25	17.978	18.537	+559	+3,1%	19.092
Transfers	div.	7.693	9.675	+1.982	+25,8%	9.063
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13, 45	1.584	1.722	+138	+8,7%	1.757
Finanzerträge	v. a. 40, 41, 45	2.444	1.845	-598	-24,5%	1.793
Wirtschaftliche Tätigkeit	v. a. 41, 43	865	882	+17	+2,0%	935
Sonstige Einzahlungen	div.	988	678	-310	-31,4%	606
Nettofinanzierungssaldo		-19.119	-18.132	+987	-	-18.282
					-	-150

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026.


saldenverschlechternd saldenverbessernd



In den **BVA-E 2025 und 2026** sind Auszahlungen iHv 123,2 Mrd. EUR bzw. 125,9 Mrd. EUR veranschlagt. Damit steigen sie im Vorjahresvergleich jeweils um 2,1 %. Die Einzahlungen steigen um 3,5 % bzw. 2,3 % und sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit 105,1 Mrd. EUR bzw. 107,6 Mrd. EUR veranschlagt. Der Nettofinanzierungsbedarf geht damit leicht auf 18,1 Mrd. EUR bzw. 18,3 Mrd. EUR zurück.

Im **BVA-E 2025 steigen die Auszahlungen im Vorjahresvergleich** um insgesamt 2,5 Mrd. EUR. Dabei kommen einige gegenläufige Effekte zum Tragen:

- ◆ Zu einem **Auszahlungsrückgang** führen insbesondere die Abschaffung des Klimabonus (-1,8 Mrd. EUR) sowie das Auslaufen krisenbedingter Förderungen (-2,3 Mrd. EUR) und des Stromkostenzuschusses (-0,8 Mrd. EUR). Zu den krisenbedingten Förderungen zählen dabei insbesondere die Energiekostenzuschüsse, der Zuschuss an die OeMAG in Zusammenhang mit der Aussetzung der EAG-Beiträge sowie die Investitionsprämie.
- ◆ Zu **Mehrauszahlungen** kommt es insbesondere bei den Pensionen (+2,8 Mrd. EUR) und bei einigen weiteren sozialen Transferleistungen (v. a. Notstandshilfe, Familienbeihilfe, Pflegegeld). Auch die Auszahlungen für das Personal (+0,6 Mrd. EUR) und das Landeslehrpersonal (+0,2 Mrd. EUR) verzeichnen hohe Zuwächse. Diese Auszahlungsanstiege sind noch eine Folge der verzögerten Inflationswirkungen auf das Budget. Außerdem führen die Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform zu Mehrauszahlungen.
- ◆ Bei den **Finanzierungskosten** (+1,0 Mrd. EUR) setzen sich die Anstiege der letzten Jahre infolge des höheren Zinsniveaus und der höheren Defizite fort.
- ◆ Der Anstieg beim **betrieblichen Sachaufwand** (+238 Mio. EUR) ist vor allem auf die Werkleistungen (+247 Mio. EUR) zurückzuführen, wobei es hier zu gegenläufigen Veränderungen in den einzelnen Untergliederungen kommt.
- ◆ Die Auszahlungen für **Militärinvestitionen** sollen 2025 infolge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ um 0,1 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR steigen.
- ◆ Die Auszahlungen an **Universitäten** (+0,5 Mrd. EUR) steigen infolge des höheren Gesamtbetrags in der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027.



Der **BVA-E 2026** sieht im Vergleich zum BVA-E 2025 einen Anstieg der Auszahlungen um 2,6 Mrd. EUR vor:

- ◆ Die **inflationsbedingte Auszahlungsdynamik** nimmt 2026 deutlich ab. Dies ist insbesondere aus den abnehmenden Auszahlungszuwächsen bei den Pensionen (+1,3 Mrd. EUR), beim Pflegegeld (+0,1 Mrd. EUR) und beim Personal ersichtlich.
- ◆ Darüber hinaus dämpfen **weitere Konsolidierungsmaßnahmen** die Auszahlungsentwicklung. Dies zeigt sich beispielsweise an den in etwa gleich bleibenden Auszahlungen für die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Der Rückgang bei den Förderungen ohne Krisenmaßnahmen (-0,7 Mrd. EUR) ist vor allem auf das Auslaufen bzw. die Redimensionierung bestehender Förderprogramme (Handwerkerbonus, Sanierungsoffensive/Raus aus Öl und Gas, E-Mobilität) zurückzuführen.
- ◆ Zu größeren **Auszahlungsanstiegen** kommt es neben den Pensionen vor allem bei den Zuschussverträgen an die ÖBB-Infrastruktur AG und den Verkehrsdiesteverträgen (+0,6 Mrd. EUR), den Finanzierungskosten (+0,5 Mrd. EUR) und den Militärinvestitionen (+0,4 Mrd. EUR). Der betriebliche Sachaufwand (+0,4 Mrd. EUR) erhöht sich wiederum hauptsächlich infolge des Anstiegs der Werkleistungen (+0,3 Mrd. EUR).
- ◆ Die Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die **Länder** (+0,2 Mrd. EUR) verzeichnen wie bereits 2025 einen Zuwachs, etwa aufgrund steigender Zuschüsse für die Wohnbauförderung und aus dem Pflegefonds. Die Transfers an **Gemeinden** (-0,2 Mrd. EUR) sind 2026 durch den Entfall der im Jänner 2025 geleisteten Finanzzuweisung iHv 0,3 Mrd. EUR rückläufig.

Die **Einzahlungen** steigen im BVA-E 2025 um 3,5 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 weiter um 2,5 Mrd. EUR auf 107,6 Mrd. EUR. Die schwache Konjunkturentwicklung dämpft die Einzahlungsentwicklung, darüber hinaus nimmt die inflationsbedingte Dynamik der Vorjahre deutlich ab. Zu Mehreinzahlungen führen insbesondere die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, die sich in erster Linie auf die Abgabentwicklung auswirken. Die Einzahlungen aus **Nettoabgaben** sollen 2025 um 1,7 Mrd. EUR und 2026 um 2,6 Mrd. EUR ansteigen, die Einzahlungen aus **abgabenähnlichen Erträgen** (v. a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) wachsen im Vorjahresvergleich jeweils um 0,6 Mrd. EUR.



Die **Einzahlungen aus Transfers** steigen im BVA-E 2025 um 2,0 Mrd. EUR an, im BVA-E 2026 ist ein Rückgang um 0,6 Mrd. EUR veranschlagt. Der starke Anstieg im Jahr 2025 ist dabei hauptsächlich durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) begründet, für welche im Jahr 2024 keine Einzahlung einging und im BVA-E 2025 2,1 Mrd. EUR veranschlagt sind (BVA-E 2026: 0,6 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** gehen 2025 im Vorjahresvergleich um 0,6 Mrd. EUR zurück und werden im BVA-E 2026 in etwa gleich hoch budgetiert wie im BVA-E 2025. Dies ist vor allem auf niedrigere Einzahlungen aus Dividenden sowie auf Mindereinzahlungen beim Geldverkehr des Bundes infolge des gesunkenen Zinsniveaus zurückzuführen. Der im Budgetbericht 2025 und 2026 genannte Konsolidierungsbeitrag aus Dividendenzahlungen bezieht sich dabei auf höher erwartete Einnahmen im Vergleich zur bisherigen Planung.

Umsetzung der Budgetkonsolidierung

Die Budgetkonsolidierung erfolgt größtenteils durch Steuererhöhungen, die Abschaffung des Klimabonus, durch Maßnahmen im Pensionsbereich (z. B. Verschärfungen bei der Korridorpension), durch das Aussetzen von Valorisierungen (z. B. Familienleistungen) und durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z. B. Reform der Bildungskarenz). Kurzfristig wird das Budget durch das Auslaufen der Energiekrisemaßnahmen entlastet. Darüber hinaus tragen Einsparungen in der Verwaltung, zeitliche Streckungen bzw. Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten und Investitionen sowie Einzahlungen aus Dividenden und Gebührenerhöhungen zur Konsolidierung bei. Einsparungen aus der Redimensionierung von Förderungen wirken ab 2026. Gleichzeitig sind in der Budgetierung auch einige Schwerpunktbereiche erkennbar, die kaum von der Konsolidierung betroffen sind (z. B. Bildung, Militär) und es werden mehrere Offensivmaßnahmen umgesetzt.

Einige, vor allem mittelfristig wirksame, ausgabenseitige Maßnahmen wurden zwar in der Budgetplanung berücksichtigt, aber noch nicht näher konkretisiert bzw. umgesetzt. Dabei handelt es sich etwa um Einsparungen im Personalbereich, um weitere Einsparungen in der Verwaltung, bei Förderungen und Beteiligungen. Darüber hinaus sind auch steigende Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden in der Budgetplanung berücksichtigt.



	in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Konsolidierungsmaßnahmen	Gesamtvolumen Konsolidierungsmaßnahmen	6.917	10.304	12.986	14.892	16.482
	Ausgabenseitige Maßnahmen	4.995	6.704	9.276	10.669	11.783
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	240	650	650	650	650
	Budgetbegleitgesetz 2025	2.033	2.564	2.988	3.168	3.428
	weitere ausgabenseitige Konsolidierung laut Budgetbericht 2025 und 2026	2.722	3.490	5.638	6.851	7.706
	Einnahmenseitige Maßnahmen	1.922	3.600	3.710	4.223	4.698
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	890	1.000	630	630	630
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	462	912	937	964	989
	Budgetbegleitgesetz 2025	113	780	1.259	1.615	1.994
	weitere einnahmenseitige Konsolidierung laut Budgetbericht 2025 und 2026	457	908	885	1.015	1.085
Offensivmaßnahmen	Gesamtvolumen Offensivmaßnahmen	666	1.647	1.851	1.865	1.879
	Ausgabenseitige Maßnahmen	456	917	897	896	896
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	6	8	2		
	Budgetbegleitgesetz 2025	27	53	53	53	53
	weitere ausgabenseitige Offensivmaßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	423	856	842	842	843
	Einnahmenseitige Maßnahmen	210	729	954	969	984
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II		83	94	109	124
	Budgetbegleitgesetz 2025	190	297	340	340	340
	weitere einnahmenseitige Offensivmaßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	20	350	520	520	520
	Netto-Konsolidierungsvolumen	6.251	8.657	11.135	13.027	14.602
		Anteil ausgabenseitige Maßnahmen	73%	67%	75%	75%
		Anteil einnahmenseitige Maßnahmen	27%	33%	25%	25%

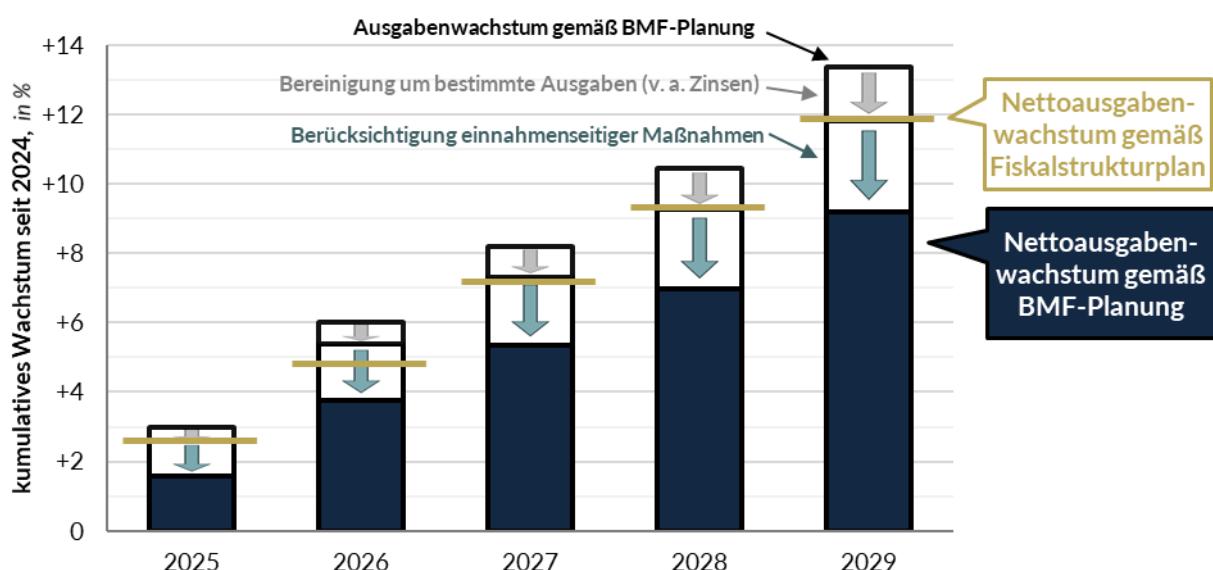
Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026.

Das Netto-Konsolidierungsvolumen beläuft sich 2025 auf knapp 6,3 Mrd. EUR und steigt bis 2029 auf 14,6 Mrd. EUR an. Etwas mehr als ein Viertel davon entfällt auf einnahmenseitige Maßnahmen. Während diese bereits weitgehend umgesetzt wurden, ist der Umsetzungsstand der ausgabenseitigen Maßnahmen deutlich weniger weit fortgeschritten. Bis zu einer näheren Ausgestaltung dieser Maßnahmen stellen die jeweils ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge Zielwerte dar. Das Volumen der bislang umgesetzten bzw. konkreten ausgabenseitigen Maßnahmen ist daher insgesamt niedriger, der Anteil der einnahmenseitigen Maßnahmen dadurch entsprechend höher als in der Tabelle ausgewiesen.

Einhaltung der europäischen Fiskalregeln

Österreich hat einen Fiskalstrukturplan vorgelegt, der sich an den Mindestanforderungen in dem erwarteten Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) orientiert und einen siebenjährigen Anpassungspfad enthält. Nach Genehmigung durch den Rat der EU wird die Einhaltung der EU-Fiskalregeln im Vollzug anhand des **Nettoausgabenwachstums** überprüft. Dabei wird das Ausgabenwachstum auf gesamtstaatlicher Ebene zunächst um Zinsausgaben, konjunkturelle

Ausgaben für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und Ausgaben für EU-Programme (inkl. nationaler Kofinanzierung) bereinigt. Danach werden noch einnahmenseitige Maßnahmen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einnahmen-erhöhende Maßnahmen ein entsprechend stärkeres Ausgabenwachstum zulassen. Das resultierende Nettoausgabenwachstum muss geringer sein als das zulässige Wachstum des vorgegebenen Nettoausgabenpfads. Die folgende Grafik zeigt das kumulative Wachstum der Nettoausgaben gegenüber dem Jahr 2024 gemäß BMF-Planung und vergleicht es mit dem zulässigen Nettoausgabenwachstum gemäß Fiskalstrukturplan:



Quellen: Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Budgetbericht 2025 und 2026, eigene Berechnungen.

Für das Jahr 2025 plant das BMF ein Wachstum der Staatsausgaben um 3,0 %. Nach Bereinigung – insbesondere um die Zinsausgaben – beträgt es 2,6 %. Im Jahr 2025 erhöhen diskretionäre Maßnahmen die Einnahmen um 2,6 Mrd. EUR. Dies wird bei der Berechnung des Nettoausgabenwachstums berücksichtigt und reduziert es auf 1,6 %. Damit ist das Nettoausgabenwachstum um 1,0 %-Punkte niedriger als das zulässige Wachstum gemäß Fiskalstrukturplan. Das Nettoausgabenwachstum gemäß BMF-Planung ist auch in den folgenden Jahren geringer als das zulässige Wachstum.

Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt wird 2025 mit -23,1 Mrd. EUR veranschlagt, es fällt damit um 4,9 Mrd. EUR ungünstiger aus als der Nettofinanzierungssaldo. Für 2026 ist eine Verbesserung des Nettoergebnisses um 3,3 Mrd. EUR auf -19,7 Mrd. EUR vorgesehen, damit ist es um 1,5 Mrd. EUR ungünstiger als der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo iHv -18,3 Mrd. EUR. Die abweichende Entwicklung ist vor



allem auf Zuschüsse für ÖBB-Infrastrukturinvestitionen, die periodengerechte Erfassung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzschuldengebarung sowie auf unterschiedliche Erfassungszeitpunkte für Erträge aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen. Auch aus der Investitionstätigkeit ergeben sich abweichende Erfassungszeitpunkte im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Personal

Der Entwurf des Personalplans für 2025 sieht für die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung 145.631 Planstellen (2026: 146.033 Planstellen) vor, die gegenüber dem Jahr 2024 um 489 Planstellen steigen. Im BVA-E 2025 ist ein Anstieg der Auszahlungen für Personal um 577 Mio. EUR bzw. 4,7 % auf 12,8 Mrd. EUR vorgesehen. Davon entfallen etwa 350 Mio. EUR auf Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform. Ohne die im BVA-E 2025 veranschlagten Nachzahlungen ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg der Auszahlungen für Personal um 227 Mio. EUR bzw. 1,9 %. Der bereinigte Anstieg im BVA-E 2026 würde dann 354 Mio. EUR bzw. 2,9 % betragen. Diese Entwicklung ist auf die Gehaltserhöhungen und den Struktureffekt zurückzuführen. Dämpfend wirken geplante Einsparungen durch Verschiebungen von Neuaufnahmen oder bei Mehrleistungsvergütungen.

Wirkungsorientierung

In den BVA-E 2025 und 2026 finden sich auf Untergliederungsebene 123 Wirkungsziele, die trotz veränderter Rahmenbedingungen und neuer inhaltlicher Schwerpunkte des Regierungsprogramms gegenüber 2024 größtenteils unverändert geblieben sind. Direkt auf die Budgetkonsolidierung nehmen die Änderungen der mittelfristig orientierten Wirkungsziele kaum Bezug. Deutlich häufiger wurden die Maßnahmen angepasst, die sowohl Aspekte der Budgetkonsolidierung als auch der Offensivmaßnahmen beinhalteten. Insgesamt sollten wichtige Schwerpunkte des Regierungsprogramms und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden.

Transparenz

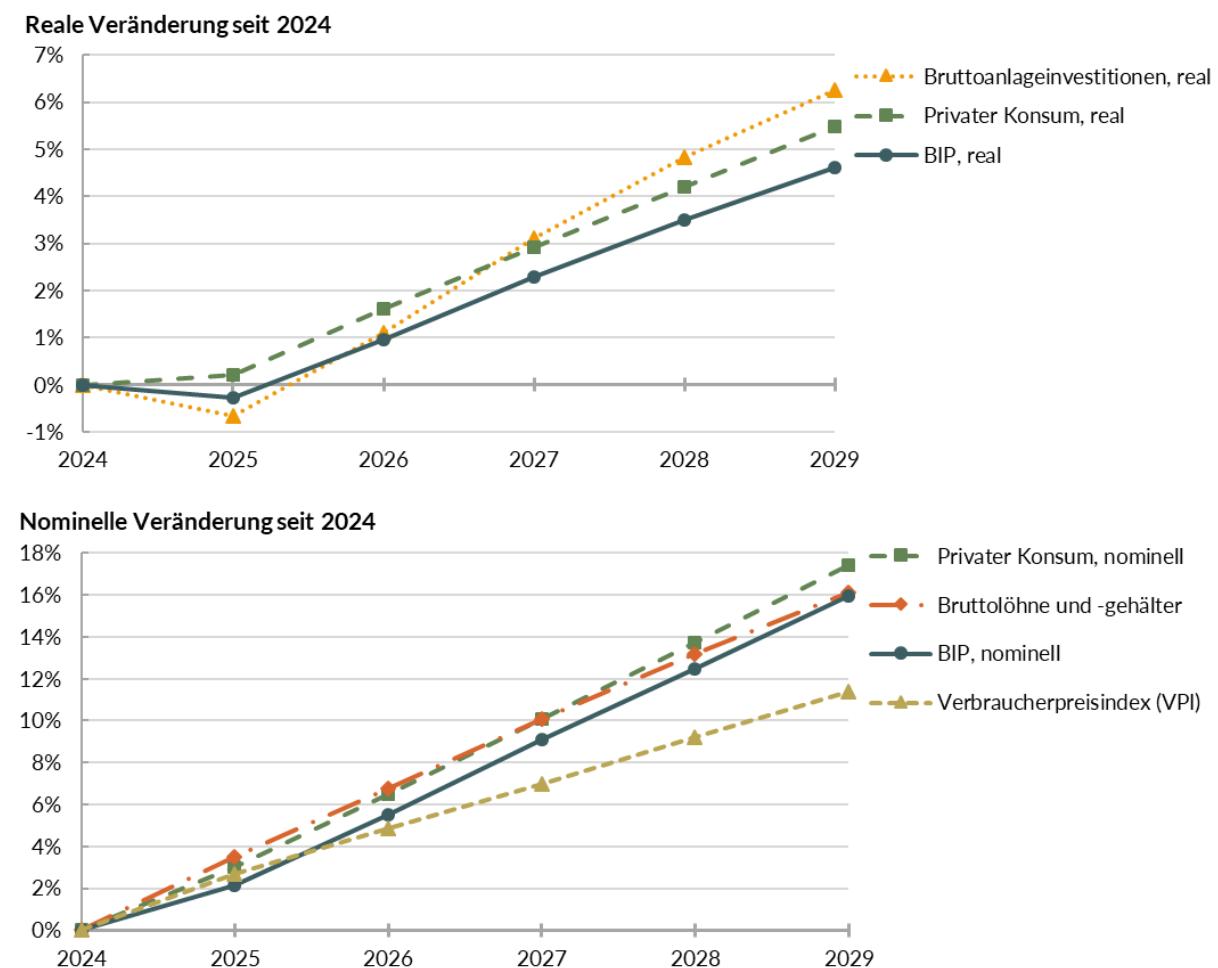
Mit einer besseren Nutzung der Budgetstruktur, der Darlegung der Berechnungsgrundlagen (Mengen- und Wertgerüst), einer nachvollziehbaren Erläuterung von Abweichungen zum vorangegangen Finanzrahmen, einer eingeschränkten Nutzung von Überschreitungsermächtigungen und einer transparenten Budgetierung von Maßnahmen würde die Transparenz der Budgetunterlagen erhöht werden.



2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die wirtschaftliche Lage 2025 noch vom dritten Rezessionsjahr in Folge geprägt sein wird, soll es ab 2026 zu einer Verbesserung kommen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll laut WIFO-Prognose vom März 2025 im Jahr 2025 nochmals um 0,3 % schrumpfen, in den Jahren 2026 bis 2029 jedoch durchschnittlich um 1,2 % pro Jahr wachsen. Positive Wachstumsbeiträge werden dabei vor allem durch die prognostizierte Entwicklung der Konsumausgaben und der Investitionen erwartet. Die Inflationsrate soll bis 2027 schrittweise auf 2,0 % zurückgehen und in den darauffolgenden zwei Jahren auf diesem Niveau bleiben. Die Arbeitslosenquote wird 2025 mit voraussichtlich 7,3 % im Jahresdurchschnitt ihren Höchststand in der aktuellen Rezessionsperiode erreichen. Vor dem Hintergrund der positiven Wirtschaftsentwicklung soll sie dann bis 2029 auf 6,0 % zurückgehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die reale und nominelle Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen der WIFO-Prognose vom März 2025. Diese bildet die Grundlage für die Budgets 2025 und 2026 sowie den Bundesfinanzrahmen bis 2029. In der Prognose werden die konjunkturellen Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bereits größtenteils berücksichtigt. Nennenswerte Prognoserisiken bestehen im Hinblick auf die Entwicklung der internationalen Konjunktur im gegenwärtig volatilen geopolitischen Umfeld.

Grafik 1: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2024 bis 2029

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose vom März 2025, Statistik Austria.

Das **reale BIP** soll nach dem Rückgang im laufenden Jahr durchschnittlich 1,2 % pro Jahr wachsen. Dann wäre es im Jahr 2029 um 4,6 % höher als im Jahr 2024. Bei einem von der Statistik Austria für diesen Zeitraum erwarteten Bevölkerungswachstum iHv 1,6 %, wäre das reale BIP pro Kopf im Jahr 2029 um 3,0 % höher als 2024 und auch wieder höher als 2019. Für das nominelle BIP werden im gesamten Zeitraum positive Wachstumsraten zwischen 2,2 % und 3,4 % erwartet. Das prognostizierte Gesamtwachstum von 2024 bis 2029 beträgt 16,0 %. Damit wird laut BMF-Prognose die gesamtstaatliche Schuldenquote als Anteil am BIP trotz steigender Schulden mittelfristig stabilisiert.



Maßgeblich für die Konjunkturbelebung im Prognosezeitraum sind dabei die Erwartungen in Bezug auf die **Konsumausgaben der privaten Haushalte**. So sollen die nominellen Konsumausgaben jährlich um 3,0 % bis 3,4 % ansteigen. Da sich die prognostizierte Inflationsrate im gleichen Zeitraum kontinuierlich verringert, wird insbesondere ab 2026 ein jährliches reales Konsumwachstum von über 1,0 % erwartet. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der im gleichen Zeitraum rückläufigen Entwicklung der Sparquote wider. Die Konsumausgaben sind auch für das erwartete Aufkommen der Verbrauchsteuern (v. a. Umsatzsteuer) relevant. Bei den realen Konsumausgaben des Staates wird vor dem Hintergrund der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2025 ein Rückgang um 0,3 % prognostiziert. Ab dem Jahr 2026 sollen diese dann um etwa 0,5 % pro Jahr zunehmen.

Einen bedeutenden Wachstumsbeitrag sollen ab dem Jahr 2026 zudem die realen **Bruttoanlageinvestitionen** leisten. Nach Rückgängen in den Jahren 2023 bis 2025 sollen sie ab 2026 wieder um durchschnittlich 1,7 % pro Jahr ansteigen.

Bei den Verbraucherpreisen erwartet das WIFO bis 2029 einen kontinuierlichen Rückgang der jährlichen Wachstumsraten. Die **Inflationsrate** soll 2025 bei 2,7 % und 2026 bei 2,1 % liegen. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird ein jährlicher Preisanstieg von 2,0 % prognostiziert. Damit werden die Verbraucherpreise im Jahr 2029 um 11,4 % höher als 2024 erwartet. Mit den Preisanstiegen sind auch steigende Ausgaben für Sozialleistungen verbunden, wobei die Valorisierung gewisser Leistungen in den Jahren 2026 und 2027 ausgesetzt wird. Zudem entstehen höhere Kosten für Personal- und Sachaufwand. Gleichzeitig spiegeln sich die gestiegenen Preise auch im Steueraufkommen (z. B. Umsatzsteuer) wider.

Aufgrund der inflationsbedingt hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse ist die **Lohn- und Gehaltssumme** 2024 nochmals deutlich um 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Im Prognosezeitraum soll das Wachstum der nominellen Bruttolohnsumme schrittweise von 3,5 % im Jahr 2025 auf 2,6 % im Jahr 2029 zurückgehen. Unter Berücksichtigung des gleichzeitig steigenden Preisniveaus und der zunehmenden Beschäftigtenzahl fällt das Wachstum der realen Löhne pro Kopf deutlich geringer aber positiv aus.



In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Kennzahlen gemäß der aktuellen WIFO-Prognose zusammengefasst:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-1,2	-0,3	+1,2	+1,3	+1,2	+1,1
Nominell	+1,8	+2,2	+3,3	+3,4	+3,1	+3,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	482	492	508	526	542	559
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	+0,1	+0,2	+1,4	+1,3	+1,2	+1,2
Private Haushalte, nominell	+3,3	+3,0	+3,4	+3,4	+3,3	+3,3
Staatlich, real	+1,6	-0,3	+0,6	+0,4	+0,5	+0,5
Sparquote der privaten Haushalte in %	10,6	10,2	9,4	8,9	8,2	7,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	-3,4	-0,7	+1,8	+2,0	+1,7	+1,4
Außenhandel						
Exporte, real	-4,3	-0,9	+1,7	+2,8	+2,7	+2,7
Importe, real	-5,0	-0,2	+2,1	+2,8	+2,7	+2,7
Arbeitsmarkt						
Unselbstständig (aktiv) Beschäftigte	+0,2	+0,3	+0,8	+0,8	+0,7	+0,6
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbstständigen Erwerbspersonen	7,0	7,3	7,1	6,7	6,3	6,0
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	5,2	5,3	5,2	5,0	4,8	4,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,5	+3,5	+3,2	+3,1	+2,8	+2,6
Lohn pro Kopf, real	+5,3	+0,6	+0,5	+0,2	+0,1	+0,0
Inflationsrate - VPI in %	2,9	2,7	2,1	2,0	2,0	2,0
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	3,6	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
Langfristig	2,8	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose vom März 2025, Statistik Austria.

Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung im Prognosezeitraum spiegelt sich auch auf dem **Arbeitsmarkt** wider. Für das Jahr 2025 wird nur ein geringer Anstieg der Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. In den Folgejahren bis 2029 soll die Beschäftigtenzahl um durchschnittlich 0,7 % pro Jahr zunehmen. Bei der Arbeitslosenquote erwartet das WIFO für das Jahr 2025 einen Anstieg auf 7,3 % und damit den Höchststand in der aktuellen Rezession. Ab dem Jahr 2026 soll die Arbeitslosenquote zunächst auf 7,1 % und bis 2029 auf 6,0 % sinken.



Die erwarteten Entwicklungen im Bereich des **Außenhandels** wirken sich im laufenden und im kommenden Jahr wachstumsdämpfend aus. Für das Jahr 2025 wird ein realer Rückgang bei Exporten und Importen prognostiziert. Dabei sollen die Exporte mit -0,9 % stärker sinken als die Importe, sodass sich der Außenbeitrag verschlechtern wird. Im Jahr 2026 sollen die realen Importe um 2,1 % ansteigen, was durch einen Exportanstieg iHv 1,7 % nicht vollständig ausgeglichen wird. Insgesamt betrachtet steigen die Importe im Prognosezeitraum somit stärker als die Exporte, was sich negativ auf das reale BIP-Wachstum auswirkt.

Bei den kurzfristigen **Zinsen** erwartet das WIFO im Vergleich zu 2024 (3,6 %) einen Rückgang auf 2,2 % im Jahr 2025 und auf 2,4 % in den Jahren 2026 bis 2029. Bei den langfristigen Zinsen soll es hingegen zu einem leichten Anstieg kommen. Zwischen 2025 und 2027 wird ein Zinssatz iHv 3,2 % erwartet, ab 2028 sollen es 3,1 % sein.

3 Haushaltsentwicklung im Überblick

Die **Budgetpolitik** befindet sich derzeit in einem Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis zur Budgetkonsolidierung und der Wahrnehmung einer Stabilisierungsfunktion aufgrund der anhaltend rezessiven Konjunkturentwicklung. Strukturelle Herausforderungen wie die Alterung der Gesellschaft und der Klimawandel gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dazu kommen neue Herausforderungen wie das schwache Produktivitätswachstum und der damit einhergehende Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, die volatile Lage der Weltwirtschaft und die zunehmende Bedeutung der äußeren Sicherheit. Das angespannte makroökonomische Umfeld und die steigenden Zinskosten erschweren die Rückführung des Budgetdefizits, die genannten strukturellen Herausforderungen führen zu zusätzlichen budgetären Belastungen.

Die vorgelegte Budgetplanung sieht einen moderaten Konsolidierungskurs im **Einklang mit den europäischen Fiskalregeln** vor. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit soll schrittweise auf 2,8 % des BIP am Ende der Planungsperiode 2029 sinken, die gesamtstaatliche Schuldenquote wird zunächst noch leicht steigen und erst 2029 wieder geringfügig auf 86,9 % des BIP zurückgehen. Das gemäß den europäischen Fiskalregeln einzuhaltende maximale Ausgabenwachstum kann in der gesamten Planungsperiode eingehalten werden, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) dürfte aus derzeitiger Sicht bis zum Ende der Planungsperiode auslaufen. Allerdings bestehen vor allem bei den mittelfristigen Konsolidierungsbeiträgen der berücksichtigten Maßnahmen noch erhebliche Unsicherheiten, da diese teilweise nur Zielwerte darstellen und erst umgesetzt werden müssen.



Die **Budgetkonsolidierung** erfolgt im Wesentlichen durch Steuererhöhungen, die Abschaffung des Klimabonus, durch Maßnahmen im Pensionsbereich (z. B. Verschärfungen bei der Korridorpension), durch das Aussetzen von Valorisierungen (z. B. Familienleistungen) und durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z. B. Reform der Bildungskarenz). Kurzfristig wird das Budget durch das Auslaufen der Energiekrisemaßnahmen entlastet. Darüber hinaus tragen Einsparungen in der Verwaltung, zeitliche Streckungen bzw. Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten und Investitionen sowie Einzahlungen aus Dividenden und Gebührenerhöhungen zur Konsolidierung bei. Einsparungen aus der Redimensionierung von Förderungen wirken ab 2026. Gleichzeitig sind in der Budgetierung auch einige Schwerpunkt-bereiche erkennbar, die kaum von der Konsolidierung betroffen sind (z. B. Bildung, Militär) und es werden mehrere Offensivmaßnahmen umgesetzt. Für einen Überblick zu den Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wird auf Pkt. 4 verwiesen.

In diesem Abschnitt werden zunächst in Pkt. 3.1 die Eckwerte der Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen (BVA-E) 2025 und 2026 sowie der Entwürfe zu den Bundes-finanzrahmengesetzen (BFRG) bis 2029 dargestellt. Auf die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung wird in Pkt. 3.2 eingegangen.

3.1 Budgets 2025 und 2026 und Bundesfinanzrahmen bis 2029

Im BVA-E 2025 sind Auszahlungen iHv 123,2 Mrd. EUR veranschlagt. Damit steigen sie gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 2,1 %. Der BVA-E 2026 sieht einen weiteren Anstieg der Auszahlungen um 2,1 % auf 125,9 Mrd. EUR vor. Die budgetierten Einzahlungen betragen im BVA-E 2025 105,1 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 107,6 Mrd. EUR. Der erwartete Nettofinanzierungsbedarf geht gegenüber 2024 leicht zurück und beträgt 18,1 Mrd. EUR (2025) bzw. 18,3 Mrd. EUR (2026). Für Details zur Auszahlungsentwicklung wird auf Pkt. 6 bzw. Pkt. 8 verwiesen, die Einzahlungen und die Abgabenentwicklung werden in Pkt. 7 detailliert dargestellt. Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick zur Aus- und Einzahlungs-entwicklung:

**Tabelle 2: Aus- und Einzahlungen in den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick**

	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen		120.687	123.233	+2.546	+2,1%	125.852
Personal	div.	12.204	12.781	+577	+4,7%	12.785
Betrieblicher Sachaufwand	div.	8.268	8.505	+238	+2,9%	8.898
Finanzierungskosten	58	7.366	8.384	+1.019	+13,8%	8.913
Transfers		90.729	91.404	+675	+0,7%	92.742
Pensionen	22, 23	29.729	32.571	+2.842	+9,6%	33.861
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.101	6.495	+395	+6,5%	6.527
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.507	5.762	+256	+4,6%	5.729
Pflegegeld	21, 23	3.397	3.546	+149	+4,4%	3.638
Klimabonus	43	1.910	110	-1.800	-94,2%	0
Stromkostenzuschuss	45	1.043	200	-843	-80,8%	49
Krisenbedingte Förderungen	div.	2.738	413	-2.325	-84,9%	139
Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)	div.	10.138	10.697	+559	+5,5%	10.039
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	3.642	3.929	+287	+7,9%	4.508
Universitäten	31	4.808	5.341	+532	+11,1%	5.325
Zweckzuschüsse/Finanzzuweisungen an Länder	v. a. 21, 24, 44	5.707	5.959	+252	+4,4%	6.180
Landeslehrpersonal	30, 42	5.469	5.691	+222	+4,1%	5.929
Transfers an Gemeinden	44	954	1.124	+169	+17,7%	941
Sonstige Transfers	div.	9.585	9.566	-19	-0,2%	9.878
Militärinvestitionen	14	1.258	1.377	+120	+9,5%	1.735
Sonstige Auszahlungen	div.	864	781	-83	-9,6%	779
Einzahlungen		101.568	105.101	+3.533	+3,5%	107.570
Nettoabgaben		70.017	71.762	+1.746	+2,5%	74.323
Bruttoabgaben	16	114.269	117.398	+3.129	+2,7%	122.144
Ab-Überweisungen		-44.252	-45.636	-1.383	+3,1%	-47.821
Abgabenähnliche Erträge	v. a. 20, 25	17.978	18.537	+559	+3,1%	19.092
Transfers	div.	7.693	9.675	+1.982	+25,8%	9.063
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13, 45	1.584	1.722	+138	+8,7%	1.757
Finanzerträge	v. a. 40, 41, 45	2.444	1.845	-598	-24,5%	1.793
Wirtschaftliche Tätigkeit	v. a. 41, 43	865	882	+17	+2,0%	935
Sonstige Einzahlungen	div.	988	678	-310	-31,4%	606
Nettofinanzierungssaldo		-19.119	-18.132	+987	-	-18.282
					-	-150

Abkürzung: Diff. ... Differenz, div. ... diverse.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Im **BVA-E 2025** steigen die Auszahlungen im Vorjahresvergleich um insgesamt 2,5 Mrd. EUR bzw. 2,1 % an. Dabei kommen einige gegenläufige Effekte zum Tragen:

- ◆ Zu einem **Auszahlungsrückgang** führen insbesondere die Abschaffung des Klimabonus (-1,8 Mrd. EUR) sowie das Auslaufen krisenbedingter Förderungen (-2,3 Mrd. EUR) und des Stromkostenzuschusses (-0,8 Mrd. EUR).
- ◆ Zu **Mehrauszahlungen** kommt es insbesondere bei den Pensionen (+2,8 Mrd. EUR) und bei einigen weiteren sozialen Transferleistungen (v. a. Notstandshilfe, Familienbeihilfe, Pflegegeld). Auch die Auszahlungen für das Personal (+0,6 Mrd. EUR) und das Landeslehrpersonal (+0,2 Mrd. EUR) verzeichnen hohe Zuwächse.



Diese Auszahlungsanstiege sind noch eine Folge der verzögerten Inflationswirkungen auf das Budget. Bei den Personalauszahlungen und dem Landeslehrpersonal führen zusätzlich die Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform zu Mehrauszahlungen, dafür wurden 2025 0,4 Mrd. EUR veranschlagt.

- ◆ Bei den **Finanzierungskosten** (+1,0 Mrd. EUR) setzen sich die Anstiege der letzten Jahre infolge des höheren Zinsniveaus und der höheren Defizite fort.
- ◆ Bei den Auszahlungen für **betrieblichen Sachaufwand** (+238 Mio. EUR) treiben vor allem die Werkleistungen (+247 Mio. EUR) deren Entwicklung, wobei es dort zu gegenläufigen Veränderungen kommt. Während die Werkleistungen im Zusammenhang mit dem Klimaticket (+149 Mio. EUR) sowie in der UG 11-Inneres (+69 Mio. EUR, v. a. bei den Digital Services für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen) und in der UG 30-Bildung (+63 Mio. EUR, v. a. Lehrer:innenbildung und Qualitätsentwicklung) steigen, sind sie bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik (-52 Mio. EUR) und für den Wohnschirm (-62 Mio. EUR) rückläufig.
- ◆ Die Auszahlungen für **Militärinvestitionen** sollen 2025 infolge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ um 0,1 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR steigen, vor allem für Beobachtungs- und Messgeräte, gepanzerte Fahrzeuge sowie Luftfahrzeuge und Anlagen in Bau.
- ◆ Die Auszahlungen an **Universitäten** (+0,5 Mrd. EUR) steigen infolge des höheren Gesamtbetrags in der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027.

Der **BVA-E 2026** sieht im Vergleich zum BVA-E 2025 einen Anstieg der Auszahlungen um 2,6 Mrd. EUR bzw. 2,1 % auf 125,9 Mrd. EUR vor. Auch im Jahr 2026 wirken sich teils gegenläufige Faktoren auf die Auszahlungsentwicklung aus:

- ◆ Die **inflationsbedingte Auszahlungsdynamik** nimmt 2026 deutlich ab. Dies ist insbesondere aus den abnehmenden Auszahlungszuwächsen bei den Pensionen (+1,3 Mrd. EUR), beim Pflegegeld (+0,1 Mrd. EUR) und beim Personal ersichtlich, wobei bei letzterem der Wegfall der Nachzahlungen für die Dienstrechtsnovelle dazu führt, dass die Auszahlungen in etwa gleich bleiben.



- ◆ Darüber hinaus dämpfen **weitere Konsolidierungsmaßnahmen** die Auszahlungsentwicklung. Dies zeigt sich beispielsweise an den in etwa gleich bleibenden Auszahlungen für die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Der Rückgang bei den Förderungen ohne Krisenmaßnahmen (-0,7 Mrd. EUR) ist vor allem auf das Auslaufen bzw. die Redimensionierung bestehender Förderprogramme (Handwerkerbonus, Sanierungsoffensive/Raus aus Öl und Gas, E-Mobilität) zurückzuführen. Für den Klimabonus, die krisenbedingten Förderungen und den Stromkostenzuschuss fallen 2025 noch Restzahlungen an, die 2026 überwiegend entfallen.
- ◆ Zu größeren **Auszahlungsanstiegen** kommt es neben den Pensionen vor allem bei den Zuschussverträgen an die ÖBB-Infrastruktur AG und den Verkehrsdiesteverträgen (+0,6 Mrd. EUR), den Finanzierungskosten (+0,5 Mrd. EUR) und den Militärinvestitionen (+0,4 Mrd. EUR). Der betriebliche Sachaufwand (+0,4 Mrd. EUR) erhöht sich wiederum hauptsächlich infolge des Anstiegs der Werkleistungen (+0,3 Mrd. EUR) in der UG 20-Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik (+0,2 Mrd. EUR) und in der UG 30-Bildung vor allem im Bereich der Elementarpädagogik (+0,1 Mrd. EUR) sowie infolge der Mieten (+0,1 Mrd. EUR). Hingegen entwickeln sich die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen in der UG 24-Gesundheit rückläufig (-0,1 Mrd. EUR).
- ◆ Die Zweckzuschüsse/Finanzzuweisungen an die **Länder** (+0,2 Mrd. EUR) verzeichnen wie bereits 2025 einen Zuwachs, etwa aufgrund steigender Zuschüsse für die Wohnbauförderung und aus dem Pflegefonds. Der Kostenersatz für das Landeslehrpersonal (+0,2 Mrd. EUR) steigt aufgrund der erwarteten Gehaltserhöhungen sowie Nachzahlungen in Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform. Die Transfers an **Gemeinden** (-0,2 Mrd. EUR) sind 2026 durch den Entfall der im Jänner 2025 geleisteten Finanzzuweisung iHv 0,3 Mrd. EUR rückläufig. Die Ertragsanteile werden jeweils auf der Einzahlungsseite als Teil der Ab-Überweisungen gesondert dargestellt.

Bei den **Einzahlungen** wird im BVA-E 2025 ein Anstieg um 3,5 % auf 105,1 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 ein Anstieg um 2,3 % auf 107,6 Mrd. EUR veranschlagt. Die schwache Konjunkturdevelopment dämpft die Einzahlungsentwicklung, darüber hinaus nimmt die inflationsbedingte Dynamik der Vorjahre deutlich ab. Zu Mehreinzahlungen führen insbesondere die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, die sich in erster Linie auf die Abgabenentwicklung auswirken. Die Einzahlungen aus **Nettoabgaben**



sollen 2025 um 1,7 Mrd. EUR und 2026 um 2,6 Mrd. EUR ansteigen, die Einzahlungen aus **abgabenähnlichen Erträgen** (v. a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Dienstgeberbeiträge zum FLAF) steigen im Vorjahresvergleich jeweils um 0,6 Mrd. EUR. Der Anstieg bei den **Kostenbeiträgen und Gebühren** ist vor allem auf die Erhöhung der Gerichtsgebühren zurückzuführen.

Die **Einzahlungen aus Transfers** steigen im BVA-E 2025 um 2,0 Mrd. EUR an, im BVA-E 2026 ist ein Rückgang um 0,6 Mrd. EUR veranschlagt. Der starke Anstieg im Jahr 2025 ist dabei hauptsächlich durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) begründet, für welche im Jahr 2024 keine Einzahlung einging und im BVA-E 2025 2,1 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 0,6 Mrd. EUR veranschlagt sind. Dieser Effekt erklärt auch den Rückgang der Transfereinzahlungen im Jahr 2026, welcher durch andere Transferanstiege nur teilweise kompensiert wird.

Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen**, die vor allem die Einzahlungen aus Dividenden und aus dem Geldverkehr des Bundes umfassen, gehen 2025 im Vorjahresvergleich um 0,6 Mrd. EUR zurück und werden im BVA-E 2026 in etwa gleich hoch budgetiert wie im BVA-E 2025. Dies ist vor allem auf niedrigere Einzahlungen aus Dividenden von ÖBAG und Verbund AG sowie auf Mindereinzahlungen beim Geldverkehr des Bundes infolge des gesunkenen Zinsniveaus zurückzuführen. Der im Budgetbericht 2025 und 2026 genannte Konsolidierungsbeitrag aus Dividendenzahlungen bezieht sich auf höher erwartete Einnahmen im Vergleich zur bisherigen Planung.

Die **mittelfristige Entwicklung der Aus- und Einzahlungen** bis 2029 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für den Zeitraum ab 2027 sind die Aus- und Einzahlungen nur aggregiert auf Ebene der Untergliederungen verfügbar:

**Tabelle 3: Mittelfristige Entwicklung der Aus- und Einzahlungen**

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	BFRG			jährliche Veränderung 2024-2029
					2027	2028	2029	
Auszahlungen		120.687	123.233	125.852	126.441	127.792	130.480	+1,6%
Pensionen (ohne Pflegegeld)	22, 23	29.729	32.571	33.861	35.050	36.430	38.000	+5,0%
Arbeit	20	10.181	10.345	10.343	10.100	9.838	9.606	-1,2%
Bildung, Wissenschaft und Forschung	30, 31, 33, 34	18.907	20.124	20.712	20.578	20.614	20.871	+2,0%
Wirtschaft, Energie und Umwelt	40, 43	6.887	3.559	2.359	1.776	1.919	1.820	-23,4%
Mobilität	41	5.357	6.029	6.592	6.792	7.004	7.322	+6,4%
Inneres und Militärische Angelegenheiten	11, 14	8.052	8.546	8.901	9.364	9.330	9.381	+3,1%
Finanzierungskosten	58	7.365	8.384	8.912	9.373	9.357	9.941	+6,2%
Sonstige Auszahlungen	div.	44.390	44.019	44.516	43.508	43.139	43.145	-0,6%
Einzahlungen		101.568	105.101	107.570	110.602	112.877	115.414	+2,6%
Nettoabgaben	16	70.017	71.762	74.323	77.163	78.821	81.318	+3,0%
Arbeit sowie Familie und Jugend	20, 25	18.707	18.823	19.938	20.568	21.172	21.755	+3,1%
Wirtschaft, Mobilität und Bundesvermögen	40, 41, 45	3.532	2.964	3.090	2.970	2.968	2.973	-3,4%
EU-Rückflüsse und Geldverkehr	51	1.941	4.094	2.258	1.774	1.795	1.337	-7,2%
Sonstige Einzahlungen	div.	7.371	7.458	7.960	8.126	8.121	8.031	+1,7%
Nettofinanzierungssaldo		-19.119	-18.132	-18.282	-15.839	-14.915	-15.066	-

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, BMF.

Die BFRG 2025-2028 und 2026-2029 sehen einen weiteren Rückgang der Auszahlungsdynamik vor, der fast alle Auszahlungsbereiche betrifft. Zwischen 2024 und 2029 steigen die Auszahlungen um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr, damit liegt das Auszahlungswachstum unter dem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise bzw. des nominalen BIP in diesem Zeitraum. Teilweise ist dieser Rückgang auf bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen, teilweise wurden aber auch Zielwerte für noch nicht umgesetzte Einsparungen etwa in der Verwaltung und bei den Förderungen berücksichtigt. Stärker als die Gesamtauszahlungen steigen insbesondere die Auszahlungen für Pensionen (+5,0 % pro Jahr), für Mobilität (+6,4 % pro Jahr) und für die Finanzierungskosten (+6,2 % pro Jahr). Den stärksten Rückgang verzeichnen die Auszahlungen für Wirtschaft, Energie und Umwelt, der neben der Abschaffung des Klimabonus auf das Auslaufen bzw. die Redimensionierung der Förderungen in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Die Auszahlungen für den Bereich Arbeit sinken im Vergleich zu 2024 um durchschnittlich 1,2 % pro Jahr.

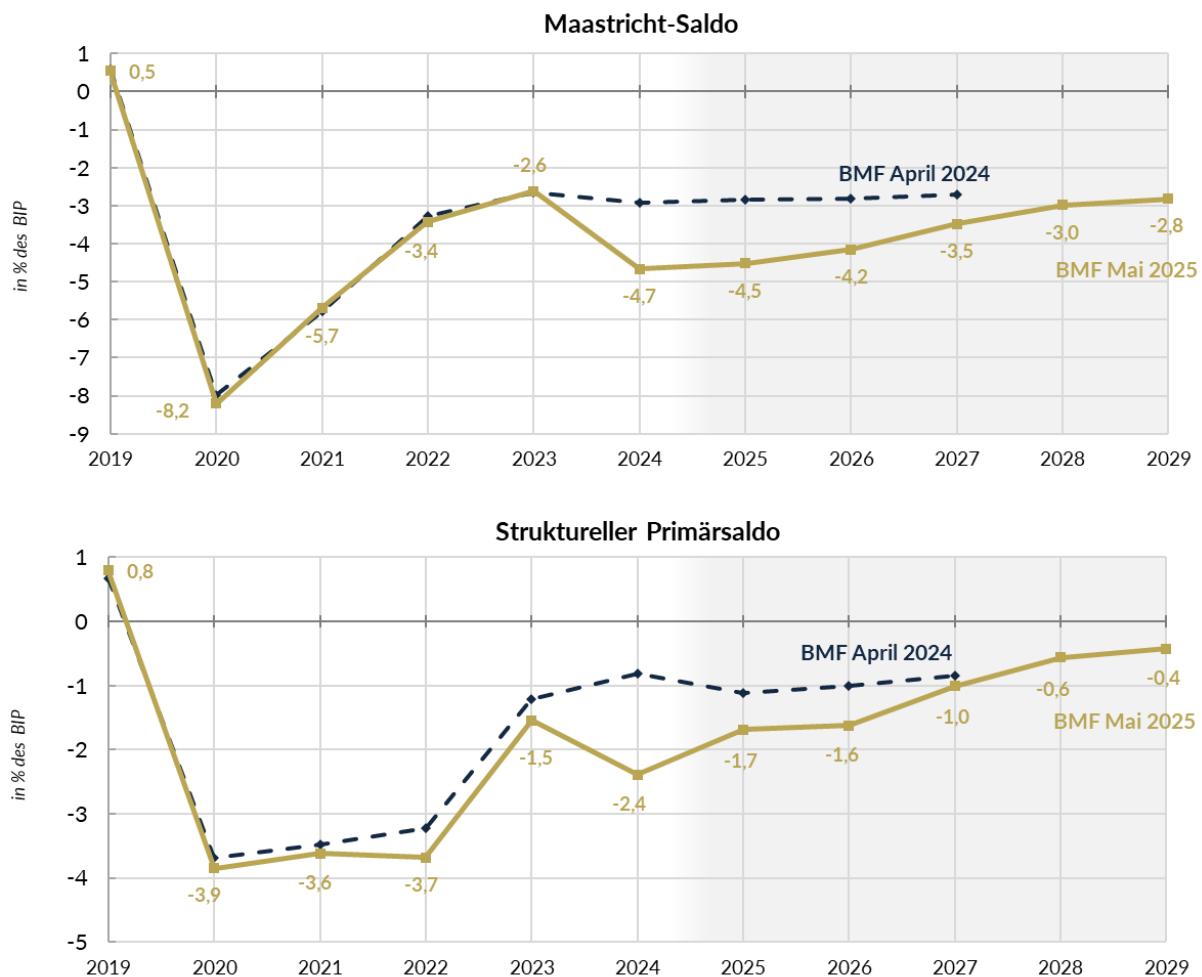


Die **Einzahlungen** steigen in diesem Zeitraum etwas stärker als die Auszahlungen, im Durchschnitt steigen sie zwischen 2024 und 2029 um 2,6 % pro Jahr. Dies ist neben der erwarteten Konjunkturerholung vor allem auf die einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Diese wurden weitgehend bereits umgesetzt. Noch offen ist insbesondere ein Betrugsbekämpfungspaket, die daraus erwarteten Mehreinzahlungen wurden in der Budgetplanung berücksichtigt. Die Einzahlungen aus Nettoabgaben steigen bis 2029 um durchschnittlich 3,0 %, jene aus abgabenähnlichen Erträgen um durchschnittlich 3,1 %. Rückläufig sind insbesondere die Einzahlungen aus der UG 40-Wirtschaft und der UG 45-Bundesvermögen, die vor allem Einzahlungen aus Dividenden betreffen.

3.2 Gesamtstaatliche Entwicklung

Nachdem die **krisenbedingt hohen Budgetdefizite** seit dem Höchststand im Jahr 2020 zunächst bis 2023 rückläufig waren, kam es 2024 zu einem erneuten signifikanten Anstieg des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits auf 4,7 % des BIP. Der Anstieg war vor allem eine Folge der anhaltenden Rezession und der verzögerten Wirkung der hohen Inflation auf das Budget. Darüber hinaus führten die Schwerpunktsetzungen der letzten Bundesregierung (z. B. in den Bereichen Klima und Sicherheit) und das gestiegene Zinsniveau zu höheren Ausgaben. Zu ausgabenerhöhenden Sondereffekten kam es außerdem durch die Hochwasserkatastrophe und durch Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete. Das hohe Defizit 2024 betraf überwiegend den Bund, aber auch Länder, Gemeinden und Sozialversicherung verzeichneten einen Anstieg des Defizits.

Die **vorgelegte Budgetplanung** sieht nun bis 2029 einen moderaten Konsolidierungskurs vor. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit soll bis 2029 schrittweise auf 2,8 % des BIP zurückgehen. Die nachfolgende Grafik stellt die derzeit vom BMF geplante mittelfristige Entwicklung der gesamtstaatlichen Budgetsalden den Planungsständen vom April 2024 gegenüber:

Grafik 2: Maastricht-Saldo und struktureller Primärsaldo

Quellen: Statistik Austria, Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027 (BMF April 2024), Budgetbericht 2025 und 2026 (BMF Mai 2025).

Trotz einiger bereits 2025 wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Abschaffung des Klimabonus, steuerliche Maßnahmen), dem Auslaufen einiger Energiekrisenmaßnahmen und dem Wegfall des Sondereffekts im Zusammenhang mit der Dienstrechtsnovelle¹ soll das **gesamtstaatliche Budgetdefizit 2025** nur leicht um 0,2 %-Punkte auf 4,5 % des BIP zurückgehen. Gegenläufig wirken vor allem die anhaltende Rezession, die steigenden Zinsausgaben und in abgeschwächter Form die Nachwirkungen der hohen Inflation. Der Planwert des BMF für 2025 ist insgesamt als vorsichtig einzuschätzen.

¹ In der für das Maastricht-Defizit maßgeblichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden die Nachzahlungen durch die Dienstrechtsnovelle zur Gänze dem Jahr 2024 zugerechnet.



Ab 2026 soll das Budgetdefizit weiter schrittweise zurückgehen. Das Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen steigt weiter an und es wird nach drei Jahren Rezession wieder eine leicht steigende Wirtschaftsleistung erwartet. Allerdings sind die in der Budgetplanung berücksichtigten steigenden Konsolidierungsbeiträge der ausgabenseitigen Maßnahmen noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet, da die berücksichtigten Einsparungen zum Teil noch nicht umgesetzt wurden (siehe Pkt. 4). Erschwerend bei der Rückführung des Budgetdefizits wirken vor allem die steigenden demografiebedingten Ausgaben und die weiter steigenden Zinsausgaben.

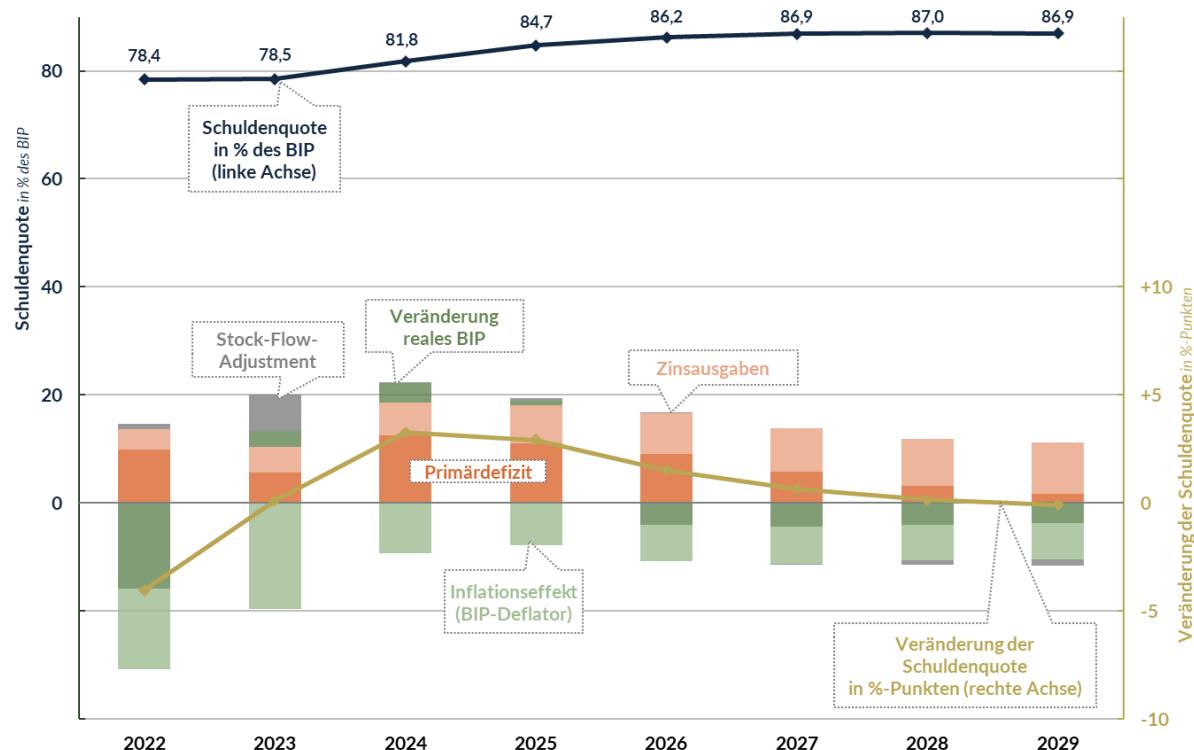
Das um Konjunktureffekte und Zinsausgaben bereinigte **strukturelle Primärdefizit** geht 2025 deutlich stärker um 0,7 %-Punkte auf 1,7 % des BIP zurück. Diese Veränderung zeigt den besonders starken Konsolidierungseffekt im Jahr 2025, der sich vor allem aus dem Auslaufen von Energiekrisenmaßnahmen, der Abschaffung des Klimabonus und den einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt. Der Rückgang des Maastricht-Saldos fällt wegen der negativen konjunkturellen Effekte und der steigenden Zinsausgaben geringer aus. Im Jahr 2026 sinkt das strukturelle Primärdefizit nur um 0,1 %-Punkte auf 1,6 % des BIP. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem steigenden Konsolidierungsvolumen, gegenläufig wirken in der gesamten Planungsperiode die steigenden demografiebedingten Ausgaben und die Offensivmaßnahmen. Ab 2027 wird wieder ein stärkerer Rückgang erwartet, bis 2029 soll das strukturelle Primärdefizit auf 0,4 % des BIP zurückgehen.²

Die **Veränderung zur Budgetprognose des BMF vom April 2024** resultiert vor allem aus dem deutlich höher realisierten Budgetdefizit 2024 und den zuletzt umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Im April 2024 sah die Budgetplanung für den gesamten Zeitraum 2024 bis 2027 ein gesamtstaatliches Budgetdefizit von knapp unter 3 % des BIP vor.

² Der Fiskalstrukturplan zur Umsetzung der EU-Fiskalregeln enthält mittelfristig eine bessere Entwicklung des strukturellen Primärsaldos, welcher im Jahr 2029 einen Überschuss iHv 0,2 % des BIP aufweist (siehe Grafik 2 in Pkt. 3.2). Nach Annahme des Fiskalstrukturplans durch den Rat der EU wird die Einhaltung der EU-Fiskalregeln aber nur anhand des Nettoausgabenwachstums beurteilt. Dieses liegt gemäß BMF-Planung in allen Jahren bis 2029 im zulässigen Bereich.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **Entwicklung der Schuldenquote bis 2029** und schlüsselt die wesentlichen Erklärungsfaktoren für ihre Veränderung auf:

Grafik 3: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote



Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2025 und 2026.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg im Jahr 2024 aufgrund des hohen Budgetdefizits, des sinkenden realen Wirtschaftswachstums und des abnehmenden Inflationseffekts um 3,3 %-Punkte auf 81,8 % des BIP an. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg um 2,9 %-Punkte auf 84,7 % des BIP erwartet, wobei die Gründe dieselben sind wie für den Anstieg 2024. Auch für die Folgejahre werden weitere leichte Anstiege der Schuldenquote erwartet, erst 2029 soll sie wieder geringfügig um 0,1 %-Punkte auf 86,9 % des BIP sinken.

Die wesentlichen Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung in den Jahren 2024 bis 2029 und die Budgetsalden der weiteren Gebietskörperschaften sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

**Tabelle 4: Eckwerte zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung**

in Mrd. EUR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Staatsausgaben	271,3	279,4	287,6	293,5	299,6	307,6
davon Zinsausgaben	7,3	8,6	9,6	10,7	11,9	13,4
Staatseinnahmen	248,8	257,2	266,5	275,2	283,5	291,8
davon Steuern und Abgaben	214,5	223,0	231,5	239,4	246,4	253,8
Maastricht-Saldo	-22,5	-22,2	-21,1	-18,3	-16,2	-15,8
Beitrag Bund	-17,1	-17,3	-17,9	-16,6	-15,0	-15,0
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,0	-2,1	-1,4	-0,8	-0,6	-0,5
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-2,6	-2,8	-1,9	-1,1	-0,8	-0,6
Beitrag SV-Träger	-0,8	-0,1	0,1	0,2	0,3	0,3
Primärsaldo	-15,2	-13,6	-11,5	-7,6	-4,2	-2,4
Struktureller Budgetsaldo	-18,8	-16,9	-17,8	-16,0	-15,0	-15,8
Schuldenstand	394,1	417,0	438,4	456,7	471,8	485,9
in % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Staatsausgabenquote	56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0
davon Zinsausgaben	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
Staatseinnahmenquote	51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2
davon Steuern und Abgaben	44,5	45,3	45,5	45,5	45,5	45,4
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Beitrag Bund	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1	-0,1
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,5	-0,6	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1
Beitrag SV-Träger	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Primärsaldo	-3,2	-2,8	-2,3	-1,4	-0,8	-0,4
Struktureller Budgetsaldo	-3,9	-3,4	-3,5	-3,1	-2,8	-2,8
Schuldenquote	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9

Abkürzung: SV-Träger ... Sozialversicherungsträger.

Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2025 und 2026.

Im Jahr 2025 soll das Defizit des **Bundes** 3,5 % des BIP und die Defizite der **Länder und Gemeinden** insgesamt 1,0 % des BIP betragen. Damit bleiben die Budgetdefizite von Bund, Ländern und Gemeinden laut BMF in etwa gleich hoch wie 2024. Aufgrund der bereits 2025 wirksamen umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen, des Auslaufens weiterer Krisenmaßnahmen und des Wegfalls des Sondereffekts im Zusammenhang mit der Dienstrechtsnovelle ist diese Einschätzung vorsichtig. Der **Sozialversicherungssektor** (SV-Sektor) wird 2025 in etwa ausgeglichen bilanzieren, nachdem er 2024 noch ein Defizit iHv 0,2 % des BIP erzielte. Die Verbesserung resultiert vor allem aus der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen und den dadurch höheren Zuschüssen des Bundes aufgrund der Hebesätze. Für die Folgejahre erwartet das BMF sogar leichte Überschüsse für den SV-Sektor.



Das Defizit für den Bundessektor soll 2026 erneut bei 3,5 % des BIP zu liegen kommen und erst ab 2027 zu sinken beginnen. Die Defizite der Länder und Gemeinden sollen bereits ab 2026 schrittweise zurückgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Länder und Gemeinden aufgrund der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen höhere Ertragsanteile erhalten und das BMF in der Budgetplanung eine darüber hinausgehende Konsolidierung der Länder und Gemeinden angenommen hat.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen gesamtstaatlichen Ausgaben- und Einnahmenaggregate gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung:

Tabelle 5: Entwicklung gesamtstaatlicher Ausgaben und Einnahmen

in % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Veränderung 2024-2029
Staatsausgaben	56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0	-1,3 pp
Arbeitnehmerentgelt	11,5	11,6	11,6	11,4	11,2	11,2	-0,3 pp
Vorleistungen	7,1	7,2	7,1	7,0	6,9	6,8	-0,3 pp
Bruttoinvestitionen	3,9	3,9	4,2	4,1	4,0	3,9	+0,0 pp
Zinsausgaben	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4	+0,9 pp
Monetäre Sozialleistungen	20,2	20,8	20,7	20,4	20,3	20,3	+0,1 pp
Soziale Sachleistungen	4,7	4,8	4,9	4,9	4,9	4,9	+0,2 pp
Subventionen	2,0	1,9	1,8	1,6	1,6	1,5	-0,5 pp
Vermögenstransfers	1,3	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7	-0,6 pp
Sonstige laufende Transfers	3,6	3,2	3,2	3,1	3,0	2,9	-0,7 pp
Produktions-/Importabgaben	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	+0,0 pp
Sonstige Ausgaben	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1 pp
Staatseinnahmen	51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2	+0,6 pp
Einkommen- und Vermögensteuern	14,4	14,1	14,2	14,3	14,3	14,5	+0,1 pp
Produktions- und Importabgaben	14,0	14,7	14,8	14,8	14,6	14,6	+0,6 pp
Sozialbeiträge	16,4	16,7	16,8	16,7	16,7	16,6	+0,2 pp
Produktionserlöse	4,6	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8	+0,2 pp
Vermögensseinkommen	1,1	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	-0,4 pp
Sonstige laufende Transfers	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	-0,0 pp
Vermögenstransfers	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	-0,1 pp
Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0 pp

Abkürzung: pp ... Prozentpunkte.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2025 und 2026.

Die **Staatsausgabenquote** lag 2024 bei 56,3 % des BIP. Im Jahr 2025 soll sie weiter leicht auf 56,8 % des BIP ansteigen und erst danach schrittweise auf 55,0 % des BIP zurückgehen. Bei den Arbeitnehmerentgelten soll es ab 2027 in Relation zum BIP zu einem leichten Rückgang kommen, was eine Folge der bei der Planung berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich ist, die aber noch nicht umgesetzt wurden. Die Zinsausgaben steigen im gesamten Planungszeitraum an und sind 2029 mit 2,4 % des BIP um 0,9 %-Punkte höher als 2024. Bei den monetären



Sozialleistungen kommt es nach den hohen Zuwächsen 2024 und 2025 zu einem Rückgang der Dynamik, was vor allem auf die Maßnahmen im Pensionsbereich und die ausgesetzten Valorisierungen zurückzuführen ist.

Der Rückgang bei den Subventionen resultiert aus ausgelaufenen Förderprogrammen (z. B. Stromkostenzuschuss) und den Konsolidierungsbestrebungen im Förderbereich, wobei beim berücksichtigten Einsparungsvolumen vor allem mittelfristig noch eine erhebliche Unsicherheit besteht. Sinkende Investitionszuschüsse (z. B. Investitionsprämie, Umweltförderprogramme) bewirken einen Rückgang der Vermögenstransfers.³ Der Rückgang der sonstigen laufenden Transfers ergibt sich in erster Linie aus der Abschaffung des Klimabonus.

Die **Staatseinnahmenquote** steigt 2025 im Vorjahresvergleich um 0,6 %-Punkte auf 52,2 % des BIP. Nach leichten Anstiegen 2026 und 2027 auf 52,4 % des BIP geht sie bis 2029 wieder auf 52,2 % des BIP zurück. Die umgesetzten einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhen die Einnahmenquote. Dämpfend wirkt allerdings der Wegfall einiger Sonderfaktoren, wie etwa die zuletzt erzielten Mehreinnahmen infolge der hohen Gewinne der Energieunternehmen und der Banken oder die hohen Steuernachzahlungen für in die COVID-19-Krise fallende Zeiträume (siehe 7.2). Außerdem sinken in der Planungsperiode die Vermögenseinkommen in Relation zum BIP, was vor allem auf geringere Dividendenzahlungen zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Produktions- und Importabgaben resultiert vor allem aus den ab 2025 wieder in regulärer Höhe eingehobenen Energieabgaben sowie aus den Maßnahmen bei der Stabilitätsabgabe (Sonderzahlung, Erhöhung) und der Grunderwerbsteuer. Der Anstieg bei den Sozialbeiträgen ist unter anderem auf die Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionist:innen zurückzuführen, 2025 und 2026 führt außerdem die hohe Aufwertungszahl zu Zuwächsen.⁴ Bei den Einkommen- und Vermögensteuern kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Zu einem Anstieg in Relation zum BIP führt der Entfall des diskretionären Drittels beim Progressionsausgleich. Gegenläufig wirken steuerliche Offensivmaßnahmen (z. B. Erhöhung Pendlereuro) und noch von der

³ Im Jahr 2024 erhöhten zudem die Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Dienstrechtsnovelle die Vermögenstransfers um 0,9 Mrd. EUR. Da diese zur Gänze dem Jahr 2024 zugerechnet wurden, sinken die Vermögenstransfers 2025 im Vorjahresvergleich.

⁴ Wesentliche Parameter im Bereich der Sozialversicherung werden jährlich mit der Aufwertungszahl erhöht, die aus der Steigerungsrate der durchschnittlichen Beitragsergrundlage des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jener des drittvorangegangenen Jahres berechnet wird. Für die Entwicklung der Beitragseinnahmen maßgeblich ist insbesondere die Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage, die 2025 um 6,3 % erhöht wurde und 2026 voraussichtlich um knapp über 7 % ansteigen wird.



letzten Bundesregierung beschlossene Maßnahmen (z. B. Nachwirkungen der Körperschaftsteuersenkung, Wohnbaupaket).

Die **Abgabenquote** steigt 2025 um 0,8 %-Punkte auf 45,3 % des BIP. Im Jahr 2026 wird ein weiterer leichter Anstieg auf 45,5 % des BIP erwartet, danach soll sie bis 2029 geringfügig auf 45,4 % des BIP zurückgehen.

4 Umsetzung der Budgetkonsolidierung

Mit der vorliegenden Budgetplanung, dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) und den bereits beschlossenen Budgetsanierungsmaßnahmengesetzen 2025 Teil I (BSMG 2025 I) und Teil II (BSMG 2025 II) werden erste umfassende Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen umgesetzt. Die Budgetkonsolidierung erfolgt im Wesentlichen durch die folgenden Schritte:

- ◆ **Abgabenerhöhungen:** Durch die Erhöhung mehrerer Steuern und der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen, die Beseitigung von Begünstigungen und den teilweisen Entfall des Progressionsausgleichs steigt das Abgabenaufkommen.
- ◆ **Abschaffung Klimabonus:** Der Klimabonus wird ab 2025 abgeschafft, die als Ersatz geplante Erhöhung des Pendlereuros hat ein deutlich geringeres Volumen.
- ◆ **Maßnahmen im Pensionsbereich:** Die Verschärfungen bei der Korridorpensionen, eine Teilpension und ein Beschäftigungspaket für Ältere sollen das faktische Pensionsantrittsalter erhöhen bzw. Arbeiten im Alter attraktiver machen und dadurch das Pensionssystem entlasten.
- ◆ **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:** Dazu zählen etwa die Reform der Bildungskarenz und die Einschränkung des geringfügigen Zuverdiensts während des Bezugs von Arbeitslosengeld.
- ◆ **Aussetzen von Valorisierungen:** Bei mehreren Sozialleistungen (z. B. Familienbeihilfe) wird die gesetzlich vorgesehene Valorisierung 2026 und 2027 ausgesetzt. Auch in einigen weiteren Bereichen kommt es zu keinen Indexierungen (z. B. Fortschreibung der Budgetmittel für Forschung 2027 bis 2029).



- ◆ **Auslaufen temporärer Maßnahmen:** Mehrere Energiekrisenmaßnahmen und weitere Förderinstrumente (z. B. Investitionsprämie, Handwerkerbonus) laufen aus.
- ◆ **Einsparungen bei den Förderungen:** Das Fördervolumen ist 2025 durch das Auslaufen von Krisenmaßnahmen stark rückläufig. Ab 2026 kommt es durch das Auslaufen bzw. die Redimensionierung bestehender Förderprogramme zu einem merklichen Rückgang (v. a. bei Umwelt- und Wirtschaftsförderungen). Mittelfristig sind zusätzliche Einsparungen eingeplant, zu deren Realisierung eine Förder-Taskforce eingerichtet wird.
- ◆ **Verzögerungen bzw. zeitliche Streckungen von Vorhaben:** Die Umsetzung von Projekten und Investitionen wird in einigen Bereichen verschoben bzw. zeitlich gestreckt (z. B. Investitionen der ÖBB, IT-Projekte).
- ◆ **Einsparungen in der Verwaltung:** Die budgetären Vorgaben für die Ressorts sind restriktiver als in den Vorjahren. Einsparungen erfolgen etwa bei der Umsetzung von Projekten, bei Werbeausgaben bzw. der Öffentlichkeitsarbeit, der Reduktion von Dienstreisen oder bei Repräsentationsaufwendungen. Die im Budgetbericht 2025 und 2026 angeführten Einsparungsbeträge für die Verwaltung sind überhöht, da diese auch Maßnahmen umfassen, die nicht im Zusammenhang mit Verwaltungseinsparungen stehen (z. B. Aussetzen der Valorisierung von Familienleistungen, Erhöhung der Gerichtsgebühren, Erhöhung der Mauttarife der externen Kosten).
- ◆ **Einzahlungen aus Dividenden:** Konsolidierungsbeiträge der Ressorts werden auch durch höhere Einzahlungen aus Dividenden erbracht, die jedoch nur teilweise strukturell wirken. Dazu zählen etwa erhöhte Dividenden von der ASFINAG, der ÖBB sowie von der ÖBAG und der Verbund AG. Zu berücksichtigen ist, dass die Einzahlungen aus Dividenden im Vergleich zu 2024 zurückgehen und die Konsolidierungsbeiträge Mehreinzahlungen gegenüber der bisherigen Planung darstellen.



Im Bereich der **Personalbewirtschaftung des Bundes** werden die Planstellen mit Ausnahme der Bildung, wo es Zuwächse gibt, weitgehend fortgeschrieben. Zu den VBÄ-Zielwerten (entgeltwirksame Vollbeschäftigteäquivalente) wurde noch kein neuer Ministerratsvortrag gefasst. Die bereits beschlossenen Gehaltserhöhungen für 2025 und 2026 sind in den Budgets abgebildet. Erste Einsparungen ergeben sich etwa daraus, dass 2025 nicht alle Planstellen in den Zentralstellen der Ressorts nachbesetzt und Neuaufnahmen teilweise verschoben werden. Darüber hinaus kommt es in einigen Bereichen zu Einsparungen bei den Mehrdienstleistungen und beim freiwilligen Sozialaufwand. Ab 2027 sind in der Budgetplanung Einsparungen im Personalbereich abgebildet, die aber noch nicht näher konkretisiert wurden.

Weitere vor allem **mittelfristig wirksame ausgabenseitige Maßnahmen**, wie die Einrichtung einer Förder- und einer Beteiligungs-Taskforce oder zusätzliche Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen sind noch wenig konkret. Die aus diesen Maßnahmen in der Budgetplanung berücksichtigten Konsolidierungsbeiträge stellen daher ein Risiko für die Budgetplanung dar.

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen sind auch eine Reihe von **Offensivmaßnahmen** vorgesehen, die etwa zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik (z. B. Aktion 55+), für den Bereich Bildung und Integration (z. B. Deutschoffensive, zweites verpflichtendes Kinderkartenjahr) oder für einen Unterhaltsgarantie-Fonds vorsehen. Darüber hinaus wurden einige steuerliche Offensivmaßnahmen (z. B. Erhöhung Pendlereuro, steuerfreie Mitarbeiterprämie) umgesetzt.

Dieser Abschnitt enthält zunächst in Pkt. 4.1 einen Überblick zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen.⁵ In Pkt. 4.2 wird auf die Aufteilung des Netto-Konsolidierungsvolumens auf die einzelnen Gebietskörperschaften eingegangen.

⁵ Für Details zu den mit dem BSMG 2025 I umgesetzten Maßnahmen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Umsetzungsstand der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) vom 20. März 2025 verwiesen. Details zu den mit dem BSMG 2025 II und dem BBG 2025 geplanten Maßnahmen sowie eine Darstellung der Verteilungswirkungen der bisher umgesetzten einkommensverändernden Maßnahmen sind der [Analyse zur Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) vom 19. Mai 2025 zu entnehmen.



4.1 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der mit den BSMG 2025 I und II und dem BBG 2025 umgesetzten Maßnahmen sowie der weiteren im Budgetbericht 2025 und 2026 ausgewiesenen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen getrennt nach ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen:

Tabelle 6: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick

	in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Konsolidierungsmaßnahmen	Gesamtvolumen Konsolidierungsmaßnahmen	6.917	10.304	12.986	14.892	16.482
	Anteil ausgabenseitige Maßnahmen	72%	65%	71%	72%	71%
	Anteil einnahmenseitige Maßnahmen	28%	35%	29%	28%	29%
	Ausgabenseitige Maßnahmen	4.995	6.704	9.276	10.669	11.783
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	240	650	650	650	650
	Budgetbegleitgesetz 2025	2.033	2.564	2.988	3.168	3.428
	weitere ausgabenseitige Konsolidierung laut Budgetbericht 2025 und 2026	2.722	3.490	5.638	6.851	7.706
	Einnahmenseitige Maßnahmen	1.922	3.600	3.710	4.223	4.698
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	890	1.000	630	630	630
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	462	912	937	964	989
Offensivmaßnahmen	Budgetbegleitgesetz 2025	113	780	1.259	1.615	1.994
	weitere einnahmenseitige Konsolidierung laut Budgetbericht 2025 und 2026	457	908	885	1.015	1.085
	Gesamtvolumen Offensivmaßnahmen	666	1.647	1.851	1.865	1.879
	Anteil ausgabenseitige Maßnahmen	68%	56%	48%	48%	48%
	Anteil einnahmenseitige Maßnahmen	32%	44%	52%	52%	52%
	Ausgabenseitige Maßnahmen	456	917	897	896	896
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	6	8	2		
	Budgetbegleitgesetz 2025	27	53	53	53	53
	weitere ausgabenseitige Offensivmaßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	423	856	842	842	843
	Einnahmenseitige Maßnahmen	210	729	954	969	984
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II		83	94	109	124
	Budgetbegleitgesetz 2025	190	297	340	340	340
	weitere einnahmenseitige Offensivmaßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	20	350	520	520	520
	Netto-Konsolidierungsvolumen	6.251	8.657	11.135	13.027	14.602
	Anteil ausgabenseitige Maßnahmen	73%	67%	75%	75%	75%
	Anteil einnahmenseitige Maßnahmen	27%	33%	25%	25%	25%

Anmerkung: Das vom Budgetdienst dargestellte Konsolidierungsvolumen ist 2025 um 80 Mio. EUR geringer als jenes des BMF, da die ÖBB-Dividende als innerstaatlicher Transfer nicht miteinbezogen wurde. Ab 2026 ist es um 7 Mio. EUR jährlich höher, da der Budgetdienst auch die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Selbstbehalts für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten berücksichtigt. Das Volumen der Offensivmaßnahmen ist in der Darstellung des Budgetdienstes um knapp über 50 Mio. EUR jährlich höher, da auch die ausgabenerhöhenden Maßnahmen des BBG 2025 und des BSMG 2025 II sowie die Erhöhung des Nachschwerarbeitsbeitrags berücksichtigt werden.

Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026.



Das **Netto-Konsolidierungsvolumen** beläuft sich 2025 auf knapp 6,3 Mrd. EUR. Davon entfällt ein Anteil von 73 % auf ausgabenseitige Maßnahmen und von 27 % auf einnahmenseitige Maßnahmen. Die Aufteilung auf ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen bleibt bei einem kontinuierlich steigenden Gesamtvolumen (2029: 14,6 Mrd. EUR) in den nächsten Jahren in etwa gleich. Das **einnahmenseitige** Konsolidierungsvolumen setzt sich weitgehend aus Maßnahmen zusammen, die bereits mit den BSMG 20225 I und II beschlossen wurden bzw. nun mit dem BBG 2025 umgesetzt werden sollen. Bei den **ausgabenseitigen** Maßnahmen ist der Umsetzungsstand hingegen deutlich weniger weit fortgeschritten und betrifft vor allem mittelfristig noch wenig konkrete Maßnahmen. Bis zu einer näheren Ausgestaltung dieser Maßnahmen stellen die jeweils ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge Zielwerte dar. Das Konsolidierungsvolumen der bislang umgesetzten bzw. konkreten Maßnahmen ist daher insgesamt niedriger und der Anteil der einnahmenseitigen Maßnahmen dadurch deutlich höher.

Die nachstehende Tabelle stellt die ausgabenseitigen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen im Überblick dar:

**Tabelle 7: Ausgabenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

Ausgabenseitige Maßnahmen		2025	2026	2027	2028	2029
Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	Gesamtvolumen ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	4.995	6.704	9.276	10.669	11.783
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	240	650	650	650	650
	Abschaffung Bildungskarenz	240	650	650	650	650
	Budgetbegleitgesetz 2025	2.033	2.564	2.988	3.168	3.428
	Abschaffung Klimabonus	1.965	1.974	1.984	1.984	1.984
	Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen und Parteienförderung		204	374	362	359
	Änderungen beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld		110	110	110	110
	Verschärfungen bei der Korridorpension (Minderausgaben)		103	301	613	881
	Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung		33	28	23	18
	Reduktion Zuschuss Universitäten	3	23	103		
	Anpassung des Modells zur Unterstützung der Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben		15	41	25	15
	Änd. beim Schulungszuschlag in der Sozialhilfe (Entfall bzw. Anrechnung)	20	40	40	40	40
	Weitere Maßnahmen Budgetbegleitgesetz 2025	31	38	23	23	22
	Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	2.722	3.490	5.638	6.851	7.706
	Zusätzliche Maßnahmen im Pensionsbereich (z. B. Teilpension, Älteren Beschäftigungspaket)		453	674	753	847
	Umweltförderungen	557	820	1.159	982	996
	Klimaticket für 18-Jährige	120	120	120	120	120
	Breitband	150				
	Investitionsprämie	130				
	Förderabschläge UG 45-Bundesvermögen	167				
	ÖBB-Infrastruktur AG - Rahmenplaninvestitionen Gesamteffekt	333	585	567	440	418
	Förder-Taskforce		150	400	600	800
	Beteiligungs-Taskforce			100	200	300
	Kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich			420	840	840
	Asylreform		50	100	200	300
	Weitere Maßnahmen Bundessektor (Verwaltung, Förderungen)	975	972	1.148	1.566	1.735
	Konsolidierungsbeitrag Länder und Gemeinden	100	150	760	960	1.160
	Konsolidierungsbeitrag SV-Sektor	190	190	190	190	190
Gesamtvolumen ausgabenseitige Offensivmaßnahmen		456	917	897	896	896
Ausgabenseitige Offensivmaßnahmen	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	6	8	2		
	Verlängerung kostenfreie COVID-19-Impfungen im niedergelassenen Bereich	6	8	2		
	Budgetbegleitgesetz 2025	27	53	53	53	53
	Dienstrechtsnovelle	33				
	Bauliche Maßnahmen Vienna International Centre	1	9	9	9	9
	Erhöhung Basiszuwendungen ausgegliederte Einheiten	2	41	41	41	41
	Weitere Maßnahmen Budgetbegleitgesetz 2025	-9	3	3	3	3
	Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	423	856	842	842	843
	Aktive Arbeitsmarktpolitik (z.B. Nachfolgemodell Bild.-Karenz, Aktion 55+)	237	307	307	307	307
	Schwerarbeiterregelung Ausweitung (Pflegeberufe)		40	40	40	40
	Nachhaltigkeitsoffensive und Offensive "sauberes Österreich"	10	30	30	30	30
	Maßnahmen im Bereich Bildung und Integration	120	350	335	335	335
	Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung		50	50	50	50
	Unterhaltsgarantie-Fonds		35	35	35	35
	Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	56	45	45	46	46
Netto-Konsolidierung ausgabenseitige Maßnahmen		4.539	5.787	8.379	9.774	10.888

Anmerkung: In der Darstellung des Budgetdienstes wird die Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrags im Gegensatz zur Darstellung des BMF als ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahme dargestellt. Andererseits werden die Mehreinnahmen aus der Valorisierung des Klimatickets und die Maßnahmen bei der Rezeptgebühr als einnahmenseitige Maßnahmen dargestellt. Bei der Verschärfung der Korridorpension und der Attraktivierung von Arbeiten im Alter weicht die Aufteilung des (gleichen) Gesamtvolumens auf Einnahmen und Ausgaben von der Darstellung des BMF ab. Diese Abweichungen wirken sich nicht auf das Gesamtkonsolidierungsvolumen aus, sie führen nur zu einer unterschiedlichen Aufteilung auf einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen.

Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026.



Das **ausgabenseitige Netto-Konsolidierungsvolumen** beträgt 2025 etwa 4,5 Mrd. EUR. Dabei stehen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 5,0 Mrd. EUR Offensivmaßnahmen von knapp 0,5 Mrd. EUR gegenüber. Bis 2029 steigt das ausgabenseitige Konsolidierungsvolumen auf 11,8 Mrd. EUR an, das Volumen der Offensivmaßnahmen steigt deutlich weniger stark auf 0,9 Mrd. EUR 2029. Daraus ergibt sich ein ausgabenseitiger Netto-Konsolidierungseffekt 2029 von 10,9 Mrd. EUR.

Die auf **Grundlage von Gesetzesbeschlüssen bzw. -vorlagen** bereits umgesetzten ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen insbesondere die Abschaffung des Klimabonus, die Abschaffung der Bildungskarenz, die temporäre Aussetzung der Valorisierung von Sozialleistungen, erste Maßnahmen im Pensionsbereich (v. a. Verschärfungen bei der Korridorpension) und Änderungen beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld. Außerdem sieht das BBG 2025 noch einige kleinere ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen vor (siehe Pkt. 4). Das Volumen dieser Maßnahmen beträgt 2025 knapp 2,3 Mrd. EUR und steigt bis 2029 auf 4,1 Mrd. EUR an.

Das Volumen der **weiteren im Budgetbericht 2025 und 2026** ausgewiesenen ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen beläuft sich 2025 auf 2,7 Mrd. EUR und steigt bis 2029 weiter auf 7,7 Mrd. EUR. Ein Teil des Volumens soll durch die mit den Budgetvorlagen vorgesehenen Ausgabenkürzungen der Ressorts erzielt werden. Teilweise ergibt sich das ausgewiesene Konsolidierungsvolumen aus Einsparungen aufgrund gegenüber der bisherigen mittelfristigen Budgetplanung verbesserter Rahmenbedingungen (z. B. im Asylbereich) bzw. einer geringer als bisher erwarteten Inanspruchnahme von Förderungen (z. B. Breitband, Investitionsprämie). Bei einigen weiteren Maßnahmen sind für eine Realisierung des Einsparungsvolumens noch Gesetzesänderungen erforderlich (z. B. weitere Maßnahmen im Pensionsbereich, Asylreform).

Vor allem mittelfristig enthalten die vom BMF ausgewiesenen ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen einige Positionen, die noch wenig konkret sind. Dabei handelt es sich etwa um die Einrichtung von Taskforces im Bereich der Förderungen und der Beteiligungen oder um kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich.



Die für die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden bzw. des SV-Sektors ausgewiesenen Beträge stellen eine Einschätzung des BMF dar und sind mit hoher Unsicherheit behaftet. Aufgrund der hohen Defizite im Vorjahr und des ungünstigen Ausblicks dürften aber auch diese Sektoren Konsolidierungsmaßnahmen in ihren Wirkungsbereichen umsetzen, die derzeit aber schwer zu quantifizieren sind.

Die **ausgabenseitigen Offensivmaßnahmen** betreffen vor allem einige mit den Budgetvorlagen umgesetzte Schwerpunktsetzungen. Dies betrifft etwa zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik etwa für eine Nachfolgeregelung für die Bildungskarenz oder die Aktion 55+. Auch für den Bereich Bildung und Integration (z. B. Deutschoffensive, zweites verpflichtendes Kinderkartenjahr) oder für einen Unterhaltsgarantie-Fonds sind zusätzliche Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus enthält das BBG 2025 auch einige kleinere ausgabenerhöhende Maßnahmen (z. B. Erhöhung von Basiszuwendungen, Bauliche Maßnahmen Vienna International Centre).

Die nachstehende Tabelle stellt die einnahmenseitigen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen im Überblick dar:

**Tabelle 8: Einnahmenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

Einnahmenseitige Maßnahmen		2025	2026	2027	2028	2029
Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	in Mio. EUR					
	Gesamtvolume einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	1.922	3.600	3.710	4.223	4.698
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	890	1.000	630	630	630
	Verlängerung Energiekrisenbeitrag	200	200	200	200	200
	Erhöhung Stabilitätsabgabe	350	350	50	50	50
	Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos	65	130	130	130	130
	Erhöhung Tabaksteuer	50	100	100	100	100
	Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen	175	70			
	Anhebung der Wettgebühr auf 5 %	50	100	100	100	100
	Verlängerung des Spaltensteuersatzes um vier Jahre		50	50	50	50
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	462	912	937	964	989
	Nachholung der Valorisierung der Bundesgebühren	65	150	150	150	150
	Nachholung der Valorisierung der Gerichts- und Konsulargebühren	31	42	42	42	42
	Anhebung der Zwischensteuer für Stiftungen		20	20	20	20
	Anhebung des Stiftungseingangssteueräquivalents		3	3	3	3
	Anhebung des KV-Beitragssatzes der Pensionist:innen von 5,1 % auf 6,0 %	366	697	722	749	775
	Budgetbegleitgesetz 2025	113	780	1.259	1.615	1.994
	Aussetzen der Anpassung des letzten Drittels zum Progressionsausgleich		440	800	1.100	1.475
	Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen ("Share Deals")	35	100	100	100	100
	Einführung eines Uwidmungszuschlages bei Grundstücksveräußerungen	10	30	50	50	50
	Anhebung der Stiftungseingangssteuer		10	10	10	10
	Steuererhöhungen im Bereich Glücksspiel	31	71	73	75	78
	Außertourliche Erhöhung des E-Card Service-Entgelts für 2026	37	39	39	40	41
	Einführung eines E-Card Service-Entgelts für Pensionist:innen		40	42	44	45
	Mehreinnahmen aus Verschärfungen bei der Korridorpension		44	138	189	188
	Erhöhung Selbstbehalt Schüler- und Lehrlingsfreifahrten		7	7	7	7
	Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	457	908	885	1.015	1.085
	Betrugsbekämpfungspaket (inkl. Reform der Wegzugsbesteuerung)		270	330	390	450
	Tabaksteuer alternative Erzeugnisse		85	100	100	100
	Modernisierung Glücksspielmonopol	10	20	20	90	100
	Valorisierung Klimaticket		30	30	30	30
	Mehreinnahmen aus Dividenden	350	310	310	310	310
	Erhöhung der Mauttarife (externe Kosten: Luft, Lärm, CO ₂ -Emissionen)		20	20	20	20
	Weitere einnahmenseitige Maßnahmen in der Verwaltung	97	173	75	75	75
Einnahmenseitige Offensivmaßnahmen	Gesamtvolume einnahmenseitige Offensivmaßnahmen	210	729	954	969	984
	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II		83	94	109	124
	Einfrieren der Rezeptgebühr		36	36	40	40
	Senkung Rezeptgebührenobergrenze		42	52	65	78
	Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionist:innen		5	5	5	5
	Budgetbegleitgesetz 2025	190	297	340	340	340
	Erhöhung der Basispauschalierung inklusive Vorsteuerpauschale	5	50	105	105	105
	Erhöhung des Pendlereuros		110	200	200	200
	Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	165	85			
	Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel		28	35	35	35
	Sisierung des Nachtschwerarbeits-Beitragssatzes 2025 und 2026	20	24			
Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	20	350	520	520	520
	Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	20	50	50	50	50
	Steuerliche Attraktivierung Arbeiten im Alter		300	470	470	470
Netto-Konsolidierung einnahmenseitiger Maßnahmen		1.712	2.870	2.757	3.254	3.715

Anmerkung: In der Darstellung des Budgetdienstes wird die Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrags im Gegensatz zur Darstellung des BMF als ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahme dargestellt. Andererseits werden die Mehreinnahmen aus der Valorisierung des Klimatickets und die Maßnahmen bei der Rezeptgebühr als einnahmenseitige Maßnahmen dargestellt. Bei der Verschärfung der Korridorpension und der Attraktivierung von Arbeiten Alter weicht die Aufteilung des (gleichen) Gesamtvolumens auf Einnahmen und Ausgaben von der Darstellung des BMF ab. Diese Abweichungen wirken sich nicht auf das Gesamtkonsolidierungsvolumen aus, sie führen nur zu einer unterschiedlichen Aufteilung auf einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen.

Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026.



Das **einnahmenseitige Netto-Konsolidierungsvolumen** beträgt 2025 etwa 1,7 Mrd. EUR. Dabei stehen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1,9 Mrd. EUR Offensivmaßnahmen von 0,2 Mrd. EUR gegenüber. Bis 2029 steigt das einnahmenseitige Konsolidierungsvolumen auf 4,7 Mrd. EUR an, das Volumen der Offensivmaßnahmen steigt auf 0,9 Mrd. EUR im Jahr 2029. Daraus ergibt sich ein einnahmenseitiger Netto-Konsolidierungseffekt 2029 von 3,7 Mrd. EUR.

Im Jahr **2025** entfallen 1,4 Mrd. EUR auf die mit den BSMG 2025 I (z. B. Erhöhung Stabilitätsabgabe, Verlängerung Energiekrisenbeitrag) bzw. dem BSMG 2025 II (Erhöhung des KV-Beitragssatzes der Pensionist:innen, Nachholung der Valorisierung von Gebühren) umgesetzten Maßnahmen. Weitere bereits 2025 wirksame einnahmenseitige Maßnahmen werden mit dem BBG 2025 umgesetzt. Darüber hinaus rechnet das BMF 2025 mit Mehreinnahmen von Dividenden iHv 350 Mio. EUR.

Ab 2026 steigt vor allem das Volumen der mit dem BSMG 2025 II bzw. dem BBG 2025 geplanten Maßnahmen deutlich an. Diese betreffen vor allem die Aussetzung der Anpassung des letzten Drittels zum Progressionsausgleich, einige Steuererhöhungen im Bereich der Immobilien-, Stiftungs- und Glücksspielbesteuerung und Mehreinnahmen aufgrund der Verschärfungen bei der Korridorpension. Außerdem kommen die höheren KV-Beiträge der Pensionist:innen und die höheren Gebühren ab 2026 ganzjährig zur Anwendung. Auch ein Betrugsbekämpfungspaket und Änderungen bei der Tabaksteuer sollen ab 2026 zu Mehreinnahmen führen, für diese beiden Maßnahmen wurden aber noch keine Gesetzesvorlagen präsentiert.

Auch die meisten einnahmenseitigen **Offensivmaßnahmen** befinden sich bereits in Umsetzung. Diese betreffen etwa eine Erhöhung des Pendlereuros, die Erhöhung der Basispauschalierung und befristet die Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie. Noch nicht umgesetzt wurde die angekündigte Befreiung von der Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge und die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter.



4.2 Aufteilung des Netto-Konsolidierungsvolumens auf die Gebietskörperschaften

In der nachstehenden Tabelle werden die Auswirkungen der mit den BSMG 2025 I und II und dem BBG 2025 geplanten Maßnahmen sowie der weiteren im Budgetbericht 2025 und 2026 ausgewiesenen Maßnahmen auf die Budgetsalden der Gebietskörperschaften dargestellt:

Tabelle 9: Netto-Konsolidierungsvolumen der Gebietskörperschaften

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I	1.130	1.650	1.280	1.280	1.280
Anteil Bund	1.000	1.484	1.137	1.137	1.137
Anteil Länder und Gemeinden	130	166	143	143	143
Anteil Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II	456	821	841	854	866
Anteil Bund	-167	-319	-338	-351	-370
Anteil Länder und Gemeinden	5	23	23	23	23
Anteil Sozialversicherung	618	1.117	1.156	1.182	1.213
Budgetbegleitgesetz 2025	1.930	2.993	3.851	4.388	5.027
Anteil Bund	1.907	2.580	3.300	3.752	4.286
Anteil Länder und Gemeinden	-15	197	317	417	542
Anteil Sozialversicherung	37	216	234	219	199
Saldo aus weiteren Konsolidierungs- und Offensiv-maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026	2.736	3.192	5.161	6.504	7.428
Anteil Bund	2.453	2.853	4.246	5.368	6.072
Anteil Länder und Gemeinden	93	211	822	1.042	1.262
Anteil Sozialversicherung	190	128	93	93	93
Netto-Konsolidierungsvolumen	6.251	8.657	11.135	13.027	14.602
Anteil Bund	5.193	6.599	8.344	9.906	11.125
Anteil Länder und Gemeinden	213	597	1.305	1.625	1.970
Anteil Sozialversicherung	845	1.461	1.484	1.494	1.506

Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026, eigene Berechnungen.

Die Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen entlasten nicht nur den Bundeshaushalt, sondern leisten auch einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte der Länder und Gemeinden sowie der Sozialversicherungsträger.

Der Konsolidierungsbeitrag der **Länder und Gemeinden** ergibt sich aus den höheren Ertragsanteilen infolge der steuerlichen Maßnahmen und aus dem vom BMF angenommenen ausgabenseitigen Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden (siehe Tabelle 7). Letzterer steigt stark von 0,1 Mrd. EUR im Jahr 2025 deutlich auf 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2029 an. Da auch das Volumen der steuerlichen Maßnahmen im Zeitverlauf zunimmt (siehe Tabelle 8), steigt das auf die Länder und Gemeinden entfallende Volumen dieser Maßnahmen von 0,2 Mrd. EUR 2025 auf 2,0 Mrd. EUR 2029 an.



Die dem **Sozialversicherungssektor** zugerechneten Krankenversicherungsträger werden durch die Konsolidierungsmaßnahmen mit 0,8 Mrd. EUR 2025 und 1,5 Mrd. EUR jährlich ab 2026 deutlich entlastet. Sie erhalten zusätzliche Mittel aus mehreren, vor allem einnahmenseitigen Maßnahmen. Insbesondere die höheren KV-Beiträge für Pensionist:innen, die aufgrund der Hebesätze zusätzlich um Bundesmittel erhöht werden, führen zu Mehreinnahmen. Außerdem erhalten die KV-Träger zusätzliche Mittel aus der vollständigen Abgeltung von Krankengeld und Wochengeld für Arbeitslose aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und aus den Erhöhungen beim E-Card Service-Entgelt. Der vom BMF angenommene Konsolidierungsbeitrag des Sozialversicherungssektors aus ausgabenseitigen Einsparungen beläuft sich auf 0,2 Mrd. EUR pro Jahr.

Der Anteil des Netto-Konsolidierungsvolumens, das auf den **Bundesaushalt** entfällt beträgt 2025 über 80 % und liegt ab 2026 bei etwa 75 %. Dieser hohe Anteil resultiert daraus, dass die meisten ausgabenseitigen Maßnahmen den Bundessektor betreffen und etwa zwei Drittel des Volumens aus den Steuererhöhungen auf den Bund entfallen.

5 Europäische Fiskalregeln und ihre Auswirkungen auf den Budgetpfad

Seit 30. April 2024 gelten **neue EU-Fiskalregeln**⁶, in deren Zentrum nationale mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Pläne (Fiskalstrukturpläne) der Mitgliedstaaten mit budgetären Zielen und Reformen für vier bis fünf Jahre stehen. Am 13. Mai 2025 wurde der Österreichische Fiskalstrukturplan im Ministerrat beschlossen und auf europäischer und nationaler Ebene übermittelt.⁷

Der Plan geht dabei von einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) aus, weil das Maastricht-Defizit 2024 deutlich höher als 3 % war und auch bis 2027 über 3 % liegen wird. Die Konsolidierung soll über sieben Jahre erfolgen. Um diese Verlängerung in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich Österreich zur Umsetzung von **14 Reformen und Investitionen**. Davon umfasst sind mehrere bereits

⁶ Eine ausführliche Erläuterung ist der [Information des Budgetdienstes zu den neuen EU-Fiskalregeln und zum Europäischen Semester 2024](#) vom 29. Mai 2024 bzw. dem [Update](#) vom 2. Juli 2024 zu entnehmen.

⁷ Im Nationalrat ist eine Behandlung im Budgetausschuss vorgesehen (siehe [Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Fortschrittsbericht 2025 und Übersicht über die österreichische Haushaltspolitik 2025 und 2026; III-172 d.B.](#)).



beschlossene bzw. kurz vor der Beschlussfassung stehende Maßnahmen, wie die Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionist:innen, die Reformen im Pensionsbereich (Aliquotierung, Korridorpension), steuerliche Maßnahmen (z. B. Glücksspielabgabe, Share Deals) oder die Abschaffung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit für Arbeitslose. Andere Maßnahmen wie das zweite verpflichtende Kindergartenjahr, die Nachfolgeregelung der Bildungskarenz, die Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte, der Chancenbonus oder die Möglichkeit, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in der Bilanz zu aktivieren, sind noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt. In jährlichen Fortschrittsberichten werden die EK und der Nationalrat bis spätestens 30. April über den Umsetzungsfortschritt der offenen Maßnahmen informiert.

Mit den neuen EU-Fiskalregeln erfolgt die Überprüfung der Einhaltung anhand des **Nettoausgabenwachstums** als einzigm operativen Fiskalindikator. Für die Berechnung der Nettoausgaben werden die Staatsausgaben zunächst um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme (inkl. nationaler Kofinanzierung) bereinigt, um die Nettoausgaben vor diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen zu erhalten. Danach werden noch diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt, um das Nettoausgabenwachstum zu bestimmen.⁸ Dieses wird mit dem zulässigen Nettoausgabenwachstum verglichen, zu dem sich Österreich im Plan bis 2029 haushaltspolitisch verpflichtet, um die Einhaltung zu überprüfen. Gemäß BMF-Planung werden die EU-Fiskalregeln eingehalten, weil das erwartete Nettoausgabenwachstum in allen Jahren bis 2029 das zulässige Wachstum nicht übersteigt.

Auf **nationaler Ebene** ist die Fiskalpolitik auf Bundesebene grundsätzlich durch die im BHG 2013 enthaltene Schuldenbremse begrenzt. Wie bereits im BFG 2024, sehen auch die BFG 2025 und 2026 mit Art. IX Abs. 11 eine vorübergehende Ausnahme vom haushaltrechtlichen Ausgleichsgebot vor. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) dient der Umsetzung der europäischen Fiskalregeln auf nationaler Ebene und der Koordinierung der Fiskalpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Nach derzeitiger Rechtslage sieht er ein strukturelles Budgetdefizit von maximal

⁸ Beispielsweise führt eine Steuererhöhung zu Mehreinnahmen, welche vom Ausgabenwachstum abgezogen werden. Eine derartige Erhöhung der Einnahmen um 1 Mrd. EUR hat daher denselben Effekt auf das Nettoausgabenwachstum wie eine Reduktion der Ausgaben um 1 Mrd. EUR. Keine Auswirkungen auf das Nettoausgabenwachstum haben hingegen Einnahmenveränderungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung oder anderen nicht-diskretionären Gründen resultieren.



0,35 % des BIP für den Bund (einschließlich Sozialversicherungsträger) und von insgesamt maximal 0,1 % für Länder und Gemeinden vor. Mit Inkrafttreten der neuen EU-Fiskalregeln ist eine Überarbeitung des Pakts erforderlich, die im Laufe des Jahres 2025 erfolgen soll.

Entwicklung des strukturellen Primärsaldos gemäß Fiskalstrukturplan

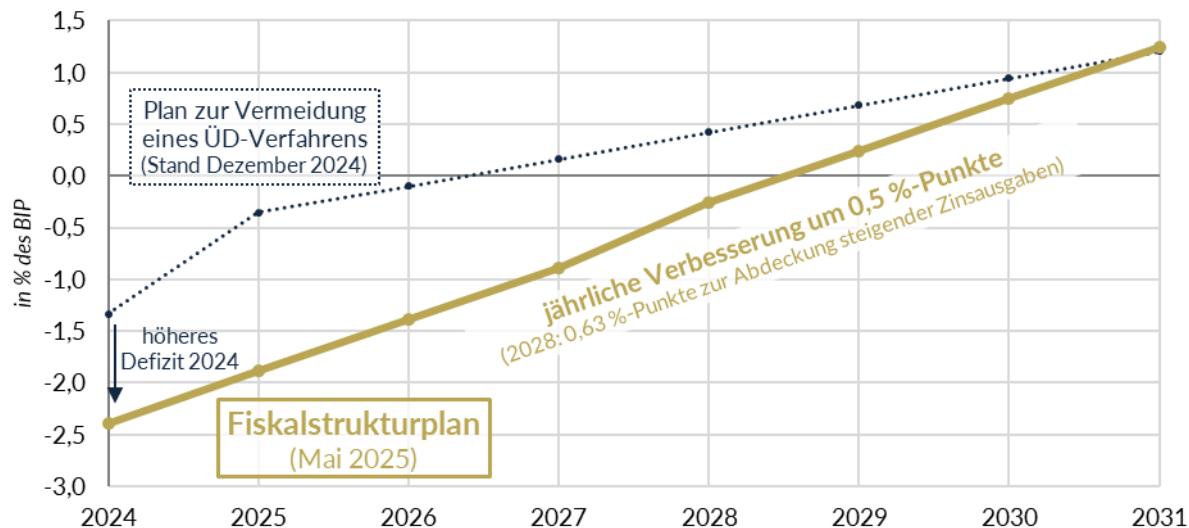
Ausgangspunkt für die Berechnung des zulässigen Nettoausgabenwachstums ist ein Pfad für die Verbesserung des **strukturellen Primärsaldos**:⁹

- ◆ Weil der Pfad ein ÜD-Verfahren berücksichtigt, ist in den Jahren **2025 bis 2027** ausgehend von einem strukturellen Primärdefizit iHv 2,4 % des BIP im Jahr 2024 eine jährliche Verbesserung um 0,5 %-Punkte notwendig.¹⁰
- ◆ Im Jahr **2028** ist im österreichischen Plan eine Verbesserung des strukturellen Saldos (inkl. Zinsausgaben) um 0,5 %-Punkte enthalten. Diese entsteht durch eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,63 %-Punkte bei gegenläufig um 0,13 % des BIP steigenden Zinsausgaben. Damit wird im Jahr 2028 wieder ein Maastricht-Defizit iHv 3,0 % erreicht.
- ◆ Ab **2029** bei einem Maastricht-Defizit unter 3,0 % wiederum eine jährliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,5 %-Punkte vorgesehen.

Die folgende Grafik stellt den Pfad dar und vergleicht ihn mit jenem Pfad, der vom BMF auf Basis der damaligen Prognosen im Dezember 2024 berechnet und im Jänner 2025 zur temporären Vermeidung eines ÜD-Verfahrens im Dialog mit der EK verwendet wurde.

⁹ Der strukturelle Primärsaldo ist der um Zinsausgaben und konjunkturelle Effekte bereinigte Maastricht-Saldo.

¹⁰ Dabei wird eine Erleichterung in den neuen EU-Fiskalregeln in Anspruch genommen, dass bis zum Jahr 2027 im ÜD-Verfahren eine jährliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,5 %-Punkte ausreicht. Grundsätzlich wäre im ÜD-Verfahren eine Verbesserung des strukturellen Saldos (inkl. Zinsausgaben) notwendig, die für Österreich bei steigenden Zinsausgaben eine stärkere Verbesserung des strukturellen Primärsaldos bedingen würde.

Grafik 4: Entwicklung des strukturellen Primärsaldos gemäß Fiskalstrukturplan

Quellen: Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, BMF.

Mittelfristig erreicht der geplante strukturelle Primärsaldo bis 2031 einen Überschuss iHv 1,2 % des BIP und entspricht damit in etwa jenem Wert, den das BMF im Dezember 2024 auf Basis der damaligen Herbstprognose 2024 der EK bei einem siebenjährigen Anpassungszeitraum ohne ÜD-Verfahren berechnet hat.¹¹ Der Ausgangswert ist wegen des höher als von der EK erwarteten Defizits im Jahr 2024 allerdings um 1,05 %-Punkte schlechter. Für das Jahr 2025 war in den im Jänner 2025 an die EK übermittelten Planungen noch eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,98 %-Punkte vorgesehen, nunmehr verpflichtet sich Österreich nur mehr zur Mindestverbesserung iHv 0,5 %-Punkten.¹²

¹¹ Ein Überschuss des strukturellen Primärsaldos iHv etwa 1 % des BIP ist notwendig, damit die Schuldenquote langfristig ohne weitere Maßnahmen mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit rückläufig ist und damit die Anforderungen der EU-Fiskalregeln erfüllt sind (Schuldentragfähigkeitsanalyse).

¹² Die Verbesserung um 0,98 %-Punkte hätte gemäß Herbstprognose 2024 der EK und Standardannahmen zur Defizitentwicklung (u. a. Fiskalmultiplikator) gereicht, um im Jahr 2025 ein Maastricht-Defizit iHv 3,0 % zu erreichen und ein ÜD-Verfahren zu vermeiden. Wegen des nunmehr schlechteren Ausgangswerts für das Jahr 2024 wäre eine wesentlich stärkere Konsolidierung notwendig gewesen, um das Maastricht-Defizit bereits 2025 auf 3,0 % zu reduzieren. In der Planung gemäß Budgetbericht 2025 und 2026 ist nunmehr eine Verbesserung um 0,7 %-Punkte im Jahr 2025 geplant (siehe Grafik 2 in Pkt. 3.2).



Entwicklung des Nettoausgabenwachstums

Das zulässige Nettoausgabenwachstum gemäß Fiskalstrukturplan berechnet sich aus

- ◆ der Summe von Potenzialwachstum des realen BIP und der Inflation gemäß BIP-Deflator (nominelles Potenzialwachstum),
- ◆ abzüglich eines Abschlags zur Verbesserung des strukturellen Primärsaldos.¹³

Mit Ausnahme des Jahres 2028 beträgt der Abschlag für die zulässige Wachstumsrate der Primärausgaben etwa 0,9 %-Punkte, um den strukturellen Primärsaldo um 0,5 % des BIP zu verbessern.¹⁴ Im Jahr 2028 ist für eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,63 %-Punkte ein um etwa 1,2 %-Punkte geringeres Ausgabenwachstum notwendig. Das resultierende zulässige Nettoausgabenwachstum ist im oberen Teil der folgenden Tabelle dargestellt. Der untere Teil zeigt die Planwerte in der BMF-Prognose gemäß Budgetbericht 2025 und 2026.

Tabelle 10: Nettoausgabenwachstum

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Zulässiges Nettoausgabenwachstum gemäß Fiskalstrukturplan	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
Zusammengesetzt aus					
1) Potenzialwachstum des BIP	+1,1	+1,1	+1,1	+1,1	+1,1
2) Inflation (BIP-Deflator)	+2,4	+2,0	+2,1	+2,1	+2,1
3) Geringeres Nettoausgabenwachstum zur Verbesserung des strukturellen Primärsaldos	-0,9	-0,9	-0,9	-1,2	-0,9
Nettoausgabenwachstum gemäß BMF-Planung	1,6	2,1	1,5	1,5	2,1
Zusammengesetzt aus					
1) Potenzialwachstum des BIP	+0,3	+0,5	+0,6	+0,6	+0,7
2) Inflation (BIP-Deflator)	+2,4	+2,0	+2,0	+1,9	+2,0
3) Geringeres Nettoausgabenwachstum zur Verbesserung des strukturellen Primärsaldos	-1,1	-0,4	-1,1	-1,1	-0,5

Quellen: Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Budgetbericht 2025 und 2026, eigene Berechnungen.

¹³ Grundsätzlich würde der strukturelle Primärsaldo unverändert bleiben, wenn die konjunkturbereinigten Primärausgaben (ohne Zinsausgaben) und Einnahmen jeweils mit dem BIP wachsen, weil dann die konjunkturbereinigten Primärausgaben und Einnahmen als Anteil am BIP konstant blieben. Für die konjunkturell bereinigten Einnahmen ist die zugrundeliegende Annahme, dass dies ohne einnahmenverändernde Maßnahmen der Fall ist und die Einnahmenquote stabil bleibt.

¹⁴ Der Abschlag berechnet sich aus der notwendigen Verbesserung des strukturellen Primärsaldos in Prozent des BIP dividiert durch die Primärausgabenquote 2024 iHv 54,8 %. Denn eine Reduktion der Primärausgaben um 1 % reduziert die Ausgabenquote um 0,548 % des BIP. Um eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,5 %-Punkte zu erreichen, müssen die Primärausgaben daher um etwa 0,9 % (0,5 %/0,548) reduziert werden.



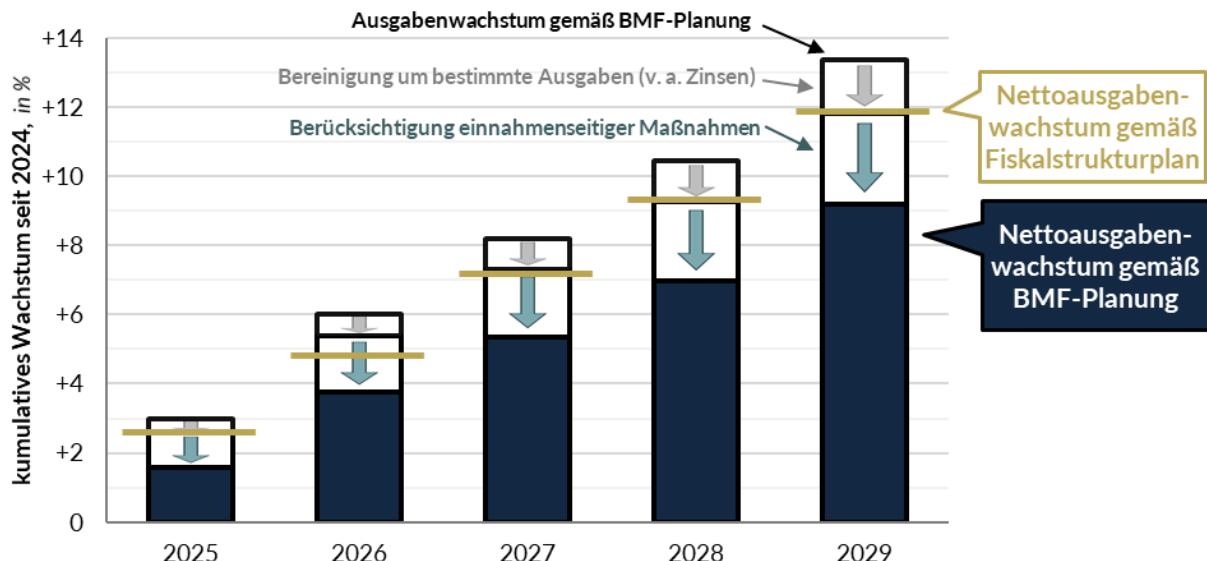
Das zulässige Nettoausgabenwachstum beträgt 2,6 % im Jahr 2025 und zwischen 2,0 % und 2,3 % in den Folgejahren bis 2029. Für das Potenzialwachstum des BIP wird dabei nicht die Konjunkturprognose des WIFO verwendet, sondern das höhere, durchschnittliche **Potenzialwachstum** im Zeitraum 2025 bis 2041 gemäß Referenzpfad der EK („Glättung“).¹⁵ Durch diese Erleichterung ist das zulässige Nettoausgabenwachstum im Zeitraum 2025 bis 2029 um durchschnittlich 0,6 %-Punkte höher. Die **Inflation** gemäß BIP-Deflator ist im Fiskalstrukturplan zunächst identisch mit der WIFO-Prognose und mittelfristig um 0,2 %-Punkte höher. Die mit 2,4 % im Jahr 2025 höhere Inflationsrate bedeutet, dass auch das zulässige Nettoausgabenwachstum entsprechend höher ist als in den Folgejahren.

Gemäß **BMF-Planung** liegt das **Nettoausgabenwachstum** in allen Jahren unter dem zulässigen Nettoausgabenwachstum, sodass die Verpflichtung gemäß EU-Fiskalregeln bei einem Eintreten der Planwerte eingehalten wird. Die Einhaltung wird dabei insbesondere durch den Effekt des höher angenommenen Potenzialwachstums im Fiskalstrukturplan auf das zulässige Nettoausgabenwachstum erleichtert.¹⁶

Das Nettoausgabenwachstum ist im Planungszeitraum bis 2029 geringer als das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum, weil es um den stärkeren Anstieg der Zinsausgaben bereinigt ist und einnahmenseitige diskretionäre Maßnahmen berücksichtigt werden. Die folgende Grafik stellt die Gesamtveränderung gegenüber dem Jahr 2024 dar.

¹⁵ Österreich nutzt damit die mögliche Erleichterung in Art. 36 Abs. 1 lit f der Verordnung (EU) 2024/1263 mit der Begründung, dass derzeitige Schätzungen für das Potenzialwachstum krisenbedingt zu niedrig sind. Die höheren langfristigen Potenzialwachstumsraten des BIP stammen dabei aus dem Ageing Report 2024.

¹⁶ Beispielsweise plant das BMF für 2025 einen Anstieg der Nettoausgaben um 1,6 %, der um 1,1 %-Punkte niedriger als das vom WIFO prognostizierte nominelle Potenzialwachstum (2,7 %) ist. Der gemäß Fiskalstrukturplan erforderliche Abschlag auf das nominelle Potenzialwachstum beträgt nur 0,9 %-Punkte, sodass die BMF-Planung einen zusätzlichen Spielraum von 0,2 %-Punkten vorsieht. Durch die im Fiskalstrukturplan angewandte Glättung ergibt sich ein nominelles Potenzialwachstum iHv 3,5 % (+0,8 %-Punkte gegenüber der WIFO-Schätzung), insgesamt liegt der geplante Nettoausgabenanstieg daher um 1,0 %-Punkte unter dem zulässigen Anstieg.

Grafik 5: Kumulatives Ausgabenwachstum gegenüber 2024

Quellen: Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Budgetbericht 2025 und 2026, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2025 beträgt das vom BMF geplante gesamtstaatliche Ausgabenwachstum 3,0 %. Die Bereinigung um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme (inkl. nationaler Kofinanzierung) reduziert die Wachstumsrate um 0,4 %-Punkte auf 2,6 %. Außerdem rechnet das BMF mit zusätzlichen Einnahmen iHv 2,6 Mrd. EUR aus diskretionären Maßnahmen, welche in Abzug gebracht werden können.¹⁷ Sie reduzieren das Nettoausgabenwachstum um 1,0 %-Punkte, sodass das für die Einhaltung der EU-Fiskalregeln relevante Nettoausgabenwachstum 1,6 % beträgt. Es bleibt damit um 1,0 %-Punkte unter dem zulässigen Wert gemäß Fiskalstrukturplan. Von 2024 bis 2029 plant das BMF ein Ausgabenwachstum iHv insgesamt 13,4 %. Bereinigt um insbesondere die Zinsausgaben beträgt das Wachstum der Nettoausgaben vor Berücksichtigung diskretionärer einnahmeseitiger Effekte 11,8 %. Nach Anrechnung der einnahmeseitigen Maßnahmen bleibt ein relevantes Nettoausgabenwachstum iHv 9,2 %. Dies ist um 2,7 %-Punkte weniger als das kumulative Wachstum gemäß haushaltspolitischer Verpflichtung im Fiskalstrukturplan bis 2029.

¹⁷ Von den 2,6 Mrd. EUR stammen 1,4 Mrd. EUR aus „älteren“ Maßnahmen, die im laufenden Jahr zu Mehreinnahmen führen (z. B. Auslaufen der Energieabgabensenkung und der Aussetzung der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)). 1,2 Mrd. EUR sind der Beitrag neuer einnahmeseitiger Maßnahmen (ohne Dividenden, z. B. Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionist:innen, höhere Stabilitätsabgabe für Banken, höhere Energiekrisenbeiträge).



Entwicklung des Maastricht-Defizits

Die geplanten Ausgaben halten bis 2029 zwar das zulässige Nettoausgabenwachstum gemäß Fiskalstrukturplan ein und wachsen gegenüber 2024 um insgesamt 2,7 %-Punkte weniger als im Nettoausgabenpfad zulässig. Das bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass sich der strukturelle Primärsaldo und das Maastricht-Defizit besser entwickeln werden als in den Annahmen des Fiskalstrukturplans. Im Fiskalstrukturplan wäre etwa ein Rückgang des Maastricht-Defizits auf 2,5 % im Jahr 2029 vorgesehen, während gemäß Planung des BMF das Defizit noch 2,8 % beträgt. Diese abweichende Entwicklung liegt an folgenden Faktoren:

- ◆ Zur Berechnung des zulässigen Nettoausgabenwachstums wird ein günstigeres Potenzialwachstum des BIP angenommen. Die BMF-Planung basiert hingegen auf der schlechteren Entwicklung gemäß WIFO-Prognose, woraus ein höheres Maastricht-Defizit resultiert.
- ◆ In der BMF-Planung wird eine strukturelle Verschlechterung der Einnahmenquote erwartet.¹⁸ Die Staatseinnahmenquote steigt von 2024 bis 2029 nur um 0,6 %-Punkte, obwohl die geplanten diskretionären Maßnahmen sie um 1,3 %-Punkte steigern würde. Dieser Unterschied iHv 0,7 %-Punkten verschlechtert den Maastricht-Saldo in der BMF-Planung, ist für die Einhaltung der Fiskalregeln aber nicht relevant.
- ◆ Die Zinsausgaben sind in der BMF-Planung im Jahr 2029 um etwa 0,5 % des BIP höher als im Fiskalstrukturplan, woraus ebenfalls ein höheres Maastricht-Defizit resultiert.
- ◆ Gegenläufig wird der Maastricht-Saldo im Fiskalstrukturplan verschlechtert, weil ein negativer konjunktureller Effekt der Konsolidierung gemäß Fiskalmultiplikatoren bis 2029 berücksichtigt wird.¹⁹

¹⁸ Die Einnahmen waren in den letzten Jahren trotz der schlechteren Konjunktur vergleichsweise hoch, bei einer erwarteten mittelfristigen Normalisierung kommt es daher zu einer strukturellen Verschlechterung im Vergleich zu 2024.

¹⁹ In der WIFO-Prognose gibt es annahmegemäß im Jahr 2029 keinen Unterschied zwischen dem BIP und seinem Potenzial mehr. Im Fiskalstrukturplan wird hingegen davon ausgegangen, dass sich das BIP erst nach Beendigung der Konsolidierung seinem Potenzial annähert.



6 Entwicklung der Auszahlungen des Bundes

Der Bund tätigte im Jahr 2024 Auszahlungen iHv 120,7 Mrd. EUR. Gemäß Budgetplanung steigen sie im Jahr 2025 auf 123,2 Mrd. EUR und im Jahr 2026 weiter auf 125,9 Mrd. EUR, womit das Auszahlungswachstum in beiden Jahren 2,1 % beträgt. In Pkt. 6.1 wird die Auszahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene beschrieben, während Pkt. 6.2 die Entwicklung der wesentlichen ökonomischen Auszahlungskategorien – wie Personal, betrieblicher Sachaufwand und Transfers – erläutert. Pkt. 6.3 betrachtet die direkten Förderungen des Bundes, die durch das Auslaufen der Krisenmaßnahmen deutlich sinken. In Pkt. 6.4 wird die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen im Bundesfinanzrahmen bis 2029 dargestellt. Pkt. 6.5 geht auf den Rücklagenstand und die budgetierten Rücklagenentnahmen ein, die sich in den Jahren 2025 und 2026 in Summe auf 2,3 Mrd. EUR belaufen. Abschließend fasst Pkt. 6.6 die im BFG 2025 und 2026 vorgesehenen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zusammen.

6.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2025 mit 123,2 Mrd. EUR um 2,5 Mrd. EUR bzw. 2,1 % höher als im vorläufigen Erfolg 2024 budgetiert. Gemäß BVA-E 2026 steigen sie um weitere 2,6 Mrd. EUR (+2,1 %) auf 125,9 Mrd. EUR an. Die folgende Tabelle zeigt die Auszahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene seit 2024:

**Tabelle 11: Auszahlungsentwicklung 2024 bis 2026 auf Untergliederungsebene**

Auszahlungen in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
UG 01-Präsidentenkanzlei	12	13	+0	+4,0%	12	-1	-4,1%
UG 02-Bundesgesetzgebung	313	285	-28	-9,0%	282	-2	-0,9%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	20	21	+1	+5,7%	21	+0	+1,4%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	27	28	+1	+4,2%	27	-1	-2,6%
UG 05-Volksanwaltschaft	16	16	+0	+0,5%	16	-0	-0,2%
UG 06-Rechnungshof	47	49	+2	+4,5%	50	+2	+3,6%
UG 10-Bundeskanzleramt	961	626	-335	-34,8%	549	-77	-12,3%
UG 11-Inneres	4.011	4.155	+145	+3,6%	4.140	-15	-0,4%
UG 12-Äußeres	643	656	+13	+2,0%	620	-36	-5,5%
UG 13-Justiz	2.321	2.403	+82	+3,5%	2.413	+10	+0,4%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	4.042	4.391	+349	+8,6%	4.761	+370	+8,4%
UG 15-Finanzverwaltung	1.554	1.560	+6	+0,4%	1.455	-105	-6,7%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	285	434	+149	+52,5%	718	+284	+65,4%
UG 18-Fremdenwesen	629	694	+65	+10,3%	621	-73	-10,5%
UG 20-Arbeit	10.181	10.345	+164	+1,6%	10.343	-2	-0,0%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.789	5.799	+10	+0,2%	5.944	+145	+2,5%
UG 22-Pensionsversicherung	17.357	19.447	+2.090	+12,0%	20.293	+846	+4,4%
UG 23-Pensionen - Beamten und Beamte	12.658	13.428	+770	+6,1%	13.882	+454	+3,4%
UG 24-Gesundheit	2.951	2.840	-110	-3,7%	3.217	+376	+13,3%
UG 25-Familie und Jugend	8.747	8.992	+244	+2,8%	9.253	+262	+2,9%
UG 30-Bildung	11.589	11.996	+407	+3,5%	12.548	+551	+4,6%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	6.556	7.273	+716	+10,9%	7.320	+47	+0,6%
UG 32-Kunst und Kultur	659	671	+12	+1,8%	630	-41	-6,1%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	222	228	+7	+3,1%	219	-9	-4,0%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	540	627	+87	+16,2%	625	-2	-0,3%
UG 40-Wirtschaft	2.003	1.366	-636	-31,8%	989	-377	-27,6%
UG 41-Mobilität	5.357	6.029	+673	+12,6%	6.592	+562	+9,3%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.012	2.840	-172	-5,7%	2.877	+37	+1,3%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884	2.193	-2.691	-55,1%	1.370	-823	-37,5%
UG 44-Finanzausgleich	3.406	3.908	+502	+14,7%	3.826	-82	-2,1%
UG 45-Bundesvermögen	2.398	1.537	-862	-35,9%	1.326	-211	-13,7%
UG 46-Finanzmarktstabilität	135	0	-135	-99,8%	0	0	0,0%
UG 51-Kassenverwaltung	0	0	+0	-	0	0	0,0%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365	8.384	+1.019	+13,8%	8.912	+528	+6,3%
Gesamtauszahlungen	120.687	123.233	+2.546	+2,1%	125.852	+2.618	+2,1%

Anmerkung: Die grau hinterlegten Untergliederungen sind von Umschichtungen im Rahmen der BMG-Novelle 2025 betroffen. Der Vergleich mit dem vorläufigen Erfolg 2024 ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Eine ausführliche Erläuterung der Umschichtungen ist der [Information des Budgetdienstes zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025](#) zu entnehmen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.



Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 sind im BVA-E 2025 in etwa drei Viertel der Untergliederungen Budgeterhöhungen vorgesehen. Mehr als die Hälfte der Untergliederungen verzeichnen einen Zuwachs an Budgetmitteln, der über dem prognostizierten Wachstum des nominellen BIP 2025 (+2,2 %) liegt. Im BVA-E 2026 steigen die Auszahlungen in weniger als der Hälfte der Untergliederungen im



Vergleich zu 2025 an. Die weitaus größten budgetierten Steigerungen betreffen die Auszahlungen für **Pensionen** (UG 22-Pensionsversicherung, UG 23-Pensionen – Beamten und Beamte), die in den Jahren 2025 und 2026 um fast 2,9 Mrd. EUR (+9,5 %) bzw. 1,3 Mrd. EUR (+4,0 %) höher ausfallen sollen als im jeweiligen Vorjahr. Auszahlungserhöhend wirken dabei vor allem die Pensionserhöhungen 2025 und 2026 und die infolge der KV-Beitragserhöhung gestiegenen Zahlungen aufgrund der Hebesätze (siehe auch Pkt. 8.1).

Auch die **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** verzeichnet in den Jahren 2025 und 2026 ein dynamisches Wachstum mit 1,0 Mrd. EUR bzw. 0,5 Mrd. EUR (+13,8 % bzw. +6,3 %). Ausschlaggebend hierfür ist, dass neu emittierte Anleihen höher verzinst sind als die derzeit auslaufenden, sowie der generelle Anstieg der Finanzschulden des Bundes. Die im Vergleich zu 2025 abgeschwächte Dynamik der Auszahlungen für Finanzierungskosten 2026 ist auf den Rückgang der Emissionsdisagien zurückzuführen, welche im Finanzierungshaushalt nicht periodengerecht abgegrenzt werden. Für das Maastricht-Defizit ist der periodengerecht abgegrenzte Aufwand relevant, welcher im Ergebnishaushalt 2025 um 1,1 Mrd. EUR und 2026 noch einmal um 0,8 Mrd. EUR höher erwartet wird (siehe Pkt. 8.12).

In der **UG 41-Mobilität** ist im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 ein deutlicher Anstieg der Auszahlungen veranschlagt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde ein Anstieg um 0,7 Mrd. EUR bzw. 0,6 Mrd. EUR veranschlagt, was einem nominellen Zuwachs von 12,6 % bzw. 9,3 % entspricht. Teilweise liegt das an bereits erfolgten Zusagen für Förderungen im Bereich E-Mobilität und des Klima- und Energiefonds (KLI.EN), welche erst zeitverzögert zu Auszahlungen führen. Zudem steigen die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG und die Zahlungen für Verkehrsdiensteverträge sowie das Klimaticket.²⁰

Weitere deutliche Auszahlungssteigerungen entfallen auf die **UG 31-Wissenschaft und Forschung** (2025: +0,7 Mrd. EUR v. a. für Universitäten und Fachhochschulen) sowie die **UG 30-Bildung** (+0,4 Mrd. EUR im Jahr 2025 bzw. +0,6 Mrd. EUR im Jahr 2026, v. a. für Bezugserhöhungen sowie Mengeneffekte, die teilweise aus den Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich resultieren). In der **UG 14-Militärische**

²⁰ Einen leicht dämpfenden Effekt hat die BMG-Novelle 2025, weil bisher in der Zentralstelle der UG 41-Mobilität verrechneter Personal- und Sachaufwand für die Bereiche Klima, Umwelt und Energie nunmehr in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bzw. in der UG 40-Wirtschaft veranschlagt wird. Mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 wurden Mittel iHv 28 Mio. EUR aus der UG 41 in die UG 42 sowie in die UG 40 umgeschichtet.



Angelegenheiten sind in den Jahren 2025 und 2026 ebenfalls stärkere Zuwächse zu verzeichnen (+0,3 Mrd. EUR bzw. +0,4 Mrd. EUR, insbesondere durch Umsetzung des Aufbauplans 2032+). In der **UG 44-Finanzausgleich** sind für 2025 deutliche Mehrauszahlungen iHv 0,5 Mrd. EUR veranschlagt (v. a. Gemeindepaket 2024 sowie Zweckzuschüsse Wohnbauförderung).

Ein hoher Auszahlungsrückgang um 2,7 Mrd. EUR bzw. 0,8 Mrd. EUR ist in den Jahren 2025 und 2026 für die **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** budgetiert. Dies ist zu einem kleinen Teil auf die Übertragung der Energieagenden in die UG 40-Wirtschaft im Zuge der BMG-Novelle 2025 zurückzuführen, die mit Umschichtungen iHv 0,6 Mrd. EUR verbunden war. Der weitaus größere Teil des Rückgangs (-1,8 Mrd. EUR) ergibt sich aus der Abschaffung des Klimabonus. Der weitere Rückgang 2026 resultiert vor allem aus einem geringeren Liquiditätsbedarf für die Förderung der thermischen und energetischen Sanierungen (-0,6 Mrd. EUR), da 2025 keine neuen Förderzusagen in diesem Bereich erfolgen.

Eine weitere beträchtliche Reduktion der Auszahlungen um 0,9 Mrd. EUR (2025) bzw. 0,2 Mrd. EUR (2026) wird für die **UG 45-Bundesvermögen** veranschlagt. Dafür ausschlaggebend sind das Auslaufen des Stromkostenzuschusses sowie nicht mehr erforderliche Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG).²¹

Die Auszahlungen der **UG 40-Wirtschaft** gehen im BVA-E 2025 und 2026 um 0,6 Mrd. EUR bzw. 0,4 Mrd. EUR zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in die Untergliederung im Zuge der BMG-Novelle 2025 knapp 0,6 Mrd. EUR für die Energieagenden umgeschichtet wurden, wodurch der Rückgang gedämpft wird. Im Jahr 2025 ist der Rückgang vor allem auf das Auslaufen des Energiekostenzuschusses (-1,0 Mrd. EUR) und auf geringere Zahlungen für die Investitionsprämie (-0,2 Mrd. EUR) zurückzuführen. Im Jahr 2026 entfallen die Auszahlungen für die Investitionsprämie und für den Handwerkerbonus, zudem sind die für die zweite Säule des Chips Act budgetierten Mittel rückläufig.

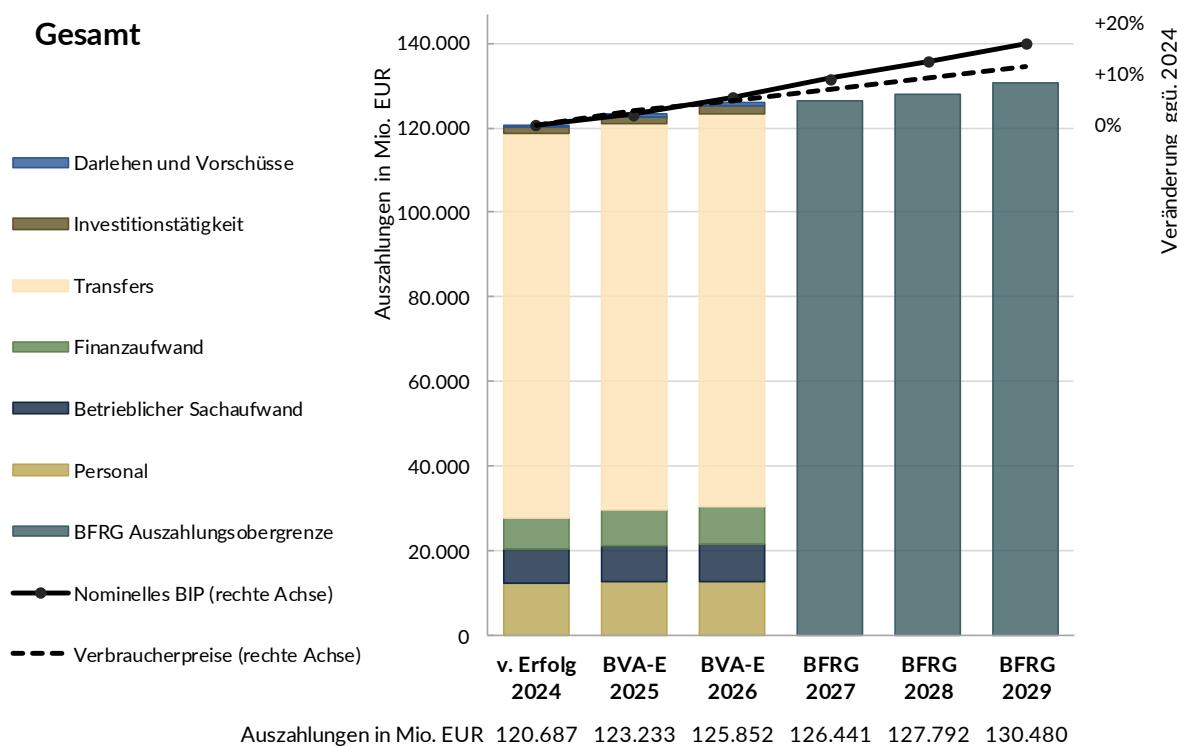
²¹ Die erwarteten Zahlungen aus dem COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG), die vom BMF direkt abgewickelt werden, betragen in den BVA-E 2025 und 2026 63 Mio. EUR bzw. 92 Mio. EUR. Die COFAG wurde bereits aus dem Firmenbuch gelöscht.

6.2 Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung

Die Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung zeigen die Entwicklung der wesentlichen Auszahlungskategorien des Bundes. Sie ist nur für die BVA-E 2025 bzw. 2026 verfügbar, die mittelfristige Budgetplanung erfolgt nur auf Ebene der Auszahlungsobergrenzen der Untergliederungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen ausgehend vom Erfolg 2024 bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2029 sowie die erwartete Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2026 sind die Auszahlungen nach den Kategorien der ökonomischen Gliederung farblich getrennt dargestellt, ab 2027 ist für die Auszahlungsobergrenzen keine Gliederung nach Auszahlungskategorien vorgesehen:

Grafik 6: Entwicklung der Auszahlungskategorien und -obergrenzen 2024 bis 2029



Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.



Der überwiegende Teil der Auszahlungen des Bundes betrifft **Transfers**, ihr Anteil ist nach einem krisenbedingten Anstieg im Jahr 2020 auf 79 % wieder rückläufig und soll im Jahr 2026 auf 74 % sinken. Die **Personalauszahlungen** machen laut BVA-E 2025 bzw. 2026 10 % der gesamten Auszahlungen aus, der Anteil des **betrieblichen Sachaufwands** liegt bei 7 %. Die Zinsen und andere mit der Gebarung der Finanzschulden zusammenhängende Auszahlungen machen in beiden Voranschlagsjahren etwa 7 % der Auszahlungen aus, in Zeiten der Niedrigzinsen betrug ihr Anteil nur 3 % (2021). Infolge der Aufrüstung im Bereich der Landesverteidigung stiegen die Investitionen in den letzten Jahren deutlich, der Anteil an den Gesamtauszahlungen erhöht sich auf etwa 1,6 %, vor der Ausweitung in der Landesverteidigung im Jahr 2022 lag er noch unter 1 %. Die Darlehen und Vorschüsse verändern sich kaum und haben einen vergleichsweise geringen Anteil an den Auszahlungen von etwa 0,5 %.

Die nachstehende Tabelle enthält eine detailliertere Darstellung der Auszahlungen im Jahr 2024 sowie von jenen in den BVA-E 2025 und 2026 nach den Kategorien der ökonomischen Gliederung:

**Tabelle 12: Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung, Detail**

	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen		120.687	123.233	+2.546	+2,1%	125.852
Personal		12.204	12.781	+577	+4,7%	12.785
Bildung	30	4.256	4.371	+115	+2,7%	4.511
Inneres	11	3.007	3.112	+105	+3,5%	3.031
Militärische Angelegenheiten	14	1.613	1.736	+122	+7,6%	1.695
Justiz	13	1.071	1.170	+99	+9,3%	1.141
Finanzverwaltung	15	961	997	+37	+3,8%	986
Sonstige		1.297	1.395	+98	+7,5%	1.422
Betrieblicher Sachaufwand	div.	8.268	8.505	+238	+2,9%	8.898
Aufwand für Werkleistungen		3.582	3.829	+247	+6,9%	4.131
Mieten		1.312	1.384	+72	+5,5%	1.457
Transporte durch Dritte		553	554	+1	+0,2%	566
Instandhaltung		388	391	+3	+0,6%	419
Personalleihe u. sonst. Dienstverh. zum Bund		364	373	+9	+2,6%	374
Energie		240	254	+13	+5,5%	256
Vergütungen innerhalb des Bundes		82	10	-72	-87,3%	10
Heeresanlagen	14	392	391	-0	-0,1%	409
Sonstige		1.355	1.319	-35	-2,6%	1.275
Finanzaufwand	v. a. 58	7.366	8.384	+1.019	+13,8%	8.913
Transfers	div.	90.729	91.404	+675	+0,7%	92.742
Pensionen	22, 23	29.729	32.571	+2.842	+9,6%	33.861
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.101	6.495	+395	+6,5%	6.527
Zweckzuschüsse/Finanzzuweisungen an Länder	v.a. 21, 44, 24	5.707	5.959	+252	+4,4%	6.180
Landeslehrpersonal	30, 42	5.469	5.691	+222	+4,1%	5.929
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.507	5.762	+256	+4,6%	5.729
Universitäten	31	4.808	5.341	+532	+11,1%	5.325
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	3.642	3.929	+287	+7,9%	4.508
Pflegegeld	21, 23	3.397	3.546	+149	+4,4%	3.638
Transfers an Gemeinden	44	954	1.124	+169	+17,7%	941
Klimabonus	43	1.910	110	-1.800	-94,2%	0
Stromkostenzuschuss	45	1.043	200	-843	-80,8%	49
Förderungen (inkl. Energiekrisen)	div.	12.876	11.110	-1.766	-13,7%	10.178
Sonstige		9.585	9.566	-19	-0,2%	9.878
Investitionstätigkeit	v.a. 14	1.579	1.596	+18	+1,1%	2.060
Militärinvestitionen	14	1.258	1.377	+120	+9,5%	1.735
Sonstige		321	219	-102	-31,8%	325
Darlehen und Vorschüsse	v.a. 25, 45	543	562	+19	+3,6%	454
Unterhaltsvorschüsse	25	138	142	+4	+3,1%	145
Exportförderung	45	260	358	+99	+38,1%	253
COFAG-(NoAG)	45	0	50	+50	-	40
Sonstige		146	12	-134	-91,6%	17

Abkürzungen: COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, Dienstverh. ... Dienstverhältnisse, Diff. ... Differenz.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Die Gesamtauszahlungen sollen sich in beiden Voranschlagsjahren jeweils um 2,1 % erhöhen und 2025 123,2 Mrd. EUR und 2026 125,9 Mrd. EUR betragen. Nachfolgend werden die Entwicklungen der Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung beschrieben.



Auszahlungen für Personal

Bei einer Erhöhung um 489 Planstellen ist im BVA-E 2025 ein Anstieg der Auszahlungen für Personal um 577 Mio. EUR bzw. 4,7 % auf 12.781 Mio. EUR vorgesehen. Davon entfallen etwa 350 Mio. EUR auf Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform. Für 2026 ist ein geringfügiger Anstieg um 4 Mio. EUR auf 12.785 Mio. EUR veranschlagt. Bleiben die im BVA-E 2025 veranschlagten Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform unberücksichtigt, ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg der Auszahlungen für Personal um 227 Mio. EUR bzw. 1,9 %. Der bereinigte Anstieg im BVA-E 2026 würde dann 354 Mio. EUR bzw. 2,9 % betragen. Diese Entwicklung ist auf die Gehaltserhöhungen²² und den Struktureffekt zurückzuführen. Dämpfend wirken geplante Einsparungen durch Verschiebungen von Neuaufnahmen oder bei Mehrleistungsvergütungen. Die Auszahlungskategorie wird vor allem durch die Entwicklungen in den personalintensiven Ressorts UG 30-Bildung, UG 11-Inneres, UG 14-Militärische Angelegenheiten, UG 13-Justiz und der UG 15-Finanzverwaltung beeinflusst. Durch die Nachzahlungen in Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform ist die Veränderung der Auszahlungen für Personal in den einzelnen Untergliederungen verzerrt, sie bewirkt auch den im BVA-E 2026 ausgewiesenen Rückgang der Auszahlungen in einigen Untergliederungen.²³ Weitere Details zum Personal siehe Pkt. 11.

Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand

Der betriebliche Sachaufwand soll laut BVA-E 2025 um 2,9 % auf 8.505 Mio. EUR und im BVA-E 2026 um weitere 4,6 % auf 8.898 Mio. EUR steigen. Der höchste Anteil entfällt mit etwa 45 % auf den **Aufwand für Werkleistungen**²⁴. Im BVA-E 2025 sind hierfür 3.829 Mio. EUR vorgesehen, was einem Anstieg von 247 Mio. EUR bzw. 6,9 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 entspricht. Für das Jahr 2026 ist ein weiterer Anstieg um 301 Mio. EUR (+7,9 %) auf 4.131 Mio. EUR geplant. Die Erhöhung im BVA-E 2025 geht insbesondere auf Werkleistungen in der UG 41-Mobilität (+150 Mio. EUR bzw. +33,0 % v. a. für das Klimaticket), in der UG 30-Bildung

²² Der Ende November 2024 vereinbarte Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst sieht für 2025 eine durchschnittliche Gehalts-erhöhung iHv 3,5 % vor, für 2026 soll die abgerechnete Inflation für Oktober 2024 bis September 2025 iHv +0,3 %-Punkte abgegolten werden. Auf Basis aktueller Prognosen würde sich daraus ein Gehaltsplus von etwa 2,9 % ergeben.

²³ Eine Zusammenstellung für die Nachzahlung aus der Vordienstzeitenreform je Untergliederung ist nicht verfügbar.

²⁴ Darunter fallen insbesondere Leistungen Dritter, die Gegenstand eines Vertragsverhältnisses sind, wie etwa Rechts- und Beratungsleistungen, IT-Leistungen, Studien, Gutachten, Repräsentationsaufwendungen, Schulung, Weiterbildung, Reinigung oder Entschädigungen für Sachverständige.



(+63 Mio. EUR bzw. +29,6 % v. a. für Lehrer:innenbildung und Qualitätsentwicklung), in der UG 13-Justiz (+26 Mio. EUR bzw. +3,9 % v. a. für Sachverständige) sowie in der UG 11-Inneres (+69 Mio. EUR bzw. +22,1 % v. a. für IT-Kosten in der Direktion Digitale Services) zurück. Rückläufig entwickelt sich diese Position 2025 vor allem bei der UG 20-Arbeit (-59 Mio. EUR bzw. -14,6 %) für Aktive Arbeitsmarkt und bei der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (-49 Mio. EUR bzw. 34,5 %) insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnschirm. 2026 betrifft der Anstieg der Werkleistungen, insbesondere die UG 20-Arbeit (+169 Mio. EUR bzw. +48,5 %) sowie die UG 30-Bildung (+127 Mio. EUR bzw. +46,3 %).

Einen Anteil von etwa 16 % am betrieblichen Sachaufwand haben die **Mieten**, sie sollen sich im BVA-E 2025 um 72 Mio. EUR bzw. 5,5 % erhöhen und 2026 um weitere 74 Mio. EUR bzw. 5,3 % auf 1.457 Mio. EUR ansteigen. Die Entwicklung wird vor allem durch die Mieten für den Schulbereich (UG 30-Bildung), die Landespolizeidirektionen (UG 11-Inneres) sowie die Justizanstalten (UG 13-Justiz) getrieben. Während es im Schulbereich im BVA-E 2025 zu einem Anstieg von 80 Mio. EUR bzw. 12,8 % infolge von Zuschlagsmieten für Sanierungen kommt, entwickeln sich die Auszahlungen für Mieten in der UG 11 wegen der Aufschiebung einer Quartalszahlung an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) in das Jahr 2026 rückläufig (-17 Mio. EUR bzw. -7,6 %). Im BVA-E 2026 betrifft die Erhöhung (+74 Mio. EUR bzw. +5,3 %) wiederum die UG 30 (+44 Mio. EUR bzw. +6,2 %) und die UG 11 (+37 Mio. EUR bzw. +17,3 %), wobei der Anstieg bei der UG 11 hauptsächlich aus der Zahlungsverschiebung einer Quartalsmiete resultiert.

Die **Vergütungen innerhalb des Bundes** sinken um 72 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR, infolge einer Novelle des BHG 2013 im Jahr 2024 (§ 63 Abs. 2a BHG 2013), die eine Ausnahme von der bundesinternen Leistungsabgeltung von Mieten durch Verordnung regelt.²⁵

Auszahlungen für Finanzaufwand

Die Auszahlungen für Finanzaufwand sind im BVA-E 2025 mit 8.384 Mio. EUR um 1.019 Mio. EUR bzw. 13,8 % höher veranschlagt als im Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 wird ein weiterer Anstieg um 528 Mio. EUR bzw. 6,3 % auf 8.913 Mio. EUR erwartet. Dies ist auf das geänderte Zinsumfeld und einen höheren Stand an Finanzschulden

²⁵ Eine entsprechende Verordnung wurde noch nicht erlassen.



zurückzuführen. Der Anteil der Auszahlungen für Finanzaufwendungen an den gesamten Auszahlungen beträgt 2024 6,1 % und erhöht sich 2025 und 2026 auf 6,8 % bzw. 7,1 %. Details zu den Finanzierungskosten des Bundes sind in Pkt. 8.12 enthalten.

Transfers

Die Auszahlungen für Transfers sollen im BVA-E 2025 um 675 Mio. EUR bzw. 0,7 % auf 91.404 Mio. EUR steigen. Für 2026 ist ein weiterer Anstieg von 1.338 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 92.742 Mio. EUR geplant. Nachfolgend werden die wichtigsten Transfers aufgelistet:

- ◆ Die Entwicklung der Transfers ist vor allem durch die Pensionen getrieben, für sie ist im BVA-E 2025 eine Erhöhung um 2.842 Mio. EUR bzw. 9,6 % auf 32.571 Mio. EUR vorgesehen. Der Anstieg 2026 soll sich weniger dynamisch entwickeln und 1.290 Mio. EUR bzw. 4,0 % betragen. Die Entwicklung der Pensionen wird in Pkt. 8.1 detailliert behandelt.
- ◆ Ein bedeutender Anteil an den Erhöhungen der Transfers im BVA-E 2025 geht auf die Zuschüsse an Universitäten (+532 Mio. EUR bzw. +11,1 %) zurück, insbesondere infolge der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027, die sich vor allem auf den BVA-E 2025 auswirkt.
- ◆ Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung tragen mit 395 Mio. EUR zur Transfersteigerung bei. Sie folgen hauptsächlich der prognostizierten Konjunkturentwicklung und werden in Pkt. 8.2 näher behandelt.
- ◆ Die Zahlungen aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG steigen 2025 um 111 Mio. EUR (+4,4 %) und 2026 um weitere 300 Mio. EUR (+11,4 %), weil jedes Jahr zusätzliche Annuitätenzahlungen für Investitionen hinzukommen. Die Verkehrsdiensteverträge verzeichnen im BVA-E 2025 einen Anstieg von 176 Mio. EUR (+15,8 %) und im BVA-E 2026 von 278 Mio. EUR (+21,6 %), infolge der vertraglich festgelegten Wertsicherung und einer Leistungs- ausweitung im Jahr 2026.



- ◆ Die Auszahlungen im BVA-E für die Familienbeihilfe (2025: +256 Mio. EUR), die Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an Länder (+252 Mio. EUR bzw. +220 Mio. EUR), die Kostenersätze für das Landeslehrpersonal (+222 Mio. EUR bzw. +239 Mio. EUR), die Transfers an Gemeinden (2025: +169 Mio. EUR) und das Pflegegeld (+149 Mio. EUR bzw. +92 Mio. EUR) tragen ebenfalls zur Erhöhung der Transfers im BVA-E 2025 bzw. 2026 bei. Rückläufig entwickeln sich im Jahr 2026 hingegen die Transfers an Gemeinden (-183 Mio. EUR) und die Familienbeihilfe (-33 Mio. EUR). Dämpfend auf den Anstieg der Transfers wirken auslaufende Maßnahmen, wie der Klimabonus und der Stromkostenzuschuss. Die Abschaffung des Klimabonus führt zu geringeren Transfers im Jahr 2025 von 1.800 Mio. EUR. Im Jahr 2025 werden dafür nur noch Nachzahlungen für 2024 iHv 110 Mio. EUR veranschlagt. Zu einem ebenfalls deutlichen Rückgang führt das Auslaufen des Stromkostenzuschuss. Auch rückläufige Förderungen in den Jahren 2025 und 2026 iHv -1.766 Mio. EUR bzw. -932 Mio. EUR tragen zu einem geringeren Wachstum der Transfers bei. Ihre Veränderungen werden detailliert in Pkt. 6.2 dargestellt.

Investitionstätigkeit

Im BVA-E 2025 sollen die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit um 18 Mio. EUR bzw. 1,1 % auf 1.596 Mio. EUR steigen, für 2026 ist eine weitere Erhöhung um 463 Mio. EUR bzw. 29 % auf 2.060 Mio. EUR vorgesehen. Infolge der Aufrüstung der Landesverteidigung, auf die über 80 % der gesamten Investitionstätigkeit des Bundes entfällt, erhöhten sich die Auszahlungen für Investitionen bereits in den Vorjahren deutlich. 2025 sollen die Investitionen in die Landesverteidigung um 120 Mio. EUR bzw. 9,5 % auf 1.377 Mio. EUR und im Jahr 2026 um 357 Mio. EUR bzw. 25,9 % auf 1.735 Mio. EUR steigen. Davon betreffen 407 Mio. EUR bzw. 406 Mio. EUR Hubschrauber, 276 Mio. EUR bzw. 88 Mio. EUR gepanzerte Fahrzeuge, 226 Mio. EUR bzw. 300 Mio. EUR in Bau befindliche Anlagen, 62 Mio. EUR bzw. 374 Mio. EUR Waffensysteme und 168 Mio. EUR bzw. 304 Mio. EUR sonstige Kraftfahrzeuge.



Zu Rückgängen bei den Investitionen im BVA-E 2025 kommt es vor allem bei der UG 13-Justiz (-45 Mio. EUR), insbesondere wegen in Bau befindlichen Gebäuden, und bei der UG 02-Bundesgesetzgebung (-27 Mio. EUR) aufgrund des Abschlusses der Parlamentssanierung. Neben den Investitionen in die Landesverteidigung (+357 Mio. EUR) im BVA-E 2026 steigen auch die Auszahlungen für Beteiligungen in der UG 45-Bundesvermögen signifikant (+94 Mio. EUR). Dort werden die erwarteten Zahlungen an den ESM aufgrund der Änderung des Verteilungsschlüssels nach dem Beitritt Kroatiens zur Eurozone veranschlagt.²⁶

Darlehen und Vorschüsse

Im BVA-E 2025 steigen die Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 19 Mio. EUR bzw. 3,6 % auf insgesamt 562 Mio. EUR. Im BVA-E 2026 hingegen sinken diese deutlich um 108 Mio. EUR (-19,2 %) auf 454 Mio. EUR, insbesondere im Bereich der Ausführförderung. Die Auszahlungen entfallen hauptsächlich auf zwei Untergliederungen. Zahlungen für schlagend gewordene Haftungen, für die der Bund Regressansprüche geltend macht resultieren aus dem Ausführförderungsgesetz sowie aus Haftungen gemäß dem COFAG-NoAG und betreffen die UG 45-Bundesvermögen. Dafür wurden in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 409 Mio. EUR bzw. 298 Mio. EUR veranschlagt. In der UG 25-Familie und Jugend führen die Unterhaltsvorschüsse zu Forderungen des Bundes, dafür wurden Auszahlungen von 142 Mio. EUR im Jahr 2025 und 145 Mio. EUR im Jahr 2026 veranschlagt. 2024 betraf die sonstige Auszahlung eine Haftung aus dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (135 Mio. EUR).

²⁶ Dafür wird die bereits im Jahr 2024 für diesen Zweck gebildete Rücklage verwendet.



6.3 Auszahlungen für direkte Förderungen

Gemäß den Budgetunterlagen soll ein wesentlicher Teil der Budgetkonsolidierung ab 2025 durch Kürzungen von Förderungen erfolgen:

- ◆ 2024 beliefen sich die direkten Förderungen des Bundes²⁷ auf 12,9 Mrd. EUR, davon waren 2,7 Mrd. EUR krisenbedingte Förderungen (v. a. Energiekostenzuschüsse, Zuschuss an die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) aufgrund der Aussetzung der Beiträge laut Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), Investitionsprämie). Das bereinigte Fördervolumen lag somit bei 10,1 Mrd. EUR.
- ◆ Für 2025 ist aufgrund des weitgehenden Auslaufens der Krisenmaßnahmen (-2,3 Mrd. EUR) ein Rückgang der direkten Förderungen um 1,8 Mrd. EUR bzw. 13,7 % auf 11,1 Mrd. EUR budgetiert. Das um diese krisenbedingten Maßnahmen bereinigte Fördervolumen steigt 2025 um 0,6 Mrd. EUR bzw. 5,5 %.
- ◆ Im Jahr 2026 ist hingegen auch bei den krisenbereinigten Förderungen ein Rückgang um 0,7 Mrd. EUR bzw. 6,2 % vorgesehen. Das Gesamtfördervolumen soll 2026 um 0,9 Mrd. EUR bzw. 8,4 % auf 10,2 Mrd. EUR sinken.

Details zur Entwicklung der direkten Förderungen in den Jahren 2024 bis 2026 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

²⁷ Die direkten Förderungen des Bundes umfassen finanzielle Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung an Individuen oder Organisationen für Leistungen von öffentlichem Interesse.



Tabelle 13: Direkte Förderungen im Bundeshaushalt

	in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Direkte Förderungen			12.876	11.110	-1.766	-13,7%	10.178	-932	-8,4%
Krisenbedingte Förderungen			2.738	413	-2.325	-84,9%	139	-274	-66,3%
COVID (ab 2025 v. a. Haftungen)	v. a. 45		311	129	-182	-58,5%	139	+10	+8,0%
Investitionsprämie	40		420	249	-171	-40,7%	0	-249	-100,0%
Energiekrise (2024: v. a. Energiekostenzuschüsse, OeMAG-Zuschuss Aussetzung EAG-Beiträge)	17, 40, 42, 43		2.007	35	-1.972	-98,2%	0	-35	-100,0%
Direkte Förderungen (ohne Krisenmaßnahmen)			10.138	10.697	+559	+5,5%	10.039	-658	-6,2%
Klima, Umwelt, Energie, Mobilität			2.244	2.938	+695	+31,0%	2.227	-712	-24,2%
Sanierungsoffensive / Raus aus Öl und Gas (inkl. einkommensschwache Haushalte)	43		1.086	1.303	+217	+20,0%	684	-619	-47,5%
Transfers an Länder (Sauber Heizen für Alle)	43		50	50	0	-	0	-50	-100,0%
Umweltförderung im Inland regulär	43		92	160	+68	+74,5%	170	+10	+6,5%
Energieeffizienz, Transformation der Industrie	40, 43		13	137	+123	-	163	+26	+19,4%
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	40, 41, 43		366	374	+8	+2,2%	358	-17	-4,4%
E-Mobilität (ohne KLI.EN)	41		7	178	+171	-	141	-37	-20,9%
Schiene (v. a. Privatbahn- und Schienengüterverkehrsförderung)	41		331	394	+63	+19,0%	394	-0	-0,0%
Sonstige	40, 41, 43		299	343	+44	+14,6%	316	-26	-7,6%
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			2.212	2.057	-156	-7,0%	2.136	+79	+3,8%
Gemeinsame Agrarpolitik (EU-Mittel)	42		1.292	1.252	-40	-3,1%	1.257	+6	+0,4%
Gemeinsame Agrarpolitik (Bundesmittel)	42		329	320	-9	-2,8%	379	+59	+18,3%
EFRE (EU-Mittel)	42		143	66	-77	-53,7%	118	+51	+77,3%
Naturgefahren (Katastrophenfonds)	42		116	96	-20	-17,3%	92	-4	-4,2%
Waldfonds	42		47	43	-3	-7,2%	18	-25	-57,8%
Sonstige (v. a. Siedlungswasserwirtschaft)	42		285	279	-6	-2,0%	272	-8	-2,7%
Arbeit, Soziales, Familie und Jugend			2.061	1.862	-199	-9,7%	1.933	+71	+3,8%
Aktive Arbeitsmarktpolitik (inkl. ESF-Mittel)	20		1.139	1.133	-6	-0,6%	1.132	-1	-0,1%
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	21		241	114	-127	-52,7%	182	+68	+60,0%
Detailbudget EU, Internationales, Soziales, Senioren (u. a. Armutsbekämpfung)	21		52	21	-31	-59,0%	20	-1	-5,8%
Gelegenheitsverkehr	25		107	108	+1	+1,3%	111	+3	+2,8%
Sonstige	20, 21, 25		522	486	-37	-7,0%	487	+2	+0,3%
Wissenschaft, Bildung, Forschung			1.901	2.056	+155	+8,2%	2.077	+20	+1,0%
Forschungsförderungsgesellschaft	33, 34		307	397	+90	+29,2%	393	-4	-0,9%
Grundlagenforschung gemäß Forschungsförderungsgesetz	31		749	799	+51	+6,7%	804	+5	+0,6%
Forschung für Transformation	33		69	90	+21	+30,6%	90	0	0,0%
Fachhochschulen	31		454	483	+29	+6,3%	510	+27	+5,6%
Important Projects of Common European Interest	33, 34		89	63	-26	-29,2%	51	-12	-18,7%
Sonstige	31, 33, 34		233	224	-9	-3,9%	228	+4	+1,8%
Wirtschaft (ohne Energie und Investitionsprämie)			182	373	+192	+105,4%	229	-145	-38,7%
Handwerkerbonus	40		65	114	+49	+75,6%	16	-98	-85,8%
Chips Act	40		0	100	+100	-	63	-37	-36,6%
Transformationsförderung	40		3	33	+30	-	46	+12	+36,8%
Sonstige	40		114	126	+12	+10,7%	104	-22	-17,8%
Sport, Kunst, Kultur, Medien und Breitband			675	631	-45	-6,6%	707	+76	+12,1%
Sport	17		216	193	-23	-10,6%	193	+0	+0,1%
Kunst und Kultur	32		242	240	-2	-0,8%	196	-43	-18,1%
Medien	10, 17		110	104	-5	-5,0%	155	+50	+48,3%
Breitband	15, 17		107	93	-14	-13,1%	162	+69	+73,9%
Bundeskanzleramt und Äußeres			350	290	-60	-17,1%	252	-38	-13,0%
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	12		206	171	-35	-16,8%	137	-34	-20,0%
Parteien- und Parteikademienförderung	10		64	51	-13	-20,7%	50	-1	-1,3%
Integration	10		24	14	-9	-39,4%	14	-1	-3,5%
Sonstige	10, 12		56	54	-3	-4,9%	51	-2	-4,5%
Sonstige Auszahlungen	div.		512	489	-24	-4,6%	478	-10	-2,1%

Abkürzungen: DB ... Detailbudget, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, EFRE ... Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF ... Europäischer Sozialfonds, OeMAG ... OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.





Der Anstieg der krisenbereinigten Förderungen im Jahr 2025 ist vor allem auf den Bereich **Klima, Umwelt, Energie und Mobilität** zurückzuführen, in dem die budgetierten Förderauszahlungen gegenüber dem Erfolg 2024 um 695 Mio. EUR bzw. 31,0 % ansteigen. Hauptursache sind Förderzusagen aus den Vorjahren, die 2025 einen erhöhten Liquiditätsbedarf verursachen. Für 2026 ist hingegen ein Rückgang um 712 Mio. EUR vorgesehen, womit die Förderungen in diesem Bereich knapp unter das Niveau von 2024 fallen würden. Ein wesentlicher Faktor für den Rückgang ist das Aussetzen der Förderzusagen für thermisch-energetische Sanierungen im Jahr 2025.

Auch im Bereich **Arbeit, Soziales, Familie und Jugend** wird 2025 ein Rückgang der Förderauszahlungen erwartet (-199 Mio. EUR bzw. -9,7 %). Rückläufig sind dabei insbesondere die Förderungen für Menschen mit Behinderung (-127 Mio. EUR bzw. -52,7 %), da die während der COVID-19-Krise vorgenommenen Sonderdotierungen des Ausgleichstaxfonds und des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung auslaufen. Im Jahr 2026 ist ein Anstieg um 71 Mio. EUR budgetiert, wovon 68 Mio. EUR auf Förderungen für Menschen mit Behinderung entfallen. Damit wird der Rückgang im Jahr 2025 etwa zur Hälfte kompensiert.

Im Bereich **Bildung, Wissenschaft und Forschung** ist für 2025 ein Anstieg der Fördermittel um 155 Mio. EUR bzw. 8,2 % vorgesehen. Dieser resultiert unter anderem aus Zahlungsverschiebungen bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und aus zusätzlichen Mitteln für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz. Für 2026 ist ein weiterer, vergleichsweise geringer Anstieg um 20 Mio. EUR bzw. 1,0 % veranschlagt.

Die Entwicklung der Förderungen im Bereich **Wirtschaft (ohne Energie und Investitionsprämie)** ist stark durch Einzelprogramme geprägt. Im Jahr 2025 (+192 Mio. EUR) steigt der Mittelbedarf für den Handwerkerbonus und es sollen erste Zahlungen aus dem Chips Act erfolgen. 2026 wird hingegen eine gegenläufige Entwicklung mit einem Rückgang um 145 Mio. EUR erwartet, da der Handwerkerbonus ausläuft und die Chips Act-Zahlungen im Jahr 2026 niedriger veranschlagt sind.

Weitere Bereiche mit bis 2026 sinkenden Förderungen sind unter anderem die Kunst und Kultur, die Entwicklungszusammenarbeit bzw. der Auslandskatastrophenfonds und der Waldfonds. Ein Anstieg der Förderungen ist hingegen bei der Medien- und bei der Breitbandförderung vorgesehen.



6.4 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in den Bundesfinanzrahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die Jahre 2025 bis 2029 die BVA-E 2025 und 2026, die Überleitung zu den Auszahlungsobergrenzen für 2025 bis 2029 gemäß den vorliegenden BFRG 2025-2028 und 2026-2029 sowie die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß des alten BFRG 2024-2027.

Tabelle 14: Überleitung BVA-E zum BFRG und Vergleich BFRG 2024-2027

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
BVA-E 2025 und 2026	123.233	125.852	-	-	-
- Rücklagen	1.418	838	-	-	-
+ Ermächtigungen	1.087	1.020	-	-	-
BFRG 2025-2028 und 2026-2029	122.903	126.034	126.441	127.792	130.480
- BFRG 2024-2027	122.885	124.476	127.887	-	-
Differenz	+17	+1.557	-1.446	-	-

Quellen: BFRG 2024-2027, BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029.

Der vorliegende BFRG 2025-2028 sieht für 2025 eine Auszahlungsobergrenze von 122,9 Mrd. EUR vor. Die Auszahlungsobergrenze 2025 liegt damit nur geringfügig über jener des BFRG 2024-2027 und um 0,3 Mrd. EUR unter den im BVA-E 2025 veranschlagten Auszahlungen. Gemäß BHG 2013 werden bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen²⁸ (2025: 1,4 Mrd. EUR) nur im BFRG, budgetierte Rücklagen-entnahmen (2025: 1,1 Mrd. EUR) hingegen nur in den veranschlagten Auszahlungen im BVA erfasst.²⁹

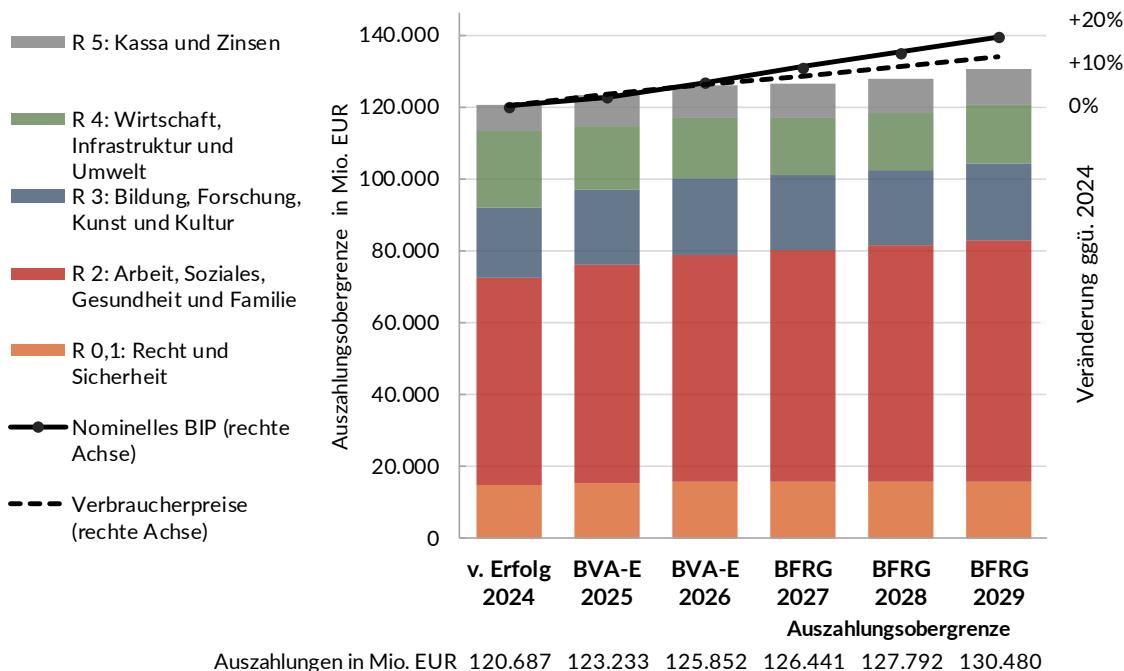
Die im BFRG 2025-2028 festgelegte Auszahlungsobergrenze steigt 2026 auf 126,0 Mrd. EUR bzw. 2027 auf 126,4 Mrd. EUR an. Gegenüber dem letztgültigen BFRG 2024-2027 wurde die Auszahlungsobergrenze damit vor allem 2026 merklich nach oben korrigiert (+1,6 Mrd. EUR). Der Wert für das Jahr 2027 liegt hingegen um 1,4 Mrd. EUR unter der letztgültigen BFRG-Grenze.

²⁸ Der Bundesminister für Finanzen kann damit in definierten Budgetbereichen zusätzliche Auszahlungen genehmigen, ohne das BFG abzuändern und den Nationalrat zu befassen.

²⁹ Zusätzlich beinhaltet das BFRG 2025-2028 im Gegensatz zum vorangegangenen BFRG keine Marge. Dabei handelte es sich um einen Puffer in der Auszahlungsobergrenze (50 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR pro Rubrik), der unter bestimmten Voraussetzungen für Voranschlagsüberschreitungen freigegeben werden kann. Bereits in den vergangenen Jahren wurde von der Marge sehr selten Gebrauch gemacht, da vermehrt andere Flexibilisierungsinstrumente (z. B. Ermächtigungen) genutzt wurden.

Die nachstehende Grafik stellt die Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2025 bis 2029 gemäß BVA-E sowie BFRG dem vorläufigen Erfolg 2024 gegenüber. Zur Einordnung werden die erwarteten Anstiege des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie des Verbraucherpreisindex (VPI) ab 2024 ergänzt.

Grafik 7: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken



Abkürzung: R ... Rubrik.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungsobergrenzen entwickeln sich im Zeitraum 2025 bis 2029 weniger dynamisch als das kumulierte Wachstum des VPI bzw. des nominellen BIP. Dies ist vor allem auf die gedämpften Steigerungen der BFRG Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2027 und 2028 zurückzuführen. Dies liegt insbesondere an der Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, in der es zu einem Rückgang der Auszahlungsobergrenzen kommt. Die Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, auf die der größte Anteil der budgetierten Auszahlungen entfällt, zeigt über den betrachteten Zeitraum einen klar erkennbaren Anstieg. Den höchsten prozentuellen Anstieg verzeichnet bis 2029 die Rubrik 5 – Kassa und Zinsen mit den Zinszahlungen.



Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Untergliederungen und Rubriken. In der letzten Spalte wird die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Auszahlungsobergrenzen für den nach den Budgets 2025 und 2026 verbleibenden Zeitraum bis 2029 ausgewiesen und in Relation zur durchschnittlichen Inflationsrate und zum durchschnittlichen nominellen BIP-Wachstum gesetzt.

Tabelle 15: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken und jeweiligen Untergliederungen

Auszahlungen in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BFRG 2025	BFRG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029	jährliche Veränderung 2026-2029	
	Jährliche Inflation (VPI) 2026 - 2029 Ø:							
	Nominelles BIP (Wachstum) 2026 - 2029 Ø:							
Summe	120.687	122.902	126.034	126.441	127.792	130.480	+1,2%	
R 0,1: Recht und Sicherheit	14.878	15.461	16.096	15.694	15.496	15.487	-1,3%	
UG 01-UG 06 Oberste Organe	434	410	410	409	411	417	+0,6%	
UG 10-Bundeskanzleramt	961	701	628	526	514	528	-5,6%	
UG 11-Innernes	4.011	4.107	4.165	4.072	4.068	4.099	-0,5%	
UG 12-Außeneres	643	666	631	582	572	573	-3,2%	
UG 13-Justiz	2.321	2.443	2.467	2.285	2.277	2.296	2,4%	
UG 14-Militärische Angelegenheiten	4.042	4.741	5.185	5.292	5.262	5.282	+0,6%	
UG 15-Finanzverwaltung	1.554	1.502	1.423	1.392	1.382	1.384	-0,9%	
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	285	477	717	569	546	545	-8,8%	
UG 18-Fremdenwesen	629	416	469	568	464	363	-8,2%	
R 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57.684	60.660	62.866	64.270	65.824	67.533	+2,4%	
UG 20-Arbeit	10.181	10.245	10.343	10.100	9.838	9.606	-2,4%	
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.789	5.704	5.860	6.021	6.130	6.204	+1,9%	
UG 22-Pensionsversicherung	17.357	19.447	20.293	21.112	22.160	23.378	+4,8%	
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.658	13.428	13.882	14.257	14.598	14.953	+2,5%	
UG 24-Gesundheit	2.951	2.845	3.235	3.264	3.334	3.388	+1,6%	
UG 25-Familie und Jugend	8.747	8.992	9.254	9.516	9.763	10.004	+2,6%	
R 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19.565	20.692	21.344	21.155	21.137	21.391	+0,1%	
UG 30-Bildung	11.589	11.849	12.524	12.505	12.526	12.776	+0,7%	
UG 31-Wissenschaft und Forschung	6.556	7.326	7.355	7.227	7.242	7.249	-0,5%	
UG 32-Kunst und Kultur	659	671	630	577	522	520	-6,2%	
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	222	225	216	227	227	227	+1,7%	
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	540	621	619	619	619	619	+0,0%	
R 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21.196	17.705	16.817	15.948	15.979	16.129	-1,4%	
UG 40-Wirtschaft	2.003	1.243	977	837	903	921	-2,0%	
UG 41-Mobilität	5.357	6.004	6.573	6.792	7.004	7.322	+3,7%	
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.012	2.833	2.935	2.841	2.838	2.823	-1,3%	
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884	2.061	1.357	939	1.016	899	-12,8%	
UG 44-Finanzausgleich	3.406	3.908	3.826	3.588	3.339	3.286	-4,9%	
UG 45-Bundesvermögen	2.398	1.655	1.148	950	880	877	-8,6%	
UG 46-Finanzmarktstabilität	135	0	0	0	0	0	0,0%	
R 5: Kassa und Zinsen	7.365	8.384	8.912	9.373	9.357	9.941	+3,7%	
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge								

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, R ... Rubrik, VPI ... Verbraucherpreisindex.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029, BMF, Statistik Austria.



In der **Rubrik 0,1 – Recht und Sicherheit** sinkt die Auszahlungsobergrenze über den Zeitraum des BFRG 2026-2029 um durchschnittlich 1,3 % pro Jahr. Alle darin enthaltenen Untergliederungen verzeichnen dabei ein Wachstum unterhalb der erwarteten Inflation.

Ein konträres Bild zeigt sich in der **Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**. Hier übertrifft die durchschnittliche Wachstumsrate der Auszahlungsobergrenzen im Zeitraum 2026 bis 2029 den VPI. Dies ist insbesondere auf die UG 22-Pensionsversicherung zurückzuführen, die eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 4,8 % aufweist. Rückläufig entwickelt sich in der Rubrik 2 nur die UG 20-Arbeit. Zum einen gehen dort die konjunkturabhängigen variablen Auszahlungen (v. a. Arbeitslosenversicherungsleistungen) auf Basis der WIFO-Prognose zurück. Zum anderen sind auch die fixen Auszahlungen (v. a. Förderbudget und AMS-Verwaltungskosten) ab 2026 im Bundesfinanzrahmen rückläufig, wobei diese in der Vergangenheit regelmäßig mit den jeweiligen Budgets aufgestockt wurden.

Die **Rubrik 3 – Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** weist zwischen 2026 und 2029 gemäß BFRG hingegen nur einen geringen Anstieg der Auszahlungsobergrenzen auf. Das Wachstum bleibt deutlich unterhalb der erwarteten Inflation. Neben der nominell stabilen Entwicklung in den Bereichen Bildung und Forschung fällt dabei vor allem der signifikante Rückgang der Mittel in der UG 32-Kunst und Kultur ins Gewicht. Die Reduktion resultiert vor allem aus der Verschiebung von Bau- und Sanierungs-vorhaben sowie durch Einsparungen bei Förderungen.

Die Auszahlungsobergrenzen der **Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** gehen von 2026 bis 2029 deutlich zurück, was auf Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere das planmäßige Auslaufen bzw. die Redimensionierung mehrerer Programme zurückzuführen ist. Eine Ausnahme stellt die UG 41-Mobilität dar, deren Obergrenzen deutlich über dem VPI anwachsen, wobei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG grundsätzlich im Zeitverlauf steigen.³⁰ Eine dynamische Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen zeigt die **Rubrik 5 – Kassa und Zinsen**. Dies ist auf die ansteigende Staatsverschuldung sowie auf höhere Kosten bei der Refinanzierung zurückzuführen (siehe Pkt. 8.12).

³⁰ Für die Investitionen in den ÖBB-Rahmenplänen leistet der Bund Zuschüsse, die gewöhnlich auf 30 Jahre aufgeteilt werden (Annuitäten). Weil dieses Zuschussystem erst für die Investitionen seit 2007 angewendet wird, kommen bis 2036 jedes Jahr zusätzliche Zahlungen für laufende Investitionen hinzu. Erst ab 2037 entfallen Zahlungen für die Investitionen im Jahr 2007.



Im gesamten Planungszeitraum 2025 bis 2029 werden Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen umgesetzt. Vor allem mittelfristig soll die Konsolidierung durch ausgabenseitige Maßnahmen deutlich steigen. Diese in den BFRG berücksichtigten Einsparungen beim Personal, den Förderungen, den Beteiligungen und in der Verwaltung senken die Auszahlungsobergrenzen der Bundesfinanzrahmen. Die mittelfristigen Maßnahmen sind allerdings noch wenig konkret und müssen erst im Detail ausgearbeitet und umgesetzt werden, um tatsächlich wirksam zu werden.

6.5 Rücklagen

Rücklagen sollen den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren und effizienteren Mitteleinsatz ermöglichen, indem nicht verbrauchte Budgetmittel am Ende des Jahres einer Rücklage zugeführt und zu einem späteren Zeitpunkt entnommen werden können. Die Rücklagen können den Ressorts entweder bereits mit der Budgetierung als sogenannte budgetierte Rücklagen³¹ unmittelbar bereitgestellt werden, dann sind diese in den budgetierten Beträgen im BVA enthalten.³² Sie können den Ressorts aber auch erst auf Antrag und nach Genehmigung durch das BMF im Budgetvollzug zusätzlich zum BVA zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall erhöht die Entnahme im Regelfall das administrative Defizit und das Maastricht-Defizit.

Der gesamte vorläufige Rücklagenstand der Untergliederungen betrug mit Ende 2024 insgesamt 28,7 Mrd. EUR und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mrd. EUR. Der Stand zum 31. März 2025 iHv 28,4 Mrd. EUR berücksichtigte bereits Rücklagenentnahmen iHv 250 Mio. EUR im 1. Quartal 2025, die die Verlängerung des Stromkostenzuschusses (200 Mio. EUR) und den Handwerkerbonus (50 Mio. EUR) betrafen. Mit den Änderungen der Aufgaben der Ressorts kam es gemäß der BMG-Novelle 2025 zu Umschichtungen zwischen den Untergliederungen, etwa erhielt das BMWKMS 637 Mio. EUR an Rücklagen aufgrund der Übernahme der Digitalisierungsagenden (Breitband) aus dem BMF und das BMWET 234 Mio. EUR für die Energieagenden aus dem BMLUK.

³¹ Budgetierte Rücklagen sind im Teilheft unter der Überschrift IV. Anmerkungen und Abkürzungen zu finden.

³² Die Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens können im Jahr 2025 und 2026 in Höhe der Rücklagenentnahmen überschritten werden. Im BVA bereits budgetierte Rücklagen führen daher dazu, dass die Voranschlagsbeträge der den betroffenen Untergliederungen in den BVA-E 2025 und 2026 über den jeweiligen Werten im BFRG liegen.



Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen einschließlich der Umschichtungen auf Grund der BMG-Novelle 2025, die in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagen und den sich daraus ergebenden Rücklagenrest:

Tabelle 16: Entwicklung des Rücklagenstandes

	Stand zum 31.12.2023 in Mio. EUR	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Umschichtung BMG-Novelle	Stand nach Umschichtung	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
						BVA-E 2025	BVA-E 2026	
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei	6	7	7		7			7
UG 02-Bundesgesetzgebung	128	84	84		84			84
UG 03-Verfassungsgerichtshof	0	1	1		1			1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1	1	1		1	0		1
UG 05-Volksanwaltschaft	3	2	2		2			2
UG 06-Rechnungshof	2	2	2		2		1	2
UG 10-Bundeskanzleramt	51	133	133	+0	133		16	117
UG 11-Innernes	130	193	193		193	59	36	99
UG 12-Äußeres	18	40	43		43			43
UG 13-Justiz	330	318	318		318	15	15	288
UG 14-Militärische Angelegenheiten	66	79	79		79			79
UG 15-Finanzverwaltung	1.049	1.029	1.029	-637	392	58	47	286
UG 16-Öffentliche Abgaben	2	2	2		2			2
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	122	100	100	+636	736	6	1	729
UG 18-Fremdenwesen	370	420	420		420	278	153	
UG 20-Arbeit	180	146	146	-1	145	101		44
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	448	457	457	+1	458	95	86	276
UG 22-Pensionsversicherung					0			
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	542	683	683		683			683
UG 24-Gesundheit	154	199	199		199			199
UG 25-Familie und Jugend	31	37	37		37			37
UG 30-Bildung	955	836	836	-3	833	147	130	556
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1.010	856	856	+4	860	37	55	768
UG 32-Kunst und Kultur	86	90	90		90			90
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	181	199	199		199	4	4	191
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	504	582	582		582	6	6	570
UG 40-Wirtschaft	1.226	934	884	+234	1.119	128	28	963
UG 41-Mobilität	2.010	2.442	2.442		2.442	25	20	2.397
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	562	484	484		484	15		469
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.404	2.684	2.684	-234	2.450	412	13	2.025
UG 44-Finanzausgleich	151	149	149		149			149
UG 45-Bundesvermögen	6.144	5.964	5.764		5.764	32	228	5.504
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.705	1.572	1.572		1.572			1.572
UG 51-Kassenverwaltung	800	1.018	1.018		1.018			1.018
UG 58-Finanzierungen, Währungsauschverträge	5.146	6.934	6.934		6.934			6.934
Rücklagen gesamt	26.517	28.678	28.431	0	28.431	1.418	838	26.175

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Quellen: BRA 2023, Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2025, Rücklagenumschichtungen laut BMF), BVA-E 2025 und 2026.

Budgetierte Rücklagenentnahmen iHv 1,4 Mrd. EUR für 2025 und 0,8 Mrd. EUR für 2026 (2024: 1,8 Mrd. EUR) sind bereits in den jeweiligen Voranschlagswerten enthalten, eine Genehmigung des BMF ist nicht mehr erforderlich. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Rücklagenentnahmen und den vorgesehenen Verwendungszweck für die jeweilige Untergliederung:

**Tabelle 17: Budgetierte Rücklagenentnahmen**

	2025 in Mio. EUR		2026 in Mio. EUR
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	0,2		-
Zur Auszahlung der finalen Tranche im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage			
UG 06-Rechnungshof	-		0,5
		Hardware-Austausch (Datenspeicher) (0,45 Mio. EUR)	
UG 10-Bundeskanzleramt	-		16
		Bereich Integration	
UG 11-Inneres	59		36
Beschaffungen für die Exekutive (23,95 Mio. EUR), Neuanmietungen Exekutive (1,7 Mio. EUR), Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen (2,95 Mio. EUR), Beratungsstellen Gewaltprävention (1,4 Mio. EUR), Deponieräumung HAZI Huter (2,75 Mio. EUR), Programm Interoperabilität (25,81 Mio. EUR)		Beschaffungen für die Exekutive (23,95 Mio. EUR), Neuanmietungen Exekutive (1,7 Mio. EUR), Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen (2,95 Mio. EUR), Beratungsstellen Gewaltprävention (1,4 Mio. EUR), Programm Interoperabilität (5,65 Mio. EUR)	
UG 13-Justiz	15		15
für die Sanierung und Erweiterung (für Maßnahmenvollzug) der JA Göllersdorf (wie bereits in den Vorjahren mit 15 Mio. EUR)		für die Sanierung und Erweiterung (für Maßnahmenvollzug) der JA Göllersdorf (wie bereits in den Vorjahren mit 15 Mio. EUR)	
UG 15-Finanzverwaltung	58		47
vor allem IT-Projekte und Betrieb (BRZ), Schadensvergütungen, sonstige Ressort-Projekte, Instandhaltung von Gebäuden (Zollamt)		vor allem IT-Projekte und Betrieb (BRZ), Schadensvergütungen, sonstige Ressort-Projekte, Instandhaltung von Gebäuden (Zollamt)	
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	6		1
Ski-WM 2025 Saalbach (1,3 Mio. EUR), Generalsanierung Eiskanal Innsbruck-Igls (2 Mio. EUR), Landessportzentrum Tirol (2,7 Mio. EUR)		Landessportzentrum Tirol (1 Mio. EUR)	
UG 18-Fremdenwesen	278		153
Kostenersätze an Länder (Grundversorgung)		Kostenersätze an die Länder (Grundversorgung)	
UG 20-Arbeit	101		-
Im Jahr 2023 gab es in der UG 20 einen Überschuss in der zweckgebundenen Gebarung in dieser Höhe, der einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zugeführt wurde. Diese wird im Jahr 2025 entnommen und für aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet.			
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	95		86
Pflegegeld (86,3 Mio. EUR), Sonderzuwendungen für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern gemäß LWA-G (9,0 Mio. EUR)		Pflegegeld	
UG 30-Bildung	147		130
insbesondere Entnahmen aufgrund der voraussichtlichen Nachzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle (104 Mio. EUR) und digitale Endgeräte (31 Mio. EUR)		Entnahmen aufgrund der voraussichtlichen Nachzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle	
UG 31-Wissenschaft und Forschung	37		55
Universitäten (10,8 Mio. EUR), Fachhochschulen (14,0 Mio. EUR), FWF-Programme (11,7 Mio. EUR)		Universitäten (29,3 Mio. EUR), Fachhochschulen (14,0 Mio. EUR), FWF-Programme (12,1 Mio. EUR)	
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	4		4
für Förderungsprogramme der aws. Die Rücklage wurde 2023 aus rückgezahlten Mitteln aufgrund einer nicht mehr vorliegenden Umsatzsteuerschuld gebildet.		Förderungsprogramme der aws aufgrund einer Absetzung bereits bezahlter USt aus dem Jahr 2023	
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	6		6
ESA Wahlprogramme		ESA Wahlprogramme	

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

	in Mio. EUR	2025		in Mio. EUR	2026
UG 40-Wirtschaft		128			28
insbesondere Handwerkerbonus (114 Mio. EUR), Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen (10 Mio. EUR), Energiekostenzuschuss (2 Mio. EUR)			insbesondere Handwerkerbonus (16 Mio. EUR), Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen (10 Mio. EUR)		
UG 41-Mobilität		25			20
Klimaticket Österreich (14,0 Mio. EUR), Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (4,8 Mio. EUR), Hochwasserschutz (4,3 Mio. EUR), Stadtregionalbahn Linz (1,4 Mio. EUR) und Patentamt (0,7 Mio. EUR)			Klimaticket Österreich (12,8 Mio. EUR), Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (4,8 Mio. EUR), Hochwasserschutz (2,0 Mio. EUR), Patentamt (0,7 Mio. EUR)		
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.		15			-
Zubau HBLA Klosterneuburg (10 Mio. EUR), Agrarinvestitionskredite (5 Mio. EUR)					
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft		412			13
Thermisch-energetische Sanierung (300 Mio. EUR), Restzahlungen Klimabonus (110 Mio. EUR), Übersiedlung Umweltbundesamt (2,2 Mio. EUR)			Übersiedlung Umweltbundesamt (12,5 Mio. EUR)		
UG 45-Bundesvermögen		32			228
Rücklagenentnahme für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Modernisierung (14 Mio. EUR), Kapitaltransfers an Drittländer (18 Mio. EUR)			IAKW Modernisierung (16 Mio. EUR), Sonderdotierung Nationalstiftung (100 Mio. EUR), Kapitaltransfers an Drittländer, IFIs (18 Mio. EUR), Beteiligung an ausländischen Unternehmen-ESM Zahlung (94 Mio. EUR)		
Budgetierte Rücklagen gesamt 2025	1.417,9			Budgetierte Rücklagen gesamt 2026	838,2

Abkürzungen: aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft, BRZ ... Bundesrechenzentrum, ESA ... Europäische Weltraumorganisation, ESM ... Europäischer Stabilitätsmechanismus, HBLA ... Höhere Bundeslehranstalt, IAKW ... Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, IFIs ... Internationale Finanzinstitutionen, JA ... Justizanstalt, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, USt ... Umsatzsteuer,

Quellen: Teilhefte der Untergliederungen zu den BFG 2025 und 2026, Auskünfte der Ressorts.

Nach Berücksichtigung der bereits budgetierten Rücklagenentnahmen für 2025 und 2026 beträgt der vorläufige Rücklagenrest insgesamt 26,2 Mrd. EUR, das entspricht 21 % der Auszahlungen des Finanzjahres 2025.

6.6 Ermächtigungen

Um auf Unsicherheiten im Budgetvollzug flexibel reagieren zu können, sehen das BFG 2025 und das BFG 2026 jeweils im Artikel VI. umfangreiche Ermächtigungen vor. Der Bundesminister für Finanzen kann damit in definierten Budgetbereichen zusätzliche Auszahlungen genehmigen, ohne das BFG abzuändern und den Nationalrat erneut zu befassen. Im BFG 2025 sind Ermächtigungen iHv 1,1 Mrd. EUR und im BFG 2026 iHv 1,0 Mrd. EUR enthalten, die nachfolgende Bereiche betreffen:

**Tabelle 18: Übersicht Ermächtigungen im BFG 2025 und BFG 2026**

in Mio. EUR	Ermächtigung	
	2025	2026
UG 10-Bundeskanzleramt	74,5	95,1
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	0,6
Umsetzung Informationsfreiheitsgesetz, Datenzugangsgesetz, Verordnung über die europäische digitale Identität und EU-Verordnung über künstliche Intelligenz	7,5	27,5
Integration (Kurse, Programme)	67,0	67,0
UG 11-Inneres	10,0	60,1
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	32,1
Kriminalitätsbekämpfung, Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit inklusive erforderlicher Investitionen	10,0	10,0
Beschaffung ballistischer Schutzwesten	-	18,0
UG 12-Äußeres	10,0	11,5
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	1,5
Maßnahmen der "Europäischen Nachbarschaft"	10,0	10,0
UG 13-Justiz	55,0	68,9
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	13,9
Verteidigerkostenersatz	40,0	40,0
Medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug	15,0	15,0
UG 14-Militärische Angelegenheiten	350,0	424,1
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	24,1
Europäische Friedensfazilität	150,0	200,0
Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	200,0	200,0
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	49,3	0,1
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	0,1
Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen	10,0	-
Breitband	39,3	-
UG 24-Gesundheit	5,0	18,2
Bekämpfung Tierseuchen	5,0	5,0
Kinderimpfprogramme	-	13,2
UG 31-Wissenschaft und Forschung	90,0	90,8
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	0,8
Erhöhungen Gehälter an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist	90,0	90,0
UG 40-Wirtschaft	5,0	16,3
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	1,3
Nachzahlungen Vordienstzeiten bei Personal, das für Dritte leistet	5,0	15,0
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	8,0	58,2
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	3,2
Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Ausbau erneuerbarer Energie (für 2026 auch Digitalisierung, Artificial Intelligence)	8,0	55,0
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	280,0	-
Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen	280,0	-
UG 45-Bundesvermögen	150,0	50,0
Stromkostenzuschuss	150,0	-
Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung (Spitzenforschung)	-	50,0

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

	in Mio. EUR	Ermächtigung	
		2025	2026
Weitere Untergliederungen Nachzahlung Vordienstzeitenreform		-	126,8
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei		-	0,3
UG 02-Bundesgesetzgebung		-	0,5
UG 03-Verfassungsgerichtshof		-	0,05
UG 04-Verwaltungsgerichtshof		-	0,5
UG 05-Volksanwaltschaft		-	0,1
UG 06-Rechnungshof		-	0,4
UG 15-Finanzverwaltung		-	15,0
UG 18-Fremdenwesen		-	1,2
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz		-	1,5
UG 30-Bildung		-	105,9
UG 32-Familie und Jugend		-	0,1
UG 32-Kunst und Kultur		-	0,3
UG 41-Mobilität		-	1,0
Summe der Ermächtigungen	1.086,8	1.020,2	

Quellen: BFG 2025 und 2026.

Die höchste Ermächtigung im Jahr 2025 betrifft die Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen (280 Mio. EUR) in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Insbesondere beim Heizkesseltausch ist der aus den getroffenen Förderzusagen entstehende tatsächliche Liquiditätsbedarf noch unsicher. Die erforderliche Liquidität hängt laut Erläuterungen maßgeblich vom Anteil der nicht realisierten Förderregistrierungen ab, der noch nicht abgeschätzt werden kann.

Weitere hohe Ermächtigungen beziehen sich auf Zahlungen für den grundsätzlich ausgelaufenen Stromkostenzuschuss (150 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen sowie auf Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (200 Mio. EUR) und für die Europäische Friedensfazilität (150 Mio. EUR) in der UG 14-Militärische Angelegenheiten. In das BFG 2026 wurden für die UG 14 Ermächtigungen aus denselben Titeln iHv jeweils 200 Mio. EUR aufgenommen.

Im Jahr 2026 wurden für 22 Untergliederungen Ermächtigungen für Änderungen der besoldungsrechtlichen Stellung von Beamten und Vertragsbediensteten und den daraus resultierenden Nachzahlungen aufgrund der Dienstrechtsnovelle im BFG 2026 verankert. Insgesamt können hierfür 204 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die höchsten Ermächtigungen betreffen die personalintensiven Untergliederungen, wie die UG 30-Bildung (106 Mio. EUR), die UG 11-Inneres (32 Mio. EUR), die UG 14-Militärische Angelegenheiten (24 Mio. EUR), die UG 15-Finanzverwaltung (15 Mio. EUR) und die UG 13-Justiz (14 Mio. EUR).



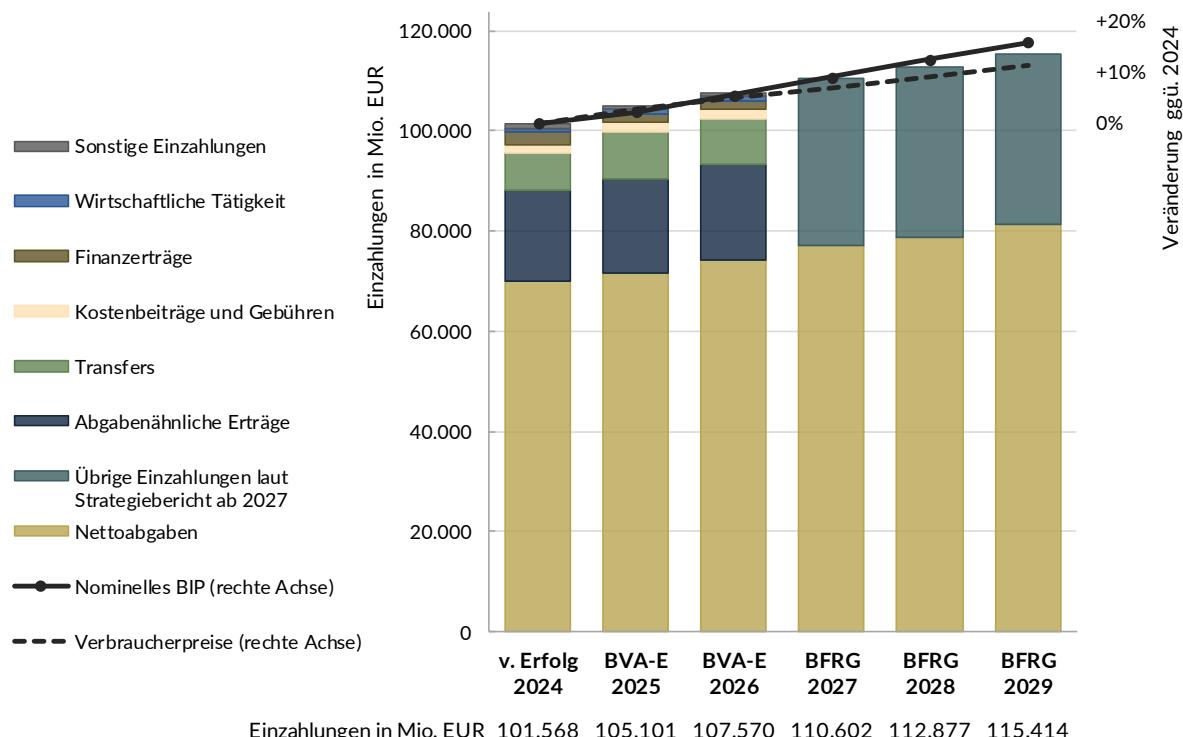
Im Budgetbericht 2025 und 2026 werden für die Jahre 2027 und 2028 für die UG 11-Inneres Ermächtigungen iHv jeweils 18 Mio. EUR für ballistische Schutzwesten und für die UG 14-Militärische Angelegenheiten für die Jahre 2027 bis 2029 weiterhin 150 Mio. EUR für die Europäische Friedensfazilität sowie 200 Mio. EUR für Investitionen angegeben, deren rechtliche Verankerung nicht nachvollziehbar ist.

7 Entwicklung der Einzahlungen und der öffentlichen Abgaben

7.1 Entwicklung der Einzahlungen im Überblick

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzahlungen ausgehend vom Erfolg 2024 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2029 sowie die erwartete Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2026 sind die Einzahlungen nach den Kategorien der ökonomischen Gliederung farblich getrennt dargestellt, ab 2027 sind nur die Nettoabgaben gesondert verfügbar:

Grafik 8: Entwicklung der Einzahlungen 2024 bis 2029



Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.



Die Einzahlungen sind im BVA-E 2025 mit 105,1 Mrd. EUR um 3,5 Mrd. EUR höher als im vorläufigen Erfolg 2024 veranschlagt. Mit dem BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 2,5 Mrd. EUR auf 107,6 Mrd. EUR budgetiert. Bis zum Jahr 2029 wird ein Anstieg der Einzahlungen auf 115,4 Mrd. EUR erwartet, was ausgehend von 2024 einem durchschnittlichen Einzahlungswachstum iHv 2,6 % pro Jahr entspricht. Damit steigen die Einzahlungen in der gesamten Planungsperiode etwas stärker als das allgemeine Preisniveau, aber etwas schwächer als das nominelle BIP. Dadurch fällt der Anteil der Einzahlungen am BIP im Jahr 2029 mit 20,7 % um 0,4 %-Punkte geringer aus als im Jahr 2024 (21,1 %).³³

Die Anteile der einzelnen Einzahlungskategorien an den Gesamteinzahlungen bleiben in den Jahren 2025 und 2026 im Vergleich zum Jahr 2024 relativ stabil. Knapp 70 % der Einzahlungen entfallen auf Nettoabgaben, welche sich aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen ergeben. Abgabenähnliche Erträge (v. a. Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Beiträge zum FLAF) machen etwa 18 % der gesamten Einzahlungen aus. Durch Transfers entstehen Einzahlungen iHv etwa 9 % aller Einzahlungen. Der verbleibende Teil der Einzahlungen wird durch Kostenbeiträge und Gebühren, Finanzerträge, Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und sonstige Einzahlungen aufgebracht.

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmen fallen die erwarteten Einzahlungen für das Jahr 2025 um 1,9 Mrd. EUR höher aus. Dies ist vor allem auf eine Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 1,6 Mrd. EUR zurückzuführen, die schon für das Jahr 2024 geplant war, aber wegen ausständiger Meilensteine noch nicht erfolgte.³⁴ Bei den Nettoabgaben kommt es trotz der niedrigeren Bruttosteuern aufgrund der gleichzeitig geringeren Ab-Überweisungen zu einer Verbesserung iHv 199 Mio. EUR. Die erwarteten Einzahlungen für die Jahre 2026 und 2027 haben sich gegenüber dem BFRG 2024-2027 um 638 Mio. EUR bzw. 432 Mio. EUR verschlechtert. Dafür verantwortlich sind vor allem die im Vergleich zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen geringer erwarteten Bruttosteuern (-2,4 Mrd. EUR bzw. -3,5 Mrd. EUR). Dieser Rückgang wird durch die geringeren Ab-Überweisungen und Einzahlungssteigerungen in anderen Bereichen (z. B. UG 20-Arbeit, Einzahlungen in den Gesundheitsreformfonds) nicht zur Gänze ausgeglichen.

³³ Die Einzahlungen in den Bundeshaushalt decken nur einen Teil der gesamtstaatlichen Einnahmen ab, da letztere insbesondere auch die Einnahmen der Gebietskörperschaften und des Sozialversicherungssektors umfassen. Zur Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen wird auf Pkt. 3.2 verwiesen.

³⁴ Weitere RRF-Rückflüsse iHv 0,5 Mrd. EUR waren bereits im vorangegangenen Bundesfinanzrahmen für 2025 vorgesehen.



Die nachstehende Tabelle enthält eine detailliertere Darstellung der Einzahlungen im Jahr 2024 sowie in den BVA-E 2025 und 2026 nach den Kategorien der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 19: Entwicklung der Einzahlungen in den BVA-E 2025 und 2026

	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Einzahlungen		101.568	105.101	+3.533	+3,5%	107.570
Nettoabgaben		70.017	71.762	+1.746	+2,5%	74.323
Bruttoabgaben	16	114.269	117.398	+3.129	+2,7%	122.144
Ab-Überweisungen	16	-44.252	-45.636	-1.383	-	-47.821
Abgabenähnliche Erträge		17.978	18.537	+559	+3,1%	19.092
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	20	9.361	9.680	+319	+3,4%	9.979
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	25	6.956	7.195	+239	+3,4%	7.413
Steueranteile für den FLAF	25	1.585	1.586	+1	+0,1%	1.622
Sonstige	v. a. 22	76	76	+0	+0,2%	78
Transfers		7.693	9.675	+1.982	+25,8%	9.063
Transfers aus Abgabenanteilen (v. a. Pflegefonds, Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung)	21, 24, 42, 44	2.271	2.336	+65	+2,9%	2.420
Pensionen - Beamten und Beamte	23	2.191	2.129	-62	-2,8%	2.073
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	0	2.137	+2.137	-	632
EU-Fonds (v. a. Landwirtschaft)	51	1.481	1.736	+255	+17,2%	1.402
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	20	382	105	-277	-72,5%	396
Verrechnung des FLAF-Überschusses	25	252	64	-188	-74,6%	326
Überweisung vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	42	190	190	+0	+0,2%	184
Anlastung externer Kosten bei Mauttarifen	41	170	255	+85	+50,0%	387
Gesundheitsreformfonds	24	0	0	0	-	498
Weitere Transfers innerhalb des Bundes	v. a. 20, 24, 41, 42	392	363	-29	-7,4%	362
Sonstige		364	359	-5	-1,4%	385
Kostenbeiträge und Gebühren		1.584	1.722	+138	+8,7%	1.757
Justiz	13	1.091	1.234	+143	+13,1%	1.323
Exportförderung	45	262	298	+35	+13,5%	250
Sonstige		231	190	-41	-17,7%	184
Finanzerträge		2.444	1.845	-598	-24,5%	1.793
ÖBAG-Dividende	40, 45	930	767	-163	-17,5%	793
Verbund-Dividende	40, 45	735	496	-239	-32,5%	450
ASFINAG-Dividende	41	255	305	+50	+19,6%	305
Zinserträge	v. a. 51	513	266	-246	-48,0%	234
Sonstige		11	11	+0	+0,9%	11
Wirtschaftliche Tätigkeit		865	882	+17	+2,0%	935
EU-Emissionshandel	43	313	400	+87	+27,8%	400
Erlöse Klimaticket Österreich	41	260	286	+26	+10,1%	339
Bergbau (Erträge aus öffentlichen Rechten)	15	112	80	-32	-28,6%	80
Sonstige		180	116	-64	-35,6%	116
Sonstige Einzahlungen		988	678	-310	-31,4%	606
Darlehen und Vorschüsse	v. a. 45	373	190	-184	-49,2%	281
Geldstrafen	v. a. 11, 13, 41	297	229	-68	-22,9%	229
Abgabenanteile für LWA-G Sonderzuwendungen	21	0	90	+90	-	0
ÖBB-Personenverkehr-Dividende	41	0	80	+80	-	0
Sonstige		318	90	-229	-71,8%	97

Abkürzungen: AMS ... Arbeitsmarktservice, ASFINAG ... Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Diff. ... Differenz, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.





Der Großteil der Einzahlungen entfällt auf öffentliche **Nettoabgaben**, welche in den Jahren 2025 und 2026 jeweils gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % bzw. 3,6 % ansteigen sollen. Eine detaillierte Analyse der öffentlichen Abgaben wird in Pkt. 7.2 vorgenommen.

Aus **abgabenähnlichen Erträgen** werden in den BVA-E 2025 und 2026 Einzahlungen iHv 18,5 Mrd. EUR und 19,1 Mrd. EUR erwartet. Der Anstieg ist dabei hauptsächlich auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und die Dienstgeberbeiträge zum FLAF zurückzuführen, welche stark von der erwarteten Beschäftigungs- und Lohnentwicklung abhängen. Bei beiden soll es in den Jahren 2025 und 2026 zu einem Anstieg von durchschnittlich 3,2 % kommen, was in etwa der für diese Jahre vom WIFO erwarteten durchschnittlichen Wachstumsrate der Bruttolohnsumme (+3,3 %) entspricht. Bei den Steueranteilen für den FLAF, welche sich aus einem vom Aufkommen abhängigen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und einem fixen Abgeltungsbetrag aus der veranlagten Einkommensteuer zusammensetzen, wird mit dem BVA-E 2025 eine relativ geringe Zunahme gegenüber dem Jahr 2024 erwartet (+1 Mio. EUR bzw. +0,1 %). Dies ist vor allem durch die im Vergleich zum Jahr 2024 erwartete rückläufige Entwicklung des Aufkommens aus der Veranlagten Einkommenssteuer und der Körperschaftsteuer begründet. Mit dem BVA-E 2026 soll es vor allem bei der Körperschaftsteuer zu einem Anstieg kommen, was sich auch in einer Zunahme der Steueranteile für den FLAF iHv 36 Mio. EUR bzw. 2,3 % widerspiegelt.

Die Einzahlungen aus **Transfers** sind im BVA-E 2025 mit 9,7 Mrd. EUR um 2,0 Mrd. EUR höher als im Erfolg 2024 veranschlagt. Mit dem BVA-E 2026 wird ein Rückgang um 0,6 Mrd. EUR auf 9,1 Mrd. EUR erwartet. Der vergleichsweise starke Anstieg im Jahr 2025 ist dabei hauptsächlich durch die **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** begründet, für welche im Jahr 2024 keine Einzahlung einging und im BVA-E 2025 2,1 Mrd. EUR veranschlagt sind. Dieser Einmaleffekt erklärt auch den Rückgang der Transfereinzahlungen im Jahr 2026, welcher durch andere Transferanstiege nur teilweise kompensiert wird. Die weiteren Einzahlungen aus Transfers entwickeln sich wie folgt:

- ◆ Die **Transfers aus Abgabenanteilen**, welche vor allem den Pflegefonds, den Katastrophenfonds und die Krankenanstaltenfinanzierung betreffen, betragen 2,3 Mrd. EUR im BVA-E 2025 (+65 Mio. EUR) und 2,4 Mrd. EUR im BVA-E 2026 (+84 Mio. EUR). Der Anstieg ist vor allem auf die gesetzlich vorgesehene Anhebung der Dotierung des Pflegefonds zurückzuführen (+55 Mio. EUR bzw.



+52 Mio. EUR). Auch die Dotierung des Katastrophenfonds steigt im Jahr 2026 aufgrund der Entwicklung des Aufkommens aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 22 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2025. Den Transfers aus Abgabenanteilen stehen entsprechende Ab-Überweisungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben in gleicher Höhe gegenüber.

- ◆ Aus den **Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Beamt:innen** des Bundes, der Post und der ÖBB sowie der Landeslehrer:innen werden in den Jahren 2025 und 2026 Einzahlungen iHv jeweils 2,1 Mrd. EUR erwartet. Trotz der vorgenommenen Gehaltserhöhungen kommt es aufgrund der sinkenden Anzahl der Beamt:innen zu einem Rückgang der erwarteten Einzahlungen.
- ◆ Bei den **Einzahlungen aus EU-Fonds** wird mit dem BVA-E 2025 ein Anstieg um 255 Mio. EUR auf 1.736 Mio. EUR im Vergleich zum Erfolg 2024 erwartet. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich Zahlungen aus der laufenden EU-Förderperiode und der vorangegangenen Förderperiode des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) überschneiden. Da es im Jahr 2026 nur mehr zu Zahlungen aus der laufenden Förderperiode kommt, sind die Einzahlungen im BVA-E 2026 mit 1.402 Mio. EUR entsprechend niedriger veranschlagt.
- ◆ Aus der Auflösung der **Arbeitsmarktrücklage** beim AMS werden in den BVA-E 2025 und 2026 Einzahlungen iHv 105 Mio. EUR bzw. 396 Mio. EUR erwartet.³⁵ Im Vergleich zu den Vorjahren sind das im BVA-E 2025 geringere Einzahlungen (2024: 382 Mio. EUR). Die Bedeckung der Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik erfolgt im Gegenzug zu einem größeren Anteil aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie durch die Verwendung einer haushaltsrechtlichen Rücklage³⁶ (siehe Pkt. 8.2).

³⁵ Diese Rücklage wird großteils durch einen Anteil an den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen älterer Personen dotiert (Auszahlung im Bundeshaushalt). In der Vergangenheit wurden die erwarteten Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage und damit bedeckte Auszahlungen für Arbeitsmarktförderungen großteils nicht veranschlagt. Dadurch kam es im Budgetvollzug zu Mehreinzahlungen, mit der entsprechende Mittelverwendungsüberschreitungen bei den Auszahlungen bedeckt wurden. Die nunmehrige Veranschlagung in den BVA-E 2025 und 2026 erhöht die Transparenz der Budgetunterlagen.

³⁶ Vor allem die Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden zweckgebunden in der UG 20-Arbeit eingezahlt und für die Bedeckung von Arbeitslosenversicherungsleistungen, aktiver Arbeitsmarktpolitik und die Finanzierung des AMS verwendet. In den meisten Jahren – auch vor der COVID-19-Krise – waren die Auszahlungen höher als die Einzahlungen und der Abgang wurde aus dem Bundeshaushalt getragen. Im Jahr 2023 kam es jedoch zu einem Überschuss iHv 101 Mio. EUR, welcher einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurde. Die Auflösung dieser Rücklage ist im BVA-E 2025 veranschlagt, wobei eine solche Auflösung im Gegensatz zur Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS zu keiner Einzahlung im Bundeshaushalt führt.



- ◆ Erzielt der FLAF einen Überschuss wird in der UG 25-Familie und Jugend eine Auszahlung in Höhe des Überschusses an den Reservefonds für Familienbeihilfen verbucht, was in derselben Untergliederung zu einer Einzahlung in gleicher Höhe führt. In den Jahren 2025 und 2026 werden Einzahlungen aus der **Verrechnung des FLAF-Überschusses** iHv 64 Mio. EUR bzw. 326 Mio. EUR erwartet. Der Rückgang im Jahr 2025 ist dabei vor allem durch die höheren Auszahlungen für die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld in Folge der vorgenommenen Valorisierung bei gleichzeitig weniger stark steigenden Einnahmen des FLAF begründet. Im Jahr 2026 führt die ausgesetzte Valorisierung der Familienleistungen wieder zu einem Anstieg des FLAF-Überschusses.
- ◆ Aus dem **Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds** (UWF) werden in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Einzahlungen iHv 190 Mio. EUR im Jahr 2025 und 184 Mio. EUR im Jahr 2026 veranschlagt. Die Siedlungswasserwirtschaft wird grundsätzlich überwiegend aus Vorwegabzügen von der Umsatzsteuer finanziert. In der Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 werden jedoch 700 Mio. EUR aus dem Reinvermögen des UWF zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs entnommen, sodass geringere Vorwegabzüge notwendig sind. Die entnommene Liquidität kommt zu 70,8 % dem Bund, zu 16,4 % den Ländern und zu 12,8 % den Gemeinden zugute.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Anlastung externer Kosten** bei den Mauttarifen sollen mit dem BVA-E 2025 auf 255 Mio. EUR ansteigen (+85 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2024). Mit dem BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 132 Mio. EUR auf 387 Mio. EUR budgetiert. Die Anstiege resultieren vor allem aus den steigenden Mauttarifen für die Anlastung der CO₂-Emissionen.³⁷
- ◆ Jene Mittel, die sich aus der Anwendung der Hebesätze auf die gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge der Pensionist:innen ergeben, sollen ab dem Jahr 2026 einem **Gesundheitsreformfonds** zugeführt werden. Die daraus erwarteten Einzahlungen belaufen sich im Jahr 2026 auf 498 Mio. EUR.

³⁷ Seit dem Jahr 2024 wird von der ASFINAG bei der Maut für Lkw, Busse und Wohnmobile (über 3,5 Tonnen) ein Mautzuschlag nicht nur für Luft- und Lärmverschmutzung, sondern auch für CO₂-Emissionen eingehoben. Die Tarife steigen gemäß § 9 Bundesstraßen-Mautgesetz schrittweise von 2024 bis 2026. Die eingenommenen Entgelte werden abzüglich Einhebungskosten von der ASFINAG an den Bund überwiesen und in der UG 41-Mobilität für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs verwendet (v. a. Verkehrsdiensteverträge).



- ◆ Auf weitere Transfers innerhalb des Bundes entfallen in den BVA-E 2025 und 2026 Einzahlungen iHv jeweils etwa 360 Mio. EUR. Der Großteil davon ist auf die Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und in der UG 41-Mobilität, die Einzahlung aus dem FLAF für den Eltern-Kind-Pass in der UG 24-Gesundheit sowie die Mittel für das Pflegestipendium in der UG 20-Arbeit zurückzuführen.
- ◆ Die sonstigen Einzahlungen aus Transfers betreffen insbesondere Einzahlungen aus der Einhebungsvergütung durch die EU in der UG 15-Finanzverwaltung, Einzahlungen aus Transfers von Ländern und Sozialversicherungsträgern (v. a. UG 13-Justiz, UG 18-Fremdenwesen, UG 20-Arbeit und UG 30-Bildung), Einzahlungen der ASFINAG gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz in der UG 41-Mobilität sowie Einzahlungen aus den Selbstbehalten an den Kosten für die Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt in der UG 25-Familie und Jugend.

Die **Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren** belaufen sich im BVA-E 2025 auf 1.722 Mio. EUR und im BVA-E 2026 auf 1.757 Mio. EUR. Der Großteil der Einzahlungen betrifft die UG 13-Justiz, wo es aufgrund von erwarteten Einnahmensteigerungen aus Grundbuchsgebühren sowie der vorgenommenen Valorisierung der Gerichtsgebühren insbesondere im Jahr 2025 zu einem deutlichen Anstieg um 143 Mio. EUR bzw. 13,1 % kommt. Die Einzahlungen im Bereich der Exportförderung betreffen vor allem Haftungsentgelte und Rückflüsse aus bereits übernommenen Haftungen.

Bei den **Finanzerträgen** kommt es im Jahr 2025 aufgrund geringerer Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund AG sowie sinkender Zinserträge zu einem deutlichen Rückgang um 598 Mio. EUR auf 1.845 Mio. EUR. Gegenläufig wirkt die Erhöhung der ASFINAG-Dividende iHv 50 Mio. EUR. Im BVA-E 2026 wird ein weiterer Rückgang der Finanzerträge auf 1.793 Mio. EUR veranschlagt (-52 Mio. EUR). Obwohl die Einzahlungen aus Dividenden in Summe gegenüber dem Erfolg 2024 rückläufig sind, sind diese höher als im letzten Bundesfinanzrahmen berücksichtigt. Laut Budgetbericht 2025 und 2026 ergibt sich daraus ein Konsolidierungsbeitrag aus Dividenden iHv 430 Mio. EUR im Jahr 2025 und iHv 310 Mio. EUR im Jahr 2026.

In den BVA-E 2025 und 2026 sind **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** iHv 882 Mio. EUR bzw. 935 Mio. EUR budgetiert. Zu einem budgetierten Einzahlungsanstieg gegenüber dem Erfolg 2024 kommt es in den BVA-E 2025 und BVA-E 2026



bei den Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandel, weil diese gleich hoch wie im BVA 2024 mit jeweils 400 Mio. EUR budgetiert sind. Der Erfolg 2024 war aber um 87 Mio. EUR niedriger als der BVA 2024 und zumindest der BVA-E 2025 wird ebenfalls kaum erreicht werden.³⁸ Mit den Preiserhöhungen beim Klimaticket Österreich werden in beiden Jahren zunehmende Erlöse erwartet (+26 Mio. EUR bzw. +53 Mio. EUR). Zu einem Einzahlungsrückgang kommt es im Jahr 2025 beim Förderzins Bergbau (-32 Mio. EUR).

Bei den sonstigen Einzahlungen kommt es zu folgenden Entwicklungen:

- ◆ Der Rückgang der Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen im Vorjahresvergleich ist vor allem durch die vorzeitige teilweise Rückzahlung des Griechenlanddarlehens im Jahr 2024 begründet. Der Anstieg im Jahr 2026 entsteht durch die Veranschlagung weiterer Rückzahlungen aus diesem Darlehen und höheren erwarteten Rückflüssen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz.
- ◆ Bei den Geldstrafen kommt es im Vergleich zum Erfolg 2024 im BVA-E 2025 zu niedrigeren Einzahlungen. Dies ist vor allem auf die im Vergleich zum Erfolg deutlich niedrigere Veranschlagung in der UG 11-Inneres und in der UG 13-Justiz zurückzuführen.
- ◆ Zu Einmaleffekten kommt es im BVA-E 2025 aufgrund der Abgeltung der Auszahlungen für die Sonderzuwendung für alleinverdienende oder -erziehende Elternteile gemäß LWA-G in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (90 Mio. EUR) und durch eine einmalige Dividende der ÖBB-Personenverkehr AG (80 Mio. EUR).
- ◆ Ein zusätzlicher Einzahlungsrückgang ergibt sich im Jahr 2025 bei den sonstigen Erträgen, vor allem durch den Abschluss der Mittelrückführung aus Abrechnungsresten im Zusammenhang mit den ÖBB-Zuschussverträgen (-93 Mio. EUR).

³⁸ Der durchschnittliche Auktionspreis war im Jahr 2025 zwar bisher etwas höher. Die versteigerte Menge geht aber zurück, weil ein Teil der Zertifikate nicht versteigert, sondern der Marktstabilitätsreserve zugeführt wird. Die Zuführungsmenge hängt jeweils von der Nachfrage nach Zertifikaten (CO₂-Emissionen) im vorangegangenen Kalenderjahr ab. Gemäß [Veröffentlichung der EK vom 28. Mai 2025](#) ist das Zuführungsvolumen zur Marktstabilitätsreserve von September 2025 bis August 2026 ähnlich hoch wie von September 2024 bis August 2025.



7.2 Entwicklung der öffentlichen Abgaben

Die Abgabenentwicklung wird im Wesentlichen von den konjunkturellen Rahmenbedingungen, den umgesetzten steuerlichen Maßnahmen und einigen krisenbedingten Sonderfaktoren bestimmt:

- ◆ Das **schwierige makroökonomische Umfeld** dämpft die Abgabenentwicklung im Planungszeitraum. Für das Jahr 2025 wird derzeit das dritte Jahr in Folge ein real rückläufiges Bruttoinlandsprodukt erwartet. Auch für den Zeitraum ab 2026 werden nur moderate jährliche Wachstumsraten von knapp über 1 % prognostiziert. Bei den für das Steueraufkommen wesentlichen nominellen Größen nehmen die inflationsbedingt hohen Wachstumsraten der Vorjahre deutlich ab. Für den nominellen Privatkonsument werden zwischen 2025 und 2029 jährliche Wachstumsraten von etwas über 3 % erwartet. Die Bruttolohnsumme soll heuer noch um 3,5 % ansteigen, bis 2029 geht der jährliche Zuwachs auf 2,6 % zurück. Die Bruttobetriebsüberschüsse und Selbständigeinkommen sind 2025 wie bereits im Vorjahr rückläufig, ab 2026 werden moderate Wachstumsraten zwischen 3 % und 4 % erwartet.
- ◆ Einige noch in der letzten Legislaturperiode umgesetzte **steuerliche Maßnahmen** mindern das Aufkommen im Planungszeitraum. Mehreinnahmen ergeben sich aus dem Auslaufen von Krisenmaßnahmen und den zuletzt beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. In Summe verbessern die Maßnahmen den Budgetsaldo ab 2025:
 - Einige im Rahmen der **Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR)** beschlossene Maßnahmen führen auch 2025 und 2026 im Vorjahresvergleich zu Minder-einnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um die verzögerte Wirkung durch die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes und des (Öko-) Investitionsfreibetrags. Darüber hinaus dämpfen die im Rahmen des **Wohnbaupakets** im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer.³⁹ Gegenläufig wirken die Mehreinnahmen aufgrund der schrittweisen Erhöhung des nationalen CO₂-Preises.

³⁹ Im Rahmen des Wohnbaupakets wurden eine befristete Erhöhung der Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen und ein Öko-Zuschlag für Wohngebäude beschlossen (siehe auch die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes zum Konjunkturpaket für den Wohnbau](#)).



- Das **Auslaufen von Krisenmaßnahmen** führt zu Mehreinnahmen. In der UG 16-Öffentliche Abgaben wirken sich vor allem die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung und die niedriger festgesetzte steuerfreie Mitarbeiterprämie positiv auf die Aufkommensentwicklung aus.⁴⁰
- Auch die steuerlichen **Konsolidierungsmaßnahmen** erhöhen schrittweise das Abgabenaufkommen (siehe Pkt. 7.2.1).
- ◆ In den letzten Jahren führten einige **Sonderfaktoren** dazu, dass es trotz umfassender steuersenkender Maßnahmen zu keinem Rückgang der Abgabenquote kam.⁴¹ Diese dürften nun sukzessive wegfallen und dadurch die Aufkommensentwicklung im Planungszeitraum dämpfen. Dies betrifft etwa die Mehreinnahmen infolge der hohen Gewinne der Energieunternehmen und der Banken, die hohen Nachzahlungen für in die COVID-19-Krise fallende Zeiträume und die Mehreinnahmen infolge der zuletzt gestiegenen Lohnquote.⁴²

In Summe führen diese teils gegenläufigen Faktoren bis 2029 zu einem Anstieg der Einzahlungen aus **Bruttoabgaben** um durchschnittlich 3,3 % pro Jahr. Damit steigt das Abgabenaufkommen in diesem Zeitraum etwas stärker als das nominelle BIP, das um durchschnittlich 3,0 % pro Jahr zunimmt. Die Abgabenquote wird aus derzeitiger Sicht im Planungszeitraum von 44,5 % auf 45,4 % des BIP ansteigen.⁴³

Die nachstehende Tabelle zeigt die mittelfristige Entwicklung der wesentlichen Abgaben, eine Detailtabelle zur Abgabenentwicklung in den BVA-E 2025 und 2026 ist Pkt. 7.2.2 zu entnehmen:

⁴⁰ In einer gesamtstaatlichen Perspektive führen auch die ab 2025 wieder eingehobenen Förderbeiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbaugesetz (EAG) zu Mehreinnahmen. Aus Bundesperspektive entfallen dadurch die im Vorjahr in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie geleisteten Ersatzzahlungen an die OeMAG.

⁴¹ Für weitere Details zu den Auswirkungen dieser Faktoren auf die Entwicklung der Abgabenquote wird auf Pkt. 4 in der [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Abgabenquote in Österreich und im internationalen Vergleich](#) verwiesen.

⁴² Eine steigende Lohnquote führt tendenziell zu Mehreinnahmen, da der Faktor Arbeit im Durchschnitt stärker besteuert wird als der Faktor Kapital. Siehe dazu auch den Beitrag im OeNB-Blog von Moser und Reiss [Einnahmen- oder Ausgabenproblem: Was ist schuld am Budgetdefizit?](#)

⁴³ Die Abgabenquote umfasst neben den im Bundeshaushalt vereinnahmten Abgaben (v. a. Bruttoabgaben und abgabenähnliche Erträge) auch jene der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

**Tabelle 20: Mittelfristige Abgabenentwicklung 2024 bis 2029**

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	BFRG			jährliche Veränderung 2024-2029
				2027	2028	2029	
Bruttoabgaben (inkl. nationale CO₂-Bepreisung (Non-ETS))	114.269	117.398	122.144	127.035	130.363	134.611	+3,3%
Guthaben der Steuerpflichtigen	207	-	-	-	-	-	-
Bruttoabgaben ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	114.062	117.398	122.144	127.035	130.363	134.611	+3,4%
Einkommen- und Vermögensteuern	60.009	60.127	62.492	64.697	67.302	70.107	+3,2%
Veranlagte Einkommensteuer	5.005	4.500	4.600	4.700	4.900	5.300	+1,1%
Lohnsteuer	36.214	37.200	38.900	40.500	42.200	43.800	+3,9%
Kapitalertragsteuern	5.635	5.500	5.700	5.900	6.100	6.400	+2,6%
Körperschaftsteuer	12.658	12.100	12.500	13.100	13.600	14.100	+2,2%
Energiekrisenbeitrag	272	250	200	200	200	200	-6,0%
Stabilitätsabgabe	151	205	210	215	220	225	+8,3%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung BSMG 2025 I		300	300				-
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	74	72	82	82	82	82	+2,2%
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	53.319	56.395	58.652	61.308	62.018	63.427	+3,5%
inkl. Non-ETS-Emissionen							
Umsatzsteuer	38.628	40.100	41.800	43.100	44.400	45.800	+3,5%
Tabaksteuer	2.126	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	+1,6%
Mineralölsteuer	3.804	3.700	3.700	3.650	3.600	3.550	-1,4%
Energieabgaben	33	1.000	875	850	850	850	+91,8%
Normverbrauchsabgabe	541	530	500	500	500	500	-1,6%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777	2.875	2.950	2.975	3.000	3.025	+1,7%
Versicherungssteuer	1.560	1.600	1.650	1.700	1.750	1.800	+2,9%
Grunderwerbsteuer	1.116	1.300	1.500	1.575	1.650	1.725	+9,1%
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	700	751	821	841	951	991	+7,2%
Nationale CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS) bzw. ETS II ab 2027	1.177	1.448	1.644	2.859	2.036	1.882	+9,9%
Weitere Verbrauchs- und Verkehrsteuern	858	891	912	959	981	1.004	+3,2%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	734	876	1.000	1.030	1.043	1.077	+8,0%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-36.280	-37.174	-38.319	-39.725	-41.102	-42.553	+3,2%
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.419	-13.616	-14.203	-14.769	-15.334	-15.856	+3,4%
Ertragsanteile der Länder	-20.590	-21.132	-21.696	-22.449	-23.173	-23.961	+3,1%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.271	-2.426	-2.420	-2.507	-2.594	-2.736	+3,8%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.955	-5.186	-5.422	-5.666	-5.960	-6.260	+4,8%
Beitrag zur EU	-2.937	-3.200	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	+8,4%
Ab-Überweisungen III	-81	-76	-80	-80	-80	-80	-0,2%
Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS							
Öffentliche Abgaben - Netto	70.017	71.762	74.323	77.163	78.821	81.318	+3,0%

Abkürzungen: Durchs. jährl. VÄ ... durchschnittliche jährliche Veränderung, nEHS ... nationales Emissionshandelssystem, Non-ETS ... nicht Emissionshandel, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

Die Einzahlungen aus Nettoabgaben steigen zwischen 2024 und 2029 mit durchschnittlich 3,0 % pro Jahr etwas schwächer als die Bruttoabgaben. Dies ist eine Folge der stärker steigenden Sonstigen Ab-Überweisungen und des deutlichen Anstiegs der Auszahlungen für den EU-Beitrag. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden entwickeln sich ähnlich wie die Bruttoabgaben. Der mittelfristig etwas stärkere Anstieg der Ertragsanteile von Gemeinden resultiert aus den erwarteten Einzahlungszuwächsen bei der überwiegend den Gemeinden zukommenden Grunderwerbsteuer.

In den folgenden beiden Teilabschnitten werden zunächst in Pkt. 7.2.1 die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt. Auf die Entwicklung der einzelnen Abgaben und Ab-Überweisungen wird dann in Pkt. 7.2.2 eingegangen.



7.2.1 Steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetzen 2025 Teil I (BSMG 2025 I) und Teil II (BSMG 2025 II) wurden bereits eine Reihe steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, weitere Maßnahmen sind mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) geplant.⁴⁴ Die nachstehende Tabelle stellt die finanziellen Auswirkungen jener Maßnahmen dar, die sich auf die Abgabenentwicklung auswirken:

Tabelle 21: Steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Steuermaßnahmen	in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtvolumen steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen	921	1.979	2.056	2.408	2.836	
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I						
Verlängerung Energiekrisenbeitrag	200	200	200	200	200	
Erhöhung Stabilitätsabgabe	350	350	50	50	50	
Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos	65	130	130	130	130	
Erhöhung Tabaksteuer	50	100	100	100	100	
Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen	175	70				
Anhebung der Wettgebühr auf 5 %	50	100	100	100	100	
Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre		50	50	50	50	50
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II						
Nachholung der Valorisierung der Bundesgebühren	65	150	150	150	150	
Anhebung der Zwischensteuer für Stiftungen		20	20	20	20	20
Anhebung des Stiftungseingangssteueräquivalents		3	3	3	3	3
Geringere Lohnsteuereinnahmen aufgrund KV-Beitragserhöhung	-110	-200	-210	-220	-230	
Budgetbegleitgesetz 2025						
Aussetzen der Anpassung des letzten Drittels zum Progressionsausgleich		440	800	1.100	1.475	
Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen ("Share Deals")	35	100	100	100	100	
Einführung eines Umwidmungszuschlages bei Grundstücksveräußerungen	10	30	50	50	50	
Anhebung der Stiftungseingangssteuer		10	10	10	10	10
Steuererhöhungen im Bereich Glücksspiel	31	71	73	75	78	
Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026						
Betrugsbekämpfungspaket (inkl. Reform der Wegzugsbesteuerung)		270	330	390	450	
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse		85	100	100	100	
Gesamtvolumen steuerliche Offensivmaßnahmen	190	628	865	865	865	
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II						
Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionist:innen		5	5	5	5	
Budgetbegleitgesetz 2025						
Erhöhung der Basispauschalierung inklusive Vorsteuerpauschale	5	50	105	105	105	
Erhöhung des Pendlereuros		110	200	200	200	
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	165	85				
Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel		28	35	35	35	
Weitere Maßnahmen laut Budgetbericht 2025 und 2026						
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	20	50	50	50	50	
Steuerliche Attraktivierung Arbeiten im Alter		300	470	470	470	
Netto-Konsolidierung steuerliche Maßnahmen	731	1.351	1.191	1.543	1.971	

Abkürzungen: KV ... Krankenversicherung, PV-Anlagen ... Photovoltaik-Anlagen.

Quellen: WFA zum BBG 2025, WFA zum BSMG 2025 II, Budgetbericht 2025 und 2026.

⁴⁴ Für einen Überblick zu diesen Maßnahmen wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zur Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) verwiesen.



Im Jahr 2025 erhöhen die Maßnahmen das Aufkommen aus Bruttoabgaben um etwa 0,7 Mrd. EUR. Bis 2029 steigt der erwartete maßnahmenbedingte Aufkommenszuwachs auf 2,0 Mrd. EUR an, dabei stehen Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 2,8 Mrd. EUR Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 0,9 Mrd. EUR gegenüber.

Die meisten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Noch offene Konsolidierungsmaßnahmen sind das Betrugsbekämpfungspaket, das auch eine Reform der Wegzugsbesteuerung vorsieht, und die Ausweitung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse. Bei den Offensivmaßnahmen wurde die angekündigte steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter und die Befreiung leichter Nutzfahrzeuge von der Normverbrauchsabgabe noch nicht umgesetzt.

7.2.2 Entwicklung der einzelnen Abgaben und Ab-Überweisungen

Die **Abgabenschätzung des BMF** ist aus Sicht des Budgetdienstes insgesamt plausibel. Die der Abgabenschätzung zugrunde gelegten Annahmen sind aber wenig transparent und der Budgetbericht 2025 und 2026 enthält kaum weiterführende Information zur Abgabenentwicklung. Bei der Lohnsteuer und den Energieabgaben erscheint die Steuerschätzung vor allem 2025 eher vorsichtig, bei der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer ist sie eher optimistisch. Das konjunkturelle Umfeld ist weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt, darüber hinaus bestehen bei der budgetären Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen in einigen Bereichen hohe Unsicherheiten. Dies betrifft insbesondere die erwarteten Mehreinzahlungen aus dem noch nicht umgesetzten Betrugsbekämpfungspaket, aber etwa auch die erwarteten Mehreinzahlungen aus den Änderungen bei der Grunderwerbsteuer („Share Deals“) und den Tarifänderungen beim Energiekrisenbeitrag.

Die nachstehende Tabelle stellt die Einzahlungsentwicklung der einzelnen Abgaben und der Ab-Überweisungen im Planungszeitraum dar:



Tabelle 22: UG 16-Öffentliche Abgaben im BVA-E 2025 und BVA-E 2026

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA 2025
Bruttoabgaben (inkl. nationale CO₂-Bepreisung (Non-ETS))	114.269	117.398	+3.129	+2,7%	122.144
Einkommen- und Vermögensteuern	60.009	60.127	+118	+0,2%	62.492
Veranlagte Einkommensteuer	5.005	4.500	-505	-10,1%	4.600
Lohnsteuer	36.214	37.200	+986	+2,7%	38.900
Kapitalertragsteuern	5.635	5.500	-135	-2,4%	5.700
Körperschaftsteuer	12.658	12.100	-558	-4,4%	12.500
Energiekrisenbeitrag	272	250	-22	-8,1%	200
Stiftungseingangssteuer	30	30	+0	+0,2%	40
Stabilitätsabgabe	151	205	+54	+35,8%	210
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung BSMG 2025 I		300	+300	-	300
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	44	42	-1	-3,3%	42
Verbrauchs- und Verkehrsteuern inkl. Non-ETS-Emissionen	53.319	56.395	+3.075	+5,8%	58.652
Umsatzsteuer	38.628	40.100	+1.472	+3,8%	41.800
Tabaksteuer	2.126	2.200	+74	+3,5%	2.300
Mineralölsteuer	3.804	3.700	-104	-2,7%	3.700
Energieabgaben	33	1.000	+967	-	875
Normverbrauchsabgabe	541	530	-11	-2,0%	500
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777	2.875	+98	+3,5%	2.950
Versicherungssteuer	1.560	1.600	+40	+2,6%	1.650
Flugabgabe	168	180	+12	+6,9%	190
Grunderwerbsteuer	1.116	1.300	+184	+16,5%	1.500
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	700	751	+51	+7,2%	821
Nationale CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS)	1.177	1.448	+271	+23,1%	1.644
Weitere Verbrauchs- und Verkehrsteuern	690	711	+21	+3,1%	722
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	940	876	-64	-6,8%	1.000
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	611	730	+119	+19,5%	850
Guthaben der Steuerpflichtigen	207	-	-	-	-
Weitere Gebühren und Abgaben	123	146	+23	+19,1%	150
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-36.280	-37.174	-894	+2,5%	-38.319
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.419	-13.616	-197	+1,5%	-14.203
Ertragsanteile der Länder	-20.590	-21.132	-542	+2,6%	-21.696
Katastrophenfonds	-667	-673	-7	+1,0%	-695
Pflegefonds	-1.100	-1.155	-55	+5,0%	-1.207
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-504	-598	-94	+18,6%	-517
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.955	-5.186	-231	+4,7%	-5.422
Überweisungen nach dem GSBG	-3.370	-3.600	-230	+6,8%	-3.800
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-1.585	-1.586	-1	+0,1%	-1.622
Beitrag zur EU	-2.937	-3.200	-263	+9,0%	-4.000
Ab-Überweisungen III	-81	-76	+5	-5,9%	-80
Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS					
Land- u. Forstwirtschaft Entlastung CO ₂ -Bepreisung	-81	-53	+28	-34,4%	-53
Carbon Leakage Entlastung zur CO ₂ -Bepreisung		-23	-23	-	-27
Öffentliche Abgaben - Netto	70.017	71.762	+1.746	+2,5%	74.323
					+2.561
					+3,6%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, GSBG ... Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, nEHS ... nationales Emissionshandelsystem, Non-ETS ... nicht Emissionshandel, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

Im BVA-E 2025 ist im Vergleich zum Erfolg 2024 ein Anstieg der Einzahlungen aus **Nettoabgaben** um 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,5 % auf 71,8 Mrd. EUR vorgesehen. Für 2026 ist ein etwas stärkerer Anstieg um 3,6 % auf 74,3 Mrd. EUR veranschlagt. Damit fällt der Anstieg jeweils etwas schwächer aus als bei den Bruttoabgaben (+2,7 % bzw. +4,0 %). Die höheren Zuwächse 2026 sind vor allem auf die erwartete konjunkturelle Erholung und die steigende Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen.



Die Einzahlungen aus den **Bruttoabgaben** werden im BVA-E 2025 iHv 117,4 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 iHv 122,1 Mrd. EUR budgetiert.

Entwicklung der wesentlichen Einzelabgaben

Die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer** werden im BVA-E 2025 mit 37,2 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 mit 38,9 Mrd. EUR veranschlagt. Das entspricht im Vorjahresvergleich einem Zuwachs um 2,7 % bzw. 4,6 %. Mit einer um 3,5 % steigenden Lohnsumme und einem Anstieg der meisten Pensionen um 4,6 % ist der für 2025 veranschlagte Anstieg als vorsichtig anzusehen. Darüber hinaus wirkt die Senkung der steuerfreien Mitarbeiterprämie einzahlungserhöhend. Gegenläufig wirken die Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionist:innen und die hohe Aufwertungszahl, die jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage mindern.⁴⁵ Ab 2026 führt auch das Aussetzen des diskretionären Drittels im Rahmen des Progressionsausgleichs zu Mehreinnahmen, die Erhöhung des Pendlereuros wirkt sich hingegen neben der Veranlagten Einkommensteuer auch auf die Lohnsteuer aus.

Bei der **Veranlagten Einkommensteuer** wird im BVA-E 2025 ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2024 um 0,5 Mrd. EUR auf 4,5 Mrd. EUR veranschlagt. Der BVA-E 2026 sieht einen leichten Anstieg auf 4,6 Mrd. EUR vor. Der Rückgang 2025 ist vor allem auf die im Rahmen des Progressionsausgleichs (z. B. Einführung Kinderzuschlag, Erhöhung Kleinunternehmertgrenze) und mit dem Wohnbaupaket beschlossenen Maßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus dürften sich die Vorauszahlungen bzw. Abrechnungen für Vorjahre konjunkturell bedingt nur schwach entwickeln.

Das **Körperschaftsteueraufkommen** wird für 2025 mit 12,1 Mrd. EUR veranschlagt, dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2024 um 0,6 Mrd. EUR. Für 2026 wird ein Anstieg auf 12,5 Mrd. EUR erwartet. Die Körperschaftsteuer ist üblicherweise eine besonders konjunkturreagible Abgabe. In den letzten Jahren reagierte das Aufkommen allerdings noch kaum auf das angespannte wirtschaftliche Umfeld, auch inflationsbereinigt lag das Aufkommen seit 2022 deutlich über dem Vorkrisenniveau. Dies dürfte insbesondere auf die hohen Nachzahlungen vor allem für die Jahre 2020 und 2021 und die hohen Gewinne im Energie- und Finanzsektor zurückzuführen sein.

⁴⁵ Die Aufwertungszahl ist für die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage maßgeblich. Sie reagiert stark zeitverzögert und liegt mit 6,3 % für 2025 und mit voraussichtlich knapp über 7 % für 2026 jeweils deutlich über der laufenden Lohnentwicklung. Daraus ergibt sich sowie aus der KV-Beitragserhöhung für Pensionist:innen ein dämpfender Effekt auf das Lohnsteueraufkommen, da geleistete SV-Beiträge die Bemessungsgrundlage mindern.



Diese verlieren zunehmend an Bedeutung, dadurch dürfte sich die anhaltende Rezession nun in der Planungsperiode stärker bemerkbar machen. Darüber hinaus wirken sich die im Rahmen der ÖSSR beschlossene Steuersatzsenkung und der eingeführte (Öko-)Investitionsfreibetrag dämpfend aus.

Die Einzahlungen aus der **Kapitalertragsteuer** werden im BVA-E 2025 mit 5,5 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 mit 5,7 Mrd. EUR veranschlagt. Im Vorjahr belief sich das Aufkommen auf 5,6 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden dürften sich konjunkturell bedingt nur schwach entwickeln. Ähnlich wie bei der Körperschaftsteuer reagierte das Aufkommen zuletzt kaum auf das angespannte wirtschaftliche Umfeld und lag auch inflationsbereinigt seit 2021 deutlich über dem Vorkrisenniveau. Das wieder rückläufige Zinsniveau wirkt sich dämpfend auf das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge aus. Einer hohen Unsicherheit unterliegt die Entwicklung des darin enthaltenen volatilen Aufkommens aus der Wertpapierzuwachssteuer.

Die Einzahlungen aus dem **Energiekrisenbeitrag**, der sich aus dem Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) und -fossile Energieträger (EKB-F) zusammensetzt, werden im BVA-E 2025 iHv 250 Mio. EUR budgetiert. Ab 2026 sollen sie bei 200 Mio. EUR pro Jahr liegen. Die im Vorjahr erzielten Einzahlungen iHv 272 Mio. EUR betrafen aufgrund der Abfuhrverzögerungen großteils das Jahr 2023. Mit dem BSMG 2025 I wurden die Energiekrisenbeiträge bis Ende 2029 (EKB-F) bzw. bis März 2030 (EKB-S) verlängert, mit dem BBG 2025 sollen nun Verschärfungen des Tarifs vorgenommen werden. Inwieweit das avisierte Volumen erzielt werden kann, ist mit den öffentlich verfügbaren Daten derzeit schwer abschätzbar.

Das Aufkommen aus der **Stabilitätsabgabe** steigt ab 2025 infolge einer Tariferhöhung um etwa 50 Mio. EUR pro Jahr an und soll 2025 bei 205 Mio. EUR liegen. Zusätzlich wird 2025 und 2026 jeweils eine Sonderzahlung von jeweils 300 Mio. EUR vereinnahmt.

Bei der **Umsatzsteuer** wird für 2025 ein Anstieg der Einzahlungen um 3,8 % auf 40,1 Mrd. EUR veranschlagt. Im Jahr 2026 soll das Aufkommen um 4,2 % auf 41,8 Mrd. EUR ansteigen. Damit liegen die erwarteten Zuwächse über dem vom WIFO prognostizierten Anstieg des nominellen Privatksums (+3,0 % bzw. +3,4 %). Zum Teil dürfte dies auf das Auslaufen der temporären Umsatzsteuersenkung auf Photovoltaikanlagen und auf die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zurückzuführen sein.



Das Aufkommen aus der **Tabaksteuer** steigt im Planungszeitraum infolge der beschlossenen Steuererhöhung und der geplanten Ausweitung auf alternative Erzeugnisse von 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 2,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 und auf 2,3 Mrd. EUR ab 2026 an.

Das Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** war in den letzten Jahren konjunkturell und strukturell bedingt rückläufig. Für 2025 wird ein Rückgang um 0,1 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR veranschlagt, bis 2029 soll das Aufkommen weiter auf 3,6 Mrd. EUR zurückgehen. Im Jahr 2018 lag das Aufkommen noch bei 4,5 Mrd. EUR.

Durch die seit dem 4. Quartal 2022 zur Anwendung kommende **nationale CO₂-Bepreisung**, die zu einer zusätzlichen Besteuerung fossiler Brennstoffen führt, wird dieser Rückgang ausgeglichen. Der nationale CO₂-Preis steigt 2025 von 45 EUR auf 55 EUR pro Tonne und wird 2026 auf diesem Niveau bleiben. Das Aufkommen soll 2025 um 0,3 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR steigen und 2026 bei 1,6 Mrd. EUR zu liegen kommen, wobei der Anstieg 2026 auf Abfuhrverzögerungen zurückzuführen ist. Ab 2027 wird die nationale CO₂-Bepreisung durch den EU-Emissionshandel II (ETS II) ersetzt, wobei das BMF mit einem jährlichen Aufkommen von 2,0 Mrd. EUR aus dem EU-ETS II rechnet.⁴⁶

Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** wird im BVA-E 2025 mit 1,0 Mrd. EUR veranschlagt, im Vorjahr belief sich das Aufkommen nur auf 33 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus den seit 1. Jänner 2025 wieder zur Anwendung kommenden regulären Steuersätzen. Aus Sicht des Budgetdienstes ist diese Schätzung vorsichtig, da für heuer infolge des geringen Aufkommens der Vorjahre nur sehr geringe Energieabgabenvergütungen zu leisten sein werden. Für 2026 werden Einzahlungen iHv 875 Mio. EUR und ab 2027 Einzahlungen iHv 850 Mio. EUR pro Jahr erwartet. Damit würde das Aufkommen in etwa dem langjährigen Vorkrisendurchschnitt entsprechen.

Das Aufkommen aus der **motorbezogenen Versicherungssteuer** soll infolge der im BSMG 2025 I beschlossenen Ausweitung auf Elektroautos schrittweise von 2,8 Mrd. EUR 2024 auf 3,0 Mrd. EUR 2029 ansteigen.

⁴⁶ Das in Tabelle 20 für 2027 ausgewiesene Aufkommen iHv 2,9 Mrd. EUR enthält auch Überläufe iHv 0,8 Mrd. EUR aus der das Jahr 2026 betreffenden nationalen CO₂-Bepreisung.



Das seit 2022 rückläufige Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer**, das mit einem Anteil von 93,7 % überwiegend den Gemeinden zukommt, soll sich ab 2025 wieder erholen und ausgehend von 1,1 Mrd. EUR 2024 schrittweise auf 1,7 Mrd. EUR 2029 steigen. Dies ist neben der generell erwarteten Erholung des Immobiliensektors auf den Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen („share deals“) zurückzuführen.

Entwicklung der Ab-Überweisungen

Die **Ab-Überweisungen** setzen sich aus den Finanzausgleich Ab-Überweisungen I (z. B. Ertragsanteile der Länder und Gemeinden), den Sonstigen Ab-Überweisungen I (z. B. Überweisungen nach dem GSBG), dem EU-Beitrag und den Ab-Überweisungen III für Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) zusammen. Sie werden als negative Einzahlungen verbucht und mindern daher die Einzahlungen des Bundes. In Summe beliefen sich die in der UG 16-Öffentliche Abgaben verbuchten Ab-Überweisungen im Jahr 2024 auf 44,3 Mrd. EUR, im BVA-E 2025 sollen sie auf 45,6 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 auf 47,8 Mrd. EUR ansteigen.

Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** steigen im BVA-E 2025 im Vorjahresvergleich um 2,5 % auf 37,2 Mrd. EUR, der BVA-E 2026 sieht einen weiteren Anstieg um 3,1 % vor. Die Ertragsanteile der Gemeinden (+1,5 %) steigen heuer etwas schwächer als jene der Länder (+2,6 %), mittelfristig ist der Anstieg der Gemeinde- Ertragsanteile infolge der Änderungen bei der Grunderwerbsteuer aber etwas höher. Der geringere Anstieg 2025 ist auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Rückführung des im Vorjahr gewährten Sondervorschusses iHv 300 Mio. EUR zurückzuführen. Dadurch werden die Ertragsanteile in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 100 Mio. EUR gemindert.⁴⁷ Allerdings gewährte der Bund den Gemeinden als Ausgleich im Jänner 2025 eine Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR, die nicht in der Entwicklung der Ertragsanteile abgebildet ist (siehe Pkt. 8.11).

⁴⁷ Formal erhielten die Gemeinden gemäß § 14 Abs. 4 FAG 2024 im März 2024 einen Vorschuss iHv 300 Mio. EUR, der die Zwischenabrechnung im März 2025 entsprechend um 300 Mio. EUR verschlechterte. Dafür erhielten sie im März 2025 einen Vorschuss iHv 200 Mio. EUR, sodass die Verschlechterung netto nur 100 Mio. EUR betrug. Die Ertragsanteile im März 2026 bzw. 2027 werden ebenso um jeweils 100 Mio. EUR reduziert werden.



Die **Sonstigen Ab-Überweisungen I** werden im BVA-E 2025 iHv 5,2 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 iHv 5,4 Mrd. EUR veranschlagt. Damit steigen sie im Vorjahresvergleich jeweils um 0,2 Mrd. EUR. Der Anstieg ist auf steigende Überweisungen im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) zurückzuführen.⁴⁸

Für den **EU-Beitrag** wird im BVA-E 2025 eine Ab-Überweisung iHv 3,2 Mrd. EUR budgetiert (+0,3 Mrd. EUR). Für 2026 wird ein deutlicher Anstieg um 0,8 Mrd. EUR auf 4,0 Mrd. EUR veranschlagt, bis 2029 soll der EU-Beitrag weiter auf 4,4 Mrd. EUR ansteigen. Die Entwicklung wird im Budgetbericht 2025 und 2026 mit dem ungewöhnlich niedrigen EU-Haushalt 2024 im Kontext der auslaufenden Finanzperiode 2014-2020 und der sehr schleppend anlaufenden Finanzperiode 2021-2027 (insb. EU-Strukturfonds und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) begründet. Die Zahlungen aus der neuen Finanzperiode dürften nun Fahrt aufnehmen, wodurch sich der veranschlagte Anstieg des EU-Beitrags ergibt.

Bei den Ab-Überweisungen für **Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS** sind im BVA-E 2025 76 Mio. EUR und im BVA-E 2026 80 Mio. EUR budgetiert. Davon entfallen jeweils 53 Mio. EUR auf Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Für energieintensive Betriebe und Carbon Leakage sind 2025 nur 23 Mio. EUR budgetiert, obwohl die gesetzlich normierte budgetierte Obergrenze 2025 bei 250 Mio. EUR liegt. Der budgetierte Betrag dürfte sich am eingebrachten Antragsvolumen orientieren.

⁴⁸ Das GSBG wurde aufgrund des EU-Beitritts Österreichs und den damit verbundenen Auswirkungen im Umsatzsteuerrecht beschlossen. SV-Träger, Krankenfürsorgeeinrichtungen und weitere Anbieter gesundheitlicher Dienstleistungen sind seit dem Jahr 1997 unecht umsatzsteuerbefreit. Um deren Mehrbelastungen durch die nicht mehr abziehbaren Vorsteuern auszugleichen, erfolgt eine entsprechende Abgeltung.

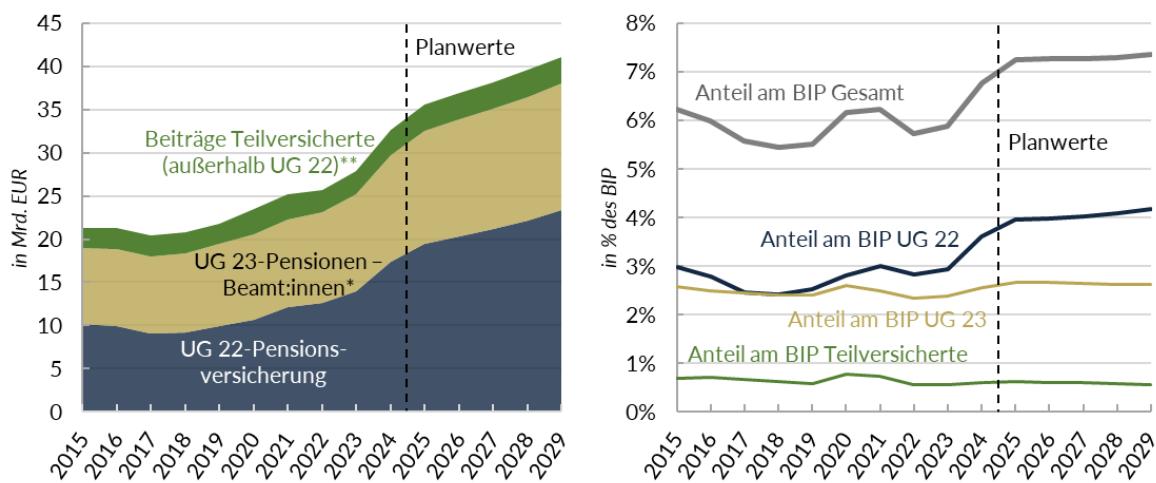
8 Wesentliche Auszahlungsbereiche

8.1 Pensionen

Die **Ausgaben des Bundes für Pensionen** umfassen den Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (PV) sowie den Ersatz für die Ausgleichszulagen (UG 22-Pensionsversicherung) und die Pensionen der Beamt:innen des Bundes (inkl. ausgegliederte Einheiten) und der Landeslehrer:innen (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte).⁴⁹ Darüber hinaus werden aus einigen weiteren Untergliederungen (v. a. UG 20-Arbeit, UG 25-Familie und Jugend) Beiträge für Teilversicherte (z. B. für Kindererziehungszeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit) geleistet. Dieser Abschnitt stellt die Entwicklung dieser Auszahlungen dar.

Die Pensionen sind weiterhin einer der **dynamischsten Ausgabenbereiche** im Bundesbudget. Während im Jahr 2024 etwa 27,1 % der Gesamtauszahlungen des Bundes auf Auszahlungen für Pensionen (inkl. Beiträge für Teilversicherte) entfallen sind, steigt dieser Anteil der aktuellen Planung zufolge bis 2029 auf 31,5 % an. Auch in Relation zum BIP steigen die Auszahlungen 2025 wie bereits im Vorjahr deutlich an, ab 2026 flacht diese Entwicklung merklich ab.

Grafik 9: Auszahlungen des Bundes für Pensionen im Zeitverlauf und in Relation zum BIP



*UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte ohne Pflegegeld der Beamt:innen.

** Beiträge für Teilversicherte ab 2027 mit Mittelfristgutachten fortgeschrieben.

Quellen: BRA 2015 bis 2023, BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, WIFO.

⁴⁹ Außerdem werden in einigen weiteren Untergliederungen Pensionsleistungen etwa für ehemalige Abgeordnete (UG 02-Bundesgesetzgebung) und Regierungsmitglieder (UG 10-Bundeskanzleramt) geleistet.



Die Auszahlungen des Bundes für Pensionen (inkl. Beiträge für Teilversicherte) betrugen 2023 insgesamt 27,9 Mrd. EUR. Im Jahr 2024 verzeichneten sie einen starken Anstieg auf 32,7 Mrd. EUR und für 2025 wird ein weiterer Anstieg auf 35,7 Mrd. EUR erwartet. Durch die schwache Wirtschaftsentwicklung mit nur geringen nominellen BIP-Wachstumsraten führt diese Entwicklung zum in der Grafik ausgewiesenen Anstieg der Pensionsausgaben des Bundes von 5,9 % des BIP 2023 auf 7,2 % des BIP 2025. Ab 2026 flacht die Dynamik deutlich ab, nominell steigen die Pensionsausgaben des Bundes aber weiter auf 41,1 Mrd. EUR im Jahr 2029 an.

Der vor allem 2024 und 2025 zu beobachtende starke Anstieg der Auszahlungen und die ab 2026 abflachende Dynamik haben die folgenden Gründe:

- ◆ **Entwicklung der Pensionshöhe:** Die auf Grundlage vergangener Inflationsraten basierenden Pensionserhöhungen lagen 2024 bei 9,7 % und 2025 bei 4,6 % und führten zu einem merklichen Anstieg der Durchschnittspensionen.⁵⁰ Darüber hinaus sind die neu zuerkannten Pensionen durchschnittlich höher als die Bestandspensionen, wodurch es zu einem darüber hinaus gehenden Anstieg der Durchschnittspensionen kommt. Für 2026 wird auf Grundlage aktueller Inflationsprognosen ein Anpassungsfaktor von 2,6 % erwartet, ab 2027 ist ein Anpassungsfaktor von etwa 2 % zu erwarten.
- ◆ **Entwicklung des Pensionsstandes:** Die Zahl der Pensionen steigt aufgrund der demografischen Entwicklung in der Planungsperiode weiter an.⁵¹ Durch das schrittweise steigende Frauenpensionsantrittsalter wird die Zahl der Neuzuerkennungen und somit die Entwicklung des Pensionsstandes allerdings merklich gedämpft.⁵²

⁵⁰ Die für hohe Pensionen jeweils beschlossenen Höchstbeträge, die zu einer Erhöhung unter diesen Anpassungsfaktoren führten, haben einen leicht dämpfenden Effekt auf die Auszahlungsentwicklung.

⁵¹ Im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung steigt die Zahl der Pensionen um etwa 1 % pro Jahr, die Zahl der pensionierten Beamten:innen steigt gemäß dem Mittelfristgutachten des BMF zunächst geringfügig an (2025: +0,4 %) und geht ab 2028 leicht zurück.

⁵² Die Zahl der Pensionszuerkennungen ging im Bereich gesetzlichen Pensionsversicherung laut [Daten des Sozialministeriums](#) bei den Alterspensionen 2024 im Vorjahresvergleich um 20,9 % zurück, bei den Frauen betrug der Rückgang -38,2 % (Männer +1,9 %). Die Beschäftigungsquote von Frauen zwischen 60 und 64 Jahre stieg von 18,3 % im März 2023 auf 25,8 % im März 2025 an. Aktuell liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen bei 61 Jahren, durch den weiteren Anstieg auf 65 Jahre im Jahr 2033 wird auch die Beschäftigungsquote dieser Gruppe weiter steigen.



- ◆ **Entwicklung der Beitragseinnahmen:** Im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ist auch die Entwicklung der Beitragseinnahmen maßgeblich für die Auszahlungsentwicklung.⁵³ Die konjunkturelle Entwicklung dämpft zwar deren Entwicklung. Aufgrund der verhältnismäßig stabilen Arbeitsmarktlage und des über dem Lohnwachstum liegenden Anstiegs der Höchstbeitragsgrundlage verzeichnen sie auch 2025 und 2026 einen deutlichen Anstieg von 4,9 % bzw. 4,4 %.⁵⁴
- ◆ **Maßnahmen im Pensionsbereich:** In den letzten Jahren beschlossene Maßnahmen (z. B. Schutzklausel für Pensionsantritte 2024 und 2025, Frühstarterbonus, abschlagsfreies Sonderruhegeld) führen zu steigenden Auszahlungen für Pensionen. Auch die zuletzt mit dem BSMG 2025 II beschlossene Erhöhung der KV-Beitragssätze für Pensionist:innen bewirkt aufgrund der Hebesätze höhere Auszahlungen des Bundes.⁵⁵ Die mit dem BBG 2025 geplanten Verschärfungen bei der Korridorpension haben hingegen vor allem mittelfristig einen dämpfenden Effekt, kurzfristig wirkt sich auch die geplante halbe Pensionserhöhung für Pensionsantritte ab 2025 aus.⁵⁶ Weitere Maßnahmen, die in der aktuellen Budgetplanung berücksichtigt sind und die einen dämpfenden Effekt haben, sind geplant. Dabei handelt es sich um die Einführung einer Teilpension, ein Älteren-Beschäftigungspaket und eine Neuregelung der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension. Ziel dieser Maßnahmen ist die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer:innen und dadurch das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Darüber hinaus soll ein Nachhaltigkeitsmechanismus eingeführt werden. Dieser soll vorsehen, dass verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn ein gesetzlich

⁵³ Der Bund bedeckt im Rahmen der Ausfallhaftung die Pensionsaufwendungen, die nicht aus laufenden Beitragseinnahmen finanziert werden können.

⁵⁴ Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage wird aus der Steigerungsrate der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jener des drittvorangegangenen Jahres berechnet (Aufwertungszahl). Die hohe Inflation der letzten Jahre und die daraus resultierenden Lohnabschlüsse wirken sich damit erst zeitverzögert auf ihre Entwicklung aus. Im Vorjahr ergab sich mit einem Anstieg der Höchstbeitragsgrundlage um nur 3,5 % ein dämpfender Effekt auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen, 2025 und 2026 wird sich dieser Effekt mit einer um 6,3 % bzw. voraussichtlich knapp über 7 % steigenden Höchstbeitragsgrundlage umkehren.

⁵⁵ Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beträgt der Hebesatz 178 %, demnach sind die von den Versicherten geleisteten Beträge um 78 % zu erhöhen. Bei den nach dem Gewerblichen Sozialversicherungs-gesetz (GSVG) bzw. Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versicherten Pensionist:innen betragen die Hebesätze 196 % bzw. 387 %. Die höheren Auszahlungen der PV-Träger für die Hebesätze erhöhen die Ausfallhaftung des Bundes in der UG 22-Pensionsversicherung, sodass diese aus Bundesmitteln finanziert werden.

⁵⁶ Ohne diese Änderung wäre es für Pensionsantritte 2025 zu einer vollen ersten Pensionserhöhung gekommen. Längerfristig bewirkt die halbe erste Pensionserhöhung anstatt einer aliquoten ersten Pensionserhöhung, die für Pensionsantritte ab 2026 wieder zur Anwendung gekommen wäre, geringe Mehrkosten.



festgelegter Budgetpfad nicht eingehalten wird. Details zu diesen weiteren Maßnahmen sind noch nicht bekannt, die diesbezüglichen Gesetzesvorlagen könnten noch vor dem Sommer zur parlamentarischen Behandlung eingebracht werden.

In den BVA-E 2025 und 2026 entwickeln sich die Auszahlungen des Bundes aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen wie folgt:

Tabelle 23: Auszahlungen des Bundes für Pensionsleistungen 2024 bis 2026

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA 2025	Diff. BVA 2025 - v. Erfolg 2024	BVA 2026	Diff. BVA 2026 - BVA 2025
UG 22-Pensionsversicherung	17.357	19.447	+2.090	+12,0%	20.293
Bundesbeitrag	15.221	17.198	+1.977	+13,0%	17.960
Partnerleistung SVS	776	831	+55	+7,1%	882
Ausgleichszulagen	1.248	1.296	+49	+3,9%	1.327
Nachtenschwerarbeit	112	121	+9	+7,8%	123
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte (ohne Pflegegeld)	12.372	13.124	+752	+6,1%	13.568
Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	5.729	6.114	+385	+6,7%	6.366
Post	1.450	1.501	+51	+3,5%	1.514
ÖBB	2.428	2.526	+98	+4,0%	2.565
Landeslehrer:innen	2.766	2.983	+217	+7,9%	3.122
Pensionsaufwand außerhalb UG 22/UG 23	23	23	+1	+2,7%	24
Pensionsbeiträge für Teilversicherte (außerhalb der UG 22)	2.907	3.071	+164	+5,6%	3.078
Summe	32.659	35.666	+3.006	+9,2%	36.962
					+1.296
					+3,6%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, SVS ... Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Der BVA-E 2025 sieht für die UG 22-Pensionsversicherung Auszahlungen iHv 19,4 Mrd. EUR vor. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2024 um 2,1 Mrd. EUR bzw. 12,0 %. Im Jahr 2026 soll es zu einer weiteren Steigerung um 4,4 % kommen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen entfällt auf den Bundesbeitrag, der 2025 um 13,0 % zunehmen soll. Die Auszahlungen für Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamt:innen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte steigen gemäß dem BVA-E 2025 um 6,1 % auf 13,1 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 um 3,4 % auf 13,6 Mrd. EUR. Diese betreffen neben den Pensionsleistungen für Beamt:innen der Hoheitsverwaltung auch jene der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrer:innen. Die Pensionsbeiträge für Teilversicherte (außerhalb der UG 22)⁵⁷ steigen

⁵⁷ Auch ein Teil der Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung entfällt auf Beiträge für Teilversicherte, die aber nicht gesondert ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich vor allem um einen Teil der Beiträge für Kindererziehungszeiten, die sich auf die UG 22 (Anteil 25 %) und die UG 25-Familie und Jugend (Anteil 75 %) aufteilen, und um die Beiträge für Bezieher:innen von Wochengeld und Krankengeld.



2025 um 5,6 % auf 3,1 Mrd. EUR. Im BVA-E 2026 stagnieren sie in etwa auf dieser Höhe, was im Zusammenhang mit der Abschaffung der Bildungskarenz und dem damit einhergehenden Entfall der SV-Beiträge für diese Leistung stehen dürfte.

8.2 Arbeitsmarkt

Nach dem Anstieg in der COVID-19-Krise war die Arbeitslosigkeit rückläufig und die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2022 mit 6,3 % wieder unter dem Vorkrisenwert des Jahres 2019 (7,4 %). Seither stieg sie wieder auf 7,0 % im Jahr 2024 an und das WIFO erwartet für das laufende Jahr noch einen Anstieg auf 7,3 %, bevor sie bis 2029 wieder schrittweise auf 6,0 % sinken soll.

Die folgende Tabelle zeigt im oberen Teil die Auszahlungen der UG 20-Arbeit im Überblick und im unteren Teil die WIFO-Prognose für die Anzahl der registrierten Arbeitslosen und der Schulungsteilnehmer:innen beim AMS:

Tabelle 24: Auszahlungen in der UG 20-Arbeit

	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	10.181	10.345	+164	+1,6%	10.343	
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	6.101	6.495	+395	+6,5%	6.527	
Arbeitslosengeld	2.356	2.417	+61	+2,6%	2.407	
Notstandshilfe	1.523	1.786	+263	+17,3%	1.714	
Krankengeldaufwand	277	258	-19	-6,7%	406	
Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungsbeiträge	1.896	1.998	+102	+5,4%	1.968	
Sonstige	48	36	-12	-25,7%	32	
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.470	1.428	-42	-2,9%	1.597	
Maßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose (§ 13 AMPFG)	256	270	+14	+5,4%	270	
Verwendung der Arbeitsmarktrücklage (§ 50 AMSG)	382	105	-277	-72,5%	396	
Verwendung der Haushaltsrücklage (§ 6 AMPFG)		101	+101	-	0	
Erhöhung Förderbudget ab 2025		230	+230	-	100	
Weiterbildungszeit					150	
Aktion 55Plus					50	
Fonds für Tourismusbeschäftigte		7	+7	-	7	
Sonstige	832	715	-117	-14,0%	624	
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Europäischer Sozialfonds (ESF)	88	55	-32	-36,9%	55	
AMS-Verwaltungskosten	736	734	-2	-0,3%	780	
Altersteilzeit	594	600	+6	+1,0%	615	
Bildungskarenz	440	275	-165	-37,5%	0	
Sonstige Auszahlungen	753	758	+6	+0,7%	770	
Zuführung Arbeitsmarktrücklage beim AMS	313	332	+18	+5,9%	350	
Lehrstellenförderung	280	280	0	-	280	
Sonstige	160	147	-13	-8,0%	140	
<hr/>						
<i>in 1.000 Personen</i>		2024	2025	Differenz 2025-2024	2026	Differenz 2026-2025
Arbeitslose und Schulungsteilnehmer:innen		373	389	+16	+4,3%	381
Registrierte Arbeitslose		298	313	+15	+5,0%	305
AMS Schulungsteilnehmer:innen		76	77	+1	+1,3%	77

Abkürzungen: AMPFG ... Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz,
AMS ... Arbeitsmarktservice, AMSG ... Arbeitsmarktservicegesetz.


saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026, WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025.



In der UG 20-Arbeit sind die im BVA-E 2025 budgetierten Auszahlungen mit 10,3 Mrd. EUR um 164 Mio. EUR höher als im vorläufigen Erfolg 2024 (+1,6 %). Im BVA-E 2026 sind sie insgesamt fast gleich hoch veranschlagt.

Bei den **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** führen sowohl die höhere Anzahl an Bezieher:innen als auch die durchschnittlich höhere Leistungshöhe zu Auszahlungsanstiegen im Jahr 2025. Auszahlungen für das Arbeitslosengeld sind im BVA-E 2025 um 61 Mio. EUR bzw. 2,6 % höher als im Erfolg 2024 veranschlagt, bei der Notstandshilfe ist der Anstieg wegen der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit mit 263 Mio. EUR bzw. 17,3 % deutlich höher. Im Jahr 2026 soll die Arbeitslosigkeit leicht rückläufig sein und die Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind um insgesamt 82 Mio. EUR bzw. 2,0 % niedriger als im Jahr 2025 budgetiert.

Für Leistungsbezieher:innen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz werden in der UG 20-Arbeit auch SV-Beiträge (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, Krankengeld) geleistet. Diese steigen im Jahr 2025 insgesamt um 83 Mio. EUR bzw. 3,8 % an. Während die höhere Anzahl der Arbeitslosen auch die SV-Beiträge steigert, dämpft das Auslaufen der Bildungskarenz mit einer niedrigeren Anzahl an Leistungsbezieher:innen den Anstieg. Im Jahr 2026 kommt es zu einem stärkeren Anstieg beim Krankengeld, weil ab dann ein vollständiger Ersatz an die KV-Träger für das Krankengeld für Arbeitslose aus der UG 20 geleistet wird.⁵⁸

Die Mittel für **aktive Arbeitsmarktpolitik** setzen sich aus dem nationalen Förderbudget für den Arbeitsmarkt und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zusammen. Im BFRG 2024-2027 war ein Rückgang der nationalen Mittel im Jahr 2025 vorgesehen. Durch eine Aufstockung im Rahmen der Offensivmaßnahmen⁵⁹ wurde der Rückgang im BVA-E 2025 nun gedämpft. Mit 1.428 Mio. EUR im BVA-E 2025 sind sie um 42 Mio. EUR bzw. 2,9 % niedriger als im Erfolg 2024 budgetiert.

⁵⁸ Bisher leistet die UG 20-Arbeit einen Ersatz nur für den Aufwand bis zum 56. Tag der Erkrankung. Laut WFA zum BBG 2025 entstehen durch die vollständige Übernahme im Jahr 2026 in der UG 20 Mehrauszahlungen beim Krankengeld iHv 133 Mio. EUR.

⁵⁹ Laut Budgetbericht 2025 und 2026 erfolgt eine allgemeine Erhöhung des AMS-Förderbudgets um 230 Mio. EUR, zudem werden 6,5 Mio. EUR für einen Fonds für Tourismusbeschäftigte (u. a. branchenspezifische Qualifizierungen) bereitgestellt. Eine zweckgebundene haushaltsrechtliche Rücklage wird iHv 101 Mio. EUR entnommen und aus der Arbeitsmarktrücklage beim AMS werden 105 Mio. EUR zur Finanzierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik verwendet. Die Arbeitsmarktrücklage beim AMS ist im Gegensatz zu den haushaltrechtlichen Rücklagen eine finanzierte Rücklage, die vor allem mit einem Teil der Arbeitslosenversicherungsbeiträge älterer Arbeitnehmer:innen aus der UG 20 dotiert wird (BVA-E 2025: 332 Mio. EUR). In der Vergangenheit wurden (erwartete) Entnahmen nicht budgetiert, sodass es im Budgetvollzug regelmäßig zu entsprechenden Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen kam. Ab dem BVA-E 2025 wird die Entnahme nun veranschlagt, wodurch die Transparenz bezüglich der vorgesehenen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik gesteigert wird.



Für das Jahr 2026 ist ein Anstieg der nationalen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik um 169 Mio. EUR bzw. 11,8 % vorgesehen. Darin enthalten sind 150 Mio. EUR für die Weiterbildungszeit als Nachfolgemodell der auslaufenden **Bildungskarenz**. Die Zahlungen für die Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld) waren bisher kein Teil der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik, sondern wurden je nach Inanspruchnahme aus der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit bedeckt. Im Jahr 2024 wurden dafür 440 Mio. EUR ausbezahlt, im BVA-E 2025 sind noch 275 Mio. EUR budgetiert.⁶⁰ Bereinigt um diesen Sondereffekt durch die Aufnahme der Weiterbildungszeit in die Gesamtmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sind im BVA-E 2026 für das Förderbudget 19 Mio. EUR mehr veranschlagt als im BVA-E 2025.⁶¹

Für die **AMS-Verwaltungskosten** werden im BVA-E 2025 mit 734 Mio. EUR in etwa dieselben Mittel wie im Erfolg 2024 bereitgestellt. Im BVA-E 2026 ist ein Anstieg um 46 Mio. EUR (+6,3 %) budgetiert.

Bei den Auszahlungen für die **Altersteilzeit** kam es in den letzten Jahren zu stärkeren Anstiegen auf 594 Mio. EUR im Jahr 2024. Im BVA-E 2025 (600 Mio. EUR) sowie im BVA-E 2026 (615 Mio. EUR) sind vergleichsweise geringe Anstiege budgetiert.⁶² Ab dem Jahr 2027 sind als Teil der Konsolidierung Einsparungen bei der Altersteilzeit vorgesehen (2029: -41 Mio. EUR), weil sie treffsicherer gestaltet und mit dem neuen Modell der Teilpension harmonisiert werden soll. Eine Altersteilzeit soll nur mehr dann möglich sein, wenn noch keine Möglichkeit zur Teilpension besteht.⁶³

⁶⁰ Zusätzlich zu diesen Beträgen fallen noch SV-Beiträge für die Bezieher:innen an, die ein Teil der Gesamtauszahlungen für SV-Beiträge aus der UG 20-Arbeit sind.

⁶¹ Im Vergleich zum BVA-E 2025 entfällt die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (-101 Mio. EUR), aber es wird eine höhere Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS budgetiert (+291 Mio. EUR). Die als Offensivmaßnahme ausgewiesene Erhöhung des AMS-Förderbudgets ist um 130 Mio. EUR niedriger als im BVA-E 2025, dafür kommen 50 Mio. EUR für eine Aktion 55Plus für ältere langzeitarbeitslose Personen hinzu. Die übrigen Mittel des Detailbudgets sind um 91 Mio. EUR niedriger als im BVA-E 2025 budgetiert.

⁶² Mit der Altersteilzeit wird eine Reduktion der Normalarbeitszeit bis zu fünf Jahren vor Erreichen des Regelpensionsalters gefördert. Seit dem Jahr 2024 wird die Förderung des Blockzeitmodells (zunächst höhere Arbeitszeit und dann geblockt stärkere Reduktion) schrittweise reduziert. Zudem bedeutet die Anhebung des Regelpensionsalters von Frauen, dass weniger Frauen in weniger als fünf Jahren das Regelpensionsalter erreichen.

⁶³ Mit der Teilpension soll ab dem Zeitpunkt eines Pensionsanspruchs die Arbeitszeit reduziert und bereits ein Teil der Pension bezogen werden können.



8.3 Pflege und Gesundheit

8.3.1 Pflege

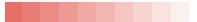
Der Aufgabenbereich der Pflege fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder, welche auch den überwiegenden Teil der Pflegeausgaben tätigen. Der Bund ist primär für die Finanzierung von Geldleistungen (Pflegegeld) zuständig und sorgt über eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung mit den Ländern für eine gewisse Einheitlichkeit der Pflegeleistungen und gibt Mindeststandards vor. Daneben existieren eine Reihe von Regelungen zur (Ko-)Finanzierung von pflegebezogenen Leistungen zwischen Bund und Ländern. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Auszahlungen für Pflege:

Tabelle 25: Wesentliche Leistungen des Bundes für Pflege

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Gesamtauszahlungen	5.094	5.370	+276	+19,1%	5.571	+200	+12,1%
Pflegegeld und Pflegekarenz (DB 21.02.01)	3.258	3.372	+115	+3,5%	3.456	+84	+2,5%
Pflegegeld	3.111	3.242	+131	+4,2%	3.324	+82	+2,5%
Maßnahmen für pflegende Angehörige	114	118	+3	+2,9%	119	+2	+1,5%
Pensionsversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige	92	94	+2	+2,3%	95	+1	+1,3%
Pflegekarenzgeld	23	24	+1	+5,5%	24	+1	+2,4%
Community Nurses	22	0	-22	-100,0%	0	0	-
Sonstige	10	12	+2	+20,9%	13	+0	+0,8%
Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige (DB 21.02.02)	1.552	1.694	+143	+9,2%	1.800	+106	+6,3%
Pflegefonds	1.100	1.155	+55	+5,0%	1.207	+52	+4,5%
Pflegeregress	300	300	0	0,0%	300	0	0,0%
24-Stunden-Betreuung	155	126	-29	-18,6%	127	+1	+0,5%
Hospiz- und Palliativfonds	26	53	+27	+105,6%	56	+4	+6,9%
Pflegestipendium	37	50	+13	+35,1%	50	0	0,0%
Zuwendungen an pflegende Angehörige für die Ersatzpflege	20	10	-10	-50,2%	10	0	0,0%
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	0	0	0	-	50	+50	-
Sonstige*	-87	0	+87	-	0	0	-
Pflegegeld Beamten:innen (GB 23.02)	285	304	+18	+6,4%	314	+10	+3,3%

* Die negativen Auszahlungen im Jahr 2024 sind laut vorläufigen Erfolg 2024 auf die finale Abrechnung der Zahlungen nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz und dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz zurückzuführen. Da die den Ländern bis 2023 zur Verfügung gestellten Zweckzuschüsse nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, kam es 2024 zu einer teilweisen Rückzahlung der bereitgestellten Mittel. Beide Zuschüsse wurden durch eine Gesetzesänderung in den Pflegefonds integriert, weshalb in den BVA-E 2025 und 2026 keine weiteren Zahlungen dafür budgetiert sind.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd



Der Großteil der Auszahlungen im Bereich Pflege ist auf das **Pflegegeld** zurückzuführen. In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz sind dafür in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 3.242 Mio. EUR bzw. 3.324 Mio. EUR veranschlagt, worin auch die Zahlungen für den Angehörigenbonus (etwa 30 Mio. EUR jährlich) enthalten sind. Darüber hinaus sind in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte 304 Mio. EUR bzw. 314 Mio. EUR für das Pflegegeld für Beamt:innen budgetiert. Der Anstieg der Auszahlungen ist auf die vorgenommene jährliche Valorisierung des Pflegegeldes und den weiterhin erwarteten Anstieg der Zahl der Pflegegeldbezieher:innen zurückzuführen. Im Jahr 2024 bezogen laut Statistik Austria durchschnittlich 490.024 Personen ein Pflegegeld, was einem Anstieg von 2,9 % gegenüber dem Jahr 2023 entspricht. Für die **Maßnahmen für pflegende Angehörige**, zu denen die Pensionsversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und das Pflegekarenzgeld gehören, sind 117 Mio. EUR für das Jahr 2025 und 118 Mio. EUR für das Jahr 2026 veranschlagt. Für das Projekt der **Community Nurses** wurden im vergangenen Jahr noch 22 Mio. EUR aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) ausgezahlt. Nach dem Ende der Pilotphase im Jahr 2024 wurde das Projekt im Rahmen des Finanzausgleichs in das Pflegeangebot des Pflegefonds überführt, weshalb in den Jahren 2025 und 2026 keine weiteren Auszahlungen in der UG 21 mehr dafür veranschlagt sind.

Entsprechend der Vorgaben im Pflegefondsgesetz steigt die Dotierung des **Pflegefonds** im Jahr 2025 um 55 Mio. EUR auf 1.155 Mio. EUR und im Jahr 2026 um weitere 52 Mio. EUR auf 1.207 Mio. EUR.⁶⁴ Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich 300 Mio. EUR als Kompensation für den Einnahmenentfall durch die **Abschaffung des Pflegeregresses** bereit. Für die Förderung der **24-Stunden-Betreuung**, deren Kosten zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern getragen werden, sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 126 Mio. EUR bzw. 127 Mio. EUR budgetiert. Der Rückgang im Jahr 2025 ist laut Budgetbericht 2025 und 2026 auf eine Niveauanpassung bei den Förderabrechnungen zurückzuführen.⁶⁵ Weitere Auszahlungen des Bundes betreffen die Zuwendung an den **Hospiz- und**

⁶⁴ Die Mittel für den Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht und in der UG 16-Öffentliche Abgaben als Ab-Überweisung erfasst, wodurch die Länder und Gemeinden entsprechend ihrer Ertragsanteile einen Finanzierungsbeitrag leisten.

⁶⁵ Im Jahr 2023 wurde die Förderung der 24-Stunden-Betreuung angehoben. Entsprechend der Abrechnungssystematik der Förderung, bei der der Bund gegenüber den Ländern in Vorleistung geht und die Länder ihren Anteil im Nachhinein begleichen, wurde der Finanzierungsanteil der Länder an den gestiegenen Förderauszahlungen im Jahr 2024 noch nicht berücksichtigt. Dieser wird erst im Jahr 2025 erfasst, weshalb die Auszahlungen entsprechend niedriger als im Vorjahr veranschlagt werden.



Palliativfonds iHv 53 Mio. EUR bzw. 56 Mio. EUR. Der Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 ist dabei auf die im Gesetz vorgesehene Abrechnungsverzögerung des Fonds zurückzuführen.⁶⁶ Die für Zuwendungen an pflegende Angehörige für die **Ersatzpflege**, welche über den Unterstützungsgrund für Menschen mit Behinderung abgewickelt wird, sind mit 10 Mio. EUR jährlich veranschlagt. Laut Auskunft des zuständigen Ressorts wurde die entsprechende Dotierung in den vergangenen Jahren durch den Fonds nicht zur Gänze ausgezahlt. Im BVA-E 2025 wurde die Budgetierung deshalb an das tatsächliche Auszahlungsniveau angepasst, wodurch es im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang kommt. Bei den Auszahlungen für den bundesinternen Transfer an die UG 20-Arbeit für das **Pflegestipendium** kommt es aufgrund einer entsprechenden Gesetzesänderung zu einer Erhöhung auf 50 Mio. EUR pro Jahr. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Umsteiger:innen gefördert werden, die ein Studium für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Universität oder Fachhochschule absolvieren. Im BVA-E 2026 sind erstmals Auszahlungen für den **Innovationsfonds** zur Stärkung der ambulanten Versorgung iHv 50 Mio. EUR veranschlagt. Laut Budgetbericht 2025 und 2026 sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen, wie die Einführung von Therapie- und Pflegepraxen oder von Erstversorgungsambulanzen, finanziert werden.

⁶⁶ Ab dem Jahr 2024 wird jeweils die Hälfte der Dotierung des Hospiz- und Palliativfonds eines jeden Jahres im laufenden Jahr und die verbleibenden 50 % im nächsten Jahr rückwirkend ausgezahlt. Dementsprechend gelangten von der Dotierung im Jahr 2024 iHv 51 Mio. EUR nur 26 Mio. EUR zur Auszahlung. Ab dem Jahr 2025 ist die Dotierung zusätzlich mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG; 2025: 1,063) zu erhöhen, wodurch die Auszahlungen entsprechend steigen. Die veranschlagte Auszahlung im BVA-E 2025 ergibt sich somit aus der Hälfte von 51 Mio. EUR für das Jahr 2024 und der Hälfte der um 1,063 aufgewerteten Dotierung für 2025.



8.3.2 Gesundheit

In der UG 24-Gesundheit sind im BVA-E 2025 Gesamtauszahlungen iHv 2.840 Mio. EUR veranschlagt, womit diese gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 110 Mio. EUR sinken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die deutlich gesunkenen Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen (-123 Mio. EUR).⁶⁷ Gegenläufig steigen die Auszahlungen für den Finanzausgleich im Bereich Gesundheit aufgrund einer Minderausschöpfung des BVA 2024 im Jahr 2024. Im BVA-E 2026 ist ein Anstieg der Auszahlungen um 376 Mio. EUR auf 3.217 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2025 vorgesehen. Diese Entwicklung ist vor allem durch die Auszahlungen für den neu einzurichtenden Gesundheitsreformfonds iHv 498 Mio. EUR begründet. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber, die aus der Anwendung der Hebesätze auf die erhöhten Krankenversicherungsbeiträge der Pensionist:innen entstehen. Zu einem weiteren Rückgang kommt es bei den COVID-19-Maßnahmen (-115 Mio. EUR).

Im Rahmen des **Finanzausgleichs im Bereich Gesundheit** stellt der Bund auf Basis der entsprechenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung im BVA-E 2025 Mittel iHv 948 Mio. EUR und im BVA-E 2026 Mittel iHv 974 Mio. EUR für gesundheitspolitische Zielsetzungen und Strukturmaßnahmen bereit. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 steigen die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel um 83 Mio. EUR an, was jedoch primär auf eine Minderausschöpfung der budgetierten Mittel im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Lediglich die Mittel für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs werden grundsätzlich jährlich erhöht. In den Bereichen Impfen, Gesundheitsförderung und Digitalisierung/eHealth wurden aufgrund der verzögerten Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen allerdings nur 12 Mio. EUR der insgesamt veranschlagten 67 Mio. EUR ausgezahlt, wobei die Differenz einer Detailbudget-rücklage zugeführt wurde.

⁶⁷ Insgesamt wurden im Jahr 2024 267 Mio. EUR für COVID-19-Maßnahmen ausgezahlt. Diese betrafen vor allem die Vergütung von Verdienstentgängen (170 Mio. EUR), Zahlungen an die Sozialversicherung (24 Mio. EUR) sowie Kosten für Impfstoffe und Impfstofflogistik (41 Mio. EUR). Im BVA-E 2025 sinken insbesondere die für die Vergütung von Verdienstentgängen veranschlagten Mittel.



Aufgrund der unveränderten Hebesätze kommt es durch die Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionist:innen auch zu einem Anstieg der vom Bund dafür bereitgestellten Mittel. Diese zusätzlichen Mittel sollen ab 2026 einem **Gesundheitsreformfonds** zugeführt werden. Dieser soll Maßnahmen zur zielgerichteten Verbesserung der Versorgung, zur Reduktion von Wartezeiten, zur Digitalisierung des Gesundheitswesens und zur Effizienzsteigerung sowie zur Einhaltung des Kostendämpfungspfades finanzieren. Die im BVA-E 2026 vorgesehene Budgetierung führt dabei zu einer Budgetverlängerung um 498 Mio. EUR. Grund dafür ist, dass die von der Pensionsversicherung einbehaltenen Hebesatzanteile der KV-Beiträge durch eine entsprechende Überweisung an den Gesundheitsreformfonds zu einer Einzahlung in die zweckgebundene Gebarung der UG 24-Gesundheit führen. Gleichzeitig kommt es aufgrund der erhöhten Ausfallhaftung zu zusätzlichen Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung. Für die Auszahlung der Mittel als Transfer an die Sozialversicherung werden letztlich Auszahlungen in gleicher Höhe in der UG 24 veranschlagt.

Weitere wesentliche Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit betreffen den **Krankenanstalten-Zweckzuschuss** iHv 931 Mio. EUR im BVA-E 2025 und iHv 965 Mio. EUR im BVA-E 2026. Für die Sofortmaßnahmen im Rahmen des **Gesundheitsreformpakets** sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 83 Mio. EUR bzw. 62 Mio. EUR veranschlagt. Der Rückgang ist dabei vor allem auf die gesetzlich vorgesehene Reduktion der Mittel für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen Behandlung zurückzuführen. Zu einem Auszahlungsrückgang im Jahr 2025 kommt es auch aufgrund des Wegfalls der Energiekostenzuschüsse für Neue Selbstständige. Für den im Budgetbericht 2025 und 2026 erwähnten **Ausbau des psychosozialen Therapieangebots** (v. a. Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“) sind in den Jahren 2025 und 2026 16 Mio. EUR bzw. 21 Mio. EUR veranschlagt. Im Jahr 2026 sind darüber hinaus erstmals 10 Mio. EUR für das **Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit** budgetiert.



8.4 Familie und Jugend

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen familienbezogenen Leistungen des Bundes:

Tabelle 26: Wesentliche Leistungen im Familienbereich

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Familie, Schüler:innen und Studierende						
Familienbeihilfe	25	4.225	4.414	+188	+4,5%	4.384
Kinderbetreuungsgeld	25	1.282	1.349	+67	+5,2%	1.346
Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	25	755	757	+2	+0,2%	777
Freifahrten für Schüler:innen und Lehrlinge		621	615	-6	-0,9%	633
Schulbücher		133	140	+7	+5,1%	143
Schulfahrt- und Lehrlingsbeihilfe		1	1	+0	+42,5%	2
Transfers an die Sozialversicherung	25	1.860	2.025	+165	+8,9%	2.031
Pensionsbeiträge Kindererziehungszeiten		1.232	1.306	+74	+6,0%	1.339
Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (inkl. Betriebshilfe für Selbstständige)		453	517	+64	+14,2%	495
Familienzeitbonus		27	34	+7	+26,1%	34
Teilersatz für das Sonderwochengeld		0	9	+9	-	4
Sonstige (v. a. Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung)		148	160	+12	+8,0%	159
Unterhaltsvorschüsse	25	138	142	+4	+3,0%	145
Erstattung Kinderabsetzbeträge (nicht im BVA)	16	Bundesrechnungsabschluss 2023: 1.473				
Schüler:innenbeihilfe	30	58	69	+10	+17,9%	69
Studienbeihilfe	30	293	344	+51	+17,4%	359
Anti-Teuerungspaket für Familien		270	220	-50	-18,4%	180
Kinderzuschlag gemäß LWA-G bzw. EStG (ab Juli 2025)*	21, 16	116	202	+86	+74,2%	180
Weitere Sonderzuwendungen gemäß LWA-G	21	154	18	-136	-88,3%	0
Sachzuwendungen für Schüler:innen	21	13	14	+0	+3,2%	14
Unterstützungszahlung zur Unterhaltsgarantie	21	0	0	0	-	35
Zuschüsse des Bundes für Kinderbetreuung						
Anteil Zukunftsfonds**	44	500	516	+16	+3,1%	528
Zuschüsse für Elementarpädagogik an Länder		200	200	-0	-0,0%	200

Abkürzungen: EStG ... Einkommensteuergesetz 1988, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz.

* Die Sonderzuwendung für alleinerziehende oder alleinverdienende Elternteile wurde mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 als Kinderzuschlag für alleinerziehende oder alleinverdienende Elternteile ab Juli 2025 in das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG) überführt. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen werden nicht explizit in der UG 16-Öffentliche Abgaben veranschlagt, sind aber in der Steuerschätzung für die Veranlagte Einkommensteuer berücksichtigt. Laut WFA zum Progressionsabgeltungsgesetz 2025 entstehen durch den Kinderzuschlag Kosten iHv 90 Mio. EUR im Jahr 2025 und iHv 180 Mio. EUR im Jahr 2026. Diese werden in der Tabelle gemeinsam mit den in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz veranschlagten Werten ausgewiesen.

** Aus der gesamten Dotierung des Zukunftsfonds, welche jährlich valorisiert wird, fließen 45,5 % in zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung und Elementarpädagogik.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

 saldenverschlechternd saldenverbessernd

Ein großer Teil der Familienleistungen des Bundes wird in der UG 25-Familie und Jugend verrechnet und aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Dieser finanziert insbesondere die Auszahlungen für die **Familienbeihilfe** und das **Kinderbetreuungsgeld**, die sich im Jahr 2025 aufgrund der vorgenommenen Valorisierung entsprechend erhöhen. Da die jährliche Inflationsanpassung in den



Jahren 2026 und 2027 ausgesetzt werden soll und gleichzeitig der Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld von aus der Ukraine vertriebenen Familien nicht verlängert wird, sinken die Auszahlungen im BVA-E 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 30 Mio. EUR bzw. 3 Mio. EUR. Aus dem FLAF werden auch die Kosten für die Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt, die Schul- und Lehrlingsfahrtbeihilfe sowie die Schulbuchaktion gedeckt. Hierfür sind in den BVA-E 2025 und 2026 Mittel iHv 757 Mio. EUR bzw. 777 Mio. EUR budgetiert.

Die **Transfers an die Sozialversicherung** betreffen insbesondere die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, wo es aufgrund der Valorisierung der Bemessungsgrundlage zu einem Auszahlungsanstieg kommt. Für den Familienzeitbonus, der 2026 und 2027 ebenfalls nicht an die Inflation angepasst werden soll, sind Auszahlungen iHv 34 Mio. EUR jährlich veranschlagt. Der Anstieg der Auszahlungen für den Teilersatz für die Aufwendungen für das Wochengeld im BVA-E 2025 kann zum Teil auf eine Nachzahlung für das Jahr 2024 zurückgeführt werden.

Für **Unterhaltsvorschüsse** sind 142 Mio. EUR im Jahr 2025 und 145 Mio. EUR im Jahr 2026 budgetiert. Zusätzlich sind in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz im Jahr 2026 erstmals Auszahlungen für **Unterstützungszahlungen zur Unterhaltsgarantie** iHv 35 Mio. EUR veranschlagt.

Der **Kinderabsetzbetrag**, dessen Bezug an die Familienbeihilfe gekoppelt ist und der auch gemeinsam mit ihr ausbezahlt wird, wird im Bundesbudget nicht als Auszahlung, sondern als Abzug von der Lohnsteuer (zu 75 %) und Einkommensteuer (zu 25 %) erfasst. Dementsprechend wird der Kinderabsetzbetrag in der UG 16-Öffentliche Abgaben verrechnet. Die für die Jahre 2025 und 2026 geplanten Ausgaben sind somit nicht in den Budgetdokumenten ersichtlich, die Werte für vorangegangene Jahre finden sich aber im Zahlenteil des BRA. Im Jahr 2023 lagen die Auszahlungen für den Kinderabsetzbetrag demnach bei 1.473 Mio. EUR.⁶⁸ Wie bei den anderen einkommensunabhängigen Familienleistungen soll auch der Kinderabsetzbetrag in den Jahren 2026 und 2027 nicht valorisiert werden.

⁶⁸ Weitere einkommensteuerrechtliche Familienförderungsmaßnahmen (Familienbonus, Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag etc.) werden hier nicht angeführt, weil sie nur über die Lohnverrechnung und/oder Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden und somit eine stärkere steuerliche Komponente aufweisen.



Weitere familienbezogene Geldleistungen betreffen die **Schüler:innenbeihilfe**, wofür in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv jeweils 69 Mio. EUR veranschlagt sind. Für die **Studienbeihilfe** sind 344 Mio. EUR im Jahr 2025 und 359 Mio. EUR im Jahr 2026 budgetiert.

Bei den Auszahlungen für das **Anti-Teuerungspaket für Familien** in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz kommt es aufgrund des schrittweisen Auslaufens der Maßnahmen zu einem Rückgang. Die Sonderzuwendung für alleinverdienende und alleinerziehende Elternteile wird ab Juli 2025 als Kinderzuschlag im EStG weitergeführt. Die Kosten dafür belaufen sich laut WFA auf 90 Mio. EUR im Jahr 2025 und auf 180 Mio. EUR jährlich ab 2026. Für **Sachzuwendungen an Schüler:innen** sind in den BVA-E 2025 und 2026 jeweils 14 Mio. EUR vorgesehen.

Aus der Dotierung des **Zukunftsfonds** fließen 516 Mio. EUR im Jahr 2025 und 528 Mio. EUR im Jahr 2026 in zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung und Elementarpädagogik. Darüber hinaus leistet der Bund jährliche Zweckzuschüsse für Elementarpädagogik an die Länder, die ab 2023 im Rahmen einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung (BGBl. I Nr. 148/2022) mit 200 Mio. EUR pro Jahr festgelegt wurden.

8.5 Bildung

Die Bildung stellt in den Budgets 2025 und 2026 einen Schwerpunktbereich dar, für Offensivmaßnahmen in Kindergärten und Schulen werden zusätzliche Budgetmittel beispielsweise für Sprachförderung, zum Ausbau von Ausbildungsplätzen im elementarpädagogischen Bereich, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und für Lehrer:innenbildung vorgesehen. Der Bildungsbereich ist kaum von Einsparungen betroffen.

Die Ausgaben des Bundes für Bildung und Elementarpädagogik betragen im BVA-E 2025 insgesamt 13,0 Mrd. EUR (BVA-E 2026: 13,6 Mrd. EUR). Der Großteil der Auszahlungen befindet sich in der UG 30-Bildung, darüber hinaus werden in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Auszahlungen für die Land- und forstwirtschaftlichen Schulen getätigt. In der UG 44-Finanzausgleich befinden sich die Auszahlungen für die Zukunftsfoonds für Elementarpädagogik. Aus weiteren Untergliederungen betreffen Auszahlungen etwa die Schulbuchaktion, das Schulstartgeld und die Aktionen Schulstartklar und Schulstartplus. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

**Tabelle 27: Auszahlungen des Bundes für Bildung und Elementarpädagogik**

	<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Gesamtauszahlung Bildung	12.563	13.005	+442	+3,5%	13.561	+556
UG 30-Bildung	11.589	11.996	+407	+3,5%	12.548	+551
Personalkosten Bundespersonal	4.256	4.371	+115	+2,7%	4.511	+140
Landeslehrer:innen	5.593	5.805	+211	+3,8%	6.035	+231
Gebäudeinfrastruktur	791	875	+84	+10,7%	1.045	+170
Elementarpädagogik	200	210	+9	+4,7%	314	+105
Sonstige Auszahlungen	749	736	-13	-1,8%	642	-94
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	16	17	+1	+4,8%	17	-0
Schulstartplus LWA-G	13	14	+0	+3,2%	14	+0
Schulstartklar!	3	3	+0	+12,3%	3	-1
UG 25-Familie und Jugend	239	250	+12	+4,9%	252	+2
Schulbücher	133	140	+7	+5,1%	143	+3
Schulstartgeld	106	110	+5	+4,5%	109	-1
UG 42-Land- u. Forstw., Regionen und Wasserw.	220	226	+6	+3,0%	216	-10
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	220	226	+6	+3,0%	216	-10
UG 44-Finanzausgleich	500	516	+16	+3,1%	528	+13
Zukunftsfoonds - Elementarpädagogik	500	516	+16	+3,1%	528	+13

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF, BKA, BMASGPK.

Im vorläufigen Erfolg 2024 betragen die Auszahlungen in der UG 30-Bildung 11,6 Mrd. EUR. Im BVA-E 2025 sollen die Auszahlungen um 0,4 Mrd. EUR bzw. 3,5 % steigen, insbesondere aufgrund höherer Personalkosten beim Bundespersonal (+115 Mio. EUR) und bei den Landeslehrer:innen (+211 Mio. EUR). Der Auszahlungsanstieg ist auf eine höhere Anzahl an Schüler:innen, Bezugserhöhungen, Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform und die Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich zurückzuführen. Im BVA-E 2026 erhöhen sich die Auszahlungen um weitere 0,6 Mrd. EUR bzw. 4,6 %. Aufgrund einer Ermächtigung (105,9 Mio. EUR) für Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform kann es 2026 zu höheren Steigerungen bei den Personalkosten kommen. Weiters sind Erhöhungen auf die zusätzlichen Personalressourcen bei den Offensivmaßnahmen im Schulbereich zurückzuführen, auch die Budgetmittel für die Offensivmaßnahmen in der Elementarpädagogik werden deutlich erhöht.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen für die Bildung im Überblick:

Tabelle 28: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen für die Bildung

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Einsparungen im BMB	81	95	104	124	138
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	53	26			
Konsolidierungsmaßnahmen	134	121	104	124	138
Deutschhoffensive und Gewaltschutz	55	90	90	90	90
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr		80	80	80	80
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	20	65	65	65	65
Digitale Unterrichtsmittel	10	25	20	20	20
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten		20	20	20	20
Ausbildung von Pädagog:innen	15	15	15	15	15
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	10	15	15	15	15
Weiterentwicklung Pädagogik	10	10			
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen		30	30	30	30
Offensivmaßnahmen	120	350	335	335	335
Netto-Konsolidierung	14	-229	-231	-211	-197

Anmerkung: Die Maßnahmen in der Tabelle betreffen, bis auf jene zu Meine-Zeitung-Abo für Junge Menschen, die aus der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport bedeckt wird, ausschließlich Maßnahmen der UG 30-Bildung.

Abkürzung: APS ... allgemeinbildende Pflichtschulen.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, BBG 2025.

Mit einer **Deutschhoffensive** und Maßnahmen zum **Gewaltschutz** sollen laut Ministerratsvortrag 6a/1 vom 14. April 2025 ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzliche und dauerhafte Ressourcen für die Deutschförderung zur Verfügung gestellt werden. Die derzeit verfügbaren Planstellen für Deutschförderkurse iHv 577 werden auf insgesamt 1.300 aufgestockt. Die Ressourcenverteilung soll durch ein neues System der Zuteilung⁶⁹ bedarfsoorientierter werden. Zusätzliche Budgetmittel sollen auch in die Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Gewaltprävention fließen. Für diese Offensivmaßnahmen werden im BVA-E 2025 55 Mio. EUR und im BVA-E 2026 90 Mio. EUR budgetiert, ab 2027 sind dafür jährlich 90 Mio. EUR vorgesehen.

Die Zweckzuschüsse an die Länder für das halbtägige kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr werden gemäß aktueller Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sowohl im BVA-E 2025 als auch im BVA-E 2026 iHv jeweils 80 Mio. EUR⁷⁰ veranschlagt. In den Offensivmaßnahmen wird ein **zweites verpflichtendes Kindergartenjahr** angeführt,

⁶⁹ Sockelbetrag pro Bundesland und Faktor je Schüler:in mit Förderbedarf.

⁷⁰ Die Budgetmittel betragen insgesamt für die drei Bereiche (verpflichtendes Kindergartenjahr, institutioneller Ausbau, frühe sprachliche Förderung) 200 Mio. EUR.



für das ab dem BVA-E 2026 analog zum ersten verpflichtenden Kindergartenjahr Zweckzuschüsse an die Länder iHv 80 Mio. EUR vorgesehen sind. Im Rahmen eines Projekts soll für Kindergartenkinder beginnend mit September 2026 eine **gesunde, kostenlose Jause** angeboten werden, das Angebot soll sukzessive ausgebaut werden. Dafür sind ab 2026 bis 2029 jeweils 20 Mio. EUR vorgesehen.⁷¹ Mit der **Qualitäts-offensive Elementarpädagogik** soll die Anzahl der Ausbildungswege für Elementarpädagog:innen verbreitert werden. Ziel ist es, den elementarpädagogischen Fachkräftemangel zu verringern und einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Im BVA-E 2025 werden dafür 10 Mio. EUR vorgesehen, ab 2026 werden diese Budgetmittel bis 2029 auf jährlich 15 Mio. EUR erhöht.

Aufbauend auf der Evaluierung des Pilotprojektes „100 Schulen – 1.000 Chancen“⁷² soll ein sozialindizierter **Chancenbonus** eingeführt werden, welcher für sozial besonders geforderte Schulen zusätzliche Mittel zur schulautonomen Verwendung vorsieht. Die Mittelverwendung wird durch ein laufendes Monitoring begleitet, in dem auch Verbesserungen in den Bildungsverläufen der Schüler:innen erkennbar sein sollen. Im BVA-E 2025 sind dafür 20 Mio. EUR und ab dem Jahr 2026 bis 2029 jeweils 65 Mio. EUR vorgesehen. Im Regierungsprogramm wurde die KI-Offensive und die Schulbuchaktion 2.0 (**Digitale Unterrichtsmittel**) verankert. In diesem Zusammenhang werden für die schulautonome Beschaffung von digitalen Lehr- und Lernmitteln, die Bereitstellung einer Plattform mit entsprechenden Softwarelösungen und Maßnahmen zum Umgang mit KI im BVA-E 2025 10 Mio. EUR und im BVA-E 2026 25 Mio. EUR vorgesehen. Ab dem Jahr 2027 werden dafür bis 2029 jeweils 20 Mio. EUR geplant.

⁷¹ In seiner [Anfragebeantwortung zu den Kosten von Bildungsreformmaßnahmen](#) hat der Budgetdienst die Kosten für ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder im Kindergarten berechnet. Dabei wurde von 6 EUR an Kosten pro Mahlzeit ausgegangen. Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchten insgesamt 236.781 Kinder einen Kindergarten, von denen 124.792 bzw. 53 % der Kinder zu Mittag aßen. Wenn nur jene Kinder im Kindergarten Mittag essen, die zu diesem Zeitpunkt schon verpflegt werden, belaufen sich die Kosten für ein Mittagessen bei durchschnittlich 239 geöffneten Betriebstagen auf 179 Mio. EUR pro Kindergartenjahr. Die Kosten für ein Mittagessen für alle Kinder wurden auf etwa 340 Mio. EUR pro Kindergartenjahr geschätzt.

⁷² Mit dem Projekt 100 Schulen – 1.000 Chancen wurden empirisch gesicherte Wirkungszusammenhänge identifiziert, die für die Weiterentwicklung dieser Schulen bedeutsam sind, um auch künftig Schulen in herausfordernder Lage stärker bedarfsorientiert und zielgerichtet unterstützen zu können. Das Projekt wurde in Kooperation zwischen dem [BMB](#), der [Innovationsstiftung für Bildung](#) und der [Universität Wien](#) durchgeführt. Die Nutzung und Wirksamkeit dieser Ressourcenvergabe wurde begleitend untersucht und evaluiert. Mit dem Projekt wurden jährlich etwa 24.700 Schüler:innen erreicht.



Ein erster Schwerpunkt bei der **Ausbildung von Pädagog:innen** liegt beim Ausbau der Studienplätze für die Primarstufe und der Attraktivierung des Quereinstiegs. Weiters soll eine Aufwertung der Funktion der Schulleitungen in Richtung Personal- und Schulmanager:innen erfolgen. In größeren Schulen soll ein mittleres Management etabliert werden. Dafür sind in den Jahren 2025 bis 2029 jeweils 15 Mio. EUR veranschlagt. Für spezifische **Weiterentwicklungen in der Pädagogik** werden in den BVA-E 2025 und 2026 je 10 Mio. EUR budgetiert. Diese Mittel sollen den Schulen in der Autonomie Schwerpunktbildungen etwa zu den Themen Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship, Medienkompetenz oder Gesundheit ermöglichen. Demokratiebildung soll in der Sekundarstufe I als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend eingeführt werden.

Mit der Dienstrechtsnovelle 2024 wurde zur **Unterstützung von Schulleitungen** die Einrechnung einer pädagogisch-administrativen Assistenz in die Unterrichtsverpflichtung bzw. deren Verringerung für Lehrpersonen, die diese Tätigkeit übernehmen, an allgemeinbildenden Pflichtschulen ermöglicht. Das Modell sah eine Freistellung von 0,5 Wochenstunden für jede Klasse unabhängig von der Schulgröße vor. Gemessen an der Anzahl der Klassen wäre im Schuljahr 2024/25 ein Bedarf von zusätzlich 750 Planstellen entstanden. Mit dem BBG 2025 wird die Ressourcenn bemessung zu einem Staffelmodell nach Schulgröße gemessen an der Anzahl der Klassen reduziert. Es werden nunmehr 572 Lehrpersonenplanstellen benötigt. Um die mit der Einführung des Modells verbundene Reduktion der Stellen zu erleichtern, wird diese in einem Drei-Stufenplan umgesetzt. Die entsprechenden Einsparungen sollen 53 Mio. EUR im Jahr 2025 und 26 Mio. EUR im Jahr 2026 betragen.

Die UG 30-Bildung hat sich laut Budgetbericht 2025 und 2026 zu **Einsparungen in der Verwaltung** iHv 81 Mio. EUR im Jahr 2025 und 95 Mio. EUR im Jahr 2026 verpflichtet. In der Zentralstelle sollen Planstellen nur eingeschränkt nachbesetzt und bei Dienstreisen sowie dem freiwilligen Sozialaufwand bei Mitarbeiter:innen gespart werden. Die projektierten Schulbauten sollen zwar plangemäß errichtet bzw. saniert werden, allerdings sollen weniger Baukostenzuschüsse und die getätigten Investitionen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) mittelfristig vermehrt über Zuschlagsmieten abgegolten werden. Im Schulbereich soll in den nächsten Jahren die Treffsicherheit beim Einsatz der Lehrerpersonalressourcen, beispielsweise durch eine Reduktion der Planstellen für Teamteaching im Bereich der Mittelschulen, erhöht werden.



Das **Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen** wird ab dem BVA-E 2026 mit jährlich 30 Mio. EUR in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport veranschlagt. Mit diesem sollen junge Menschen ein ausgewähltes Qualitätsmedium ihrer Wahl finanziert werden um der Verbreitung von Fake News zu begegnen.

8.6 Gleichstellung und Gewaltschutz

Die Budgetmittel für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für den Schutz von Frauen gegen Gewalt werden im BMFWF (Frauensektion), aber auch für weitere Politikfelder (z. B. Inneres, Justiz, Soziales und Gesundheit) in anderen Untergliederungen veranschlagt. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die für Gleichstellung und Gewaltschutz zur Verfügung stehenden Mittel in den BVA-E 2025 und 2026 gegeben, Details finden sich in der Untergliederungsanalyse der UG 31-Wissenschaft und Forschung – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.

Der Budgetdienst hat die Informationen aus den Budgetdokumenten und aus den Ressorts zu einem Gesamtüberblick über die für die Frauenangelegenheiten, die Gleichstellung und den Gewaltschutz zur Verfügung stehenden Mittel in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

**Tabelle 29: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz**

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
GB 10.02 und GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	33,6	33,6	0,0	0,0%	34,1
Betrieblicher Sachaufwand	10,7	12,2	+1,5	+14,2%	12,2
Aufwand für Werkleistungen	10,6	12,2	+1,5	+14,5%	12,2
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten	0,0	0,0	-0,0	-100,0%	0,0
Transferaufwand	22,9	21,4	-1,5	-6,6%	21,9
Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte	3,0	3,0	0,0	0,0%	3,0
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG					0,0
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds	2,8	2,8	+0,0	+0,0%	3,3
Zuschüsse für Ifd. Aufwand an private Institutionen	17,1	15,6	-1,5	-8,8%	15,6
Ehrenpreise	0,0	0,0	-0,0	-66,7%	0,0
Gewaltschutz/Gleichstellung im DB 10.01.06-Integration	1,0	1,0	0,0	0,0%	1,0
Transferaufwand, Sachaufwand					
Gewaltschutz - Zuschüsse für Ifd. Aufwand an private Institutionen	1,0	1,0	0,0	0,0%	1,0
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11 *	25,0	29,7	+4,7	+18,7%	30,7
Betrieblicher Sachaufwand					
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	9,2	10,0	+0,8	+8,5%	11,0
Aufwand Werkleistungen (Verein LEFÖ)	0,8	1,0	+0,2	+25,0%	1,0
Aufwand für Werkleistungen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Schutzwohnungen)	1,2	1,5	+0,3	+28,0%	1,6
Gewaltambulanz	0,6	0,4	-0,2	-39,7%	0,2
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	13,2	16,8	+3,6	+27,3%	16,8
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13	8,5	9,1	+0,6	+7,2%	9,6
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	1,5	1,5	0,0	0,0%	1,5
Anhebung der Gehälter der Sozialarbeiter:innen in der FJGH (ab 2025)	0,0	0,5	+0,5	-	0,5
Aufstockung Leistungsniveau Jugend- und Familiengerichte (ab 2024)	2,4	2,4	0,0	0,0%	2,4
Erhöhung der Leistungsstunden Kinderbeistand (ab 2025)	0,0	1,0	+1,0	-	1,0
Infokampagne	0,6	0,0	-0,6	-100,0%	0,0
Anti-Gewalt-Training und Fortbildung Prozessbegleitung	0,4	0,4	0,0	0,0%	0,4
juristische und psychosoziale Prozessbegleitung (ab 2024)	1,5	1,5	0,0	0,0%	1,5
Ausbau Präventionsmaßnahmen für Täter:innen im Strafvollzug (ab 2024)	1,5	1,5	0,0	0,0%	1,5
Gewaltambulanz	0,6	0,3	-0,2	-40,0%	0,8
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21	6,5	7,0	+0,6	+8,5%	7,0
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Krisentelefon MÄNNERINFO und Infokampagnen	6,5	7,0	+0,6	+8,5%	7,0
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24	0,6	0,4	-0,2	-39,7%	0,4
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
Gewaltambulanz	0,6	0,4	-0,2	-39,7%	0,4
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25	23,5	23,8	+0,3	+1,3%	23,8
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
Familienberatung und Kinderschutz	23,5	23,8	+0,3	+1,3%	23,8

Abkürzungen: FJGH ... Familiengerichtshilfe, LEFÖ ... LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*, Ifd. ... laufenden, priv. ... private

* Die Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Auskünfte der Ressorts.

Die Mittel für den Bereich **Frauenangelegenheiten und Gleichstellung** betragen im vorläufigen Erfolg 2024 33,6 Mio. EUR. Im BVA-E 2025 werden sie in gleicher Höhe veranschlagt, im BVA-E 2026 erhöhen sie sich auf 34,1 Mio. EUR. Die Werkleistungen im betrieblichen Sachaufwand iHv 12,2 Mio. EUR für 2025 und 2026 betreffen insbesondere die Gewaltschutzzentren. Die Zuschüsse für private Institutionen (2025 und 2026 jeweils 15,6 Mio. EUR) betreffen im Transferaufwand insbesondere die



Frauen- und Mädchenberatungsstellen und die Gewaltambulanzen. Im Bereich **Integration** werden in den BVA-E 2025 und 2026 Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr (insgesamt 1,0 Mio. EUR) für Projekte im Gewaltschutz budgetiert.

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA-E 2025 Auszahlungen an die Interventionsstellen iHv 10,0 Mio. EUR (BVA-E 2026: 11,0 Mio. EUR) veranschlagt, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR erhöht haben. Für die Gewaltprävention werden Budgetmittel iHv 16,8 Mio. EUR (2026: 16,8 Mio. EUR) budgetiert. Insgesamt sind in der UG 11 im Jahr 2025 29,7 Mio. EUR (+4,7 Mio. EUR gegenüber vorläufigem Erfolg 2024; 2026: 30,7 Mio. EUR) dem Gewaltschutz zugeordnet. In der **UG 13-Justiz** sind laut Auskunft des BMJ für 2025 Mittel iHv 9,1 Mio. EUR (2026: 9,6 Mio. EUR) für den Gewaltschutz veranschlagt, die gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR vor allem aufgrund der Anhebung der Gehälter der Sozialarbeiter:innen der Familien- und Jugendgerichtshilfe und der Leistungsstunden für Kinderbeistand erhöht wurden.

Das Budget in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** beträgt laut Auskunft des Ressorts jeweils 7,0 Mio. EUR für die Jahre 2025 und 2026 für Männerberatung, das Männerinfo-Telefon und für Infokampagnen (vorläufiger Erfolg 2024: 6,5 Mio. EUR). In der **UG 24-Gesundheit** werden 2025 und 2026 0,4 Mio. EUR für die Gewaltambulanzen bereitgestellt und in der **UG 25-Familie und Jugend** sind laut Auskunft des Ressorts für Familienberatungsstellen und Kinderschutz insgesamt je 23,8 Mio. EUR für 2025 und 2026 enthalten.

Von Regierungsseite wurde mit den Budgetunterlagen keine systematische und konsistente Darstellung der Mittel für Gewaltschutz vorgelegt, die die Inhalte aller relevanten Projekte und Programme enthält. Diese könnte den Abgeordneten einen Gesamtüberblick über die geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für die Vorjahre geben. Die vorangegangene Bundesregierung wurde in einem Entschließungsantrag (182/E XXVII. GP) vom 16. Juni 2021 ersucht, die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) mit der regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inklusive Täterarbeit insgesamt aufwendet. Der aktuelle Ergebnisbericht über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt wurde von der IMAG GMB im August 2024 für das Jahr 2023 veröffentlicht. Der Bericht enthält nicht nur Budgetmittel für gewaltspezifische, sondern auch für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen. Dieser Ergebnisbericht basiert ausschließlich



auf den von den Bundesministerien gemeldeten Daten. Insgesamt wurden von den Ministerien knapp 750 Mio. EUR eingemeldet.⁷³ Im Jahr 2023 entfielen 90 % auf frauen- und gleichstellungsfördernde und 10 % auf gewaltspezifische Maßnahmen.

Mit den Budgetunterlagen können die Budgetmittel und die Angaben aus der Wirkungsorientierung für die Gleichstellung nicht gesamthaft betrachtet werden. Für eine bessere Übersicht könnte ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement** erstellt werden (siehe dazu auch Pkt. 12.2 und die Analyse der UG 31-Wissenschaft und Forschung – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung).

8.7 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden im Wesentlichen vom BMFWF, BMIMI und BMWET in drei Untergliederungen des Bundeshaushalts geleistet. Die Auszahlungen für die Universitäten und Fachhochschulen werden in der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetiert. Im Rahmen des FTI-Pakts werden Mittel für Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen aus der UG 31 (GB 31.03-Forschung und Entwicklung), der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) bereitgestellt. Aus der UG 45-Bundesvermögen werden Zahlungen für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftung) geleistet.

Die folgende Tabelle stellt diese Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst dar:

⁷³ Für Frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen wurden 679 Mio. EUR geleistet, wobei der größte Betrag iHv 637 Mio. EUR auf die vom ehemaligen BMAW gemeldeten Leistungen des Arbeitsmarktservices (AMS) entfällt. Diese beziehen sich auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei der Frauen in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert werden. Der Restbetrag iHv 42 Mio. EUR entfällt auf unterschiedliche Themenbereiche, wie insbesondere Bildung, Wissenschaft und Forschung (10 Mio. EUR), Vereinbarkeit von Beruf und Familie (6 Mio. EUR) sowie Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft (6 Mio. EUR). Für den Gewaltschutz wurden von den Ressorts 72 Mio. EUR gemeldet. Davon entfielen 30 Mio. EUR auf Leistungen des BKA, 22 Mio. EUR auf das BMI und 10,3 Mio. EUR auf das BMJ.

**Tabelle 30: Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung**

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen		6.912	7.653	+741	+10,7%	7.672
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	4.808	5.341	+532	+11,1%	5.325
Fachhochschulen	31	454	483	+29	+6,3%	510
FTI-Pakt	31, 33, 34	1.597	1.741	+144	+9,0%	1.738
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	31	373	349	-24	-6,6%	345
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	31	163	175	+12	+7,4%	176
Institute of Science and Technology - Austria (ISTA)	31	118	166	+47	+39,9%	171
GeoSphere Austria	31	47	43	-4	-8,3%	45
Forschungsförderung für Transformation	33	69	90	+21	+30,6%	90
Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	33, 34	342	438	+96	+28,0%	435
Austria Wirtschaftsservice (aws)	33, 34	51	48	-3	-5,2%	48
Austrian Institute of Technology (AIT)	34	66	67	+1	+2,0%	69
European Space Agency (ESA)	34	69	73	+4	+5,4%	76
Silicon Austria Labs (SAL)	34	27	20	-7	-25,0%	21
IPCEI Mikroelektronik I und Batterie	34	31	0	-31	-100,0%	0
IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff	33, 34	29	52	+23	+78,4%	40
Nationale Zusatzmittel IPCEI Mikroelektronik I und II	33	30	13	-18	-58,5%	13
Sonstige	31, 33, 34	181	207	+26	+14,3%	210
FTE-Nationalstiftung	45	53	89	+36	+68,7%	100
						+11
						+12,4%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, FTI ... Forschung, Technologie und Innovation, IPCEI ... Important Projects of Common European Interest.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

 saldenverschlechternd saldenverbessernd

In den BVA-E 2025 und 2026 steigen die Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung insgesamt auf 7.653 Mio. EUR bzw. 7.672 Mio. EUR an (+10,7 % bzw. +0,3 %). Die deutliche Erhöhung in den betrachteten Jahren ist insbesondere auf die Leistungsvereinbarungsperiode für Universitäten 2025–2027 zurückzuführen.

Für **Universitäten** sind in den BVA-E 2025 und 2026 5.341 Mio. EUR bzw. 5.325 Mio. EUR budgetiert, wovon der Großteil auf die drei Budgetsäulen („Lehre“, „Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste“ sowie „Infrastruktur und strategische Entwicklung“) gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 entfällt. Dieser Gesamtbetrag für die Universitäten aus dem Bundeshaushalt wird jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode festgelegt. In der aktuellen Periode 2025 bis 2027 wurden insgesamt 16,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Als Teil der Konsolidierung soll dieser Betrag um 129 Mio. EUR reduziert werden und in den BVA-E 2025 und 2026 sind entsprechend weniger Mittel veranschlagt.⁷⁴ Zusätzlich besteht in beiden

⁷⁴ Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Budgetbegleitgesetz 2025 wird eine Neufestsetzung des Gesamtbetrags, der laut WFA um etwa 129 Mio. EUR reduziert werden soll, für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nötig.



Jahren eine Überschreitungsermächtigung iHv jeweils 90 Mio. EUR zur Abdeckung der Gehaltsanhebung bei Ärzt:innen an den Medizinischen Universitäten bzw. an der Medizinischen Fakultät in Linz.

Die Mittel für die **Fachhochschulen** steigen insbesondere aufgrund des fortgesetzten Ausbaus der Studienplätze sowie der Anhebung der Fördersätze. Im BVA-E 2025 sind die budgetierten Auszahlungen mit 483 Mio. EUR um 29 Mio. EUR höher als der Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 27 Mio. EUR veranschlagt.

Gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) hat die Bundesregierung alle drei Jahre einen **FTI-Pakt** mit dazugehörigen strategischen Schwerpunkten zu beschließen. Basierend auf dem BFRG 2023-2026 wurde im Dezember 2022 der FTI-Pakt 2024-2026 beschlossen. Er umfasste ursprünglich Auszahlungen iHv insgesamt 5.049 Mio. EUR und wurde dann im Zuge der Konjunkturmaßnahmen und des Teuerungsausgleichs mit dem BFRG 2024-2027 erhöht. Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen wird in der UG 31-Wissenschaft und Forschung auch ein Beitrag bei den Mitteln für den FTI-Pakt geleistet, der in etwa der Höhe des erhaltenen Teuerungsausgleichs entspricht. Daher sind nunmehr 2.580 Mio. EUR in der UG 31 für die Periode 2024 bis 2026 vorgesehen. Inklusive der Mittel in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) iHv 1.857 Mio. EUR sowie in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv 680 Mio. EUR beträgt das Gesamtvolumen von 2024 bis 2026 nunmehr 5.117 Mio. EUR.⁷⁵

In den BVA-E 2025 und 2026 sind unter den FTI-Pakt fallende Mittel iHv 1.741 Mio. EUR bzw. 1.738. Mio. EUR budgetiert. Der Anstieg im Jahr 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 144 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Zahlungsverschiebungen bei der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) im Jahr 2024 sowie auf zusätzliche Mittel für das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) im Jahr 2025 zurückzuführen. Zudem ist eine Erhöhung der Zahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW; +12 Mio. EUR) veranschlagt.

⁷⁵ Im Vergleich zu den Werten in Tabelle 30 ist zu beachten, dass es sich bei diesen Mitteln um Voranschlagswerte ohne Rücklagenentnahmen handelt. Im Erfolg 2024 waren die Auszahlungen niedriger als budgetiert, sodass ein Teil einer haushaltrechtlichen Rücklage zugeführt wurde. Teilweise werden in den BVA-E 2025 und 2026 nunmehr Rücklagenentnahmen veranschlagt.



In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) werden weitere Auszahlungen an im FoFinaG aufgezählte zentrale Forschungseinrichtungen (Austrian Institute of Technology GmbH, Silicon Austria Labs GmbH) und Forschungsförderungseinrichtungen (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH) sowie an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) geleistet. Weiters sind in diesen Untergliederungen Mittel für die Beteiligung Österreichs an den „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI)-Initiativen veranschlagt. Derzeit sind noch zwei laufende Initiativen (Mikroelektronik II und Wasserstoff) budgetiert, welche beide im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) enthalten sind. Für die beiden Programme IPCEI European Battery Innovation und Mikroelektronik I werden ab dem Jahr 2025 keine Mittel mehr budgetiert.

Auf Basis der im BFRG 2026-2029 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen muss von der Bundesregierung gemäß FoFinaG bis Ende 2025 der nächste **FTI-Pakt 2027-2029** beschlossen werden. In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) sind die Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2027 bis 2029 im BFRG 2026-2029 in Summe gleich hoch wie die Budgetmittel dieser Untergliederungen im FTI-Pakt 2024-2026. Für die UG 31-Wissenschaft und Forschung werden die Auszahlungsobergrenzen im Bundesfinanzrahmen nur für die gesamte Untergliederung (inkl. u. a. Universitäten, Fachhochschulen, Studienförderung) festgelegt, sodass die Budgetmittel für den FTI-Pakt alleine aus dem BFRG 2026-2029 nicht ablesbar sind.

Für die **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** (FTE-Nationalstiftung) werden aus der UG 45-Bundesvermögen Mittel bereitgestellt, damit diese von 2022 bis 2025 jährlich Fördermittel von bis zu 140 Mio. EUR zusagen kann. Diese Mittel (Fonds Zukunft Österreich) unterstützen die Spitzenforschung in Grundlagen- und angewandten Wissenschaften sowie die Entwicklung von Technologie und Innovation. Weil die tatsächlichen Auszahlungen der FTE-Nationalstiftung erst später erfolgen und sie teilweise auch über andere Erträge verfügt, betragen die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2024 nur 53 Mio. EUR. Für das Jahr 2025 sind Auszahlungen iHv 89 Mio. EUR vorgesehen und im BVA-E 2026 sind 100 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich besteht für das Jahr 2026 eine Ermächtigung iHv 50 Mio. EUR. Im Regierungsprogramm ist eine Verlängerung bis 2030 und eine Dotierung von 200 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.



Zu den **forschungswirksamen Auszahlungen** des Bundes, welche für die Berechnung der international vergleichbaren Forschungs- und Entwicklungsquote (F&E-Quote) verwendet werden, zählt nur ein Teil der in Tabelle 30 angeführten Auszahlungen. Von den Auszahlungen an Universitäten werden beispielsweise 51 % als forschungswirksam erfasst. Dafür gibt es auch forschungswirksame Auszahlungen in weiteren Untergliederungen des Bundeshaushalts. Insgesamt betragen die **forschungswirksamen Auszahlungen** 4,72 Mrd. EUR im BVA-E 2025 sowie 4,68 Mrd. EUR im BVA-E 2026. Im Jahr 2024 wurden laut Schätzung der Statistik Austria 4,62 Mrd. EUR vom Bund finanziert. Zusätzlich wird auch die **Forschungsprämie** für Unternehmen, welche im Bundeshaushalt zu Mindereinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben führt, in die Ausgaben für F&E eingerechnet.⁷⁶ Sie betrug 1,16 Mrd. EUR im Jahr 2024 und für die Jahre 2025 und 2026 werden Anstiege auf 1,25 Mrd. EUR bzw. 1,30 Mrd. EUR erwartet. Die weitere öffentliche Finanzierung (u. a. Länder und Gemeinden) betrug 0,98 Mrd. EUR im Jahr 2024.

Vom Unternehmenssektor wurden zusätzlich zu den Mitteln aus der Forschungsprämie 6,75 Mrd. EUR ausgegeben und aus dem Ausland wurden 2,61 Mrd. EUR finanziert (insbesondere Finanzierungsströme von Unternehmen zu ihren österreichischen Tochterunternehmen). Somit betragen die Ausgaben für F&E im Jahr 2024 insgesamt 16,13 Mrd. EUR. Das entsprach 3,35 % des BIP (**Forschungsquote**), wovon 1,40 % vom Staat finanziert wurden (inkl. Forschungsprämie). In den letzten Jahren zeigten sich Anstiege in der Forschungsquote (2019: 3,14 %) vor allem wegen einer höheren staatlichen Finanzierung (2019: 1,10 %). Im internationalen Vergleich hatte Österreich mit 3,23 % des BIP im Jahr 2023 die dritthöchste Forschungsquote in der EU, Spitzenreiter war Schweden mit 3,57 %. Im aktuellen Regierungsprogramm wird als langfristiges Ziel eine Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 % des BIP festgehalten.

⁷⁶ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird sie so wie die anderen Forschungsförderungen als Staatsausgabe klassifiziert und ist ein Teil der forschungswirksamen Ausgaben.



8.8 Wirtschaftsstandort

Die Budgetmittel für Wirtschaftsförderungen gehen von 1.585 Mio. EUR im vorläufigen Erfolg 2024 auf 629 Mio. EUR im BVA-E 2025 und weiter auf 207 Mio. EUR im BVA-E 2026 zurück. Dies ist insbesondere auf das Auslaufen von Energiekrisenmaßnahmen (EKZ, EKP) und weiteren Förderinstrumenten (z. B. Investitionsprämie) zurückzuführen.

Trotz Budgetkonsolidierung sollen auch standortpolitische Akzente gesetzt und Budgetmittel für Offensivmaßnahmen im Bereich Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Standortpaket sollen laut Budgetbericht 2025 und 2026 die Konjunktur belebt und die heimischen Unternehmen bei der Bewältigung der aktuellen globalen wirtschaftlichen Herausforderungen unterstützt werden. Eine Nachhaltigkeitsoffensive soll zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit der heimischen Wirtschaft beitragen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2025 und 2026 für Wirtschaftsförderungen und Energie veranschlagten Mittel:

Tabelle 31: Wirtschaftsförderungen und Energie

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Wirtschaftsförderungen		1.585	629	-955	-60,3%	207
Energiekostenzuschuss	40	1.030	2	-1.028	-99,8%	0
Investitionsprämie	40	427	253	-174	-40,7%	0
Handwerkerbonus	40	73	114	+41	+56,5%	16
Chips Act Säule I	34	0	25	+25	-	25
Chips Act Säule II	40	0	100	+100	-	63
Wirtschaftsförderung Transformation	40	4	34	+30	-	46
Filmförderung FISA+	40	51	61	+10	+19,7%	56
Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte	40		40	+40	-	0
Energie		168	361	+193	+115,0%	337
Energieeffizienz	40, 43	14	110	+97	-	125
Transformation der Industrie	40, 43	0	26	+27	-	38
Klima- und Energiefonds (KLIEN)	40		73	+73	-	77
Strategische Gasreserve (inkl. Speicherkosten)	40, 43	99	113	+14	+14,5%	97
Gasdiversifizierung	40, 43	0	26	+26	-	0
Netzverlustkosten	40, 43	55	2	-54	-96,9%	0
Nachhaltigkeitsoffensive	40, 42		10	+10	-	0

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026, BMF.



Wirtschaftsförderungen

Der **Handwerkerbonus** wurde für 2024 und 2025 mit einem Gesamtfördervolumen von 300 Mio. EUR aufgelegt. Damit werden Arbeitsleistungen von Handwerksbetrieben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Renovierung, Erhaltung, Modernisierung, Schaffung und Erweiterung von im Inland privat genutzten Wohn- und Lebensbereichen gefördert. Die Maßnahmen müssen nach dem 1. März 2024 begonnen und vor dem 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden. Für den im Jahr 2024 nicht budgetierten Handwerkerbonus gelangten insgesamt 73 Mio. EUR zur Auszahlung. Im BVA-E 2025 sind 114 Mio. EUR und im BVA-E 2026 16 Mio. EUR veranschlagt.

Das Ziel der **Investitionsprämie** war es, der verhaltenen Investitionsneigung der Unternehmen in der COVID-19-Krise entgegenzuwirken und Unternehmen zu Investitionen zu motivieren. Seit dem 01. Juni 2023 konnten nur noch Abrechnungen mit einem genehmigten Investitionsvolumen von mehr als 20 Mio. EUR eingebracht werden, die bis 28. Februar 2025 fertiggestellt wurden. Da der Bedarf angesichts der konjunkturell bedingten Investitionszurückhaltung der Unternehmen geringer ausfiel als angenommen, wurden im vorläufigen Erfolg 2024 nur 427 Mio. EUR ausbezahlt (BVA 2024: 683 Mio. EUR). Im BVA-E 2025 werden 253 Mio. EUR (inkl. Abwicklungskosten) veranschlagt. Im Jahr 2026 kommt es im Rahmen der Investitionsprämie zu keinen Förderauszahlungen mehr, es fallen lediglich Kosten für die Endabwicklung an. Die **Energiekostenförderungen für Unternehmen** ist ausgelaufen.

Das **europäische Chip-Gesetz** ist am 21. September 2023 in Kraft getreten und beinhaltet ein Maßnahmenpaket zur Versorgungssicherheit, zur Resilienz und zur technologischen Führungsrolle der EU in den Bereichen Halbleitertechnologie und -anwendungen. Die Budgetmittel für die Umsetzung des europäischen Chip-Gesetzes sind in zwei Untergliederungen budgetiert. Für die erste Säule⁷⁷ wurden gemäß BVA 2024 in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) 10 Mio. EUR veranschlagt, für die zweite Säule⁷⁸ in der UG 40-Wirtschaft 150 Mio. EUR. Im Jahr 2024 kam es aufgrund von Verzögerungen bei der Notifizierung durch die EK sowie konjunkturell bedingter unternehmensseitiger Investitionsverschiebungen in der

⁷⁷ Erste Säule: Initiative „Chips für Europa“.

⁷⁸ Zweite Säule: Versorgungssicherheit und Widerstandsfähigkeit.



UG 40-Wirtschaft nur zu Auszahlungen iHv knapp 0,5 Mio. EUR. In der UG 40-Wirtschaft sind 100 Mio. EUR im BVA-E 2025 sowie 63 Mio. EUR im BVA-E 2026 veranschlagt. In den BVA-E 2025 und 2026 sind in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) für das Chip-Gesetz 25 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen, die über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) abgewickelt werden.

Die Budgetmittel für die **Transformation der Wirtschaft** werden im BVA-E 2025 mit 34 Mio. EUR und im BVA-E 2026 mit 46 Mio. EUR veranschlagt, um den Wandel der Industrie mit Fokus auf langfristige Resilienz und Nachhaltigkeit voranzutreiben. Die Budgetmittel werden insbesondere für die Programme [TWIN Transition](#) (BVA-E 2025 27 Mio. EUR und BVA-E 2026 40 Mio. EUR) sowie [KMU.DIGITAL & GREEN](#) (BVA-E 2025 7 Mio. EUR und BVA-E 2026 6 Mio. EUR) eingesetzt.

Für das **FISA+ Filmförderprogramm** wurden in der UG 40-Wirtschaft 93 Mio. EUR (inkl. Abwicklungskosten) im BVA 2024 budgetiert. Der vorläufige Erfolg 2024 fiel mit 51 Mio. EUR aufgrund von Zahlungsverschiebungen in die Folgejahre geringer aus. Mit dem FISA+ Filmförderprogramm wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Filmstandort für die Zukunft abzusichern und das Interesse von internationalen Produktionen in Österreich zu wecken. Gegenüber dem BVA 2024 reduzieren sich die veranschlagten Auszahlungen inklusive Abwicklungskosten im BVA-E 2025 auf 61 Mio. EUR und im BVA-E 2026 auf 56 Mio. EUR.

Im BVA-E 2025 sind 40 Mio. EUR für eine **Standortoffensive** budgetiert, mit der ein Fokus insbesondere auf Schlüsseltechnologien, Digitalisierung und Innovation sowie die Stärkung des Exports gelegt werden soll.



Energie

Im Bereich **Energie** sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 361 Mio. EUR bzw. 337 Mio. EUR vorgesehen. Seit der BMG-Novelle 2025 wird das Global-budget Energie in der UG 40-Wirtschaft geführt, zuvor war es in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft veranschlagt. Die Darstellung in diesem Abschnitt erfolgt ressortübergreifend, um die Vergleichbarkeit mit dem vorläufigen Erfolg 2024 sicherzustellen.

Deutliche Zuwächse in den Budgets 2025 und 2026 betreffen die **Energieeffizienz** (+97 Mio. EUR bzw. +15 Mio. EUR) und die **Transformation der Industrie** (+27 Mio. EUR bzw. +12 Mio. EUR). Diese Steigerungen sind vor allem auf Zahlungsverschiebungen aus 2024 in spätere Perioden zurückzuführen.

Für den **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)** sind in der UG 40-Wirtschaft Auszahlungen iHv 73 Mio. EUR (2025) bzw. 77 Mio. EUR (2026) vorgesehen⁷⁹. Diese Mittel sollen prioritär in den Bereichen Weißwaren (Energiesparen, Beratung und Gerätetausch) und Energiegemeinschaften eingesetzt werden. Da im Zuge der Umschichtung eines Teils des Budgets des KLI.EN in die UG 40-Wirtschaft keine Programme übertragen, sondern lediglich die Finanzierung aufgeteilt wurde, wird in dieser Betrachtung für den vorläufigen Erfolg 2024 kein Wert für den KLI.EN ausgewiesen.

Ein Auszahlungsschwerpunkt im Bereich Energie liegt in der Finanzierung der **strategischen Gasreserve** und der damit verbundenen Speicherkosten. Das Detailbudget Energieversorgungssicherheit wurde im Rahmen der BMG-Novelle 2025 vollständig von der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft in die UG 40-Wirtschaft übertragen. Aufgrund der unterjährigen Verschiebung wurden die bereits in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft zur Auszahlung gelangten Mittel auch noch in dieser Untergliederung veranschlagt. Gemäß BVA-E 2025 steigen die Auszahlungen für die strategische Gasreserve in Summe von 99 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 113 Mio. EUR im Jahr 2025 an. Die Mehrauszahlungen resultieren aus gestiegenen Netzgebühren sowie aus Zahlungsverpflichtungen aus Vorperioden. Im Jahr 2026 wird ein Rückgang um 16 Mio. EUR veranschlagt, obwohl steigende Netznutzungsentgelte erwartet werden.

⁷⁹ Die Finanzierung des KLI.EN erfolgt nunmehr aus des UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität und der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.



Für die **Gasdiversifizierung** waren 2024 keine Auszahlungen zu verzeichnen. Gemäß BVA-E 2025 sind in Summe noch 26 Mio. EUR in der UG 40-Wirtschaft und der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft veranschlagt. Ab 2026 entfällt die Dotierung vollständig, da im Zuge des BBG 2025 das Gasdiversifizierungsgesetz novelliert wird und die Förderung für alternative Lieferquellen entfällt. Die Auszahlungen für **Netzverlustkosten** erfolgen im Jahr 2025 abschließend mit 2 Mio. EUR im Zuge der Endabrechnung des Programmes.

Für eine **Nachhaltigkeitsoffensive** werden im Budgetbericht 2025 und 2026 10 Mio. EUR für Maßnahmen⁸⁰ zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit der heimischen Wirtschaft und Unternehmen für das Jahr 2025 angegeben.

8.9 Klima und Umwelt

8.9.1 Novelle des Umweltförderungsgesetzes

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) werden umfassende Änderungen am Umweltförderungsgesetz (UFG) vorgenommen. Dabei erfolgt für einzelne Förderungen eine **Kürzung der Zusagerahmen**:

- ◆ Für die Unterstützung **einkommensschwacher Haushalte** bei thermisch-energetischen Sanierungen und beim Heizungsumstieg standen bislang 1.600 Mio. EUR im Zeitraum 2023 bis 2030 zur Verfügung. Dieser Rahmen wird um 600 Mio. EUR auf 1.000 Mio. EUR verringert. Abzüglich bereits zugesagter Förderungen iHv 74 Mio. EUR können daraus bis 2030 noch etwa 936 Mio. EUR vergeben werden, sofern ausreichende Budgetmittel verfügbar sind (siehe unten).
- ◆ Für die Ausweitung und Dekarbonisierung von **Fernwärme- und Fernkältesystemen** standen im Zeitraum 2021 bis 2030 bislang insgesamt 617 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Rahmen wird um 350 Mio. EUR auf 267 Mio. EUR

⁸⁰ Für diese Maßnahmen sind in der UG 40-Wirtschaft und in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft jeweils 5 Mio. EUR vorgesehen.



gekürzt. Nach Abzug bereits getätigter Förderzusagen verbleiben bis 2030 noch 220 Mio. EUR.

Bei anderen Förderschienen werden die Zusagerahmen **neu aufgeteilt oder fortgeschrieben**:

- ◆ Für Zwecke der **Kreislaufwirtschaft** betrug der bisherige Zusagerahmen für den Zeitraum 2024 bis 2027 in Summe 313 Mio. EUR. Mit der UFG-Novelle werden die für 2024 und 2025 vorgesehenen Beträge um insgesamt 58 Mio. EUR reduziert, gleichzeitig werden jedoch die Mittel für 2026 und 2027 um jeweils 30 Mio. erhöht, um den Reparaturbonus fortzuführen. In den Jahren 2028 bis 2030 erfolgt eine Fortsetzung des Kreislaufwirtschaftsprogramms (inkl. Reparaturbonus) iHv 81 Mio. EUR pro Jahr.
- ◆ Der für die Förderung **thermisch-energetischer Sanierungen** und des klimafreundlichen **Heizungsumstiegs** im Zeitraum 2023 bis 2027 vorgesehene Zusagerahmen iHv 3.650 Mio. EUR wurde bereits im Dezember 2024 zur Gänze ausgeschöpft. Die UFG-Novelle sieht für die Jahre 2026 bis 2030 neue Fördermittel iHv insgesamt 1.800 Mio. EUR vor.
- ◆ Die bisher nur bis 2027 geregelten Fördervolumen für die reguläre Umweltförderung im Inland (150 Mio. EUR pro Jahr) und das Flächenrecycling (2 Mio. EUR pro Jahr) werden 2028 und 2029 in gleicher Höhe fortgeschrieben.
- ◆ Für den Biodiversitätsfonds ist ab 2025 ein eigenes Förderprogramm im UFG mit Budgetmitteln iHv 5 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

Bei weiteren Förderungen wird der Zusagerahmen grundsätzlich gleichbelassen, jedoch in **jährliche Zusagelimits** umgewandelt:

- ◆ Dies betrifft die Förderung zur Erreichung der **Energieeffizienzziele**, für die bislang ein Minimalbetrag iHv 1.520 Mio. EUR für die Jahre 2023 bis 2030 galt, der nun in einen Maximalbetrag iHv 190 Mio. EUR pro Jahr umgewandelt wird.
- ◆ Auch für die Förderung der **Transformation der Industrie** steht künftig kein Globalbetrag iHv 2.975 Mio. EUR für 2023 bis 2030 bereit, sondern ein jährliches Zusagevolumen, das 2025 bis 2030 je 400 Mio. EUR ausmacht.

Durch die Festlegung jährlicher Zusagelimits können die in den vergangenen Jahren



nicht ausgeschöpften Rahmen zukünftig nicht mehr ausgenutzt werden. In der Budgetplanung dürfte von einer Unterausschöpfung mehrerer Förderprogramme ausgegangen werden. Ergänzend zu den Zusagerahmen werden liquiditätsmäßige Beschränkungen gesetzlich verankert.

Laut Gesetzesentwurf zum BBG 2025 dürfen die sich aus den Zusagen für Energieeffizienz und die Transformation der Industrie ergebenden Auszahlungen die für diese Zwecke vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen im jeweiligen BFG vorgesehenen DB 40.06.01-Energie und Transformation für die Jahre 2025 bis 2029 nicht überschreiten. Dies gilt auch für Zusagen aus der thermisch-energetischen Sanierung einkommensschwacher Haushalte (DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland). Gemäß den Erläuterungen soll damit das sich aus den jährlichen Zusagerahmen der Instrumente ergebende Auszahlungsvolumen begrenzt werden.

Die Transparenz der für die einzelnen Programme möglichen Zusagen ist damit eingeschränkt. Die für einzelne Förderprogramme geplanten Auszahlungen werden in den BFG 2025 und 2026 häufig nicht gesondert veranschlagt und sind damit nicht eindeutig ersichtlich. Die in den Detailbudgets der BVA-E 2025 und 2026 veranschlagten Auszahlungen stellen keine Auszahlungsobergrenzen dar.⁸¹ Ab 2027 liegen, abgesehen von den Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene, keine Informationen zur Auszahlungsentwicklung vor. Im Sinne einer besseren Planbarkeit für Fördernehmer:innen und einer transparenten Darstellung der budgetpolitischen Zielsetzungen sollten Zusagerahmen eindeutig und nachvollziehbar geregelt werden.

Die in den BVA-E 2025 und 2026 für die wesentlichen von der UFG-Novelle betroffenen Förderungen veranschlagten Mittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

⁸¹ Die tiefste Gliederungsebene des Bundesbudgets mit einer gesetzlichen Bindungswirkung (§ 27 Abs. 1 BHG 2013) ist jene der Globalbudgets. Die in einem Detailbudget veranschlagten Auszahlungen sind indikativ und stellen daher keine bundesfinanzgesetzliche Auszahlungsobergrenze dar.

**Tabelle 32: Auszahlungen für von der UFG-Novelle umfasste Förderungen bis 2026**

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen		1.207	1.651	+444	+36,8%	1.082
Sanierungsoffensive / Raus aus Öl und Gas	43	1.056	1.228	+172	+16,3%	609
Heizkesseltausch einkommensschwache Haushalte (ohne RRF-Mittel)	43	30	75	+45	+150,0%	75
UFI regulär (inkl. Fernwärme u. -kälte)	43	92	160	+68	+74,5%	170
Kreislaufwirtschaft (inkl. Reparaturbonus, ohne RRF-Mittel)	43	15	47	+31	+203,6%	60
Biodiversitätsfonds (ohne RRF-Mittel)	43	1	5	+4	+244,0%	5
Energieeffizienz	40, 43	14	110	+97	+717,0%	125
Transformation der Industrie	40, 43	-0	26	+27	-	38

Abkürzung: Diff. ... Differenz, UFI ... Umweltförderung im Inland


 saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF, BMLUK, BMWET.

Im Jahr 2024 wurden für die wesentlichen von der UFG-Novelle umfassten Förderprogramme insgesamt Auszahlungen iHv 1.207 Mio. EUR geleistet, von denen 1.056 Mio. EUR auf thermisch-energetische Sanierungen (inkl. Heizkesseltausch) entfielen. Für 2025 ist ein Anstieg um 444 Mio. EUR auf 1.651 Mio. EUR budgetiert, der vor allem aus dem erhöhten Liquiditätsbedarf für die bis Ende 2024 zugesagten Förderungen resultiert.⁸² Da 2025 keine neuen Förderzusagen für thermisch-energetische Sanierungen erfolgen, wird im Jahr 2026 eine Halbierung der Auszahlungen in diesem Bereich erwartet. Die Auszahlungen der übrigen Förderbereiche steigen 2026 weiter oder bleiben auf dem Niveau von 2025. In Summe sind sie 2026 um 321 Mio. EUR über dem Erfolg 2024 veranschlagt.

8.9.2 Green Budgeting

Green-Budgeting-Beilage

Im Zuge der geplanten Novelle des BHG 2013 im BBG 2025 wird die Green-Budgeting-Beilage als verbindlicher Bestandteil des BVA gesetzlich verankert. Ziel ist eine verstärkte Transparenz der klima- und transformationsbezogenen Positionen im Budgetzyklus. Dabei werden sowohl positive, als auch potenziell kontraproduktive Maßnahmen im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz dargestellt.

Der Anhang zur Green-Budgeting-Beilage enthält sämtliche nach der Green-

⁸² Bei einem höheren Liquiditätsbedarf für thermisch-energetische Sanierungen könnte der Bundesminister für Finanzen bis zu 280 Mio. EUR aus einer im BFG 2025 enthaltenen haushaltrechtlichen Ermächtigung freigeben.



Budgeting-Methode klassifizierten klima- bzw. umweltrelevanten Auszahlungen im Bundeshaushalt mit einer intendierten Produktivität⁸³ oder umweltspezifischen produktiven Nebeneffekten⁸⁴ (Green-Budgeting-Score +2 und +1). Die nachfolgende Tabelle fasst diese nach Themenbereichen zusammen. Dunkelgrün markierte Positionen stellen Auszahlungen mit überwiegend intendierter Produktivität dar, während Score +1 Positionen hellgrün hinterlegt sind.

⁸³ Maßnahmen, die bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen.

⁸⁴ Maßnahmen, bei denen produktive Wirkung gegeben ist, die aber nicht im Fokus der Maßnahme steht.



Tabelle 33: Klima- und umweltrelevante Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Summe		10.567	10.682	+115	+1,1%	10.555
Forschung		381	416	+35	+9,2%	399
Grundlagenforschung gemäß FoFinaG	31	4	4	-0	-2,4%	4
Universität für Bodenkultur Wien	31	65	0	-65	-100,0%	0
Forschungsförderung für Transformation	33	35	46	+11	+31,7%	46
Austria Wirtschaftsservice	33,34	14	16	+1	+10,0%	16
Forschungsförderungsgesellschaft	33,34	130	205	+75	+57,2%	204
IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff	33,34	29	43	+14	+48,4%	21
Austrian Institute of Technology	34	42	42	+0	+0,4%	43
Weltraum	34	51	51	+0	+0,4%	55
Sonstige	34	11	9	-2	-14,4%	10
Mobilität		5.791	6.566	+775	+13,4%	7.151
Freifahrten für Schüler:innen und Lehrlinge	25	621	615	-5	-0,9%	633
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur AG)	41	2.530	2.641	+111	+4,4%	2.911
Verkehrsdiesteverträge (ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen)	41	1.112	1.288	+176	+15,8%	1.566
Klimaticket	41	627	780	+154	+24,5%	815
E-Mobilität, aktive Mobilität (exkl. KLI.EN)	41	67	240	+173	+257,6%	204
Schiengüterverkehrsförderung	41	200	214	+14	+6,8%	215
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	44	134	136	+2	+1,4%	138
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	41	143	229	+87	+60,5%	204
Sonstige	41	358	423	+65	+18,1%	465
Klima, Umwelt und Energie		3.304	2.617	-687	-20,8%	1.941
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	40,43	223	145	-78	-35,1%	154
Sanierungsoffensive	43	1.086	1.303	+217	+20,0%	684
Internationale Klimafinanzierung	43	107	91	-15	-14,4%	91
Umwelt und Kreislaufwirtschaft	43	163	204	+41	+25,2%	228
Zuschuss OeMAG (Aussetzung EAG-Beiträge)	43	909	0	-909	-100,0%	0
Energieeffizienz & Investitionszuschüsse UFI	40,43	108	270	+162	+150,1%	295
Sonstige	40,43	265	265	-1	-0,3%	140
Kommunalinvestitionsgesetze	44	114	0	-114	-100,0%	0
Zukunftslandschaft	44	330	340	+10	+3,0%	348
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		1.068	1.070	+2	+0,2%	1.050
Gemeinsame Agrarpolitik (EU- und Bundesmittel)	42	521	553	+32	+6,1%	568
Naturgefahrenmanagement	42	244	220	-24	-9,9%	216
Waldfonds	42	47	43	-3	-7,2%	18
Siedlungswasserwirtschaft	42	257	254	-3	-1,1%	248
Sonstige		23	14	-9	-40,8%	14
Kunst- und Kulturförderung	32	16	11	-5	-30,0%	11
Sonstige		7	3	-5	-64,3%	3

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, Finanzzuw. ... Finanzzuweisung, FoFinaG ... Forschungsförderungsgesetz, IPCEI ... Important Projects of Common European Interest, klin. ... klinischer, OeMAG ... OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, UFI ... Umweltförderung im Inland

* Analog zur Klima- und Umweltschutzbeilage sind nur die Auszahlungen für das Klimaticket dargestellt, unberücksichtigt dabei sind die entsprechenden Einzahlungen aus den Klimaticketelerlösen.

Quellen: Budgetbeilage 2025/2026 Klima- und Umweltschutz – Green Budgeting inklusive Anhang, BMF.



In den BVA-E 2025 und 2026 sind gemäß Green-Budgeting-Methode klima- und umweltrelevante Auszahlungen iHv 10.682 Mio. EUR bzw. 10.555 Mio. EUR veranschlagt (+115 Mio. EUR bzw. -127 Mio. EUR). Ein Großteil der Auszahlungen im Bundeshaushalt wurde laut Bericht bislang nicht im Rahmen des Green-Budgeting-Screenings erfasst (nicht identifiziert). Eine diesbezügliche Information im Anhang zur Green-Budgeting-Beilage fehlt allerdings, da diese ausschließlich Positionen mit einem Green-Budgeting-Score von 0, +1 oder +2 ausweist. Es bleibt daher offen, ob und in welchem Ausmaß andere Budgetpositionen geprüft und gegebenenfalls als nicht relevant eingestuft wurden. So werden etwa die Zahlungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Universität für Bodenkultur Wien (2024: 65 Mio. EUR) in den Jahren 2025 und 2026 nicht mehr als klima- und umweltrelevant erfasst, weil diese im BVA auf ein Sammelkonto für Universitäten verbucht und nicht getrennt ausgewiesen werden. Eine entsprechende Erläuterung fehlt, was den inhaltlichen Vergleich der Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026 mit dem vorläufigen Erfolg 2024 erschwert. Weiters dürfte es im Vergleich zur Green-Budgeting-Beilage 2024 teilweise zu Änderungen bei der Klassifizierung einzelner Positionen gekommen sein (z. B. bei den Zahlungen an die GeoSphere, für nationale Zusatzmittel IPCEI Mikroelektronik I und II sowie für Forschungsförderung Transformation). Ohne eine nachvollziehbare Begründung erschwert dies die Vergleichbarkeit der Daten über mehrere Budgetzyklen hinweg.

Die klima- und umweltrelevanten Auszahlungen im Bereich der **Mobilität** werden in den BVA-E 2025 und 2026 iHv 6.566 Mio. EUR bzw. 7.151 Mio. EUR veranschlagt (+775 Mio. EUR bzw. +585 Mio. EUR). Damit verzeichnen die in diesem Bereich zusammengefassten Auszahlungen den größten Anstieg im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Teilweise liegt das an bereits erfolgten Zusagen für Förderungen für E-Mobilität und den Klima- und Energiefonds (KLI.EN), welche erst zeitverzögert zu Auszahlungen führen. Zudem steigen die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG und die Zahlungen für Verkehrsdiensteverträge und das Klimaticket.

Eine deutliche Reduktion der klima- und umweltrelevanten Auszahlungen ist im Bereich **Klima, Umwelt und Energie** in den BVA-E 2025 und 2026 mit 2.617 Mio. EUR bzw. 1.941 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 687 Mio. EUR (2025) bzw. 676 Mio. EUR (2026). Im Jahr 2025 ist dieser Rückgang im Wesentlichen auf das Auslaufen der Zuschüsse an die OeMAG infolge des befristeten Aussetzens der EAG-Beiträge im Rahmen der Energiekrise zurückzuführen (-909 Mio. EUR). Demgegenüber führen im Jahr 2025



Auszahlungen für die thermisch-energetische Sanierung (inkl. Raus aus Öl und Gas) noch zu einem Anstieg (+217 Mio. EUR), während für 2026 ein deutlich geringerer Liquiditätsbedarf ausgewiesen wird.

Die Green-Budgeting-Beilage zu den Budgets 2025 und 2026 bewertet neben der Klassifizierung in produktive klima- und umweltrelevanten Budgetpositionen auch kontraproduktive Maßnahmen und kategorisiert diese in intendierte Kontraproduktivität⁸⁵ sowie Kontraproduktivität als Nebeneffekt⁸⁶ (Green-Budgeting-Score -2 und -1). Eine Darstellung und eine Klassifikation steuerpolitischer Maßnahmen in Bezug auf ihre klima- und umweltbezogene Wirkung (positiv wie negativ) erfolgt bislang nicht.

Die nachfolgende Tabelle fasst auszahlungsseitige kontraproduktive Maßnahmen nach Themenbereichen zusammen. Dunkelbraun markierte Positionen stellen Auszahlungen mit intendierter Kontraproduktivität dar, während Score -1 Positionen hellbraun hinterlegt sind.

Tabelle 34: Kontraproduktive Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Summe		2.850	1.760	-1.090	-38,2%	1.705
Fahrzeuge und Fahrtkosten	v. a. 14	1.237	1.250	+14	+1,1%	1.237
Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	0
Energie und Treibstoffe		273	292	+19	+7,0%	295
Sonstige		31	43	+12	+37,0%	46
Energieversorgungssicherheit	v. a. 40, 43	99	145	+46	+46,2%	117
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 45	1.101	30	-1.072	-97,3%	10
Sonstige		4	0	-4	-100,0%	0

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: Budgetbeilage 2025/2026 Klima- und Umweltschutz – Green Budgeting, BMF.

Die kontraproduktiven Auszahlungen werden in den BVA-E 2025 und 2026 iHv 1.760 Mio. EUR bzw. 1.705 Mio. EUR veranschlagt (-1.090 Mio. EUR bzw. -55 Mio. EUR). Der deutliche Rückgang 2025 ergibt sich überwiegend aus dem Auslaufen der Energiekrisenmaßnahmen (-1.072 Mio. EUR, v. a. Energiekostenzuschüsse) und aus dem Entfall des Zuschusses für die Stadtstraße Wien (-104 Mio. EUR). Die Position Fahrzeuge und Fahrtkosten umfasst insbesondere im Bundeshaushalt erfasste

⁸⁵ Maßnahmen, die bewusst und eindeutig den klima- und umweltpolitischen Zielen entgegenwirken.

⁸⁶ Maßnahmen, deren kontraproduktive Wirkung gegeben ist, allerdings nicht im Fokus steht.



Auszahlungen für (Luft-)Fahrzeuge sowie Reise- und Transporttätigkeit. Die unter diesen Positionen veranschlagten Mittel bleiben über den gesamten Planungszeitraum weitgehend konstant. Den Hauptanteil der in der Position „Energieversorgungssicherheit“ zusammengefassten Auszahlungen stellt die strategische Gasreserve dar. Die genaue Zusammensetzung dieser Position ist aus den Budgetunterlagen jedoch nicht vollständig nachzuvollziehen.

Die derzeit noch nicht vollständig abgebildeten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) für die Sanierung von Gemeindestraßen verdeutlichen darüber hinaus, dass auch im Bereich der potenziell kontraproduktiven Auszahlungen Weiterentwicklungspotenziale hinsichtlich der Darstellung der Klimarelevanz einzelner Budgetpositionen bestehen. Die bislang vorliegenden Darstellungen sind daher als wichtige erste Schritte einzuordnen, erlauben aber noch keine belastbaren Rückschlüsse auf das Gesamtbild der Klimawirkung des Bundeshaushalts.

Die Budgetbeilage zum Klima- und Umweltschutz erhöht die Sichtbarkeit des Querschnittsthemas Klima- und Umweltschutz deutlich, Optimierungsbedarf sieht der Budgetdienst unter anderem noch in der Verknüpfung des Mitteleinsatzes mit der voraussichtlichen Wirkung sowie in der Transparenz der betrachteten Budgetpositionen. Für die Etablierung eines umfassenden Green Budgeting ist die Verbindung der Maßnahmen mit den entsprechenden budgetären Mitteln und den erwarteten Wirkungen (z. B. Treibausgas-Reduktionseffekte) wesentlich, auch um den Einsatz von finanziellen Mitteln für die wirkungseffektivsten Maßnahmen zu legitimieren bzw. zu priorisieren. Die Einführung eines Klimachecks im Rahmen der WFA kann mit der ex-ante Abschätzung erwarteter Wirkungen von Regelungsvorhaben einen wichtigen Beitrag leisten.

Einführung Klimacheck

Mit dem BBG 2025 wird ein Klimacheck im Rahmen der WFA gemäß BHG 2013 eingeführt, der auch zur Umsetzung des Meilensteins 157 des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) dienen soll.

Mit der neuen Wirkungsdimension „Klima“ – zusätzlich zur bereits bestehenden Wirkungsdimension „Umwelt“ – sollen zur Abschätzung der klimapolitischen Auswirkungen sowohl die Aspekte der Treibhausgasemissionen als auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels abgedeckt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Abschätzung wird vom Bundesminister für Land- und



Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mittels Verordnung festgelegt. Zur Umsetzung wird im BMLUK eine Klimacheck-Servicestelle mit zwei Planstellen eingerichtet, die konkrete Unterstützungsangebote für Mitarbeiter:innen aller Ressorts anbieten soll.

8.10 Innere und äußere Sicherheit

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der BVA-E 2025 und 2026 jener Untergliederungen eingegangen, die zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit im weiteren Sinn beitragen. Das sind die UG 11-Inneres, UG 12-Äußeres, UG 13-Justiz, UG 14-Militärische Angelegenheiten und die UG 18-Fremdenwesen.

Tabelle 35: Entwicklung der Auszahlungen der inneren und äußeren Sicherheit

	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	11.645	12.298	+653	+5,6%	12.555
UG 11-Inneres	4.011	4.155	+145	+3,6%	4.140
Personal	3.007	3.112	+105	+3,5%	3.031
Betrieblicher Sachaufwand	847	902	+55	+6,5%	932
Transfers	100	94	-6	-6,1%	118
Investitionstätigkeit	56	46	-10	-18,3%	57
Sonstige	2	2	+0	+7,1%	2
UG 12-Äußeres	643	656	+13	+2,0%	620
Personal	160	179	+19	+11,6%	179
Betrieblicher Sachaufwand	145	156	+10	+7,1%	162
Transfers	325	303	-22	-6,7%	267
Investitionstätigkeit	13	18	+6	+43,0%	11
UG 13-Justiz	2.321	2.403	+82	+3,5%	2.413
Personal	1.071	1.170	+99	+9,3%	1.141
Betrieblicher Sachaufwand	1.060	1.087	+26	+2,5%	1.116
Transfers	119	120	+2	+1,3%	130
Investitionstätigkeit	71	26	-45	-63,9%	26
UG 14-Militärische Angelegenheiten	4.042	4.391	+349	+8,6%	4.761
Personal	1.613	1.736	+122	+7,6%	1.695
Betrieblicher Sachaufwand	1.105	1.236	+130	+11,8%	1.289
Transfers	63	40	-23	-36,8%	41
Investitionstätigkeit	1.258	1.377	+120	+9,5%	1.735
Sonstige	2	2	-0	-4,6%	2
UG 18-Fremdenwesen	629	694	+65	+10,3%	621
Personal	108	110	+2	+2,0%	123
Betrieblicher Sachaufwand	62	63	+0	+0,3%	59
Transfers	458	521	+63	+13,7%	439
Sonstige	0	0	-0	-23,0%	0

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.


saldenverschlechternd saldenverbessernd

Die Auszahlungen für den Bereich der inneren und äußeren Sicherheit erhöhen sich im BVA-E 2025 auf 12.298 Mio. EUR (+653 Mio. EUR bzw. +5,6 %), für 2026 ist ein leichter Anstieg um 257 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 12.555 Mio. EUR vorgesehen,



wobei es in einzelnen Untergliederungen aufgrund der Konsolidierungsbeiträge zu rückläufigen Auszahlungen kommt. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes hat sich in den letzten Jahren insbesondere infolge der Ausweitung der Verteidigungsausgaben (siehe dazu weiter unten) auf 10 % erhöht.

8.10.1 Bundesministerium für Inneres (UG 11-Inneres, UG 18-Fremdenwesen)

UG 11-Inneres

Das Budget der UG 11-Inneres wird mit dem BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 145 Mio. EUR bzw. 3,6 % angehoben, für 2026 ist ein Rückgang von 15 Mio. EUR bzw. 0,4 % auf 4.140 Mio. EUR veranschlagt. 2025 wirkt sich insbesondere die Nachzahlung aus der Vordienstzeiten-Reform auf die Erhöhung der Auszahlungen für Personal aus, berücksichtigt wurden auch eine inflationsbedingte Gehaltserhöhung und ein Struktureffekt, ergänzend soll ein neues Dienstzeitmodell zu einer Reduktion der Mehrdienstleistungen führen. Die Stärkung der Digitalisierung und Cybersicherheit wirkt sich vor allem im Anstieg der dort veranschlagten Werkleistungen aus (+33 Mio. EUR). Rückläufige Investitionen⁸⁷ (z. B. für den Ankauf von Hubschraubern) resultieren insbesondere aus zeitlichen Verschiebungen.

Im Jahr 2026 sind um 15 Mio. EUR geringere Auszahlungen geplant. Insbesondere sinkt der Personalaufwand (-81 Mio. EUR), vor allem wegen der im Vorjahr berücksichtigten Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform und geplanten Einsparungen durch effizientere Dienstzeitplanungen im Exekutivbereich sowie den Verzicht auf vollständige Nachbesetzung in der Verwaltung. Gegenläufig kommt es zu einer Erhöhung der Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Abgeltung von Wahlkosten (+20 Mio. EUR) und beim betrieblichen Sachaufwand (+31 Mio. EUR), wobei gegenläufige Entwicklungen die Veränderung bedingen. Insbesondere infolge der im Vorjahr ausgesetzten Mietzahlungen erhöhen sich diese 2026 um 37 Mio. EUR. Zu einem Anstieg kommt es auch bei der Instandhaltung (+11 Mio. EUR), gegenläufig dazu sinken die Werkleistungen (-9 Mio. EUR) und die Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (-8 Mio. EUR), eine Maßnahme zur kurzfristigen Budgetkonsolidierung. Auszahlungen für ballistische Schutzwesten wurden im BVA-E 2026 nicht veranschlagt, dafür wurde eine Ermächtigung⁸⁸ iHv 18 Mio. EUR vorgesehen.

⁸⁷ Für die technische Infrastruktur ist in den Jahren 2025 und 2026 eine Ermächtigung iHv 10 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

⁸⁸ Zur Nutzung von Ermächtigungen im Zuge der Veranschlagung siehe Pkt. 13.



UG 18-Fremdenwesen

Die Budgetmittel für das Fremdenwesen werden im BVA-E 2025 um 65 Mio. EUR bzw. 10,3 % auf 694 Mio. EUR angehoben, in weiterer Folge sinken sie um 73 Mio. EUR bzw. 10,5 % auf 621 Mio. EUR im Jahr 2026. Die Auszahlungen sind insbesondere von der Entwicklung der Transfers an die Länder für Kostenersätze im Rahmen der Grundversorgung abhängig, die 2025 einen Anstieg von 84 Mio. EUR verzeichnen. Gegenläufig kommt es bei den Transfers an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU-GmbH) zu einem Rückgang von 15 Mio. EUR. Im Jahr 2026 sollen die Auszahlungen um 73 Mio. EUR (-10,5 %) sinken. Dies ist vor allem auf erwartete Einsparungen durch einen Rückgang an Grundversorgten (-5.000 bis -6.000 Personen) infolge der Asylreform durch Maßnahmen wie die Aussetzung des Familiennachzugs, verstärkte Rückführungen mit EU-Unterstützung und die Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts im Juni 2026 zurückzuführen.

8.10.2 Bundesministerium für Äußeres (UG 12-Äußeres)

Das Budget in der UG 12-Äußeres steigt im BVA-E 2025 um 13 Mio. EUR bzw. 2,0 % auf 656 Mio. EUR an und sinkt im BVA-E 2026 wieder um 36 Mio. EUR bzw. 5,5 % auf 620 Mio. EUR. Haupttreiber dafür sind die Rückgänge bei den Mitteln für den Auslandskatastrophenfonds (-30 Mio. EUR bzw. -15 Mio. EUR) und die Entwicklungszusammenarbeit (-6 Mio. EUR bzw. -20 Mio. EUR) in beiden Voranschlagsjahren. In der Vergangenheit stiegen diese durch Krisen und Naturkatastrophen deutlich, nunmehr erfolgt im Rahmen der Konsolidierung eine Redimensionierung dieser Bereiche. Gegenläufig wirkt 2025 der Anstieg der Auszahlungen für Personal (+19 Mio. EUR bzw. +11,6 %) aufgrund der Vordienstzeitenreform, inflationsbedingter Gehaltserhöhungen und zusätzlicher Mitarbeiter:innen. Die Beiträge an internationale Organisationen erhöhen sich 2025 um 14 Mio. EUR aufgrund der Vorschreibungen für friedenserhaltende Maßnahmen sowie der Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat 2027-2028, für 2026 ist keine Erhöhung vorgesehen.



8.10.3 Bundesministerium für Justiz (UG 13-Justiz)

In den vergangenen Jahren wurde das Budget für die Justiz real schrittweise angehoben, um ausreichend Ressourcen für die Rechtsprechung, den höheren Bedarf im Strafvollzug sowie in den Bereichen Opferhilfe oder Erwachsenenschutz bereitzustellen. Ausgehend vom Erfolg 2024 mit 2.321 Mio. EUR steigen die BVA-E 2025 und 2026 auf 2.403 Mio. EUR bzw. 2.413 Mio. EUR. Damit sollen bestehende Initiativen weitergeführt, Bezugserhöhungen (inkl. Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform) abgedeckt und der Ausbau der Justizanstalt Göllersdorf fortgesetzt werden. Im Zuge der Budgetkonsolidierung werden neben den Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz (BBG) 2025 (Verkürzung Gerichtspraxis, Strafvollzugsnovelle, Fristenverlängerung Erwachsenenvertretung) insbesondere im infrastrukturellen Bereich (IT und Investitionstätigkeit im Bau) Einsparungen vorgenommen. Auszahlungssteigerungen werden im Jahr 2025 primär für Personal (+99 Mio. EUR) sowie für Mittel zur Übernahme von Kosten der Verteidigung (+25 Mio. EUR) budgetiert.

8.10.4 Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14-Militärische Angelegenheiten)

Die Gesamtauszahlungen der UG 14-Militärische Angelegenheiten sind im BVA-E 2025 mit 4.391 Mio. EUR um 349 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024 (4.042 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 erhöhen sich die Auszahlungen nochmals um 370 Mio. EUR auf 4.761 Mio. EUR. Die Berücksichtigung von Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform, der inflationsbedingten Erhöhungen sowie der Struktureffekte führen beim Personal zu Erhöhungen von insgesamt 122 Mio. EUR bzw. 7,6 % im BVA-E 2025. Zu Anstiegen kommt es auch beim betrieblichen Sachaufwand (+130 Mio. EUR), insbesondere für Munition (+56 Mio. EUR), Instandhaltung (+26 Mio. EUR) sowie bei nicht näher spezifizierten Werkleistungen in der Direktion Generalstab (+21 Mio. EUR). Auch die Ausweitung der Investitionstätigkeit um 120 Mio. EUR treibt den Anstieg der Auszahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Insgesamt sind dafür 1.377 Mio. EUR vorgesehen, wovon 407 Mio. EUR Luftzeuggeräte, 276 Mio. EUR gepanzerte Fahrzeuge, 226 Mio. EUR Anlagen in Bau und 71 Mio. EUR Beobachtungs- und Messgeräte betreffen. Im BVA-E 2026 geht die neuerliche Erhöhung der Gesamtauszahlungen um 370 Mio. EUR vornehmlich auf die Investitionstätigkeit zurück, vor allem soll verstärkt in Waffensysteme (+312 Mio. EUR) investiert werden.



Mittelfristige Budgetentwicklung der Landesverteidigung

Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2023 wurde das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) beschlossen, das die mittel- und langfristige Finanzierung der Landesverteidigung rechtlich absichern sollte, um damit „schrittweise die militärischen Fähigkeiten“ zu verbessern. Dafür wurde im LV-FinG (§ 2 Abs. 1) eine Aufstockung des Bundesfinanzrahmens um 5.250 Mio. EUR im Vergleich zum BFRG 2022-2025 vorgesehen, die konkrete Festlegung der Auszahlungsobergrenzen erfolgt weiterhin im Zuge des jeweiligen BFG bzw. BFRG.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß den (Entwürfen zu den) Bundesfinanzrahmengesetzen:

Tabelle 36: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG

in Mio. EUR	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rahmen-erhöhung 2023-2026
BFRG 2022-2025	2.713	2.638	2.616	2.702	(2.713)				
BFRG 2023-2026		3.318	3.706	4.192	4.703				+5.250
BFRG 2024-2027			4.200	4.303	4.676	5.009			+579
BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029				4.741	5.185	5.292	5.262	5.282	+946
Erhöhungen gegenüber BFRG 2022-2025		+680	+1.584	+2.039	+2.472				+6.775

Anmerkung: Laut Erläuterungen zum LV-FinG wird für das Jahr 2026 der Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 herangezogen. Die Erhöhung für 2023 bis 2026 bezieht sich jeweils gegenüber dem vorangegangenen Rahmen.

Quellen: BFRG 2022-2025, 2023-2026, 2025-2028 und 2026-2029.

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 wurde der im LV-FinG vorgesehene Anstieg von 5.250 Mio. EUR mit dem BFRG 2023-2026 erreicht. Mit dem BFRG 2024-2027 vom Oktober 2023 wurden die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2024 bis 2026 um weitere 579 Mio. EUR angehoben. Gemäß der aktuellen BFRG 2025-2028 und 2026-2029 steigen die Auszahlungsobergrenzen 2025 und 2026 um weitere 946 Mio. EUR. In Summe beträgt die Aufstockung für die Jahre 2023 bis 2026 im Vergleich zum BFRG 2022-2025 daher 6.775 Mio. EUR.

2025 und 2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen der UG 14-Militärische Angelegenheit auf 4.741 Mio. EUR bzw. 5.185 Mio. EUR, wobei ein Teil der Erhöhungen iHv 150 Mio. EUR bzw. 200 Mio. EUR Ermächtigungen für die European Peace Facility betrifft. Das Niveau des Jahres 2026 steigt 2027 noch geringfügig und wird bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2029 in etwa gleicher Höhe fortgeschrieben.



Gemessen als Anteil an der Wirtschaftsleistung betragen die Verteidigungsausgaben gemäß BFRG 2025-2028 zuzüglich der Pensionsauszahlungen für ehemalige Heeresangehörige⁸⁹ für 2025 1,13 % des BIP und für 2026 1,18 % des BIP, danach fällt der Anteil wieder auf 1,1 % im Jahr 2029. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Landesverteidigung inklusive Pensionen sowie den Anteil am BIP⁹⁰ des entsprechenden Jahres (ab 2025 anhand der WIFO-Prognose vom März 2025):

Tabelle 37: Verteidigungsbudget Landesverteidigung (inkl. Pensionen)

in Mio. EUR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
BFRG 2022-2025	2.638	2.616	2.702				
BFRG 2023-2026	3.318	3.706	4.192	4.703			
BFRG 2024-2027		4.200	4.303	4.676	5.009		
BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029			4.741	5.185	5.292	5.262	5.282
Pensionen für ehem. Heeresangehörige (UG 22, 23)	652	785	802	829	841	854	867
Verteidigungsbudget inkl. Pensionen	3.970	4.985	5.543	6.013	6.133	6.115	6.149
BIP, nominell (WIFO-Prognose März 2025) in Mrd. EUR	473	482	492	509	526	542	559
Anteil am BIP, nominell	0,84%	1,03%	1,13%	1,18%	1,17%	1,13%	1,10%
<i>Berechnung BMLV</i>	0,98%	1,11%	1,17%	1,25%	1,25%	1,20%	1,17%

Abkürzung: ehem. ... ehemalige.

Anmerkung: Die Pensionen für ehemalige Heeresangehörige wurden ab 2026 vom BMLV inflationsangepasst, für 2026 anhand der WIFO-Prognose vom März 2025, danach mit 1,5 % pro Jahr. Das BMLV verwendet als Grundlage das BIP des zweitvorangegangenen Jahres.

Quellen: BFRG 2022-2025, 2023-2026, 2025-2028 und 2026-2029, Landesverteidigungsbericht 2024/2025, WIFO-Prognose vom März 2025.

Gemäß § 2 Abs. 2 LV-FinG bekennt sich die Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der UG 14-Militärische Angelegenheiten, um die militärischen Fähigkeiten sowie die budgetäre Situation der Landesverteidigung zu verbessern. Das Regierungsprogramm hält am Aufbauplan ÖBH2032+ fest und sieht eine Ausweitung der Verteidigungsausgaben bis 2032 auf 2 % des BIP vor. Im Landesverteidigungsbericht 2024/2025 hat das BMLV Kalkulationen zur erforderlichen Budgetentwicklung in der UG 14 angestellt, um diese Ziel zu erreichen. Laut diesen Berechnungen wäre bis 2029 ein um insgesamt 5,5 Mrd. EUR höherer Bundesfinanzrahmen erforderlich, als derzeit in den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 abgebildet.

⁸⁹ In die Berechnung der Militärausgaben gemäß PESCO und NATO wird auch der Pensionsaufwand ehemaliger Heeresbediensteter eingerechnet.

⁹⁰ Das BMLV zieht bei seinen Berechnungen für den Anteil des Verteidigungsbudgets am BIP, das BIP aus dem zweitvorangegangenen Jahr heran, das heißt der Anteil am BIP im Jahr 2025 basiert auf dem BIP 2023.



Laut Budgetplanung wird der Aufbauplan des ÖBH2032+ mit dem Ziel von 2 % des BIP bis 2032 unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Regelungen auf europäischer Ebene zur Aktivierung der Ausweichklausel für zusätzliche Verteidigungsausgaben weiterverfolgt. Zur Analyse wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

8.11 Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden

Der Bund ist über eine Reihe von Zahlungsflüssen mit den Ländern und Gemeinden verbunden. Die Zahlungen des Bundes an die Gebietskörperschaften werden einerseits als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und andererseits als Transfers (Zweckzuschüsse, Finanzzuweisungen und Kostentragung) erfasst. Mit dem BVA-E 2025 sollen insgesamt 53,3 Mrd. EUR vom Bund an die Länder und Gemeinden fließen, was einer Zunahme um 1,8 Mrd. EUR bzw. 3,5 % gegenüber dem Erfolg 2024 entspricht. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg der Zahlungsströme um 1,6 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf 55,0 Mrd. EUR vorgesehen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahlungsflüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden:



Tabelle 38: Finanzbeziehungen mit Ländern und Gemeinden

	UG	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Transfers an Länder		16.538	17.434	+896	+10,4%	18.114
Zweckzuschüsse/Finanzzuweisungen an Länder		5.707	5.959	+252	+4,4%	6.180
Zukunftsfoonds	44	1.100	1.133	+33	+3,0%	1.161
Finanzzuweisung § 25 FAG 2024	44	386	386	0	-	386
Pflegefonds und Hospiz- und Palliativfonds (2024: inkl. Abrechnung Pflegeausbildung und -entgelt)	21	1.338	1.507	+169	+12,6%	1.563
FAG Gesundheit (Stärkung niedergelassener und spitalsambulanter Bereich, Medikamente)	24	853	881	+28	+3,2%	907
Zweckzuschüsse Krankenanstalten	24	920	931	+11	+1,2%	965
Zuschüsse Krankenanstalten (Gemeindeanteil)	44	228	234	+7	+3,0%	243
Zuschüsse für Wohnbauförderung	44	30	275	+245	-	400
Zuschuss für Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	0
Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen	30	200	200	-0	-0,0%	280
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung	30	52	66	+14	+27,1%	63
Lebenshaltungs- und Wohnkostenausgleich	21	52	0	-52	-100,0%	0
Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz	43	50	50	0	-	0
Zweckzuschuss Hochwasser 2024	44	0	75	+75	-	0
Katastrophenfonds	44, 11	306	139	-167	-54,6%	143
Sonstige		88	82	-6	-6,7%	70
Kostentragung Bund für Länder		10.831	11.474	+643	+5,9%	11.935
Landeslehrpersonal	30, 42	5.469	5.691	+222	+4,1%	5.929
Landeslehrpersonal (Pensionen)	23, 30	2.943	3.151	+208	+7,1%	3.282
Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	16	1.992	2.150	+158	+7,9%	2.300
Klinischer Mehraufwand (Klinikbauten)	31	63	30	-33	-52,6%	30
Kostenersätze für Flüchtlingsbetreuung	18	286	375	+89	+31,1%	315
Zuschüsse für U-Bahn Wien	41	78	78	0	-	78
Ertragsanteile an Länder	16	20.590	21.132	+542	+2,6%	21.696
Transfers an Gemeinden		954	1.124	+169	+17,7%	941
Zweckzuschüsse/Finanzzuweisungen an Gemeinden		954	1.124	+169	+17,7%	941
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	44	174	179	+5	+2,6%	183
Finanzzuweisung § 25 FAG 2024	44	100	400	+300	-	100
Strukturfonds (§ 26 FAG 2024)	44	120	120	0	-	120
Finanzzuweisung für Personennahverkehr	44	134	136	+2	+1,4%	138
Kommunalinvestitionsgesetze	44	380	211	-169	-44,4%	320
Katastrophenfonds (Schäden Gemeinden)	44	26	58	+32	+121,7%	60
Sonstige		20	20	-1	-2,6%	20
Ertragsanteile an Gemeinden	16	13.419	13.616	+197	+1,5%	14.203

Abkürzung: FAG ... Finanzausgleichsgesetz.


 saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: Beilage Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften zu den BVA-E 2025 und 2026, BMF.



Transfers im Finanzausgleich 2024

Ein Teil der Zahlungsströme zwischen dem Bund und den Gebietskörperschaften wurde mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) neu geordnet. Diese Zahlungen werden nun in den BVA-E 2025 und 2026 entsprechend weitergeführt:

- ◆ Mit dem **Zukunftsfo**nd unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima. Die Dotierung des Zukunftsfo nds erhöht sich gemäß FAG 2024 auf 1.133 Mio. EUR im Jahr 2025 (+33 Mio. EUR) und auf 1.161 Mio. EUR im Jahr 2026 (+28 Mio. EUR).
- ◆ Seit dem Jahr 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden einen **Finanzzuschuss zur nachhaltigen Haushaltsführung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima**. Dieser wurde mit dem FAG 2024 von 300 Mio. EUR pro Jahr auf 606 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Davon erhalten die Länder 386 Mio. EUR und die Gemeinden 220 Mio. EUR, wovon 120 Mio. EUR über den Strukturfonds für strukturschwache Gemeinden zur Auszahlung gelangen. Außerdem erhalten die Gemeinden eine Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung, für die in den BVA-E 2025 und 2026 179 Mio. EUR bzw. 183 Mio. EUR vorgesehen sind. Im Jänner 2025 erhielten die Gemeinden zudem eine einmalige Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR (§ 28a FAG 2024). Mit dem FAG 2024 wurde auch die Finanzzuweisung für Personennahverkehrsunternehmen an die Gemeinden erhöht. Hierfür sind 136 Mio. EUR im Jahr 2025 und 138 Mio. EUR im Jahr 2026 budgetiert. Weitere Finanzzuweisungen, die im Zusammenhang mit dem FAG 2024 erhöht wurden (z. B. Zuschüsse zur Theaterführung) sind in den sonstigen Zuschüssen der Länder bzw. Gemeinden enthalten.
- ◆ Die Auszahlungen für den Zweckzuschuss für die **Wohnbauförderung** steigen im BVA-E 2025 deutlich auf 275 Mio. EUR (+245 Mio. EUR) und im BVA-E 2026 nochmals auf 400 Mio. EUR (+125 Mio. EUR) an. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Zweckzuschuss erst im Jahr 2024 im Rahmen eines Wohnbaupaketes eingeführt wurde und der Bund den Ländern die Auszahlungen für die Wohnbauförderung erst im Nachhinein ersetzt.



- ◆ Im Bereich der **Pflege** entfällt der Großteil der Transfers an die Länder auf die Dotierung des Pflegefonds, welche sich im Jahr 2025 um 55 Mio. EUR auf 1.155 Mio. EUR und im Jahr 2026 um weitere 52 Mio. EUR auf 1.207 Mio. EUR erhöht.⁹¹ Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht, wodurch die Länder und Gemeinden entsprechend ihrer Ertragsanteile einen Finanzierungsbeitrag leisten. Weiterhin veranschlagt ist auch der Zweckzuschuss für die Abgeltung der Abschaffung des Pflegeregresses iHv 300 Mio. EUR jährlich. Zu höheren Auszahlungen kommt es auch aufgrund der Valorisierung der Dotierung des Hospiz- und Palliativfonds. Ein Teil des Auszahlungsanstiegs bei den Pflege-Zweckzuschüssen im Jahr 2025 ist darauf zurückzuführen, dass im Erfolg 2024 negative Auszahlungen aus der Abrechnung der Leistungen nach dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz und dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz enthalten sind. Beide Zweckzuschüsse wurden in den Pflegefonds überführt.
- ◆ Mit dem Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 wurden auch zusätzliche **Zweckzuschüsse im Bereich Gesundheit** vereinbart. In den BVA-E 2025 und 2026 stellt der Bund den Ländern insgesamt 881 Mio. EUR bzw. 907 Mio. EUR für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs, die Stärkung des niedergelassenen Bereichs und für Medikamente bereit.

Weitere Transferzahlungen

Im Bereich der **Krankenanstaltenfinanzierung** leistet der Bund einen Zweckzuschuss für die Dotierung der Bundesgesundheitsagentur, welche diesen unter Einbehaltung gewisser Mittel (z. B. für die Förderung des Transplantationswesens), an die Landesgesundheitsfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung weiterleitet. Die Höhe des Zweckzuschusses hängt vom Abgabenaufkommen ab und ist in den BVA-E 2025 und 2026 mit 931 Mio. EUR und 965 Mio. EUR budgetiert. Weitere Beiträge zur Finanzierung der Krankenanstalten iHv 234 Mio. EUR und 243 Mio. EUR werden auch von den Gemeinden geleistet, wobei dieser Beitrag vom Bund von den Ertragsanteilen der Gemeinden abgezogen und an die Landesgesundheitsfonds überwiesen wird. Die entsprechenden Anteile der Länder werden nicht im Bundeshaushalt erfasst, da diese die Beträge selbst aus ihren Ertragsanteilen an die jeweiligen Fonds auszahlen.

⁹¹ Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung, welche zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern getragen wird, ist nicht als Transfer erfasst, da diese über den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung abgewickelt wird.



Im **Bildungsbereich** gewährt der Bund den Ländern auf Basis einer entsprechenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung einen jährlichen Zweckzuschuss iHv 200 Mio. EUR für Kinderbetreuungseinrichtungen. Im BVA-E 2026 ist dabei ein zusätzlicher Zuschuss iHv 80 Mio. EUR für das zweite verpflichtende Kindergartenjahr enthalten. Für Zweckzuschüsse zur Finanzierung der schulischen Tagesbetreuung sollen die Länder 66 Mio. EUR im Jahr 2025 und 63 Mio. EUR im Jahr 2026 erhalten. Der Anstieg gegenüber dem Erfolg 2024 ist hierbei vor allem auf einen Teil der geplanten Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich zurückzuführen.

Zu einem dämpfenden Effekt des Anstiegs der Transfers an die Länder kommt es im BVA-E 2025 insbesondere aufgrund der Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds. Im Erfolg 2024 sind die Auszahlungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe stark angestiegen. Mit dem BVA-E 2025 werden sie wieder auf das durch die gesetzlichen Abgabenanteile⁹² definierte Niveau zurückgeführt. Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe ist im Jahr 2025 auch ein einmaliger Zweckzuschuss iHv 75 Mio. EUR budgetiert. Ein Rückgang im BVA-E 2025 ergibt sich aus dem Ende der Bezuschussung für die Stadtstraße Wien im Jahr 2024 (-104 Mio. EUR). Darüber hinaus entfällt die Sonderzuwendung an Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezieher:innen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G). In den Jahren 2024 und 2025 erhalten die Länder einen Zweckzuschuss für die Unterstützung des Heizungsumstiegs iHv 50 Mio. EUR.

Eine weitere Transferleistung an die Länder betrifft verschiedene **Kostentragungen durch den Bund**, wofür 11.474 Mio. EUR im BVA-E 2025 (+643 Mio. EUR bzw. +5,9 %) und 11.935 Mio. EUR im BVA-E 2026 (+460 Mio. EUR bzw. +4,0 %) vorgesehen sind. Zu einem Auszahlungsanstieg kommt es dabei insbesondere aufgrund von Gehalts- und Pensionserhöhungen bei der Übernahme der Kosten für das Landeslehrpersonal durch den Bund. Höhere Auszahlungen sind auch bei den Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) veranschlagt.⁹³ Gegenüber dem Jahr 2024 steigen die Mittel für die Übernahme der

⁹² Die Dotierung des Katastrophenfonds erfolgt im Wesentlichen durch Abgabenanteile iHv 1,07 % am Aufkommen an Einkommensteuer (inkl. Kapitalertragsteuer auf Zinsen) und Körperschaftsteuer. Die Auszahlungen werden stets in Höhe der erwarteten Dotierung veranschlagt.

⁹³ Das GSBG wurde aufgrund des EU-Beitritts Österreichs und den damit verbundenen Auswirkungen im Umsatzsteuerrecht beschlossen. Seit dem Jahr 1997 sind SV-Träger, Krankenfürsorgeeinrichtungen und weitere Anbieter gesundheitlicher Dienstleistungen unecht von der Umsatzsteuer befreit. Um deren Mehrbelastungen durch die nicht mehr abziehbaren Vorsteuern auszugleichen, erfolgt eine entsprechende Abgeltung.



Kosten für die Flüchtlingsbetreuung durch den Bund unter entsprechender Gegenrechnung der Kostenanteile der Länder auf 375 Mio. EUR im Jahr 2025 und auf 315 Mio. EUR im Jahr 2026 an, da der Erfolg 2024 aufgrund der Berücksichtigung von Abrechnungsguthaben geringer ausfiel. Gegenläufig sinken die Auszahlungen des Bundes für die Übernahme des klinischen Mehraufwandes in den BVA-E 2025 und 2026 auf 30 Mio. EUR pro Jahr.

Bei den weiteren Transfers des Bundes an die Gemeinden kommt es mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) zu einer Änderung bei den **Kommunalinvestitionsgesetzen**. Diese werden von den bisherigen Zweckzuschüssen in eine Finanzzuweisung für Investitionen umgewandelt. Die noch nicht abgerufenen Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2020 und des KIG 2023 sowie die gesamten Mittel des KIG 2025 gelangen in mehreren Tranchen bis 2028 vollständig zur Auszahlung. In den BVA-E 2025 und 2026 sind dementsprechende Auszahlungen iHv 211 Mio. EUR bzw. 320 Mio. EUR vorgesehen. In den Jahren 2027 und 2028 sollen dann noch 291 Mio. EUR bzw. 60 Mio. EUR ausgezahlt werden.

Ertragsanteile

In den BVA-E 2025 und 2026 sind die Ertragsanteile für die Länder mit 21,1 Mrd. EUR bzw. 21,7 Mrd. EUR und jene für die Gemeinden mit 13,6 Mrd. EUR bzw. 14,2 Mrd. EUR veranschlagt. Damit steigen die Ertragsanteile der Länder im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 mit 2,6 % etwas stärker als jene der Gemeinden (+1,5 %). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der im Jahr 2024 gewährte Sondervorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden iHv 300 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2027 über eine Reduktion der Ertragsanteile um 100 Mio. EUR pro Jahr rückgeführt wird. Im Jahr 2026 steigen die Gemeindeertragsanteile hingegen stärker (+4,3 %) als die Länderertragsanteile (+2,7 %) an. Im Vergleich zum Jahr 2024 wachsen die Ertragsanteile der Gemeinden bis zum Jahr 2026 damit etwas stärker (+5,8 %) als die Ertragsanteile der Länder (+5,4 %).⁹⁴

⁹⁴ Auch mittelfristig steigen die Ertragsanteile der Gemeinden etwas stärker als jene der Länder, was auf die Änderungen bei der Grunderwerbsteuer zurückzuführen ist.



8.12 Finanzierungskosten

Im Bundeshaushalt kommt es bei den Finanzierungskosten zu signifikanten Unterschieden zwischen den Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und den periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen (Ergebnishaushalt). Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen und dem starken Einfluss von Agien und Disagien⁹⁵ ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig. Bei den **Aufwendungen im Ergebnishaushalt** erfolgt hingegen eine periodengerechte Verteilung von Agien und Disagien auf die gesamte Laufzeit der Anleihe, sodass die Aufwendungen ökonomisch aussagekräftiger sind. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinsausgaben gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Die folgende Tabelle enthält die Auszahlungen und Aufwendungen für Zinsen und Agien im Bundeshaushalt sowie die Ausgaben für Zinsen gemäß VGR:

Tabelle 39: Finanzierungskosten

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)	7.365	8.384	+1.019	+13,8%	8.912	+528	+6,3%
Zinsen	5.177	6.192	+1.015	+19,6%	7.206	+1.014	+16,4%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	2.188	2.192	+4	+0,2%	1.706	-486	-22,2%
Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)	5.548	6.658	+1.110	+20,0%	7.443	+784	+11,8%
Zinsen	5.688	6.546	+859	+15,1%	7.155	+608	+9,3%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	-139	112	+251	-	288	+176	+157,3%
Zinsausgaben Gesamtstaat (VGR)	7.299	8.599	+1.300	+17,8%	9.573	+974	+11,3%

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind im BVA-E 2025 um 1,0 Mrd. EUR bzw. 13,8 % höher budgetiert als im Erfolg 2024. Für das Jahr 2026 ist ein weiterer Anstieg um 0,5 Mrd. EUR bzw. 6,3 % veranschlagt. Die Anstiege liegen an den höheren Zahlungen für Zinsen, welche

⁹⁵ Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung über oder unter dem Marktzins liegt. Konkret wurden in den letzten Jahren vermehrt niedrig verzinsten Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission musste ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen.



in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um etwa 1,0 Mrd. EUR steigen. Gegenläufig sind die sonstigen Finanzaufwendungen im BVA-E 2026 um 0,5 Mrd. EUR niedriger veranschlagt als im BVA-E 2025, weil mit geringeren Zahlungen für Disagien gerechnet wird.

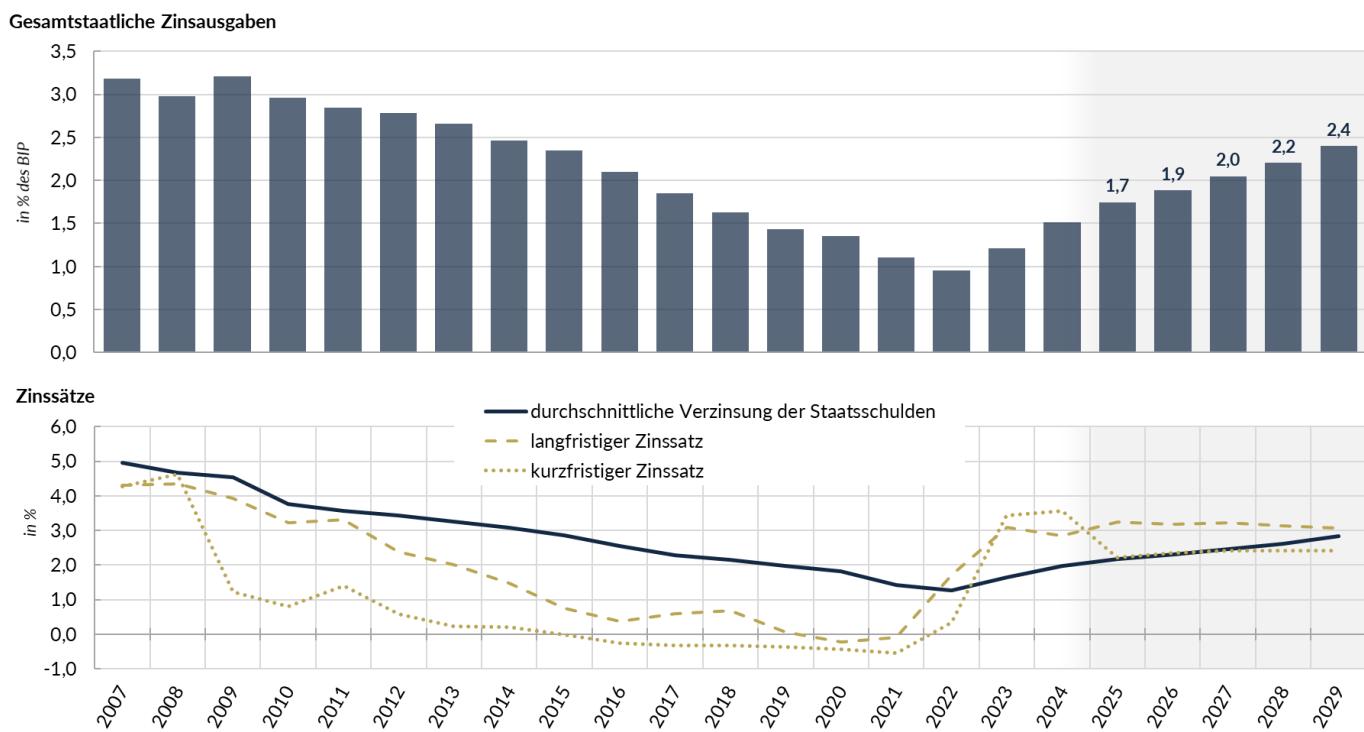
Die periodengerecht abgegrenzten **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind ökonomisch aussagekräftiger. Sie betragen 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2024. Im BVA-E 2025 steigen sie um 1,1 Mrd. EUR bzw. 20,0 % und im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 0,8 Mrd. EUR bzw. 11,8 % veranschlagt.

Die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** zur Berechnung des Maastricht-Defizits inkludieren neben jenen im Bundeshaushalt auch die Zinszahlungen von ausgewählten Einheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG) sowie von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern. Sie betragen 7,3 Mrd. EUR im Jahr 2024 und steigen in der BMF-Planung im Jahr 2025 um 1,3 Mrd. EUR (+17,8 %) sowie um weitere 1,0 Mrd. EUR (+11,3 %) im Jahr 2026. Mittelfristig werden weitere Anstiege bis auf 13,4 Mrd. EUR im Jahr 2029 prognostiziert. Damit steigt der Anteil der gesamtstaatlichen Zinsausgaben am BIP von 1,5 % im Jahr 2024 auf 2,4 % im Jahr 2029.

Die steigenden Zinsausgaben erschweren eine Reduktion des Maastricht-Defizits. In der Konsolidierungsphase nach der Finanz- und Wirtschaftskrise ging der Anteil der Zinsausgaben am BIP von 2009 bis 2015 um durchschnittlich 0,14 %-Punkte pro Jahr zurück. Von 2024 bis 2029 wird hingegen ein jährlicher Anstieg um durchschnittlich 0,18 %-Punkte erwartet. Aufgrund der im internationalen Vergleich relativ langen Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes schlagen sich Veränderungen des Zinsniveaus erst zeitverzögert in den Zinsausgaben gemäß VGR nieder. Die nachfolgende Grafik illustriert diese langsame Reaktion der öffentlichen Zinsausgaben und der durchschnittlichen Verzinsung der Staatsschulden⁹⁶ auf Änderungen der Zinssätze:

⁹⁶ Diese wird implizit als Anteil der gesamtstaatlichen Zinsausgaben in einem Kalenderjahr am Schuldenstand zum Ende des vorangegangenen Jahres berechnet.

Grafik 10: Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben



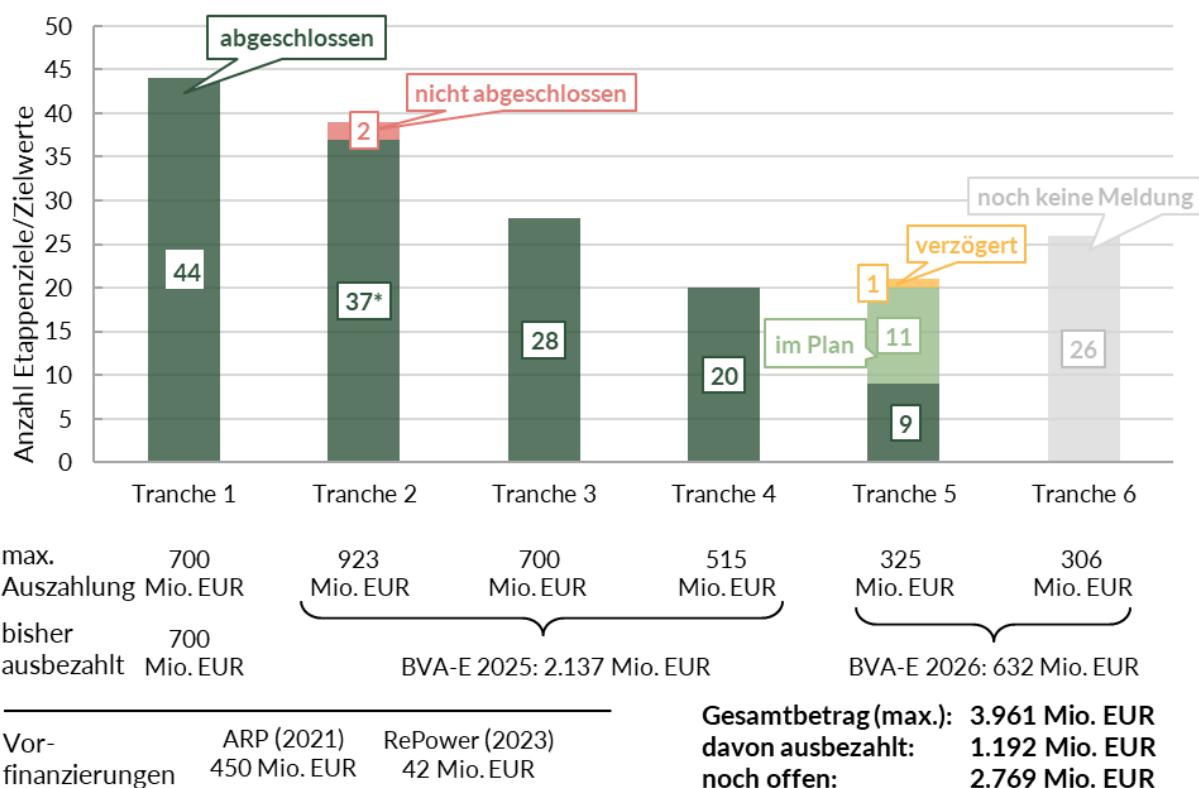
Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, WIFO-Mittelfristprognose vom März 2025, Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben gingen von 3,2 % des BIP im Jahr 2007 auf 1,0 % im Jahr 2022 zurück, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von 66 % des BIP auf 78 % stieg. Dies ist eine Folge des Rückgangs der durchschnittlichen Verzinsung der Staatsschulden von 5,0 % im Jahr 2007 auf 1,3 % im Jahr 2022. Seither führten die höheren Zinssätze wieder zu einem Anstieg der Durchschnittsverzinsung auf 2,0 % im Jahr 2024. Der vergleichsweise schnelle Anstieg in den letzten Jahren lag zum einen an der Refinanzierung auslaufender Anleihen zu höheren Zinssätzen. Zum anderen bedeuteten die hohen Defizite, dass zusätzliche Schulden zu diesen höheren Zinssätzen aufgenommen werden mussten. Gemäß BMF-Planung steigt die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden bis 2029 weiter auf 2,8 %.

9 Umsetzung und Anpassung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Österreich erhält aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 4,0 Mrd. EUR. Voraussetzung für den Mittelabruf ist die Umsetzung der vereinbarten Reformen und Investitionen sowie die Erfüllung der zugehörigen Meilensteine, die in sechs Tranchen gegliedert sind. Die Rückflüsse erfolgen somit weitgehend unabhängig vom tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt der nationalen ARP-Maßnahmen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die bisher erzielten Fortschritte und die den einzelnen Tranchen zugeordneten Rückflüsse aus der RRF:

Grafik 11: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan



* Der als erfüllt gewertete Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in der zweiten Tranche dürfte mit der Verlängerung der Aussetzung der Pensionsaliquotierung um ein Jahr nicht mehr erfüllt sein.

Quellen: budget.gv.at (Datenstand: April 2025), Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 9. November 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.



Österreich hat aus der RRF bislang Zahlungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR aus Vorfinanzierungen und infolge der Erfüllung aller Meilensteine der ersten Tranche erhalten. Die Einzahlungen aus der zweiten und dritten Tranche (1,6 Mrd. EUR) waren ursprünglich für 2024 vorgesehen. Ein entsprechender Zahlungsantrag wurde im September 2024 an die EK übermittelt, die Mittel gelangten jedoch aufgrund der **noch offenen Meilensteine** nicht zur Auszahlung. Konkret betrifft dies den Beschluss eines automatischen Pensionssplittings und die Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge im Rahmen des Klimaschutzgesetzes. Auch die 2021 beschlossene aliquote erste Pensionserhöhung war Teil des ARP, wurde jedoch in der Folge über mehrere Jahre ausgesetzt.

Im November hat Österreich eine **Überarbeitung seines ARP** beantragt. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Parlament bislang nicht übermittelt, am 26. März 2025 hat die Bundesregierung jedoch im Ministerratsvortrag 4/14 zentrale Elemente der geplanten Überarbeitung festgelegt, die mit dem BBG 2025 umgesetzt werden. Demnach sollen die ausstehenden Reformen im Pensionsbereich durch die einheitliche erste Pensionserhöhung um 50 % des Anpassungsfaktors im ersten Jahr nach Pensionsantritt und durch die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension ersetzt werden. Außerdem sollen Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA) ab 2026 eine Wirkungsdimension „Klima“ enthalten, die neben Aspekten des Klimaschutzes auch Anpassungen an die negativen Effekte des Klimawandels abdeckt. Mit dem BBG 2025 soll zusätzlich im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) eine verbindliche Green-Budgeting-Beilage zum BVA verankert werden (siehe Pkt. 8.9.2).

In Folge der Überarbeitung rechnet das BMF im Jahr 2025 mit den Rückflüssen aus der zweiten, dritten und vierten Tranche, die im **BVA-E 2025** mit 2,1 Mrd. EUR budgetiert sind. Die verbleibenden Einzahlungen iHv 0,6 Mrd. EUR aus der fünften und sechsten Tranche sind im **BVA-E 2026** veranschlagt. Gemäß RRF-Verordnung sind die vereinbarten Reformen und Investitionen bis 31. August 2026 abzuschließen. Die entsprechenden Zahlungen aus der RRF sollten dann bis spätestens Ende 2026 erfolgen. Aus der fünften Tranche waren Ende April noch 12 Ziele offen, von denen eines (Inbetriebnahme von mindestens drei neuen oder nachgerüsteten Sortieranlagen für Kunststoffabfall) als verzögert gemeldet wurde. Für die sechste Tranche liegen derzeit noch keine Informationen vor.



10 Ergebnishaushalt

Im Budgetbericht 2025 und 2026 wird der Ergebnishaushalt nur mehr im Tabellenanhang dargestellt, eine Erläuterung fehlt gänzlich. In nachfolgender Überleitung vom Finanzierungs- zum Ergebnishaushalt werden die Entwicklungen in den BVA-E 2025 und 2026 zusammengefasst und Erkenntnisse zur Veranschlagung im Ergebnishaushalt und deren Aussagekraft dargestellt.

10.1 Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis soll sich laut BVA-E 2025 um 9,3 Mrd. EUR auf -23,1 Mrd. EUR verschlechtern und im BVA-E 2026 um 3,3 Mrd. EUR auf -19,7 Mrd. EUR verbessern. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Ergebnishaushalt:

Tabelle 40: Entwicklung Ergebnishaushalt 2024 bis 2026

Ergebnisrechnung in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Aufwendungen	118.907	126.711	+7.804	+6,6%	127.026
Personal	12.509	13.189	+681	+5,4%	13.219
Betrieblicher Sachaufwand	9.521	10.106	+586	+6,2%	10.580
Transfers	91.278	96.726	+5.448	+6,0%	95.754
Finanzaufwand	5.600	6.689	+1.089	+19,5%	7.474
Erträge	105.152	103.651	-1.500	-1,4%	107.283
Nettoabgaben	71.214	71.953	+740	+1,0%	74.323
Abgabenähnliche Erträge	17.989	18.537	+548	+3,0%	19.092
Wirtschaftliche Tätigkeit	843	882	+39	+4,6%	935
Transfererträge	9.484	8.083	-1.400	-14,8%	8.824
Finanzerträge	2.616	1.937	-679	-26,0%	1.888
Sonstige Erträge	1.440	522	-918	-63,7%	451
Nettoergebnis	-13.755	-23.059	-9.304	-	-19.744
					+3.316
					-

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Die geplante Verschlechterung des **Nettoergebnisses im BVA-E 2025 um 9,3 Mrd. EUR** gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 liegt am deutlichen Anstieg der veranschlagten Aufwendungen auf 126,7 Mrd. EUR (+7,8 Mrd. EUR bzw. +6,6 %) sowie an einem geplanten Rückgang der Erträge um insgesamt 1,5 Mrd. EUR



(-1,4 %)⁹⁷ auf 103,7 Mrd. EUR. Die deutliche Verbesserung des **Nettoergebnisses** um 3,3 Mrd. EUR im **BVA-E 2026** wird durch einen Anstieg der veranschlagten Erträge (+3,6 Mrd. EUR bzw. +3,5 %) gegenüber dem BVA-E 2025 sowie durch die deutlich weniger dynamische Entwicklung der Aufwendungen (+316 Mio. EUR bzw. +0,2 %) verursacht.

Die Gründe für die Entwicklungen zwischen den Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind bis auf die in nachfolgendem Kapitel erläuterten wesentlichen Unterschiede beim Finanzaufwand (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), bei den Auszahlungen für Investitionen (v. a. UG 14-Militärische Angelegenheiten) und bei den ÖBB-Zuschussverträgen (UG 41-Mobilität) sehr ähnlich. Auch auf die Entwicklung der Erträge bzw. Einzahlungen trifft dies zu, hier finden sich die bedeutendsten Unterschiede bei der Veranschlagung des Mittelabrufs aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) (UG 51-Kassenverwaltung).

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch periodengerecht verbucht. Dieser bildet auch nicht finanzierungswirksame Sachverhalte ab. So werden etwa Risiken aus eingegangenen Haftungen bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Ebenso führen Periodenabgrenzungen zu unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten. Darunter fallen etwa Erträge und Aufwendungen, denen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüberstehen und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungsflüssen führen, oder in der Finanzierungsrechnung bereits erfasste Zahlungen (z. B. Vorauszahlungen), die zu einem späteren Zeitpunkt zu Erträgen bzw. Aufwendungen führen (Periodenabgrenzungen).

⁹⁷ Die Aussagekraft der Höhe der budgetierten Abgabenerträge ist insofern eingeschränkt, als diese annähernd den budgetierten Einzahlungen 2025 entsprechen und die wirtschaftliche Zuordnung der Abgabenerträge weitgehend fehlt. Der Erfassungszeitpunkt der Abgabenerträge im Ergebnishaushalt richtet sich nach der Vorschreibung, dieser Unterschied sollte auch bei der Veranschlagung der Abgabenerträge berücksichtigt werden.



10.2 Überleitung in den Ergebnishauhalt

Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen bzw. den Einzahlungen und Erträgen in der ökonomischen Gliederung aufgezeigt.

Die Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen zeigt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 41: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

Gesamt		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
		in Mio. EUR		
FH	Auszahlungen	120.687	123.233	125.852
	Personal	12.204	12.781	12.785
	Betrieblicher Sachaufwand	8.268	8.505	8.898
	Transfers	90.729	91.404	92.742
	Finanzaufwand	7.366	8.384	8.913
	Investitionstätigkeit	1.579	1.596	2.060
	Darlehen und Vorschüsse	543	562	454
	Investitionstätigkeit	-1.579	-1.596	-2.060
	Darlehen und Vorschüsse	-543	-562	-454
	Personal	+304	+408	+433
Überleitung	Dotierung von Personalrückstellungen	+438	+450	+463
	Periodenabgrenzungen	-133	-41	-30
	Betrieblicher Sachaufwand	+1.253	+1.601	+1.682
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	+483	+585	+616
	Forderungswertberichtigung	+820	+901	+966
	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	+23	+25	+25
	Dotierung von Prozesskostenrückstellungen	+25	+26	+27
	Dotierung von sonstigen Rückstellungen	+53	+5	+5
	Wareneinsatz	+13	+14	+15
	Sonstiges	+0	+1	+1
EH	Periodenabgrenzungen	-165	+44	+27
	Transfers	+549	+5.322	+3.012
	Dotierung von Haftungsrückstellungen	+192	+30	+30
	Wertberichtigungen auf Transferforderungen	+30	+33	+36
	Periodenabgrenzungen	+328	+5.259	+2.946
EH	Finanzaufwand	-1.766	-1.695	-1.439
	Beteiligungsbewertung	+51	+31	+31
	Periodenabgrenzungen	-1.817	-1.726	-1.470
Überleitung gesamt		-1.780	+3.477	+1.175
EH	Aufwendungen	118.907	126.711	127.026
	Personal	12.509	13.189	13.219
	Betrieblicher Sachaufwand	9.521	10.106	10.580
	Transfers	91.278	96.726	95.754
	Finanzaufwand	5.600	6.689	7.474

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.



Die **Aufwendungen** des Ergebnishaushalts sind um 3,5 Mrd. EUR bzw. 1,2 Mrd. EUR höher als **die Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung. Die Unterschiede entfallen insbesondere auf nur im Finanzierungshaushalt ausgewiesene Investitionen⁹⁸ und Darlehen (z. B. Gehaltsvorschüsse, Forderungen aus Haftungen) sowie auf Periodenabgrenzungen bei den Transfers und den Finanzaufwendungen. Weitere Unterschiede betreffen nur im Ergebnishaushalt ersichtliche Sachverhalte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen), wie etwa Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen), für Haftungen oder für Prozesskosten, aber auch sonstige Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen:

- ◆ **Investitionstätigkeit/Darlehen und Vorschüsse:** Die Auszahlungen für Investitionen (2025: 1,6 Mrd. EUR, 2026: 2,1 Mrd. EUR) sind für die Ergebnisrechnung nicht relevant, da sich die Investitionen dort als Abschreibungen niederschlagen, die den Anschaffungswert über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verteilen und der Kategorie „nicht finanzierungswirksame Aufwendungen“ zugeordnet werden. Die Investitionstätigkeit betrifft 2025 mit 1,4 Mrd. EUR bzw. 2026 mit 1,7 Mrd. EUR die Landesverteidigung im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.
- ◆ **Personalaufwand:** Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus der Dotierung von Personalrückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgeld- und Urlaubsrückstellungen sowie aus geringfügigen Periodenabgrenzungen aus Zahlungsverschiebungen.
- ◆ **Betrieblicher Sachaufwand:** Die Überleitung im betrieblichen Sachaufwand resultiert vornehmlich aus den im Ergebnishaushalt periodengerecht bzw. wirtschaftlich zugeordneten Sachverhalten wie Abschreibungen auf Sachanlagen oder Forderungswertberichtigungen sowie die Dotierungen von Rückstellungen.
- ◆ **Transferaufwand:** Die wesentliche Abweichung im Transferaufwand betrifft die Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG aus den Investitionszuschüssen des Bundes, die in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten beglichen werden. Im Finanzierungshaushalt werden die Zahlungen für die Annuitäten abgebildet,

⁹⁸ Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).



während im Ergebnishaushalt grundsätzlich das vorgesehene Zuschussvolumen für Investitionen des jeweiligen Jahres darzustellen ist. Der veranschlagte Aufwand für die Zuschussverträge der ÖBB im BVA-E 2025 ist insofern verzerrt, als hier Nachholeffekte aus den in der Vergangenheit nicht (rechtzeitig) abgeschlossenen Zuschussverträgen⁹⁹ resultieren, die bei rechtzeitigem (d. h. jährlich) abgeschlossenen Zuschussverträgen vermeidbar wären. Die periodengerechte Erfassung könnte durch Rückstellungsbildungen sichergestellt werden. Aus der Berücksichtigung dieser Nachholeffekte im Jahr 2025 und den geplanten Zuschüssen für neue Investitionen resultieren Abweichungen zu den Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026 iHv 5,3 Mrd. EUR bzw. 3,0 Mrd. EUR. Dabei stellt die Höhe der im Ergebnishaushalt erfassten Aufwendungen grundsätzlich die Zuschüsse des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG für die Investitionen des jeweiligen Jahres dar, die in der Zukunft zu begleichen sind.

- ◆ **Finanzaufwand:** Die Unterschiede betreffen nahezu ausschließlich die Finanzschuldengebarung des Bundes in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Systematisch ergeben sich wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen. Der Aufwand für Zinsen und Emissions(dis)agien wird in der Ergebnisrechnung periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit der Finanzschuld verteilt, in der Finanzierungsrechnung werden Zinsen sowie Emissions(dis)agien zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Wegen steigender Zinsen sind Zinskupons bestehender Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden muss. Im Finanzierungshaushalt führt dies sofort zu einer Auszahlung, die im Ergebnishaushalt auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt wird. Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sind damit die aussagekräftigere Größe für die Finanzierungskosten. Die Auszahlungen für Finanzaufwand werden für 2025 bzw. 2026 mit 8,4 Mrd. EUR bzw. 8,9 Mrd. EUR budgetiert, die periodenbereinigten Aufwendungen hingegen betragen 6,7 Mrd. EUR bzw. 7,5 Mrd. EUR.

⁹⁹ Siehe Bericht des RH: [Zuschussverträge zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ÖBB; Follow-Up-Prüfung](#) (Reihe BUND 2025/16).



Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen den **Einzahlungen** und **Erträgen** in der ökonomischen Gliederung aufgezeigt:

Tabelle 42: Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen (2024 bis 2026)

Gesamt		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
		in Mio. EUR		
FH	Einzahlungen	101.568	105.101	107.570
	Nettoabgaben	70.017	71.852	74.323
	Abgabenähnliche Erträge	17.978	18.537	19.092
	Wirtschaftliche Tätigkeit	865	882	935
	Kostenbeiträge und Gebühren	1.584	1.722	1.757
	Transfererträge	7.693	9.675	9.063
	Sonstige	587	394	312
	Finanzerträge	2.444	1.845	1.793
	Investitionstätigkeit	28	4	14
	Darlehen und Vorschüsse	373	190	281
Überleitung	Investitionstätigkeit	-28	-4	-14
	Darlehen und Vorschüsse	-373	-190	-281
	Nettoabgaben	+1.197	+101	
	Periodenabgrenzungen	+1.197	+101	
	Abgabenähnliche Erträge	+11		
	Periodenabgrenzung	+11		
	Wirtschaftliche Tätigkeit	-22	+0	+0
	sonstige nichtfinanzierungswirksame Erträge	-0	+0	+0
	Periodenabgrenzungen	-21	+0	
	Kostenbeiträge und Gebühren	-18	+15	+12
	Periodenabgrenzungen	-18	+15	+12
	Transfererträge	+1.791	-1.592	-239
	Periodenabgrenzungen	+1.791	-1.592	-239
	Sonstige	+853	+128	+139
	Auflösung von Rückstellungen	+840	+106	+108
	Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	+14	+2	+2
	Erträge aus dem Abgang und der Wertaufholung von (Sach-)Anlagen	+31	+20	+29
	sonstige nichtfinanzierungswirksame Erträge	+2	+0	+0
	Periodenabgrenzungen	-33	+0	
	Finanzerträge	+172	+92	+95
	Beteiligungsbewertung und Abgang von Finanzanlagen	+94	+12	+12
	Periodenabgrenzungen	+79	+80	+83
	Überleitung gesamt	+3.584	-1.450	-287
EH	Erträge	105.152	103.651	107.283
	Nettoabgaben	71.214	71.953	74.323
	Abgabenähnliche Erträge	17.989	18.537	19.092
	Wirtschaftliche Tätigkeit	843	882	935
	Kostenbeiträge und Gebühren	1.566	1.737	1.769
	Transfererträge	9.484	8.083	8.824
	Sonstige	1.440	522	451
	Finanzerträge	2.616	1.937	1.888

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.



Die **Erträge** im Ergebnishaushalt sind im BVA-E 2025 und 2026 um 1,5 Mrd. EUR bzw. 0,3 Mrd. EUR geringer als die **Einzahlungen** im Finanzierungshaushalt. Die Unterschiede entfallen insbesondere auf die nur im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen aus Investitionen¹⁰⁰ und Darlehen (z. B. Gehaltsvorschüsse), Periodenabgrenzungen sowie auf nicht finanzierungswirksame Erträge, die nur für den Ergebnishaushalt relevant sind. Dazu zählen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen), von sonstigen Rückstellungen, aber auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und die Beteiligungsbewertung.

Der wesentliche Unterschied zwischen den Einzahlungen und Erträgen im BVA-E 2025 betrifft die **Transfererträge** der UG 51-Kassenverwaltung für eine veranschlagte Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) im Jahr 2025 iHv 2,1 Mrd. EUR, die im Ergebnishaushalt zum Teil bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2024 erfasst war. Der Unterschied resultiert daher aus unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten. 2026 wird mit keinen wesentlichen Zahlungsverschiebungen gerechnet.

Bei den Abgaben erfolgt bei der Veranschlagung gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 grundsätzlich keine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung, wie dies im Erfolg stattfindet. Dadurch wird das Nettoergebnis in der Veranschlagung tendenziell zu gering ausgewiesen.¹⁰¹ Im BVA-E 2025 sind 101 Mio. EUR höhere Erträge aus dem Nationalen Emissionshandel berücksichtigt, 2026 wurden dafür keine Abgrenzungen veranschlagt.¹⁰²

¹⁰⁰ Im Ergebnishaushalt wird bei einer Veräußerung von Vermögenswerten ein entsprechender Ertrag bzw. Verlust erfasst.

¹⁰¹ 2024 wurde das Nettoergebnis durch die wirtschaftliche Zuordnung der Abgabenerträge um 1,2 Mrd. EUR verbessert.

¹⁰² Einzahlungen im Finanzierungshaushalt betreffen wegen der Abfuhrverzögerung jeweils etwa zur Hälfte CO₂-Emissionen im laufenden Jahr sowie CO₂-Emissionen im vergangenen Jahr. Im Jahr 2025 gehen daher noch Einzahlungen zu einem CO₂-Preis iHv 45 EUR (2024) ein. Die Erträge im Ergebnishaushalt betreffen hingegen zur Gänze einen CO₂-Preis iHv 55 EUR (2025) und werden daher um 101 Mio. EUR höher erwartet. Im Jahr 2026 wird es im Vollzug nur durch Mengeneffekte bei den CO₂-Emissionen zu Unterschieden zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt kommen, sodass keine Unterschiede veranschlagt wurden.



Qualität der Veranschlagung im Ergebnishaushalt

Der Budgetbericht 2025 und 2026 enthält keine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, dieser wird nur in einer Tabelle im Anhang zum Budgetbericht 2025 und 2026 gezeigt. Eine Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen wird im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren nicht mehr dargestellt. Die fehlenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt zusammen mit der fehlenden Veranschlagung wesentlicher Bereiche im Ergebnishaushalt, schränkt dessen Nutzung und Relevanz weiter ein.

Die Maastricht-Rechnung und die Ergebnisrechnung sind grundsätzlich nach dem gleichen Rechenprinzip der Periodenreinheit aufzustellen, jedoch erfolgen Abgrenzungen in unterschiedlicher Form. Beispiele für solche Inkonsistenzen sind etwa die Periodenabgrenzung bei Mobilfunklizenzen bzw. Emissionszertifikaten, die bei zukünftigen Einzahlungen im Ergebnishaushalt in analoger Form zur Maastricht-Rechnung periodengerecht abgegrenzt werden sollten. Allgemein sollten die Abgrenzungen in beiden Rechnungen in gleicher Form erfolgen. Beispielsweise wurden drohende Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform in der Maastricht-Rechnung bereits im Jahr 2024 mit 900 Mio. EUR berücksichtigt. Dafür wurde sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt erst im BVA-E 2025 Vorsorge getroffen, für 2026 sind Ermächtigungen vorgesehen.

11 Planstellenentwicklung und Personalaufwand

11.1 Überblick

Zu den Personalressourcen und zum Personalaufwand des Bundes zählen die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung und in den ausgegliederten Rechtsträgern sowie die Landeslehrer:innen, die Personalleihen und sonstige Dienstverhältnisse. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Planstellen der jeweiligen Bereiche und stellt sie den dafür vorgesehenen Budgetmitteln gegenüber:

**Tabelle 43: Überblick Personalaufwand und Planstellen**

	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Bundesbedienstete gesamt					
Personalauszahlung	in Mio. EUR	13.360	14.195	+836	+6,3%
Planstellen	Anzahl	156.977	156.095	-882	-0,6%
Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung					
Personalaufwand	in Mio. EUR	12.509	13.189	+681	+5,4%
Planstellen	Anzahl	145.142	145.631	+489	+0,3%
Bundesbedienstete in ausgegliederten Rechtsträgern*					
Personalauszahlung	in Mio. EUR	851	1.006	+155	+18,2%
Planstellen	Anzahl	11.835	10.464	-1.371	-11,6%
Landeslehrer:innen					
Transferaufwand	in Mio. EUR	5.646	5.859	+213	+3,8%
Stellen	Anzahl	73.304	74.641	+1.337	+1,8%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse					
Sachaufwand	in Mio. EUR	364	373	+9	+2,6%

* Personalauszahlung wird dem Bund refundiert; Planstellen laut Personalplan zum BVA-E 2025 und 2026.

k.A.: Stellenpläne für das Schuljahr 2025/2026 sind noch nicht verfügbar.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, HIS, Personalpläne in den jeweils letztgültigen Fassungen, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, Beilage Personal des Bundes.

Der Entwurf des Personalplans für 2025 sieht für den gesamten Bundesbereich 156.095 Planstellen (2026: 156.495 Planstellen) vor, wovon 145.631 Planstellen direkt auf die Bundesverwaltung und 10.464 Planstellen auf Bundesbedienstete in ausgegliederten Rechtsträgern entfallen. Im BVA-E 2025 und 2026 wird dafür jeweils ein Personalaufwand iHv 14,2 Mrd. EUR veranschlagt, davon betreffen etwa 92 % (13,2 Mrd. EUR) die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung. Der Anstieg des Personalaufwandes für Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung beläuft sich im BVA-E 2025 auf 681 Mio. EUR bzw. 5,4 % gegenüber dem Erfolg 2024, davon entfallen etwa 350 Mio. EUR auf Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform. Im Jahr 2026 soll der Personalaufwand nur geringfügig um 29 Mio. EUR bzw. 0,2 % steigen, allerdings ist im BVA-E 2026 eine Ermächtigung¹⁰³ iHv 204 Mio. EUR für Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform vorgesehen.

¹⁰³ Die Ermächtigung beträgt 204 Mio. EUR und ist laut Budgetbericht 2025 und 2026 für erwartete Nachzahlungen im Zusammenhang mit nachträglich höheren anrechenbaren Vordienstzeiten aufgrund der am 18. September 2024 beschlossenen Dienstrechts-Novelle für den öffentlichen Dienst vorgesehen. Diese betreffen alle Untergliederungen mit Personalauszahlungen.



Bleiben die im BVA-E 2025 veranschlagten Nachzahlungen unberücksichtigt, ergibt sich im Vergleich zum Erfolg 2024 ein Anstieg der Aufwendungen für Personal um 2,6 % und für den BVA-E 2026 um 3,0 %. Diese Entwicklung ist auf die Gehaltserhöhungen¹⁰⁴ und den Struktureffekt zurückzuführen. Dämpfend wirken geplante Einsparungen durch Verschiebungen von Neuaufnahmen oder bei Mehrleistungsvergütungen.

Für Bundesbedienstete in den ausgegliederten Rechtsträgern¹⁰⁵ sind laut BVA-E 2025 1,0 Mrd. EUR veranschlagt, diese Auszahlungen werden dem Bund von den Rechtsträgern refundiert. Die Anzahl dieser Planstellen sinkt seit Jahren kontinuierlich, da Nachbesetzungen auf privatrechtlicher Basis erfolgen und diese nicht mehr im Personalplan des Bundes enthalten sind. Die höchsten Personalauszahlungen für ausgegliederte Rechtsträger sind für die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (2025: 540 Mio. EUR¹⁰⁶; 2026: 519 Mio. EUR) und für die Ämter der Universitäten (2025: 385 Mio. EUR; 2026: 376 Mio. EUR) vorgesehen.

Für die Landeslehrer:innen enthält der BVA-E 2025 Budgetmittel iHv 5,9 Mrd. EUR (2026: 6,1 Mrd. EUR). Der größte Teil der Aufwendungen für das Jahr 2025 betrifft die in der UG 30-Bildung veranschlagten allgemeinbildenden Pflichtschulen iHv 5,6 Mrd. EUR (2026: 5,8 Mrd. EUR), gefolgt von den berufsbildenden Pflichtschulen iHv 0,2 Mrd. EUR (2026: 0,2 Mrd. EUR). Für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden 2025 54 Mio. EUR (2026: 54 Mio. EUR) geplant, die in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgebildet sind. Im Vergleich zu 2024 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen 2025 für Landeslehrer:innen aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhungen, einer höheren Anzahl an Schüler:innen und Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform (Dienstrechtsnovelle) um 213 Mio. EUR (3,8 %), für 2026 um weitere 231 Mio. EUR (3,9 %).

¹⁰⁴ Der Ende November 2024 vereinbarte Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst sieht für 2025 eine durchschnittliche Gehalts erhöhung iHv 3,5% vor, für 2026 soll die abgerechnete Inflation für Oktober 2024 bis September 2025 plus 0,3 %-Punkte abgegolten werden. Auf Basis aktueller Prognosen würde sich daraus ein Gehaltsplus von etwa 2,9% ergeben.

¹⁰⁵ Für Beamt:innen in ausgegliederten Rechtsträgern übernimmt der Bund zunächst die Personalkosten und erhält für diese in der Folge gleich hohe Refundierungen der ausgegliederten Einheiten. Im BVA werden die betreffenden Beträge nur netto dargestellt. In der Anlage II: Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung ist eine Bruttodarstellung der über die Personalämter verrechneten Beamt:innen der ausgegliederten Einheiten zu entnehmen (siehe Bundesfinanzgesetz 2025, Pkt. II und Bundesfinanzgesetz 2026, Pkt. II).

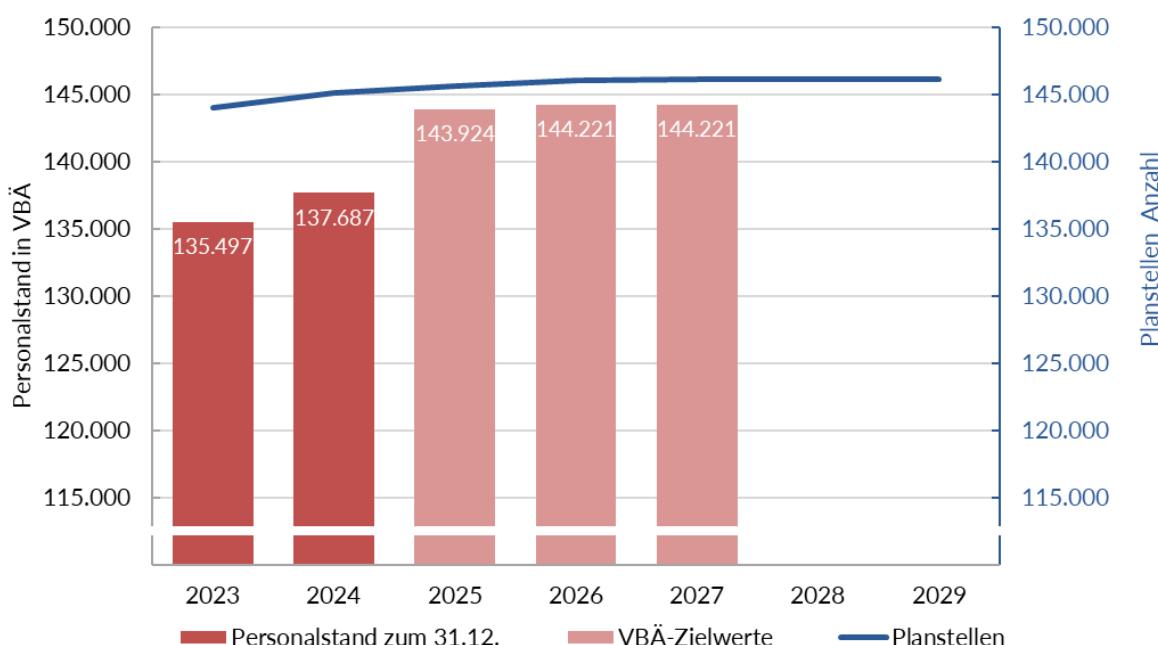
¹⁰⁶ Die Agenden zum Postwesen werden gemäß der BMG-Novelle 2025 von der Finanzverwaltung in die Wirtschaft übertragen. Da die BMG-Novelle erst mit 1. April 2025 in Kraft tritt, werden im BVA-E 2025 für das 1. Quartal noch 106 Mio. EUR in der UG 15-Finanzverwaltung budgetiert. Die Budgetmittel für den Zeitraum ab 1. April 2025 iHv 434 Mio. EUR werden in der UG 40-Wirtschaft veranschlagt.

Ein geringfügiger Anstieg um 2,6 % ist 2025 bei den Mitteln für die Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (v. a. Verwaltungspraktikant:innen) vorgesehen, die im BVA-E 2025 mit insgesamt 373 Mio. EUR veranschlagt werden. Im BVA-E 2026 stagniert der Aufwand für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse im Bund bei 374 Mio. EUR. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich materiell um Personalaufwendungen, die aber im betrieblichen Sachaufwand verrechnet werden.

11.2 Planstellenentwicklung im Personalplan

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des tatsächlichen entgeltwirksamen Personaleinsatzes auf Basis der Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ)¹⁰⁷ von 2023 bis 2027 als rote Säulen und die gesetzlich festgelegte höchstzulässige Anzahl an Planstellen für Bundesbedienstete in den Jahren 2023 bis 2029 als blaue Linie:

Grafik 12: Planstellen und Vollbeschäftigteäquivalente in der Bundesverwaltung



Quellen: Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Istwerte 2023 und 2024 laut Auskunft BKA, VBÄ-Zielwerte gemäß [Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25](#) vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

¹⁰⁷ Die Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes, für den zu einem bestimmten Stichtag Entgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Die VBÄ haben zwei Funktionen. Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenze zu überprüfen (VBÄ-IST). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ zu definieren, die jeweils zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden können. Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand insbesondere zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet.



Die blaue Linie zeigt, dass es in den Jahren 2023 bis 2025 zu einem kontinuierlichen Anstieg der Planstellen zu bestimmten Schwerpunkten der Bundesregierung, insbesondere im Bildungs-, Sicherheits- und Justizbereich kam. Ausgehend von 2024 kommt es 2025 und 2026 nur im Bildungsbereich zu einer Erhöhung der Planstellen (siehe Tabelle 44). Ab 2027 bleibt die Anzahl der Planstellen mit 146.151 unverändert. In der mittelfristigen Planung bleiben die Planstellen dann auf gleichem Niveau.

Die Grafik zeigt anhand der roten Balken mit den ausgewiesenen VBÄ-Werten bis 2024 stichtagsbezogen zum 31. Dezember den tatsächlichen Personaleinsatz (Istwert) und danach die VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024. Die VBÄ-Werte liegen teilweise deutlich unter der Anzahl der möglichen Planstellen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass insbesondere durch Personalfluktuation und einer benötigten Bewirtschaftungsreserve (z. B. für Karenzierungen) der tatsächliche VBÄ-Stand jeweils unter der Anzahl der Planstellen liegt. Mit den VBÄ-Zielwerten kann die Regierung auch einen geringeren Ausnutzungsgrad bei den Planstellen festlegen. In den vergangenen Jahren wurden jeweils gemeinsam mit dem Budget neue VBÄ-Zielwerte zur mittelfristigen Aufnahmepolitik als Ministerratsvortrag beschlossen und dem Nationalrat mit den Budgetunterlagen vorgelegt. Mit den Budgets 2025 und 2026 wurde kein solcher Ministerratsvortrag gefasst, weshalb Grafik 12 die letztverfügbaren VBÄ-Zielwerte aus dem Beitrag zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 enthält. Der große Unterschied zwischen den VBÄ-Istwerten und den VBÄ-Zielwerten entsteht regelmäßig und zeigt, dass 2024 zwar der Personalstand um 2.190 VBÄ auf 137.687 VBÄ deutlich ausgeweitet wurde, die VBÄ-Zielwerte durch Besetzungen jedoch nicht erreicht wurden. Daher erfolgt die Budgetierung des Personalaufwandes in der Regel auch nicht auf Basis von VBÄ-Zielwerten, sondern auf Basis der aktuellen Personalstände und geplanten Personalmaßnahmen.

Im Personalbereich stehen im Budget und auf Verwaltungsebene eine Reihe von Steuerungsinstrumenten (z. B. Planstellen, VBÄ, Personalcontrollingpunkte, Personalaufwand im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) zur Verfügung, die in den einzelnen Ressorts unterschiedliche Relevanz haben. Für den Nationalrat ist eine Nachvollziehbarkeit nur eingeschränkt möglich, zumal auch keine Berichterstattung durch unterjährige oder abschließende Soll-Ist-Vergleiche an ihn erfolgt. Das BHG 2013 sieht zwar ein Personalkapazitätscontrolling des BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) vor, das jedoch nur dem BMF zur Kenntnis zu bringen ist. Die Sektion veröffentlicht jährlich einen Bericht zum Personal (aktuell: Personal des



Bundes 2024), der einen Überblick und Erläuterungen zu den Entwicklungen bietet bzw. Details auf Ebene der Berufsgruppen zeigt. Halbjährlich wird weiters ein Ministerratsvortrag mit einem Vergleich VBÄ bzw. Planstellen pro Ressort veröffentlicht.

Nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Planstellen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen im Detail:

Tabelle 44: Entwicklung der Planstellen des Bundes auf Untergliederungsebene 2024 bis 2029

	Ist zum 31.12. 2024	BFG 2024	Umschich- tungen BMG-Nov.	VÄ 2024 - 2025	BFG 2025	VÄ 2025 - 2026	BFG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029	VÄ 2026 - 2029
UG 01-Präsidentenkanzlei	82	93			93		93	93	93	93	
UG 02-Bundesgesetzgebung	485	495			495		495	505	505	505	+10
UG 03-Verfassungsgerichtshof	102	110			110		110	110	110	110	
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	193	202			202		202	202	202	202	
UG 05-Volksanwaltschaft	88	93			93	-3	90	90	90	90	
UG 06-Rechnungshof	298	328			328		328	328	328	328	
UG 10-Bundeskanzleramt	802	936	+48	-1	983		983	1.033	1.033	1.033	+50
UG 11-Inneres	36.853	37.947	-8		37.939		37.939	37.939	37.939	37.939	
UG 12-Außenes	1.137	1.259	+10		1.269		1.269	1.269	1.269	1.269	
UG 13-Justiz	12.246	12.516			12.516		12.516	12.516	12.516	12.516	
UG 14-Militärische Angelegenheiten	20.143	21.849	-7		21.842		21.842	21.842	21.842	21.842	
UG 15-Finanzverwaltung	10.937	12.279	-194		12.085		12.085	12.085	12.085	12.085	
UG 17-Wohnen, Medien, Telekom. und Sport	289	324	+38	-1	361		361	401	401	401	+40
UG 18-Fremdenwesen	1.328	1.620			1.620		1.620	1.620	1.620	1.620	
UG 20-Arbeit	626	669	-279		390		390	390	390	390	
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.269	1.374	+252	-2	1.624		1.624	1.624	1.624	1.624	
UG 25-Familie und Jugend	124	147		-1	146		146	146	146	146	
UG 30-Bildung	44.771	46.325	-38	+497	46.784	+405	47.189	47.189	47.189	47.189	
UG 31-Wissenschaft und Forschung	526	563	+132		695		695	713	713	713	+18
UG 32-Kunst und Kultur	287	311		-1	310		310	310	310	310	
UG 40-Wirtschaft	1.813	2.028	+126	-2	2.152		2.152	2.152	2.152	2.152	
UG 41-Mobilität	1.100	1.303	-332		971		971	971	971	971	
UG 42-Land- u. Forstw., Regionen u. Wasserw.	2.184	2.371	+252		2.623		2.623	2.623	2.623	2.623	
Gesamt	137.687	145.142	0	+489	145.631	+402	146.033	146.151	146.151	146.151	+118

Abkürzung: VÄ ... Veränderung.

Quellen: Personalplan 2024 in der letztgültigen Fassung, „Budgetprovisorium“, Anlage IV: Personalplan zum BFG-E 2025 und BFG-E 2026, BFRG-E 2026-2029, VBÄ-Istwerte 2024 laut Auskunft BKA.



Die Tabelle zeigt zunächst die Umschichtungen von Planstellen gemäß BMG-Novelle 2025 bei der die Gesamtzahl an Planstellen gleich blieb (145.142). Zwischen den Untergliederungen kam es aufgrund von Kompetenzverschiebungen zu entsprechenden Planstellenumschichtungen.¹⁰⁸ Bis zum Jahr 2029 sollen im Vergleich zu 2024 1.009 Planstellen dazukommen. Für den Bereich Bildung ist eine Erhöhung von 902 Planstellen vorgesehen, davon entfallen 697 auf Lehrerplanstellen und 205 auf Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Der Anstieg um 697 Lehrerplanstellen war bereits in den vergangenen Bundesfinanzrahmen vorgesehen und ist auf das „Schülermehr“ im Bereich der Bundesschulen (+600 Planstellen) sowie die Einführung des Ethikunterrichts (+97) zurückzuführen. Die Schulpsychologie sowie die Einführung der Schulsozialarbeit soll stufenweise mit zusätzlichen 205 Planstellen ausgebaut werden.

Zusätzlich zu den im BVA-E 2025 vorgesehenen Planstellen iHv 145.631 sind gemäß BFRG sowie den Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung im Personalplan Überschreitungsermächtigungen im Ausmaß von 118 Planstellen vorgesehen, mit denen dem BKA 50 Planstellen, dem BMWKMS 40 Planstellen und der Parlamentsdirektion 10 Planstellen zuerkannt wurden. Die zusätzlichen 18 Planstellen in der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind keine zusätzlichen Ressourcen, sie ergeben sich aus einer technischen Überschreitungsmöglichkeit der Personalplans 2026 für mögliche Eingliederungsmaßnahmen bei der Erwachsenenbildung.

¹⁰⁸ Die höchste Veränderung im Personalplan (-332 Planstellen) betrifft die UG 41-Mobilität aufgrund der Verschiebungen von Planstellen für den Bereich Klima bzw. Umweltschutz in die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie für die Energieagenden in die UG 40-Wirtschaft. Die UG 15-Finanzverwaltung überträgt 194 Planstellen, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Kompetenzen der Post- und Telekomregulierung und Breitband in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport. Einen weiteren deutlichen Rückgang an Planstellen erfährt die UG 20-Arbeit, die 279 Planstellen aus der Zentralstelle an die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz und die UG 40 abgibt. Zu einem deutlichen Zuwachs von 252 Planstellen kommt es in der UG 42, im Wesentlichen aufgrund des Personals für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Die UG 40 erhält insgesamt 126 Planstellen, insbesondere für die Aufnahme der Energieagenden und für das Eich- und Vermessungswesen (Punzierung), einige wenige Planstellen verbleiben aus dem ehemaligen Verwaltungsbereich Arbeit. In die UG 31-Wissenschaft und Forschung werden 132 Planstellen, vor allem aufgrund der Aufnahme der Frauenangelegenheiten, umgeschichtet.



Neben den Planstellen sind Personalcontrollingpunkte (PCP) ein weiteres Steuerungsinstrument im Personalbereich. Jeder Planstelle sind, abhängig von der Bewertung¹⁰⁹, eine gewisse Anzahl von PCP¹¹⁰ zugeordnet. Je teurer die Planstelle, desto höher die Anzahl der zugeordneten PCP. Steigen die PCP bei einer unveränderten Planstellenanzahl, so deutet dies auf eine Strukturänderung zu besser bewerteten Planstellen hin, die in der Folge auch mit höheren (zukünftigen) Personalkosten verbunden sind.¹¹¹

Im Bundesschnitt erhöhen sich die geplanten PCP pro Planstelle (PCP/Plst.) von durchschnittlich 336 im Jahr 2024 auf 337 im Jahr 2025. Bei durchschnittlichen Kosten pro PCP iHv 268 EUR bewirkt die Erhöhung um 1,7 PCP/Plst. für 145.631 Planstellen (BFG 2025) bei einem Ausnutzungsgrad auf Basis der PCP per Ende 2024 iHv 93,2 % einen jährlichen Mehraufwand von 63 Mio. EUR.

Der Personalplan 2026 sieht eine weitere Planstellenerhöhung von 402, bei einer Erhöhung der PCP von 158.033, vor. Die durchschnittliche Anzahl der PCP/Plst. ändert sich über den gesamten Bund dadurch nicht wesentlich, sie betragen 338 (+0,2 PCP/Plst.). Im Jahr 2026 steigen die Planstellen um 402 mit durchschnittlichen 393 PCP/Plst. Nachdem dies die Aufstockung im Bildungsbereich betrifft und es sich dabei insbesondere um Akademikerstellen handelt, liegen die PCP/Plst. deutlich über dem oben genannten Bundesschnitt.

Bei der Entwicklung des Personalaufwands sind auch Struktureffekte zu berücksichtigen. Beispielsweise entstehen durch Pensionierungen öffentlich Bediensteter und deren Nachbesetzungen durch jüngere Arbeitskräfte mit niedrigeren Einstiegsgehältern zunächst geringere Personalkosten. Zur Attraktivierung des Bundesdienstes wurden jedoch die Einstiegsgehälter im Rahmen von unterschiedlichen Dienstrechtsnovellen angehoben und neue Gehaltsschemen geschaffen (z. B. IT-Spezialist:innen, Quereinsteiger:innen im Bildungsbereich). Es zeigt sich auch, dass die zunehmenden Anforderungen an Arbeitsplätze im Bundesdienst zu einem Anstieg des Anteils an Akademiker:innen führen und damit den Struktureffekt dämpfen.

¹⁰⁹ Die Bewertung eines Arbeitsplatzes ist zum Beispiel abhängig vom erforderlichen Fach- und Managementwissen, den Denkanforderung oder dem Verantwortungsumfang. Je höher die Bewertung desto besser das Gehaltsschema. Die PCP beziehen sich auf die Planstelle, bilden aber nicht die höheren oder niedrigeren Personalaufwendungen aufgrund des Dienstalters ab.

¹¹⁰ Diese liegen zwischen 200 und etwa 1.000 PCP, zum Beispiel für eine Sektionsleitung 1.034 PCP, für Abteilungsleitung 563 PCP. Für bestimmte Gruppen werden auch Pools an Planstellen und PCP gebildet.

¹¹¹ Im Zuge der BMG-Novelle 2025 beispielsweise blieben die Planstellen in Summe unverändert bei 145.142 Planstellen, die PCP erhöhten sich aber um 20.043 PCP. Bei voller Ausnutzung der PCP und einem durchschnittlichen PCP Wert 2025 von 271 EUR, verursacht dies, trotz gleichbleibender Planstellen, einen jährlichen Mehraufwand von etwa 5 Mio. EUR.



11.3 Personalaufwand (Ergebnishaushalt)

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalaufwandes von 2023 bis 2026 im Detail:

Tabelle 45: Personalaufwand 2024 bis 2026

in Mio EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	8.300	8.882	+582	+7,0%	8.842	-40	-0,4%
Mehrdienstleistungen	924	890	-34	-3,7%	900	+11	+1,2%
Nebentätigkeit	18	18	+1	+3,8%	18	-1	-3,6%
Belohnungen	66	63	-3	-4,0%	57	-6	-9,7%
Zulagen	451	466	+15	+3,3%	463	-3	-0,6%
Sozialversicherungsbeiträge	1.106	1.160	+53	+4,8%	1.201	+41	+3,5%
Dienstgeberbeiträge	1.054	1.084	+30	+2,8%	1.096	+13	+1,2%
Abfertigungen	36	34	-2	-6,0%	34	+0	+1,3%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	92	94	+2	+2,3%	94	+1	+0,6%
Jubiläumszuwendungen	31	61	+30	+97,5%	61	+1	+1,0%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	200	190	-10	-5,2%	192	+2	+0,8%
Freiwilliger Sozialaufwand	47	43	-5	-10,0%	42	-1	-2,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	38	40	+2	+5,9%	40	+0	+0,3%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	54	65	+11	+20,6%	67	+1	+1,9%
Dotierung Sonstige Rückstellungen	91	101	+9	+10,1%	111	+10	+10,2%
Personalaufwand gesamt	12.509	13.189	+681	+5,4%	13.219	+29	+0,2%

Quellen: BRA 2023, BVA-E 2025 und 2026, eigene Berechnungen.

Mehraufwendungen im Jahr 2025 betreffen vor allem die Bezüge (+582 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 wird hier in weiterer Folge von einer Reduktion von 40 Mio. EUR ausgegangen. Prozentuell steigen im Jahr 2025 die Aufwendungen vor allem für die Jubiläumszuwendungen und die Dotierung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube. Insgesamt soll der Personalaufwand 2025 um 5,4 %, 2026 nur mehr um 0,2 % steigen, allerdings ist im BVA-E 2026 eine Ermächtigung iHv 205 Mio. EUR für Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform vorgesehen.

Im Budgetbericht 2025 und 2026 werden kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich ab dem Jahr 2027 angekündigt. Dazu soll im Rahmen der schwierigen budgetären Situation und unter Bedachtnahme der Arbeitsplatzsicherheit unter Einbeziehung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst eine umfangreiche Personalstrategie erarbeitet und kostendämpfende Maßnahmen gesetzt werden. Damit soll insgesamt ein Konsolidierungsbeitrag von 420 Mio. EUR im Jahr 2027 (das sind etwa 3 % des Personalaufwandes des BVA-E 2026) und jeweils 820 Mio. EUR in den Folgejahren (das sind etwa 6 % des Personalaufwandes des BVA-E 2026) erbracht werden.



12 Wirkungsorientierung

12.1 Wirkungsorientierung auf Ebene der Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Der Beschluss des Nationalrates umfasst neben den Finanz- auch die Wirkungs-informationen. Diese sollen zeigen, welche Ziele die Bundesregierung mit den verfügbaren Budgetmitteln erreichen will, durch welche Maßnahmen diese verfolgt werden und wie dabei Erfolg definiert und gemessen wird.

Als wesentliche Herausforderungen und Schwerpunkte der Budgets 2025 und 2026 bzw. mittelfristig des Bundesfinanzrahmens bis 2029 nennt die Bundesregierung insbesondere die Konsolidierung der Staatsfinanzen und die Rückkehr zur fiskal-politischen Stabilität, die unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt erfolgen soll. Zusätzlich sollen Investitionen den Standort stärken und damit den akuten Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bildung und Integration entgegengewirkt werden. Die Änderungen in den Agenden der einzelnen Ressorts wurden gemäß BMG-Novelle 2025 umgesetzt. Die Schwerpunkte des Regierungsprogramms und insbesondere die Maßnahmen sollten sich verstärkt auch in den Angaben zur Wirkungsorientierung wiederfinden.

In den BVA-E 2025 und 2026 werden insgesamt jeweils **123 Wirkungsziele** auf Untergliederungsebene ausgewiesen. Mit 91 Wirkungszielen ist der überwiegende Teil trotz oben genannter Herausforderungen und neuer Schwerpunkte im Regierungsprogramm im Vergleich zum Jahr 2024 unverändert geblieben. Grundsätzlich unterliegen die im Budget verankerten Wirkungsziele einer mittelfristigen Ausrichtung und sind daher eher allgemein formuliert. Die Wirkungsziele blieben in der Vergangenheit unabhängig von den aktuellen Herausforderungen oder auch über die Legislaturperioden hinweg ziemlich ähnlich. Zur besseren Übersicht über die Veränderungen hat der Budgetdienst sämtliche Wirkungsziele der BVA-E 2025 und 2026 in einer Wirkungsziel-Landkarte zusammengestellt und ihre Änderungen¹¹² markiert.

¹¹² Markierung nach den Kategorien neu, entfallen, umformuliert und geringfügig umformuliert.



In die Angaben zur Wirkungsorientierung der BVA-E 2025 und 2026 wurden zwölf Wirkungsziele neu aufgenommen:

Tabelle 46: Neue und entfallene Wirkungsziele

Untergliederung	Neue Wirkungsziele		Entfallene Wirkungsziele
UG 06-Rechnungshof	1	Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung.	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit.
	2	Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen.	Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates.
	3	Verstärkte Kontrolle von Good Governance.	Gleichstellungsziel Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität.
	4	Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle.	Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof.
	5	Gleichstellungsziel Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft.	
UG 12-Äußeres	2	Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.	Gleichstellungsziel Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.
	3	Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.	Gleichstellungsziel Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

Untergliederung	Neue Wirkungsziele		Entfallene Wirkungsziele
UG 22-Pensionsversicherung	1	Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems.	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.
	2	Gleichstellungsziel Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.	Gleichstellungsziel Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
UG 30-Bildung	4	Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung.	Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.
UG 40-Wirtschaft	3	Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	
UG 44-Finanzausgleich	3	Gleichstellungsziel Zukunftsfoonds: Finanzielle Unterstützung (BVA-E 2025: des Bundes an Länder) von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben.	

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Einige der neuen Wirkungsziele ersetzen entfallene Wirkungsziele. Dadurch erfolgen insbesondere Präzisierungen oder oftmals wird auch der Wirkungsbereich verbreitert. Es werden aber auch gänzlich neue Aspekte in die Wirkungsorientierung einzelner Untergliederungen aufgenommen. Diese Änderungen haben auch Modifikationen der Maßnahmen und Indikatoren mit sich gebracht.

Beispielsweise wurde die Wirkung der Ziele des Rechnungshofes deutlich erweitert. Etwa mit seinem neuen Wirkungsziel zur Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft ersetzt der Rechnungshof das bis 2025 geführte Gleichstellungsziel „Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität“. Mit dem neuen Gleichstellungsziel wird ein deutlich breiterer Ansatz verfolgt und die Ausrichtung auf Gleichstellung generell, die auch andere Gruppen umfassen kann, erweitert. Die Kennzahlen und Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Die Energieagenden wurden gemäß der BMG-Novelle 2025 in die UG 40-Wirtschaft verschoben. Diesbezüglich wurde ein neues Wirkungsziel aufgenommen, das auf die Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien und auf Steigerungen der



Energieeffizienz bzw. die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit fokussiert. Die Zielerreichung soll anhand von zwei Kennzahlen gemessen werden, die für den Klimaschutz zentrale Indikatoren darstellen (Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Bruttoenergieverbrauch, Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzziels gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz). In der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wird das Wirkungsziel zur Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien weitergeführt¹¹³. Als Indikatoren werden der Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen, die Umwelt- und Energiebeschäftigen oder der Export von Umwelt- und Energietechnologie angeführt.

Bei den neuen Wirkungszielen und auch bei den Änderungen wurden zumeist Präzisierungen und Weiterentwicklungen vorgenommen. Direkt auf die **Budgetkonsolidierung** nehmen die Änderungen bei den Wirkungszielen jedoch kaum Bezug. Im weiteren Sinn wird im Wirkungsziel „Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ der UG 44-Finanzausgleich auf die Konsolidierung eingegangen, dieses Ziel wird seit 2023 in der Wirkungsorientierung unverändert geführt.¹¹⁴ Ab dem BVA-E 2025 wurde hier eine Maßnahme neu aufgenommen, die sich auf die Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt, bezieht.

Die **Maßnahmen** auf Untergliederungsebene wurden in den BVA-E 2025 und 2026 deutlich häufiger als die Wirkungsziele angepasst. Die Budgetkonsolidierung wird in wenigen Fällen direkt adressiert. Dies trifft etwa bei einer Maßnahme in der UG 13-Justiz beim WZ 4¹¹⁵ zu. Hier soll der elektronisch überwachte Hausarrest zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft erfolgen. Im weiteren Sinn werden in den Maßnahmen auch das Heben von Effizienzpotenzialen und die Bedarfsorientierung verankert. Etwa soll beim WZ 4 in der UG 11-Inneres eine bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz sowie die

¹¹³ Das Wirkungsziel 1 der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft in den BVA-E 2025 und 2026 lautet: Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.

¹¹⁴ Dieses Wirkungsziel wurde in der UG 44-Finanzausgleich vor dem BVA 2024 immer wieder angepasst. Etwa lautete es im BVA 2022 „Bewältigung der COVID-19 Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts um budgetäre Spielräume für Entlastungsmaßnahmen und die Bekämpfung des Klimawandels anderer Herausforderungen zu nutzen“.

¹¹⁵ UG 13-Justiz, Wirkungsziel 4: Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention.



hochwertige und effiziente Erbringung von Leistungen für Bürger:innen erfolgen. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte der jeweilige Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen, die einen Schwerpunkt der Budgetvorlage darstellt, in den Maßnahmen der Untergliederung zum Ausdruck kommen. Dies könnte Aspekte der effizienten Haushaltsführung ebenso wie Reformen für einen nachhaltigeren Einsatz öffentlicher Mittel umfassen.

Die **Offensivmaßnahmen** werden teilweise in der Wirkungsorientierung abgebildet. Im Bereich **Wirtschaft und Arbeit** wurde etwa in der UG 40-Wirtschaft die Erarbeitung einer Industriestrategie und das Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte in die Maßnahmen aufgenommen. Die Offensivmaßnahmen im Bereich **Gesundheit und Soziales** finden sich etwa in der UG 24-Gesundheit zum Thema Prävention im Bereich Frauengesundheit. Hier werden etwa beim Wirkungsziel 2¹¹⁶ Maßnahmen zur Pilotierung eines Lehrgangs für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem, gender- und altersdifferenzierte Daten- aufbereitung bzw. der Aktionsplan Frauengesundheit genannt. Maßnahmen zum Offensivpaket **Bildung und Integration** werden in der UG 30-Bildung etwa zur Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung und zu elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken (zweites verpflichtendes Kindergartenjahr) verankert. Insgesamt sollten wichtige Schwerpunkte des Regierungsprogramms sowie Offensiv- maßnahmen oder wesentliche Maßnahmen aus dem Budgetbegleitgesetz 2025 bzw. den Budgetsanierungsmaßnahmengesetzen 2025 in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden.

12.2 Gender Budgeting

Auf Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Gleichstellungsaspekt von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. In den BVA-E 2025 und 2026 sind im Rahmen der Wirkungsorientierung 34 Gleichstellungsziele angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet sind. Bei den Gleichstellungszielen

¹¹⁶ Gleichstellungsziel, Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechts- spezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.



wurden in den vorliegenden BVA-E einige Änderungen vorgenommen, die vor allem Aspekte aus dem Regierungsprogramm, Offensivmaßnahmen, Änderungen gemäß BMG-Novelle 2025 und weitere qualitative Weiterentwicklungen des Systems der Wirkungsorientierung betreffen.

In der UG 22-Pensionsversicherung wurde das Gleichstellungsziel der Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben durch ein deutlich umfassenderes Ziel ersetzt (Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension), das nun mehr Aspekte umfasst (z. B. auch die Höhe der Pension). Eine neue Maßnahme bezieht sich auf die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen von 60 auf 65 Jahre. Neu aufgenommen wurde in diesem Zusammenhang auch ein relevanter Indikator zum Gender Pension Gap – Direkt-pensionen. Der Gender Pension Gap beschreibt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Pensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Einkommensunterschiede im Erwerbsleben wider. Der Istwert dieser Kennzahl beträgt für das Jahr 2023 33,2 % und soll auf den Zielwert von 31 % im Jahr 2026 sinken. Für das Jahr 2030 wird ein Zielwert von 30 % angestrebt.

Eine weitere relevante neue Kennzahl betrifft in der UG 16-Öffentliche Abgaben den Gender Pay Gap, der mit dem BVA-E 2025 neu aufgenommen wurde. Der Istwert beträgt für 2023 18,7 %, dieser Wert soll bis 2027 auf 17,5 % sinken. Zur Erreichung dieses Zielwertes ist das Zusammenwirken von mehreren Ressorts notwendig. Der Indikator ist auch deshalb so relevant, da er einen internationalen Vergleich zulässt. Im Vergleich zu 2019 hat sich der Gender Pay Gap in Österreich positiv entwickelt (2019: 19,9 %), er liegt 2023 jedoch laut [Eurostat](#) weiterhin über dem EU-Schnitt (EU-27: 12,0 %).

Im GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung der UG 31-Wissenschaft und Forschung ist ein weiterer wesentlicher Teil des Gleichstellungsbereichs in der Wirkungsorientierung abgebildet, der in den BVA-E 2025 und 2026 angepasst wurde (für Details siehe die [Analyse UG 31-Wissenschaft und Forschung – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung](#)).

Die vorgenommenen Änderungen in den Angaben zur Wirkungsorientierung adressieren wesentliche zentrale Herausforderungen im Bereich Gleichstellung. Die [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) des Budgetdienstes bietet einen Überblick über die Wirkungsorientierung des gesamten Bereiches zur Gleichstellung. Ein nächster Schritt zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting könnte die Erarbeitung einer



gesamthaften Gleichstellungsstrategie inklusive einer strukturierteren Darstellung sein. Dazu könnte ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement** ausgehend von einer umfassenden und systematischen Analyse der Gender Gaps, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie systematisch aufzeigen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.

Der Nationalrat hat am 28. Februar 2024 einen Entschließungsantrag (361/E XXVII. GP) betreffend Gender Budgeting angenommen. In diesem wurde die damalige Bundesregierung insbesondere aufgefordert, durch die Erarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie, das Schließen von Datenlücken, die Erhöhung der Kompetenzen in den Ressorts, die verstärkte Integration von Indikatoren aus dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit, die stärkere Qualitätssicherung von WFA-pflichtigen Vorhaben mit Auswirkungen bei Gleichstellung und die verstärkte Darstellung von budgetrelevanten Gleichstellungsmaßnahmen im BVA das Gender Budgeting weiterzuentwickeln.

12.3 Verankerung der Sustainable Development Goals

Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)¹¹⁷ sind Teil der Strategie für ein nachhaltiges Wachstum 2030 der EK, zu deren Umsetzung sich Österreich bekennt. Mit einem Ministerratsvortrag vom 12. Jänner 2016 wurden alle Ministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt und auch im Regierungsprogramm 2025-2029 wird die Umsetzung der SDGs angeführt. Die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs werden für den EU-Raum mittels eines speziellen Indikatorensets gemessen, welches einen starken Bezug zu den politischen Initiativen der EU hat. Eurostat ist mit dem Monitoring beauftragt und hat im Juni 2024 einen Fortschrittsbericht veröffentlicht.

¹¹⁷ Am 25. September 2015 wurde die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen von allen 193 Mitgliedstaaten verabschiedet. Diese enthält die 17 Ziele für weltweite nachhaltige Entwicklung, welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen. Bei den SDGs ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Länder Gültigkeit besitzen sollen. Aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Länder sind nicht alle Ziele in gleicher Weise für Österreich anwendbar. Der Budgetdienst konzentriert sich in seiner Analyse insbesondere auf einen Vergleich im EU-Raum.



Die Angaben zur Wirkungsorientierung sollten auch die Umsetzung der SDGs unterstützen. Die Ressorts und Obersten Organe haben in den BVA-E 2025 und 2026 ihre Wirkungsziele den SDGs zugeordnet, die inhaltlich jedoch zumeist nicht bereits bei der ursprünglichen Planung berücksichtigt werden konnten. Der Budgetdienst hat zur besseren Übersicht eine SDG-Landkarte erstellt, die die Zuordnung der Wirkungsinformationen zu den einzelnen SDGs zeigt und die für viele Kennzahlen einen Vergleich zwischen Österreich und dem EU-Durchschnitt umfasst.

Österreich liegt bei den meisten angeführten Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset über dem EU-Schnitt. Insgesamt beinhaltet die SDG-Landkarte 29 Indikatoren des Indikatorensets. Bei 18 Indikatoren liegt Österreich günstiger als der EU-Durchschnitt (z. B. im Bereich Armut, Forschung und Entwicklung, Unabhängigkeit der Justiz), bei 11 Indikatoren schneidet Österreich schlechter ab. Dies betrifft etwa im Gesundheitsbereich die gesunden Lebensjahre bei der Geburt oder den Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit sowie im Bildungsbereich die Teilnahme an der Vorschulbildung.

Laut aktuellem Regierungsprogramm soll die Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung auch mittels Integration der Zielsetzungen der SDGs erfolgen. Einige Indikatoren des EU-Indikatorensets sind auch für Österreich sehr aussagekräftig und könnten die nationale Situation gut abbilden. In der Wirkungsorientierung finden diese wesentlichen Indikatoren zum Teil jedoch noch keine entsprechende Abbildung. Dies betrifft etwa die gesunden Lebensjahre bei der Geburt, den Indikator zur aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktiven Bevölkerung oder Jugendliche, die weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung sind. Diese Indikatoren könnten auf ihre Aufnahme in die Wirkungsorientierung geprüft werden. Durch den EU-Vergleich ließe sich dann auch eine Standortbestimmung Österreichs und das Ambitionsniveau besser beurteilen.



13 Transparenz

Österreich hat ein modernes Haushaltsrecht nach Best Practice Standards, das auch international große Aufmerksamkeit und Anerkennung erfährt. Nach 15 Jahren praktischer Anwendung zeigt sich in einigen Bereichen Optimierungspotenzial, insbesondere um die Transparenz der öffentlichen Finanzen weiter zu erhöhen. Auf Basis der Analyse der Entwürfe der BFG 2025 und 2026 sowie der BFRG 2025-2028 und 2026-2029 und der erläuternden Budgetunterlagen ergeben sich die nachfolgenden Anmerkungen.

Transparenz der Unterlagen zum Bundesfinanzgesetz

Die Budgetanalyse zeigt, dass wichtige **Vorhaben oftmals gemeinsam mit anderen Maßnahmen** auf einem Konto bzw. einer Budgetposition budgetiert werden, was ihre Nachvollziehbarkeit deutlich einschränkt. Dies zeigt sich etwa bei verschiedenen Programmen der Umweltförderung oder der Forschungsförderung.

Ein weiteres Beispiel dafür sind die **Auszahlungen für den Bundesbeitrag** in der UG 22-Pensionsversicherung, die unterschiedliche Positionen enthalten (z. B. Ausfallhaftung, Beiträge für Teilversicherte, Hebesätze). Diese sind im Bundesbudget so nicht ersichtlich, weil sie gemeinsam auf einem Konto je Pensionsversicherungsträger (Bundesbeitrag) ausgewiesen werden. Das Konto Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) hat beispielsweise im BVA-E 2025 ein Volumen von 11,9 Mrd. EUR. Eine Aufteilung auf die genannten Teilkomponenten würde die Transparenz deutlich erhöhen.

Auch die **Budgetstruktur** soll zur Transparenz des Bundeshaushaltes beitragen. Eine Reduktion der Globalbudgets oder eine Verlagerung von Informationen von der 1. Detailbudgetebene auf die 2. Ebene wirkt dem Budgetgrundsatz der Transparenz entgegen. Da die gesetzliche Bindungswirkung des BFG auf Ebene der Globalbudgets liegt und Informationen auf der 1. Detailbudgetebene bereitgestellt werden, verringert die Veranschlagung in weniger Global- und Detailbudgets auf wenigen Konten die Transparenz.



Im Bereich des **betrieblichen Sachaufwandes** sind wesentliche Aufwandspositionen, wie zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fort- und Weiterbildung Teil der Werkleistungen und damit häufig nicht gesondert dargestellt. Die Werkleistungen wurden im BVA-E 2025 iHv 3,8 Mrd. EUR veranschlagt und sollten zukünftig in einer detaillierteren Aufgliederung verfügbar sein.

Eine **Budgetverlängerung** erhöht die Aus- und Einzahlungssummen im Bundesbudget in selber Höhe und erschwert ihre Vergleichbarkeit im Zeitablauf. Mit dem Gesundheitsreformfonds soll ab 2026 eine solche Budgetverlängerung hinzukommen. Eine einfachere Dotierung und Verrechnung der Mittel für den Gesundheitsreformfonds unter Änderung der Hebesätze würde die Komplexität der Finanzströme reduzieren und die Transparenz der öffentlichen Finanzen weniger einschränken.

Die der **Abgabenschätzung** zugrunde gelegten Annahmen sind wenig transparent und der Budgetbericht 2025 und 2026 enthält kaum weiterführende Informationen zur Abgabenentwicklung. Beispielsweise sind die bei der Steuerschätzung getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Erstattungen (z. B. Forschungsprämie), der Immobilienertragsteuer oder der Energieabgabenvergütungen nicht bekannt. Bei den Kapitalertragsteuern wird keine gesonderte Veranschlagung für die Kapitalertragsteuer auf Dividenden bzw. auf Zinsen und sonstige Erträge vorgenommen. Auch die Annahmen zur Entwicklung der in der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge enthaltenen Wertpapierzuwachssteuer sind nicht bekannt.

Die Bedeutung der Quantifizierung **diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen** steigt durch die neuen EU-Fiskalregeln beträchtlich, da diese in die Berechnung des Nettoausgabenwachstums einfließen, das als einziger Indikator zur Prüfung der Regeleinhaltung herangezogen wird. Um die Nachvollziehbarkeit und internationale Vergleichbarkeit der Methode sicherzustellen, sollten die berücksichtigten Maßnahmen regelmäßig und einheitlich veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die zur Quantifizierung herangezogenen Folgenabschätzungen und die dabei getroffenen Modellannahmen.

Die Budgets 2025 und 2026 enthalten bundesfinanzgesetzliche **Überschreitungs-ermächtigungen** iHv 1,1 Mrd. EUR und 1,0 Mrd. EUR, die Mittelverwendungen ermöglichen, die nicht im BVA enthalten sind. Mit Beginn der COVID-19-Krise kam das Instrument der Ermächtigung vermehrt zum Einsatz und wurde mit den hohen Unsicherheiten begründet. Auch einige in den Budgets 2025 und 2026 vorgesehene Ermächtigungen erfüllen dieses Kriterium. Andere Ermächtigungen sind für Vorhaben



vorgesehen, für die es Planungssicherheit geben sollte (z. B. Investitionen und Beschaffungen). Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit des Budgets, der vorsieht, dass in einem Voranschlag alle Budgetmittel des jeweiligen Finanzjahres aufzunehmen sind, sollten die Ermächtigungen möglichst gering gehalten werden. Gemäß dem Grundsatz der Budgetkontinuität, der die zeitliche Vergleichbarkeit der Gebarung verlangt, sollten Gebarungen, sobald Erfahrungswerte vorliegen, im erwarteten Umfang veranschlagt werden.

Relevanz und Ausgestaltung Bundesfinanzrahmen

Seit 2018 wird das BFRG gemeinsam mit dem jeweiligen BFG vorgelegt. Die ursprünglich vorgesehene strategische Budgetdebatte im Frühjahr mit einer nachfolgenden detaillierten Debatte der Untergliederungen im Herbst ist seither entfallen. Trotz der Vorteile dieser Vorgehensweise zeigt sich, dass der Stellenwert des Bundesfinanzrahmens und die strategischen Aspekte des Budgets gegenüber der Diskussion des Jahresbudgets in den Hintergrund getreten sind.

Dem Nationalrat sollten mit dem Budgetbericht und dem Strategiebericht zwei Berichte mit unterschiedlicher Ausrichtung (Erläuterung jährliches Budget, Darstellung einer mittelfristigen Perspektive) zur Erläuterung der Budgetunterlagen vorgelegt werden. Die Inhalte wurden ab dem Jahr 2024 zur besseren Lesbarkeit in einem gemeinsamen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht enthält für die einzelnen Untergliederungen eine Darstellung der wesentlichen Abweichungen zum vorangegangenen BFRG. Trotzdem sind die wesentlichen Änderungen und Ursachen (Konsolidierungsbestrebungen, Inflations- und Bezugsanpassungen, Mittel für neue Projekte und Initiativen, Anpassungen aufgrund von Änderungen im Mengengerüst (Parameter), Auslaufen von Krisenmaßnahmen, technische Anpassungen) nicht nachvollziehbar erläutert. Eine systematische Überleitungstabelle mit den wesentlichen Gründen könnte dieses Informationsinteresse abdecken.

Zudem ist eine Gliederung der Auszahlungen und Aufwendungen anhand der ökonomischen Gliederung (Investitionen, Personal, Transfers, Sach- bzw. Finanzaufwand, Vorschüsse/Darlehen) für das BFRG nicht vorgesehen. Eine Aufgliederung zumindest auf dieser Ebene könnte die Transparenz für die mittelfristige Planung deutlich erhöhen und die Aussagekraft bzw. die Verbindlichkeit stärken. Auch die Entwicklung der wesentlichen Budgetbestandteile bzw. Maßnahmencluster könnte in der mittelfristigen Planung ausgewiesen werden.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BBG 2025	Budgetbegleitgesetz 2025
BBU-GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG 2013	Bundshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMJ	Bundesministerium für Justiz



BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BSMG 2025 I	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil I
BSMG 2025 II	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
Budgetbericht 2025 und 2026	Strategie- und Budgetbericht zu den BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag/ Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
d. h.	das heißt
Diff.	Differenz
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom



ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EStG	Einkommensteuergesetz 1988
EU	Europäische Union
EU-ETS II	EU-Emissionshandel II
EUR	Euro
FAG 2024	Finanzausgleichsgesetz 2024
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
F&E	Forschung und Entwicklung
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GB	Globalbudget(s)
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IMAG GMB	Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ISTA	Institute of Science and Technology Austria
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz



KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KV	Krankenversicherung
LV-FinG	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
nEHS	nationales Emissionshandelssystem
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
PCP	Personalcontrollingpunkt(e)
PCP/Plst.	Personalcontrollingpunkte pro Planstelle
Pkt.	Punkt(e)
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Tsd.	Tausend



u. a.	unter anderem
UFG	Umweltförderungsgesetz
UG	Untergliederung(en)
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtequivalent(e)
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
VGR	Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung(en)
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)	16
Tabelle 2:	Aus- und Einzahlungen in den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick.....	19
Tabelle 3:	Mittelfristige Entwicklung der Aus- und Einzahlungen.....	23
Tabelle 4:	Eckwerte zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung	28
Tabelle 5:	Entwicklung gesamtstaatlicher Ausgaben und Einnahmen	29
Tabelle 6:	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick	34
Tabelle 7:	Ausgabenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	36
Tabelle 8:	Einnahmenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	39
Tabelle 9:	Netto-Konsolidierungsvolumen der Gebietskörperschaften	41
Tabelle 10:	Nettoausgabenwachstum.....	46
Tabelle 11:	Auszahlungsentwicklung 2024 bis 2026 auf Untergliederungsebene....	51
Tabelle 12:	Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung, Detail	56
Tabelle 13:	Direkte Förderungen im Bundeshaushalt	63
Tabelle 14:	Überleitung BVA-E zum BFRG und Vergleich BFRG 2024-2027	65
Tabelle 15:	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken und jeweiligen Untergliederungen.....	67
Tabelle 16:	Entwicklung des Rücklagenstandes.....	70
Tabelle 17:	Budgetierte Rücklagenentnahmen	71
Tabelle 18:	Übersicht Ermächtigungen im BFG 2025 und BFG 2026	73
Tabelle 19:	Entwicklung der Einzahlungen in den BVA-E 2025 und 2026	77
Tabelle 20:	Mittelfristige Abgabenentwicklung 2024 bis 2029	85
Tabelle 21:	Steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	86



Tabelle 22: UG 16-Öffentliche Abgaben im BVA-E 2025 und BVA-E 2026	88
Tabelle 23: Auszahlungen des Bundes für Pensionsleistungen 2024 bis 2026	97
Tabelle 24: Auszahlungen in der UG 20-Arbeit	98
Tabelle 25: Wesentliche Leistungen des Bundes für Pflege	101
Tabelle 26: Wesentliche Leistungen im Familienbereich.....	106
Tabelle 27: Auszahlungen des Bundes für Bildung und Elementarpädagogik	109
Tabelle 28: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen für die Bildung	110
Tabelle 29: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz	114
Tabelle 30: Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	117
Tabelle 31: Wirtschaftsförderungen und Energie	121
Tabelle 32: Auszahlungen für von der UFG-Novelle umfasste Förderungen bis 2026	128
Tabelle 33: Klima- und umweltrelevante Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026.....	130
Tabelle 34: Kontraproduktive Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026	132
Tabelle 35: Entwicklung der Auszahlungen der inneren und äußeren Sicherheit...	134
Tabelle 36: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG	138
Tabelle 37: Verteidigungsbudget Landesverteidigung (inkl. Pensionen)	139
Tabelle 38: Finanzbeziehungen mit Ländern und Gemeinden.....	141
Tabelle 39: Finanzierungskosten.....	146
Tabelle 40: Entwicklung Ergebnishaushalt 2024 bis 2026	151
Tabelle 41: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)....	153
Tabelle 42: Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen (2024 bis 2026)	156
Tabelle 43: Überblick Personalaufwand und Planstellen	159



Tabelle 44: Entwicklung der Planstellen des Bundes auf Untergliederungsebene 2024 bis 2029	163
Tabelle 45: Personalaufwand 2024 bis 2026	166
Tabelle 46: Neue und entfallene Wirkungsziele	168

Grafiken

Grafik 1: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2024 bis 2029	14
Grafik 2: Maastricht-Saldo und struktureller Primärsaldo	25
Grafik 3: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote	27
Grafik 4: Entwicklung des strukturellen Primärsaldos gemäß Fiskalstrukturplan	45
Grafik 5: Kumulatives Ausgabenwachstum gegenüber 2024	48
Grafik 6: Entwicklung der Auszahlungskategorien und -obergrenzen 2024 bis 2029	54
Grafik 7: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken	66
Grafik 8: Entwicklung der Einzahlungen 2024 bis 2029	75
Grafik 9: Auszahlungen des Bundes für Pensionen im Zeitverlauf und in Relation zum BIP	94
Grafik 10: Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben	148
Grafik 11: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	149
Grafik 12: Planstellen und Vollbeschäftigteäquivalente in der Bundesverwaltung	161